

# Leistungsbericht

für die Amtszeit des  
Erdinger Kreistages

vom

1. Mai 2002 bis  
30. April 2008



LANDKREIS  
ERDING



# **Leistungsbericht**

**für die Amtszeit des  
Erdinger Kreistages**

**vom**

**1. Mai 2002 bis  
30. April 2008**

**LANDKREIS**  

---

**ERDING**



# Impressum

## Landkreis Erding



### Impressum

Herausgeber:	Landkreis Erding Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding <a href="http://www.landkreis-erding.de">www.landkreis-erding.de</a>
Redaktion:	Christina Centner
Layout, Satz, Bildbearbeitung:	Stefan Kaindl
Bildmaterial:	Landkreis Erding privates Bildmaterial Peter Bauersachs
Stand:	Dezember 2009
Druck und Bindung:	Norbert Präbst Satz & Druck GmbH Rosenstraße 4 84405 Dorfen

Impressum .....	2
Grußwort von Landrat Martin Bayerstorfer .....	5
Wichtige Ereignisse .....	6
Der Kreistag und seine Ausschüsse .....	11
Kreisräte 2002 bis 2008 .....	14
Ehrenringverleihung .....	26
Kulturpreisverleihung .....	27
Fest der Internationalen Begegnung .....	32
Sportlerehrung .....	34
Feuerwehr-Ehrenzeichenverleihung .....	35
Kreisrevisionsamt .....	36
Gleichstellungsarbeit .....	38
FOS/BOS .....	41
Personal und Organisation .....	51
Haushalts- und Finanzwesen .....	59
Zentrale Dienste .....	68
Kreisfachberatung für Gartenbau und Landespflege .....	72
Abfallwirtschaft .....	76
Facility Management .....	81
Informations- und Kommunikationstechnik .....	91
Kommunalaufsicht/Staatliche Rechnungsprüfungsstelle .....	98
Senioren, Behinderte und Soziales .....	105

Wohngswesen und Ausbildungsförderung .....	127
Jugend, Familie und Sport.....	135
Familienberatung und Gerichtsdienste .....	143
ARUSO Erding.....	165
Brand-, Katastrophenschutz und ILS .....	186
Ausländer- und Personenstandswesen.....	198
Verkehrswesen.....	201
Wasser- und Abfallrecht, Immissionsschutz.....	208
Sicherheit und Ordnung, Verbraucherschutz.....	209
Bauordnung und Denkmalschutz .....	212
Naturschutz.....	214
Regionalmanagement .....	230
Gesundheitswesen .....	246
Veterinärwesen .....	275
Kreiskrankenhaus Erding.....	282

## Grußwort von Landrat Martin Bayerstorfer

**D**er Landkreis Erding mit seinen 26 Städten, Märkten und Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt und nimmt innerhalb der rund 440 kreisfreien Städte und Landkreise in Deutschland in punkto Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarktzahlen und Wirtschaftskraft eine Spitzenposition ein. Zwischen Beginn und Ende dieser Amtsperiode ist die Einwohnerzahl um gut 7000 gewachsen. Das ist ein deutliches Zeichen für die Attraktivität unserer Region, hat uns aber auch vor enorme Herausforderungen gestellt.

Welche Aufgaben wir etwa im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, im Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur oder beim Klimaschutz begonnen oder bereits bewältigt haben, soll der vorliegende Leistungsbericht für die Amtszeit des Kreistages von 2002 bis 2008 darstellen. Ob es die Fertigstellung des neuen Gymnasiums in Erding ist, dessen Planung bereits unter der Leitung meines Amtsvorgängers Xaver Bauer begonnen wurde, die Modernisierung der Kreiskrankenhäuser Erding und Dorfen sowie ihre Umwandlung in ein Kommunalunternehmen, der Ausbau der Geothermie, die Realisierung einer Integrierten Leitstelle für die Sicherheit unserer Landkreisbewohner oder die Einführung der Berufs- und Fachoberschule in Erding, für die wir nun

einen zukunftsweisenden Neubau planen: Stets haben die 60 Kreisrätinnen und Kreisräte mit Engagement, Fachkenntnis und Weitsicht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger diskutiert und entschieden. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Der Bericht gibt darüber hinaus Einblicke in die vielschichtigen Aufgaben des Staatlichen Landratsamtes und in die interne Verwaltungstätigkeit. Er kann natürlich weder sämtliche Einzelheiten der Arbeit im Kreistag aufzählen, noch den Alltag der Landkreisverwaltung vollständig abbilden. Vielmehr soll er schlaglichtartig festhalten, was den Landkreis in den vergangenen sechs Jahren beschäftigt und geformt hat.



*Martin Bayerstorfer*

Landrat des Landkreises Erding

Ein redaktioneller Hinweis:

Wenn im Bericht von Mitarbeitern, Kunden oder Bürgern gesprochen wird, sind selbstverständlich Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.



# Wichtige Ereignisse

## und bedeutende Anlässe 2002 bis 2008

### 2002

- 13. Februar Konstituierende Sitzung des Kreistages
- 14.-16. Juni Wochenende der Internationalen Begegnung
- 4. Juli Verabschiedung von Xaver Bauer und Ernennung zum Altlandrat
- 20. Juli Verabschiedung der ausgeschiedenen Kreisräte und Bürgermeister
- 29. Nov. Kulturpreisverleihung an Fachberater Josef Irl und den Musikverein St. Wolfgang

### 2003

- 17. Februar Neubau Gymnasium an der Sigwolfstraße – Grundsteinlegung
- 24. Februar Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens
- 16. März Sportlerehrung für den westlichen Landkreis
- 1. April Spatenstich Erweiterungsbau Krankenhaus Dorfen
- 1. April Sportlerehrung für den östlichen Landkreis
- 15. Mai Ehrung der Kreisräte: Jakob Schwimmer für 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag, Simon Grandinger für 25 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag



# Wichtige Ereignisse und bedeutende Anlässe 2002 bis 2008

	Georg Rieß für 25 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag
	Fritz Steinberger für 25 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag
	Rudolf Ways für 25 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag
	Maria Gruber für 25 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag
30. Mai	Fest der Internationalen Begegnung
10.-12. Juli	Kreistagsfahrt nach Bratislava
25. Juli	Realschule Taufkirchen/Vils; Neubau Zweifachturnhalle – Spatenstich
10. Oktober	Neubau Gymnasium an der Sigwolfstraße – Richtfest





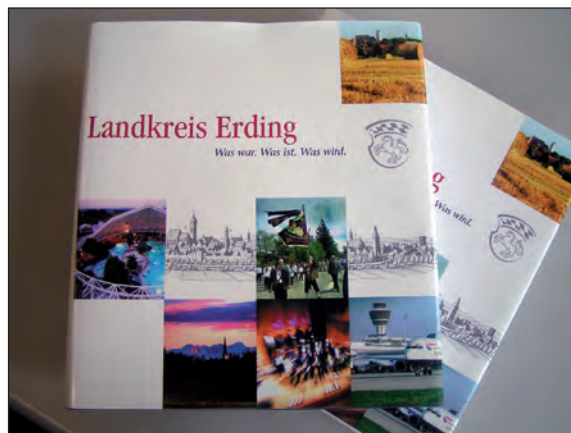
# Wichtige Ereignisse

## und bedeutende Anlässe 2002 bis 2008

- 20. Nov. Kulturpreisverleihung an Kulturfestival Sinnflut und Hofkunst Loipfing
- 28. Nov. Richtfest Realschule Taufkirchen/Vils; Neubau Zweifachturnhalle
- 12. Dez. Ehrung Dr. Hans Zehetmair anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt als Staatsminister

## 2004

- 13. Februar Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens
- 26. Februar Berufsschule „Gastronomiezentrum“ – Spatenstich
- 16. März Sportlerehrung für den westlichen Landkreis
- 31. März Sportlerehrung für den östlichen Landkreis
- 4. Juni Ehrung Dr. Hans Zehetmair anlässlich der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland
- 18.-20. Juni Fest der Internationalen Begegnung
- 27. Juli Realschule Taufkirchen/Vils; Neubau Zweifachturnhalle – Einweihung
- 1. August Das neue Buch „Landkreis Erding - Was war. Was ist. Was wird.“ wird im Sitzungssaal des Landratsamtes der Öffentlichkeit vorgestellt.



- 18. August Berufsschule „Gastronomiezentrum“ - Richtfest
- 2. Sept. Ehrung der Kreisräte Karl-Heinz Bauernfeind, Friedrich Bauschmid, Barbara Hackl und Anni Hartl für 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag
- 30. Sept. 70. Geburtstag von stv. Landrätin Marianne Rötzer
- 26. Nov. Kulturpreisverleihung an den Landfrauenchor des Bayerischen Bauernverbands, Kreisverband Erding und an die Puppenspielerin Beate Welsch
- 10. Dez. Einweihung Neubau Gymnasium an der Sigwolfstraße

# Wichtige Ereignisse und bedeutende Anlässe 2002 bis 2008

## 2005

18. Februar Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens  
3. März Sportlerehrung für den westlichen Landkreis  
16. März Sportlerehrung für den östlichen Landkreis  
5. April Verabschiedung von Schulamtsdirektor Claus Langheinrich  
und Amtseinführung von Georg Mittermaier  
8. Juni Berufsschule „Gastronomiezentrum“ - Einweihung  
19.-20. Juni Fest der Internationalen Begegnung  
14. Okt. Dankfeier für Hochwasserhelfer beim Hochwasser  
im August 2005  
25. Nov. Kulturpreisverleihung an den Musiker Konrad Huber und  
den Kunstverein Erding e.V.  
19. Dez. Ehrung von Kreisrätin Rosemarie Jell für 10 Jahre im Kreistag

## 2006

19. Januar Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens  
14. März Sportlerehrung für den westlichen Landkreis  
28. März Sportlerehrung für den östlichen Landkreis  
3. Mai Ehrung der Bürgermeister Georg Els, Johann Grandinger, Siegfried  
Fischer, Georg Heilmeyer, Franz-Josef Hofstetter, Matthias  
Kammerbauer, Helmut Lackner, Josef Sterr, Rudolf Ways,  
Hans Wiesmaier und Cornelia Vogelfänger für 10 Jahre im Amt,  
Ehrung von Bürgermeister Rudolf Weiß für 40 Jahre im Amt  
22. Mai Ehrung der Kreisrätin Marianne Rötzer für 40 Jahre Mitglied-  
schaft im Kreistag, Ehrung der Kreisräte Rudolf Borgo, Max  
Gotz, Sebastian Heindl, Heinrich Krzizok, Dr. Reinhard Kubo,  
Günther Kuhn, Inge Ließ, Elisabeth Mayr, Nikolaus Rott und  
Cornelia Vogelfänger für 10 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag  
17. Oktober Einweihung Müllumladestation Isen  
7. Dez. Spatenstich Gymnasium Dorfen, Erweiterungsbau  
29. Oktober 70. Geburtstag von Dr. Hans Zehetmair  
24. Nov. Kulturpreisverleihung an den Obst- und Gartenbauverein  
St. Wolfgang sowie den Musiker und Cellisten Helmut Veihelmann

## 2007

6. März Sportlerehrung für den westlichen Landkreis  
15. März Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens

# Wichtige Ereignisse

## und bedeutende Anlässe 2002 bis 2008

- 20. März Sportlerehrung für den östlichen Landkreis
- 17. April Spatenstich Recyclinghof Taufkirchen/Vils
- 21. Mai Ehrung von Kreisrätin Jutta Harrer für 10 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag
- 25. Mai Richtfest Gymnasium Dorfen, Erweiterungsbau
- 1.-2. Juli Fest der Internationalen Begegnung und Europatag der Musik
- 24. Juli Recyclinghof Taufkirchen/Vils – Einweihung
- 26. Juli Richtfest Geoheizwerk II



*Das Geoheizwerk II in Erding*

- 21.-22. Sept. Kreistagsfahrt ins Altmühltal
- 06. Oktober Fest der Internationalen Begegnung - 50 Jahre Römische Verträge
- 22. Nov. Einweihung Gymnasium Dorfen, Erweiterungsbau
- 12. Dez. Spatenstich Integrierte Leitstelle
- 30. Nov. Kulturpreisverleihung an den Heimat- und Verschönerungsverein Taufkirchen und den Heimat- und Trachtenverein „Waldeslust“ Grünbach

## 2008

- 24. Januar Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens
- 21. Februar Sportlerehrung – gesamter Landkreis
- 21. April Ehrung der Kreisräte: Simon Grandinger, Georg Rieß, Jakob Schwimmer, Friedrich Steinberger, Rudolf Ways für 30 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

## Der Kreistag und seine Ausschüsse

**D**er Kreistag ist das oberste kommunale Organ des Landkreises und die demokratisch legitimierte Vertretung aller Landkreisbürger. Diese wählen im Abstand von sechs Jahren in direkter Wahl die ehrenamtlich tätigen Kreisräte als ihre Vertreter.

Die Anzahl der Mitglieder des Kreistages ist abhängig von der jeweiligen Bevölkerungszahl des Landkreises. Die für den Landkreis Erding einschlägige Größenordnung ist die Kategorie zwischen 75.001 und 150.000 Einwohnern, so dass dem Kreistag des Landkreises Erding neben dem Landrat als Vorsitzendem 60 Kreisräte angehören:

### In der Wahlperiode 2002 bis 2008 waren das:

- 32 Kreisräte der CSU
- 10 Kreisräte der SPD
- 9 Kreisräte der FW
- 3 Kreisräte von Bündnis 90/  
Die Grünen
- 3 Kreisräte der ÖDP
- 2 Kreisräte der REP
- 1 Kreisrat der FDP

Die Zuständigkeiten des Kreistages und seiner Ausschüsse regeln die Landkreisordnung sowie die Geschäftsordnung, die sich der Kreistag selbst gibt. Diesen Regelwerken zufolge entscheidet der Kreistag über alle kreiskommunalen Angelegenheiten und überwacht die Landkreisverwaltung. Ihm sind dabei alle grundle-

genden Entscheidungen vorbehalten.

Diese sind zum Beispiel:

- Sitz der Kreisverwaltung
- Namen und Hoheitszeichen
- Erlass von Satzungen und Verordnungen
- Bildung von Ausschüssen
- Zusammenarbeit mit anderen Kommunen (Zweckverbände, Zweckvereinbarungen, Arbeitsgemeinschaften)
- Gründung oder Beteiligung an Unternehmen
- Umwandlung oder Aufhebung von kreiskommunalen Stiftungen
- Aufstellung des Landkreishaus-haltes
- Erlass der Geschäftsordnung
- Festsetzung öffentlicher Abgaben und Gebühren
- Änderung des Kreisgebietes
- Übernahme und Niederlegung von Ehrenämtern
- Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen Kreistagsmit-glieder

Der Kreistag und seine Ausschüsse tagen in der Regel in öffentlicher Sitzung. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur dann zulässig, wenn berechnete Belange Einzelner oder der Allgemeinheit dies erfordern (z.B. Personal- und Vertragsangelegenheiten). Beschlüsse der Kreisgremien werden in offener Abstimmung mittels Handzeichen mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht geheime Wahlen ausdrücklich vorgeschrieben sind.

# Der Kreistag und seine Ausschüsse

Änderungen in der Zusammensetzung des Kreistages ergaben sich durch das Ausscheiden folgender Kreisrätinnen:

- Susanne Bachmaier (Nachrückerin Roswitha Bendl)
- Maria Gruber † (Nachrücker Franz Fischer)
- Gabriele Langner (Nachrücker Stephan Treffler)
- Ingrid Sollanek (Nachrücker Bernd Gäb)

Der Landkreis bedankt sich bei allen Kreisräten für ihren Einsatz und ihr Engagement. Die verstorbenen Kreistagsmitglieder Maria Gruber und Franz Mock werden wir stets in dankbarer Erinnerung behalten.

## Die Ausschüsse

Entsprechend den Vorschriften in der Landkreisordnung hat der Kreistag einen Kreisausschuss mit zwölf Mitgliedern und einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern zu bilden. Weiterhin ist die Einrichtung eines Jugendhilfeausschusses sowie Sozialhilfeausschusses zwingend vorgeschrieben. Der Sozialhilfeausschuss wurde aufgrund der geänderten Rechtslage ab 1. Januar 2005 (Hartz IV) zu diesem Datum aufgelöst. Neben diesen Pflichtausschüssen kann der Kreistag weitere Ausschüsse einrichten, über deren Aufgabenfeld und Zusammensetzung er frei entscheidet:

- Für die Amtsperiode 2002 bis 2008 hat sich der Kreistag zu Beginn für folgende Ausschüsse entschieden:
- Ausschuss für Kultur und Umwelt

- Bauausschuss
- Krankenhaussausschuss (Abwicklung durch das Krankenhaus als Eigenbetrieb)
- Strukturausschuss

## Vertretung des Landkreises in sonstigen Einrichtungen

Der Landkreis Erding ist in verschiedener Form an anderen Einrichtungen beteiligt. Er wird dabei durch den Landrat und/oder verschiedene Kreisräte vertreten:

- Sportbeirat
- Vorprüfungsgremium für den Kulturpreis
- Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Soziales (ARUSO)
- Zweckverband für Rettungswesen und Feuerwehralarmierung Erding
- Zweckverband Sparkasse Erding-Dorfen
- Zweckverband Sparkasse Wasserburg a. Inn
- Zweckverband Geowärme Erding
- Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
- Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost
- Kommunalunternehmen Kreis-krankenhaus Erding
- proMED (KKH Erding)
- Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH
- Kreismusikschule Erding e.V.
- Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege
- Fischer's Wohltätigkeitsstiftung

# Der Kreistag und seine Ausschüsse

- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regionaler Planungsverband München
- Münchener Verkehrs- und Tarifverbund (MVV)

Unter dem Vorsitz von Landrat Martin Bayerstorfer trat der 12. Kreistag in der nunmehr zu Ende gegangenen Amtsperiode erstmals am 13. Mai 2002 zusammen.

Nach der Vereidigung des neu gewählten Landrats sowie der neu gewählten Kreisräte, wurde Kreisrat Max Gotz zum stellvertretenden Landrat und die Kreisrätin Marianne Rötzer zu seiner Stellvertreterin gewählt.

## Die Amtsperiode im Überblick

Die Schwerpunkte in der Arbeit der Kreisgremien lagen dabei auf folgenden Projekten:

- Neubau des 3. Gymnasiums
- Änderung der Abfallwirtschaftsatzung
- Einführung der Arbeitsgemeinschaft Hartz IV – ARUSO
- Umwandlung des Eigenbetriebs Krankenhaus in das Kommunalunternehmen „Kreiskrankenhaus Erding mit Außenstelle Dorfen“
- Erweiterung der Berufsschule um ein Kompetenzzentrum „Gastronomie“
- Errichtung einer Fachoberschule und Berufsoberschule
- Neubau einer Zweifachturnhalle an der Realschule Taufkirchen
- Errichtung der Müllumladestation in Isen
- Einführung von Anruflinientaxen

<b>Durchschnittsalter der Kreisräte</b>	<b>52,18</b>
<b>Ältestes Mitglied</b>	<b>69</b>
<b>Jüngstes Mitglied</b>	<b>27</b>
<b>Anzahl der KR in erster Amtsperiode</b>	<b>26</b>
<b>Anzahl der KR in zweiter Amtsperiode</b>	<b>11</b>
<b>Anzahl der KR in dritter Amtsperiode</b>	<b>9</b>
<b>Anzahl der KR in vierter Amtsperiode</b>	<b>4</b>
<b>Anzahl der KR in fünfter Amtsperiode</b>	<b>5</b>
<b>Anzahl der KR in sechster Amtsperiode</b>	<b>4</b>
<b>Anzahl der KR in siebter Amtsperiode</b>	<b>1</b>

Stand: 1. Mai 2002

- Errichtung und Betrieb einer Integrierten Leitstelle

In der Zeit vom 1. Mai 2002 bis 30. April 2008 fanden insgesamt 248 Sitzungen der Kreisgremien statt. Im Einzelnen waren dies:

Gremium	Sitzungen	Beschlüsse
<b>Kreistag</b>	<b>26</b>	<b>123</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>69</b>	<b>409</b>
<b>Ausschuss für Kultur und Umwelt</b>	<b>46</b>	<b>161</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>39</b>	<b>270</b>
<b>Strukturausschuss</b>	<b>29</b>	<b>62</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>18</b>	<b>37</b>
<b>Sozialhilfeausschuss</b>	<b>10</b>	<b>21</b>
<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>11</b>	<b>20</b>
<b>Summe</b>	<b>248</b>	<b>1103</b>

### Der Kreistag



**Landrat  
Martin Bayerstorfer**  
Landwirt  
Hohenpolding

**Sein politisches Wirken:**

**1990 – 2002 1. Bürgermeister von Hohenpolding**  
**1996 – 2002 Kreistagsmitglied in Erding**  
**1996 – 1998 Abgeordneter des Bayerischen Landtags**  
**1999 – 2005 CSU-Ortsvorsitzender des Ortsverbandes Holzland**  
**seit 2001 CSU-Kreisvorsitzender in Erding**  
**seit 2002 Landrat des Landkreises Erding**

# Kreisräte 2002 – 2008

## Amtszeit 1.5.2002 bis 30.4.2008

### Verzeichnis der Kreistags-Mitglieder

Stand: Mai 2007

#### CSU

##### **Dr. Bauer, Thomas**

**HNO-Arzt  
Erding**

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Ord. Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt



#### FW

##### **Bauernfeind, Karl-Heinz**

**1. Bürgermeister der Stadt Erding**

**Mitglied des Kreistags 1984-2008**

- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Stellv. Mitglied des Strukturausschusses



#### CSU

##### **Baumgartner, Gabriele**

**Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Taufkirchen**

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Ord. Mitglied des Sozialhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses



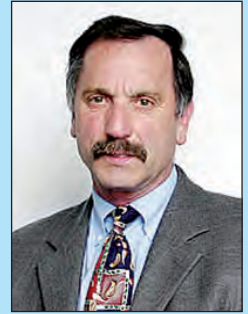
#### CSU

##### **Bauschmid, Friedrich**

**Landwirt  
Erding**

**Mitglied des Kreistags seit 1984**

- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Stellv. Mitglied des Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Bauausschusses
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses



#### CSU

##### **Becker, Manfred**

**Fraktionsvorsitzender  
Diplom-Kaufmann  
Taufkirchen**

**Mitglied des Kreistags seit 1972**

- Ord. Mitglied des Kreisausschusses
- Ord. Mitglied des Bauausschusses
- Stellv. Mitglied des Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses



#### ÖDP

##### **Bendl, Roswitha**

**Gymnasiallehrerin  
Erding**

**Mitglied des Kreistags seit  
22.12.2003**

- Ord. Mitglied des Sozialhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Bauausschusses





# Kreisräte 2002 – 2008

Amtszeit 1.5.2002 bis 30.4.2008

## CSU

### **Biller, Josef**

**Leiter der Berufsschule Erding  
Oberstudiendirektor  
Erding**

**Mitglied des Kreistags seit 1990**

- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Stellv. Mitglied des Bauausschusses



## SPD

### **Borgo, Rudolf**

**1. Bürgermeister der  
Gemeinde Wörth  
Wörth**

**Mitglied des Kreistags seit 1996**

- Ord. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Stellv. Mitglied des Bauausschusses
- Stellv. Mitglied des Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Sportbeirats



## SPD

### **Christofori, Erich**

**Pensionär  
Taufkirchen**

**Mitglied des Kreistags von 2002  
bis 2008**

- Ord. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Ord. Mitglied des Sportbeirats



## FW

### **Els, Georg**

**1. Bürgermeister  
der Gemeinde Forstern  
Forstern**

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Strukturausschusses
- Ord. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- Stellv. Mitglied des Kreisausschusses



## FW

### **Fischer, Franz**

**Maurermeister  
St. Wolfgang**

**Mitglied des Kreistags von 2005  
bis 2008**

- Stellv. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Stellv. Mitglied des Jugendhilfeausschusses



## FW

### **Fischer, Siegfried**

**1. Bürgermeister  
des Marktes Isen  
Lengdorf**

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Strukturausschusses
- Ord. Mitglied des Sportbeirats
- Ord. Mitglied des Sportbeirats
- Stellv. Mitglied des Bauausschusses



# Kreisräte 2002 – 2008

## Amtszeit 1.5.2002 bis 30.4.2008

**CSU**

**Gäb, Bernd**

**Polizeibeamter  
Erding**

**Mitglied des Kreistags von 2006  
bis 2008**

- Stellv. Mitglied des Jugendhilfeausschusses



**CSU**

**Gotz, Maximilian**

**Stellvertret. Landrat  
Gerbermeister, Erding**

**Mitglied des Kreistags seit 1996**

- Ord. Mitglied des Kreisausschusses
- Ord. Mitglied des Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Sportbeirats
- Stellv. Mitglied des Jugendhilfeausschusses



**CSU**

**Grandinger, Johann**

**1. Bürgermeister der  
Gemeinde Kirchberg  
Kirchberg**

**Mitglied des Kreistags von 2002  
bis 2008**

- Ord. Mitglied des Sozialhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Stellv. Mitgl. d. Rechnungsprüfungsausschusses
- Stellv. Mitglied des Strukturausschusses



**CSU**

**Grandinger, Simon**

**Landwirt  
Wartenberg**

**Mitglied des Kreistags von 1978  
bis 2008**

- Ord. Mitglied des Bauausschusses
- Ord. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Stellv. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt



**FW**

**Gruber, Maria †**

**Landwirtin  
Neuching**

**Mitglied des Kreistags von 1978  
bis 2005**

- Ord. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Ord. Mitglied des Sozialhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt



**CSU**

**Hackl, Barbara**

**Landwirtin  
Bockhorn**

**Mitglied des Kreistags von 1984  
bis 2008**

- Ord. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Ord. Mitglied des Sozialhilfeausschusses



# Kreisräte 2002 – 2008

Amtszeit 1.5.2002 bis 30.4.2008

**CSU**

**Hagl, Monika**

**Fachwirtin für Betriebsführung  
im Handwerk  
Dorfen**

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Ord. Mitglied des Bauausschusses
- Stellv. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt



**CSU**

**Haindl, Sebastian**

**Diplom-Ingenieur  
Fraunberg-Grucking**

**Mitglied des Kreistags seit 1996**

- Ord. Mitglied des Bauausschusses
- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Stellv. Mitglied des Sportbeirats



**CSU**

**Hartl, Anni**

**Landwirtin  
Lengdorf**

**Mitglied des Kreistags seit 1984**

- Ord. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Ord. Mitglied des Sozialhilfeausschusses



**SPD**

**Harrer, Jutta**

**Berufsschullehrerin  
Erding**

**Mitglied des Kreistags von 1997  
bis 2008**

- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Stellv. Mitglied des Jugendhilfeausschusses



**CSU**

**Heilmeier, Georg**

**1. Bürgermeister der  
Gemeinde  
Walpertskirchen**

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Stellv. Mitglied des Bauausschusses
- Stellv. Mitglied des Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Sportbeirats



**CSU**

**Hofstetter, Franz Josef**

**1. Bürgermeister der  
Gemeinde Taufkirchen  
Taufkirchen**

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Stellv. Mitglied des Bauausschusses
- Ord. Mitglied des Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Sozialhilfeausschusses



# Kreisräte 2002 – 2008

## Amtszeit 1.5.2002 bis 30.4.2008

### REP

**Huber, Martin**

**Bauvorarbeiter  
Taufkirchen**

**Mitglied des Kreistags seit 1990**



### SPD

**Jell, Rosmarie**

**M.A.phil., Eheberaterin  
Dorfen**

**Mitglied des Kreistags von 1995  
bis 2008**

- Ord. Mitglied des Krankenhausaus-  
schusses



### FDP

**Kapfhammer, Rudolf**

**Gartenbau-Ingenieur  
Bockhorn**

**Mitglied des Kreistags von 2002  
bis 2008**

- Ord. Mitglied des  
Sportbeirats
- Stellv. Mitglied des  
Rechnungsprüfungsausschusses



### REP

**Kellermann, Otto**

**Lehrer  
Moosinning**

**Mitglied des Kreistags seit 1990**



### CSU

**Knur, Herbert**

**1. Bürgermeister der  
Gemeinde Berglern  
Berglern**

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des  
Krankenhausausschusses
- Ord. Mitglied des  
Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Kreisausschusses



### CSU

**Krzizok, Heinrich**

**1. Bürgermeister der  
Gemeinde Finsing  
Neufinsing**

**Mitglied des Kreistags von 1996  
bis 2008**

- Ord. Mitglied des  
Rechnungsprüfungsausschusses und  
des Sportbeirats
- Stellv. Mitglied des Bauausschusses, des Sozialhilfeaus-  
schusses, des Strukturausschusses, und des Ausschusses für  
Kultur und Umwelt



# Kreisräte 2002 – 2008

Amtszeit 1.5.2002 bis 30.4.2008

## FW

### Dr. Kubo, Reinhard

Arzt  
Moosinning

Mitglied des Kreistags seit 1996

- Ord. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Ord. Mitglied des Jugendhilfeausschusses



## Bündnis 90/ Die Grünen

### Kuhn, Günther

Berufsschullehrer, Dipl.-Ing.  
Erding

Mitglied des Kreistags seit 1996

- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Stellv. Mitglied des Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Strukturausschusses



## CSU

### Lackner, Helmut

1. Bürgermeister der  
Gemeinde Oberding  
Oberding

Mitglied des Kreistags seit 2002

- Ord. Mitglied des Kreisausschusses
- Ord. Mitglied des Strukturausschusses



## ÖDP

### Langner, Gabriele

Kinderkrankenschwester  
Walpertskirchen

Mitglied des Kreistags von 2002  
bis 2006

- Ord. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Stellv. Mitglied des Sozialhilfeausschusses



## SPD

### Ließ, Inge

Rentnerin  
Oberding

Mitglied des Kreistags von 1996  
bis 2008

- Ord. Mitglied des Sozialhilfeausschusses
- Ord. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- Stellv. Mitglied des Kreisausschusses



## CSU

### Mayr, Elisabeth

Meisterin der ländlichen  
Hauswirtschaft  
Erding

Mitglied des Kreistags seit 1996

- Ord. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Stellv. Mitglied des Sozialhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt



# Kreisräte 2002 – 2008

## Amtszeit 1.5.2002 bis 30.4.2008

### SPD

**Meister, Michaela**  
Diplom-Kauffrau  
Dorfen

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses



### CSU

**Mesner, Franz**  
Schmiede- u. Landmaschinen-  
Mechanikermeister  
Inning am Holz

**Mitglied des Kreistags von 1990 bis 2008**

- Ord. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Ord. Mitglied des Sportbeirats
- Stellv. Mitglied des Bauausschusses



### CSU

**Mittermeier, Jakob**  
Realschulrektor i.R.  
Erding

**Mitglied des Kreistags von 1972 bis 2008**

- Ord. Mitglied des Kreis Ausschusses
- Ord. Mitglied des Krankenhausausschusses



### SPD

**Mock, Franz †**  
Gymnasiallehrer  
Dorfen

**Mitglied des Kreistags von 1990 bis 2008**

- Ord. Mitglied des Bauausschusses
- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses



### FW

**Patschky, Jürgen**  
Lehrer i.R.  
Dorfen

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses



### CSU

**Peis, Hans**  
1. Bürgermeister der  
Gemeinde Neuching  
Neuching

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Ord. Mitglied des Sozialhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- Stellv. Mitglied des Strukturausschusses



# Kreisräte 2002 – 2008

Amtszeit 1.5.2002 bis 30.4.2008

## CSU

### Rieß, Georg

Notar  
Taufkirchen

Mitglied des Kreistags von 1978  
bis 2008

- Stellv. Mitglied des Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Strukturausschusses



## Bündnis 90/ Die Grünen

### Reingruber, Karlheinz

Berufsschullehrer  
Frauenberg-Riding

Mitglied des Kreistags von 1990  
bis 2008

- Ord. Mitglied des Kreisausschusses



## ÖDP

### Reiter, Wolfgang

Fraktionsvorsitzender  
Apotheker  
Erding

Mitglied des Kreistags von 1990  
bis 2008

- Ord. Mitglied des Bauausschusses
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses



## CSU

### Rott, Nikolaus

Leit. Landwirtschaftsdirektor  
Dorfen

Mitglied des Kreistags von 1996  
bis 2008

- Stellv. Mitglied des Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt



## FW

### Rötzer, Marianne

2. Stv. Landrätin  
Landwirtin und Gastwirtin  
Erding-Siglfing

Mitglied des Kreistags von 1966  
bis 2008

- Ord. Mitglied des Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Stellv. Mitglied des Sozialhilfeausschusses



## CSU

### Dr. Rudolf, Emil

Arzt  
Dorfen

Mitglied des Kreistags von 2002  
bis 2008

- Ord. Mitglied des Krankenhausausschusses



# Kreisräte 2002 – 2008

## Amtszeit 1.5.2002 bis 30.4.2008

**FW**

**Rübensaal, Siegfried**  
Fraktionsvorsitzender,  
1. Bürgermeister der  
Gemeinde Lengdorf Erster Poli-  
zeihauptkommissar i.R.  
Lengdorf

**Mitglied des Kreistags seit 1990**

- Ord. Mitglied des
- Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses



**CSU**

**Scharf-Gerlspeck, Ulrike**  
Dipl. Betriebswirtin  
Fraunberg-Maria Thalheim  
**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des  
Kreisausschusses



**CSU**

**Schlehuber, Anton**  
Zimmermeister  
Bockhorn

**Mitglied des Kreistags seit 1990**

- Ord. Mitglied des  
Bauausschusses



**SPD**

**Schmidt, Horst**  
Fraktionsvorsitzender  
Projektleiter  
Erding

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Kreisausschusses  
und des Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Bausschusses  
und des Ausschusses für Kultur  
und Umwelt



**CSU**

**Schwimmer, Hans**  
Landwirt  
Sankt Wolfgang

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des  
Ausschusses für Kultur und  
Umwelt
- Stellv. Mitglied des  
Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Sozialhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Strukturausschusses



**CSU**

**Schwimmer, Jakob**  
1. Bürgermeister der  
Gemeinde St. Wolfgang  
Kaufmann  
St. Wolfgang

**Mitglied des Kreistags seit 1978**

- Ord. Mitglied des Kreisausschusses
- Ord. Mitglied des Strukturaus-  
schusses





# Kreisräte 2002 – 2008

Amtszeit 1.5.2002 bis 30.4.2008

## CSU

### Sollanek, Ingrid

**2. Bürgermeisterin der Stadt Erding  
Realschulkonrektorin  
Erding**

**Mitglied des Kreistags von 1972  
bis 2006**

- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Stellv. Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Sozialhilfeausschusses



## CSU

### Sterr, Josef

**1. Bürgermeister der Stadt Dorfen  
Dorfen**

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses
- Stellv. Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Sozialhilfeausschusses



## SPD

### Steinberger, Friedrich

**3. Bürgermeister der Stadt Erding  
Erding**

**Mitglied des Kreistags seit 1978**

- Ord. Mitglied des Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Sozialhilfeausschusses
- Stellv. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt



## Bündnis 90/ Die Grünen

### Stiegelmeier, Helga

**Fraktionsvorsitzende  
Tanz- und Gymnastiklehrerin  
Wörth**

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt



## CSU

### Vogelfänger, Cornelia

**1. Bürgermeisterin der  
Gemeinde Pastetten  
Pastetten**

**Mitglied des Kreistags seit 1996**

- Ord. Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Ord. Mitglied des Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Ausschusses für Kultur und Umwelt



## SPD

### Ways, Rudolf

**1. Bürgermeister der Gemeinde  
Moosinning  
Dipl.-Ing. (FH)  
Eichenried**

**Mitglied des Kreistags seit 1978**

- Ord. Mitglied des Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Krankenhausausschusses



# Kreisräte 2002 – 2008

## Amtszeit 1.5.2002 bis 30.4.2008

**FW**

**Wiesmaier, Hans**

**1. Bürgermeister der Gemeinde  
Fraunberg  
Landwirt  
Fraunberg**

**Mitglied des Kreistags seit 2002**

- Ord. Mitglied des Bauausschusses
- Stellv. Mitglied des Kreisausschusses
- Stellv. Mitglied des Strukturausschusses
- Stellv. Mitglied des Sportbeirats



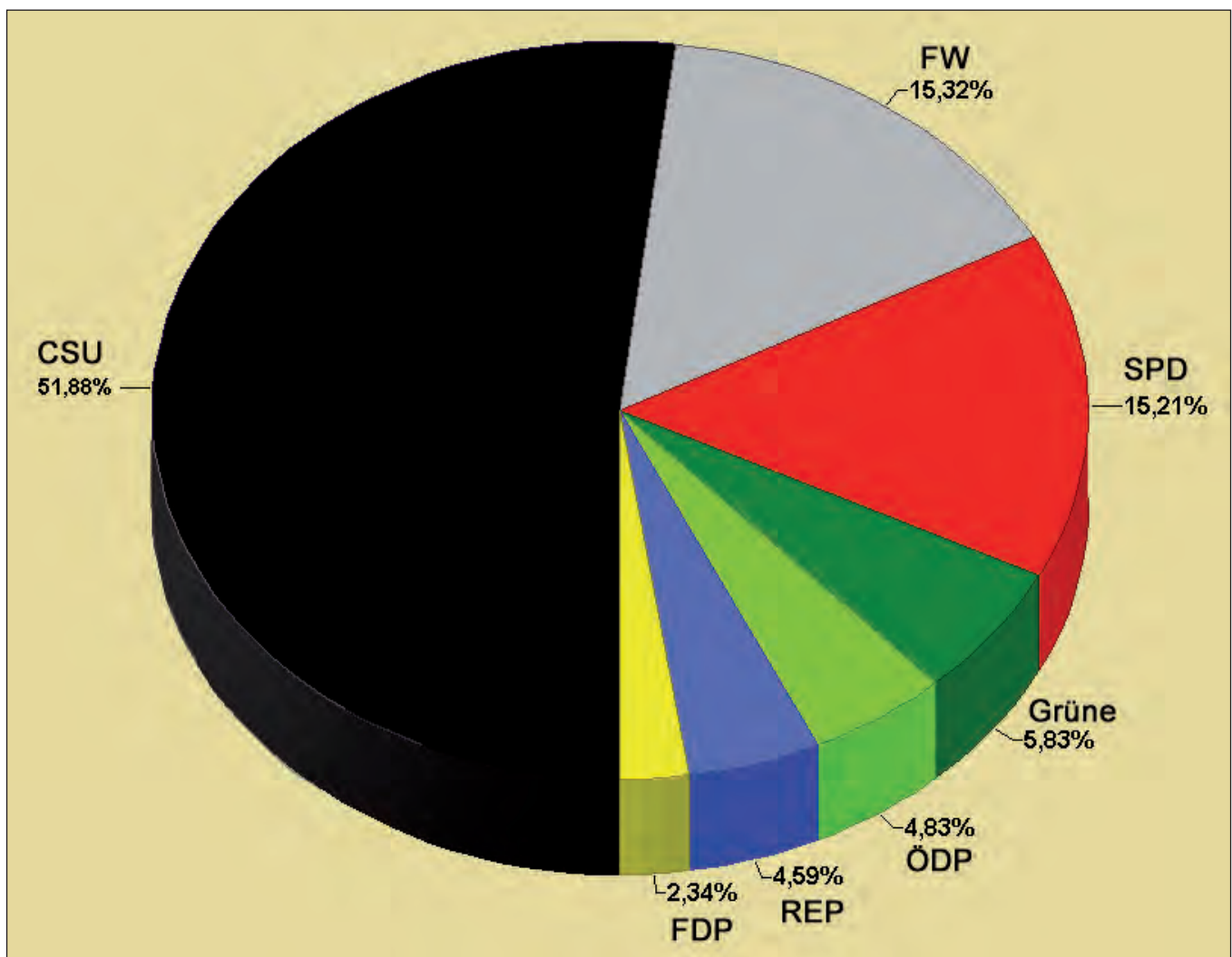
**CSU**

**Zehetmair, Hans**

**Vorsitzender der  
Hanns-Seidel-Stiftung  
Erding**

**Mitglied des Kreistags von 1972-  
1986 und wieder seit 1990**

- Landrat 1978 -1986
- Bayerischer Staatsminister 1986 – 2003



## Ehrenring für Altlandrat Xaver Bauer

**D**er Kreistag des Landkreises Erding stiftete im Jahr 1955 den Ehrenring in Gold. Mit ihm werden Persönlichkeiten, die sich um den Landkreis Erding in hervorragendem Maße verdient gemacht haben, ausgezeichnet.

Voraussetzungen sind hervorragende Leistungen auf z.B. öffentlichem, wirtschaftlichem, kulturellem bzw. karita-

tivem Gebiet oder besondere Verdienste um das Ansehen des Landkreises Erding.

Vorschlagsberechtigt sind alle Landkreisbürger, die ihre Vorschläge dem Landrat zuleiten, der sie dem Kreistag vorlegt. Dieser entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich. Die Übergabe des Ehrenrings erfolgt in feierlicher Form durch den Landrat im Rahmen einer Kreistagsitzung. Der goldene Ehrenring geht in das Eigentum der ausgezeichneten Person über, ist vererblich, darf aber nur von der Person getragen werden, der er unmittelbar verliehen wurde.

Die Zahl der Ehrenringträger ist auf zwölf lebende Persönlichkeiten beschränkt. Bislang wurde diese höchste Auszeichnung des Landkreises Erding 13 Mal verliehen.

Die Ehrenringträger sind derzeit die Geschäftsführerin des Vereins Lebenshilfe im Landkreis Erding e.V., Frau Edeltraud Huber, Kreisheimatpfleger Herr Wolfgang Schierl, Frau Anne Amalie Dasch, ehemalige Kreis- und Bezirksrätin, Frau Marianne Rötzer, weitere Stellvertreterin des Landrats und Herr Dr. h.c. Hans Zehetmair, Bayerischer Staatsminister a.D., Kreisrat und ehemaliger Landrat sowie in dieser Amtsperiode Altlandrat Xaver Bauer.

Der Kreistag hat Xaver Bauer in seiner Sitzung am 22. Dezember 2003 den Goldenen Ehrenring des Landkreises Erding verliehen.

Die Übergabe des Ehrenrings erfolgte im Rahmen einer Festsitzung des Kreistages am 2. Juli 2004 in der Kreismusikschule.



## Kulturpreis 2002 bis 2008

Einmal im Jahr verleiht der Landkreis Erding den Kulturpreis für hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben im Landkreis. Der Preis wird jährlich an höchstens zwei Personen oder Gruppen vergeben und ist mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von jeweils 1500 Euro verbunden. Die Preisträger müssen sich durch ihr künstlerisches Werk, ihr künstlerisches Schaffen oder ihre besondere Leistung im Gesamten hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben des Landkreises erworben haben.

Der Kulturpreis soll insbesondere eine Anerkennung sein für die Leistungen von Einzelpersonen, Gruppen und Vereinigungen zum Wohle der Kultur, des Brauchtums, der Heimat- und Landespflge sowie des Denk-

mal-, Natur- und Umweltschutzes im Landkreis Erding und die Leistungen auf den Gebieten der produzierenden Kunst (Malerei, Bildhauerei, Literatur, Komposition und andere) und der reproduzierenden Kunst (Inszenierung, Interpretation, darstellende Kunst).

Das Vorschlagsrecht steht allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Erding zu. Es können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die im laufenden Jahr eingereicht wurden.

Höhepunkt der jährlichen Kulturpreisverleihung bildet die Festansprache einer herausragenden Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben Bayerns. Dadurch kommt die besondere Wertschätzung des Wirkens der Kulturpreisträger zum Ausdruck.

## Kulturpreis 2002



*Musikverein St. Wolfgang*



*Josef Irl*

## Kulturpreis 2003



*Sinnflut*



*Hofkunst Loipfing*

## Kulturpreis 2004



*Landfrauenchor Erding und Beate Welsch*

## Kulturpreis 2005



*Konrad Huber*



*Kunstverein Erding*

## Kulturpreis 2006



*Obst- und Gartenbauverein St. Wolfgang*



*Helmut Veihelmann*

## Kulturpreis 2007



*Heimat- und Verschönerungsverein Taufkirchen*



*Trachtenverein Waldeslust Grünbach*



# Fest der Internationalen Begegnung

**D**as Fest der Internationalen Begegnung findet allsommerlich statt. Es wurde vom damaligen Landrat und ehemaligen Staatsminister Hans Zehetmair im

Jahr 1980 ins Leben gerufen. Diese Veranstaltung ist aus dem kulturellen Geschehen des Landkreises Erding nicht mehr wegzudenken und von unveränderter Aktualität.



# Fest der Internationalen Begegnung





Jedes Jahr ehrt der Landkreis Erding erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler. Landrat Martin Bayerstorfer lädt hierzu alle oberbayerischen Meister und die Erst- bis Drittplatzierten bei höherrangigen

Meisterschaften, sofern sie im Landkreis Erding die Meisterschaft erreicht oder im Landkreis Erding ihren Hauptwohnsitz haben, mit ihren verantwortlichen Betreuern ein.



# Feuerwehr-Ehrenzeichenverleihung



*Feuerwehr-Ehrenzeichenverleihung für 40 Jahr aktiven Feuerwehrdienst*



## Controlling

**D**as Kreisrevisionsamt umfasst die Aufgabenbereiche „Rechnungsprüfung“ und „Controlling“ (seit 2001). Es ist mit Herrn Gaigl (Leiter), Frau Kaltenbach (stellv. Leiterin) und Frau Widl (Controlling) mit insgesamt zwei Vollzeitkräften besetzt.

## Rechnungsprüfung

### Stellung der Rechnungsprüfung

- Sachverständiger für den Rechnungsprüfungsausschuss (*Art. 89 LkrO*)
- unabhängige Stellung und nur dem Gesetz unterworfen (*Art. 90 LkrO*)
- trägt unmittelbare Verantwortung gegenüber dem Kreistag (*Art. 90 LkrO*)

### Prüfungen in der abgelaufenen Wahlzeit

- Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Erding (*Art. 92 LkrO*) Jahresabschlüsse 2001 bis 2006
- Kreiskrankenhaus Erding mit Klinik Dorfen (Kommunalunternehmen seit 1. Januar 2005,) Jahresabschlüsse 1999 bis 2004 (*Art. 89 Abs. 1 LkrO*) Betätigungsprüfung 2005 und 2006 (*Art. 92 Abs. 4 LkrO*)
- Betätigungsprüfung bei der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH (*Art. 92 Abs. 4 LkrO, § 23 Abs. 6 der Gesellschaftssatzung, § 54 HGrG, Art. 81 a LkrO*)

Jahresabschlüsse 1999 bis 2005

- Kassenprüfung (im Auftrag des Landrats nach *Art. 89, 92 Abs. 5 LkrO*) 2002 bis 2008
- Zweckverband für Tierkörper- und Konfiskatbeseitigung, kassenmäßige Prüfung der Abschlüsse 2002 bis 2008
- Fischer's Kreisalzenheim Jahresabschlüsse 1997 bis 2005
- Kreismusikschule Erding e.V. Jahresabschlüsse 2002 bis 2006
- Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm e.V. Jahresabschlüsse 2002 bis 2005

diverse Prüfungen nach Beauftragung durch den Amtsvorstand (*Art. 90 Abs. 2 Satz 2 LkrO*)

## Ausblick

Das kommunale Haushaltsrecht ist gegenwärtig erheblichen Änderungen unterworfen – Stichwort „Doppik“. Auch wenn sich der Landkreis Erding im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ noch nicht für eine Ersetzung der Kameralistik durch ein kaufmännisches Rechnungswesen entschieden hat, kommen dennoch mit der Kosten- und Leistungsrechnung, der Vermögensbuchführung etc. bereits einige wesentliche Elemente zur Anwendung. Für das Kreiskrankenhaus wurden

mit der Wahl der Rechtsform eines Kommunalunternehmens ebenfalls neue Wege beschritten. Gleiches gilt für die Finanzierung von Projekten über das PPP-Modell (private public partnership). Diese Veränderungen haben natürlich unmittelbare Aus-

wirkungen auf eine Rechnungsprüfung. Es gilt hier, sich den geänderten Anforderungen anzupassen, um auch zukünftig die Vorgaben einer geordneten kommunalen Finanzwirtschaft sachgerecht beurteilen zu können.

## Controlling

### Der Arbeitsbereich Controlling umfasst folgende Aufgaben:

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Optimierung des Berichtswesens
- Aufbereitung der Steuerungsdaten für die Verwaltungsführung und Kreisorgane
- Unterstützung der wirtschaftlichen Einheiten bei der Vereinbarung von Leistungs- und Budgetzielen
- Erarbeitung von Handlungsvorschlägen bei Abweichungen von den vereinbarten Zielen (operatives Controlling)
- Erstellung von zukünftigen Handlungsalternativen (strategisches Controlling)
- Bereitstellung von Produktberichten für die Kreistagsmitglieder (seit 2003)

## Bericht aus der Gleichstellungsarbeit

### **Gleichstellungsbeauftragte (GB) des Landkreises Erding: Marietta Wolf**

#### **Seit Mai 2003**

- Beginn der Gleichstellungsarbeit, Aufnahme des Arbeitskreises Frauen (AKF)
- Teilnehmer des AKF bis 2007: Gleichstellungsbeauftragte, Organisation und Leitung, Leitung Frauenhaus (zeitweise mit Praktikantinnen der Einrichtung), Leitung Mütterzentrum, Leitung Jugendzentren Erding und Alten Erding, Brücke Erding, Gesundheitsamt-Schwangerenberatung, Suchtberatung Prop e.V., Caritas-Zentrum, Beauftragte für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium München, Ehe- und Familienberatung, Leitung Zentrum der Familie, Elterntalk, Organisatorin Dr. Tülin, Jugendamtsvertreter u.a. Herr Grabert zu speziellen Themen, Frau Klarl-Sigl zu Jugendthemen
- Regelmäßige Sitzungen des AKF (organisiert und durchgeführt durch die GB)
- Einrichtung des Gleichstellungsbüros für alle organisatorischen und administrativen Arbeiten
- Beginn der Vernetzung mit den verschiedenen sozialen Einrichtungen des Landkreises - Ausbau der Zusammenarbeit
- Besuch im Frauenhaus
- Besuch im Mütterzentrum
- Besuch im Zentrum der Familie
- Besuche von Kolleginnen, z.B. Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Freising
- Beginn der Aktualisierung und Überarbeitung der Broschüre „Erdinger-FRAUEN-Netzwerk“ mit Unterstützung einer Praktikantin der katholischen Stiftungshochschule München für Sozialpädagogik

#### **2004**

- Veranstaltung zum Weltfrauentag am 8. März im Foyer des Landratsamtes
- Präsentation und Vorstellung der Broschüre: „Erdinger-FRAUEN-Netzwerk“ unter Mitwirkung des Arbeitsamtes Freising und aller Einrichtungen des Arbeitskreises Frauen sowie der damaligen Meisterfrauen Elisabeth Rumpfinger, Claudia Beil und Margit Niedermaier (heute Unternehmerfrauen im Handwerk). Auflage der Broschüre: 2.000 Exemplare
- Mitglied im Gremium der „Landesarbeitsgemeinschaft für Gleichstellungsbeauftragte in Bayern“ (Landesversammlungen z.B. in Regensburg, Landshut, Bad Kissingen 2007, Ingolstadt 2008)
- Treffen mit der Gleichstellungsstelle des Bayerischen Sozialministeriums
- Mitarbeit im Arbeitskreis der LAG „Landesarbeitsgemeinschaft für Gleichstellungsbeauftragte in Bayern“, bei der Ausgestaltung des Ba-

yerischen Gleichstellungsgesetzes mit dem Ziel der unbefristeten Fortführung nach dem 30. Juni 2006

- Organisiert wurden unter der Leitung der GB fünf Sitzungen des Arbeitskreises Frauen mit der Behandlung verschiedener Themen, wie z.B. Mediation (Vorträge von eingeladenen Mediatorinnen)
  - Doppelbelastung der Frauen mit Beruf und Familie
  - Berichte aus den verschiedenen Einrichtungen
  - die Rolle des Mannes und seine Verantwortung im Familienleben
- 23. März 2004 Gründung des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“ mit 30 Einrichtungen (alle Mitglieder des Arbeitskreises Frauen, Polizei Erding und Dorfen, Amtsgericht Erding, Staatsanwaltschaft Landshut, Deutscher Kinderschutzbund Wartenberg, Schulsozialarbeiter, Leiter der Schulen an den Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und Grundschulen Erding, Taufkirchen, Dorfen, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding, Staatl. Schulamt Erding)
- Organisation, Einladung und Durchführung von regelmäßigen Sitzungen des Runden Tisches „Häusliche Gewalt“

## 2005

- Weltfrauentag 8. März: Veranstaltung im neuen Gymnasium Erding, Kunstaussstellung zum Thema „Frauen“ mit sechs Künstlern aus dem Landkreis Erding und aus Niederbayern, Theatervorstellung: „Narzisse und Hysteria“

- September 2005 Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ Präsentation und Vorstellung des Projektes „NOTFALLKARTE“ und Notfallaufkleber; 5.000 Notfallkarten und 2.000 Notfallaufkleber wurden von den Mitgliedern des Runden Tisches im Landkreis verteilt
- Sitzungen des Arbeitskreises Frauen, mit dem Thema Arbeit mit männlichen Jugendlichen (Referent: H. Viehmann, Kreisjugendring Freising)

## 2006

- Weltfrauentag 8. März
- Besuch einer Veranstaltung der SPD-Frauen in Erding, zusammen mit dem Arbeitskreis Frauen, Unternehmerfrauen im Handwerk, Frau Bürgermeisterin Vogelfänger.
- Sitzungen des Arbeitskreises Frauen, mit den Themen Jungen- und Männerarbeit im Landkreis Erding, schwierige und auffällige Kinder von alleinerziehenden Müttern und Vätern

## 2007

- Runder Tisch: „Häusliche Gewalt“
- Projekt: Einrichtung einer Interventionsstelle (Präventionsstelle) in Zusammenarbeit mit der Polizei und Staatsanwaltschaft Landshut zur Eindämmung häuslicher Gewalt, Sozialdienst Katholischer Frauen vorerst Träger
- Sitzungen des Arbeitskreises Frauen, mit dem Thema Geschlechterspezifische Arbeit mit



# Gleichstellungsarbeit

Jungen im Landkreis Erding, unter Mitwirkung des Jugendamtes

- Beginn der zweiten Überarbeitung der Broschüre Erdinger-FRAUEN-Netzwerk
- Beratungsgespräche an den Schulen (Krankenpflegehilfeschule, Altenpflegeschule) des KKH Erding
- Beantwortung von Anfragen, die das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) betreffen

## Ziele der Gleichstellungsarbeit

- Einrichtung einer Homepage/ Internetseite für die Gleichstellungsstelle
- Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat des Landratsamtes
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Gleichstellungsbefragten
- Angebote für Frauen



*Ausstellung zum Internationalen Frauentag im Jahr 2004*

### Neubau einer Fach- und Berufsoberschule in Erding

#### Ausgangslage

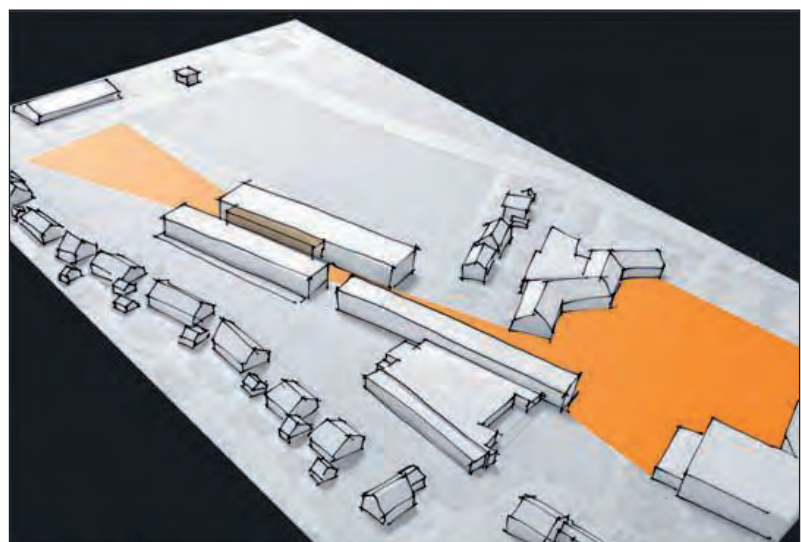
Die Landkreise Erding und Ebersberg beabsichtigen, landkreisübergreifend eine Fach- und Berufsoberschule zu errichten. Der Landkreis Ebersberg ist über eine kommunale Zweckvereinbarung an dem Projekt mit 30 Prozent beteiligt. Beide Landkreise haben unter anderem unter dem von der Bayer. Staatsregierung initiierten Programm „Ökoprofit“ die Einsparung von Energie und das Thema Nachhaltigkeit in ihre politische Zielsetzung aufgenommen. In diesem Rahmen möchte der Landkreis Erding, nunmehr als Schulträger, eine Schule im Passivhaus-Standard, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit entwickeln. Passive Bauweise und ökologischer Materialeinsatz sind die wesentlichen Ziele des geplanten Vorhabens.

Mit dem Neubau soll aber auch gezeigt werden, dass es unter ökonomischen Gesichtspunkten möglich ist, ein Schulgebäude mit höchsten Komfortansprüchen (Luftqualität, Bedienbarkeit, etc.) bei geringen Betriebs- und Erhaltungskosten zu realisieren. Schadstoffemissionen sollen bei der Energieversorgung, durch integrale Planungsansätze, weitestgehend vermieden werden. Dem Landkreis Erding geht es dabei nicht nur um die Errichtung der Schule als solcher, sondern auch um die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Deshalb sollen bei dem Projekt neben den Lehrern auch die Schüler und die

Eltern in die Projektentwicklung der Schule mit einbezogen werden. Die FOS/BOS entsteht am Berufsschulzentrum an der Freisinger Straße in Erding und bildet zusammen mit den bestehenden Berufsschulen und der Kreismusikschule einen städtebaulich zusammenhängenden Komplex.

#### Baubeschreibung

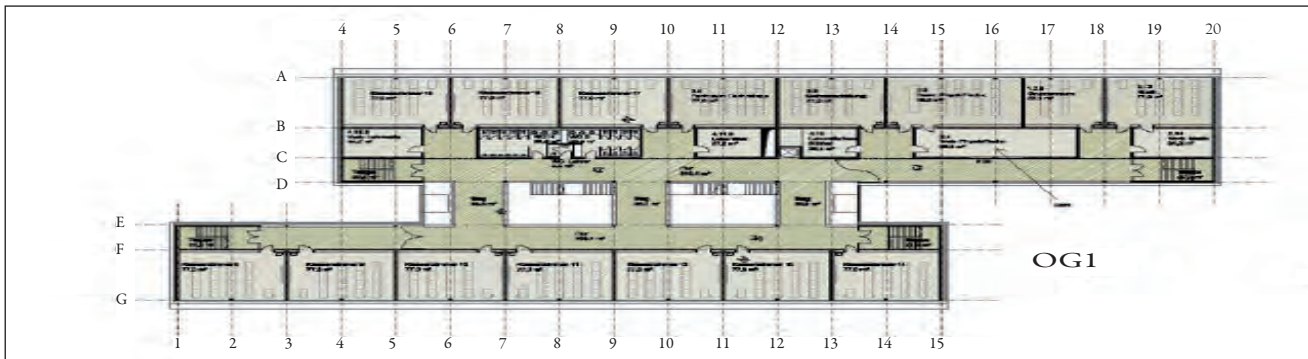
Der Neubau gliedert sich in zwei Hauptgebäudeteile. Dies sind zum einen der dreigeschossige Nordkörper und zum anderen der zweigeschossige Südkörper, der städtebaulich auf die niedrige Wohnbebauung im Süden reagiert. Die beiden Gebäudeteile werden über eine transparente Eingangshalle verbunden, welche mehrere Aufgaben erfüllt. Einerseits bildet sie eine städtebauliche Achse von den Parkplätzen im Westen zum bestehenden Berufsschulkomplex, andererseits dient sie als zentraler Verteiler und als



Park- und Campuskonzept

# FOS/BOS Erding

## Projektbeschreibung



Kommunikationszentrum der Schule. Durch die räumliche Anordnung ist die Anbindung zur benachbarten Gastro-Berufsschule gewährleistet. Die Architektur des Gebäudes setzt bewusst auf eine sehr zurückhaltende und einfache Formensprache. Das Proportionenspiel zwischen dem kräftigen dreigeschossigen Riegel und dem schmäleren zweigeschossigen Riegel, verbunden mit der transparenten Halle, bestimmt im Wesentlichen die Spannung des Gebäudes. Sein Inneres ist denkbar einfach strukturiert. Die Flure der beiden Hauptbaukörper legen sich an die zentrale Halle an. So werden die Nutzer wie selbstverständlich zu den Klassen und sonstigen Räumen geführt. Die Brutto-Geschossfläche des Schulhausbaus liegt bei 9.400 Quadratmeter; der Brutto Rauminhalt umfasst rund 36.900 Kubikmeter. Die Hauptnutzfläche beträgt im Gesamten circa 4.200 Quadratmeter. Der Neubau beinhaltet ein Raumprogramm mit 22 Klassenräumen und den dazugehörigen Fach-, Gruppen- und Mehrzweckräumen. Außerdem werden Verwaltungs- und Nebenräume, sowie eine circa 500 Quadratmeter große Pausenhalle verwirklicht. Im nördlichen Gebäudeteil ist zwischen Flur und Klassen noch eine „Mittelschiene“ gespannt, welche die Neben-

und Vorbereitungsräume, sowie die WC's aufnimmt. Das gläserne Atrium, als Verbindungselement zwischen den Nutzräumen, dient sowohl als Verkehrsfläche wie auch als Veranstaltungshalle. Gleichzeitig bildet dieser Bereich eine Klimapufferzone für die geplante kontrollierte Lüftung. Große Verglasungsanteile des Atriums dienen einerseits der passiven Sonnenenergienutzung, andererseits aber auch der Tageslichtnutzung durch zweiseitige Belichtung der Nutzräume. Die Außenanlagen umfassen neben dem großen Parkplatz für circa 170 Autos noch die bauliche Verbindung zum Berufsschulkomplex (Campuscharakter) und einen großen Pausenhof, der funktional und gestalterisch mit dem Pausenhof der Gastro-Berufsschule zusammen eine Einheit bildet. Die Entwicklung des Gebäudelayouts ist ein Kompromiss zwischen Architektur, Städtebau und den Anforderungen energiesparenden Bauens. Es stellt den ersten wichtigen Schritt für ein effizientes, nachhaltiges Gebäude dar.

### Senkung des Heizwärmebedarfs

Der Passivhausstandard wird durch den Einsatz von hoch gedämmten opaken Bauteilen und speziellen Pas-

### Wesentliche Planungsziele waren:

- Kompakte Gebäudehülle als Kompromiss zwischen städtebaulichen, architektonischen Aspekten und dem zu erwartenden Heizwärmebedarf
- Möglichkeit der Verknüpfung unterschiedlicher Bauweisen (Stahl-Skelettbau, Holzbau, Beton-Holz-Mischbauweise, etc.)
- Hohe Flexibilität hinsichtlich künftiger Änderungswünsche bei der Raumaufteilung
- Strukturierte Grundriss- und Fassadengestaltung als Voraussetzung einer kostengünstigen Rasterbauweise
- Einfache Erweiterbarkeit des Gebäudes durch Aufstockung
- Einfache und logische Erschließung
- Kurze Leitungswege und zentrale Erschließung durch zentrale Anordnung von Nebenflächen mit integriertem Installationsbereich
- Mehrfachnutzung des Atriums (Klimapufferzone, Tageslichtverteiler, Erschließungsbereich, Veranstaltungsbereich)

sivhausfenstern mit U-Werten zwischen 0,10 bis 0,15 W/m<sup>2</sup>K bzw. 0,80 W/m<sup>2</sup>K (Fenster) erreicht. In Kombination mit der kompakten Bauhülle wird die Grundlage eines Heizwärmebedarfs von <15kWh/m<sup>2</sup>a geschaffen. Die Optimierung der Glasanteile, je nach Himmelsrichtung, reduziert einerseits den Wärmeverlust auf der Nord- und Ostseite und erhöht die solaren Wärmegewinne auf der Süd- und Westseite des Gebäudes. Durch das den südlichen Baukörper (nur drei Geschosse) überlagernde Atrium und den nördlichen Baukörper werden die solaren Gewinne weiter gesteigert. Gleichzeitig wird das Atrium als Klimapuffer für die geplante Wärmerückgewinnung bzw. die Lüftungsanlage genutzt. Verglaste Atrien weisen neben ihren durchwegs vorteilhaften Funktionen als „Klimapuffer“ und „Tageslichtverteiler“ auch Nachteile im Hinblick auf Überhitzung und

Blendung auf. Diese Nachteile sollen durch optimiert geplante Maßnahmen minimiert werden. So wird das Glasdach des Atriums durch eine außen vorgelagerte transluzente PV-Anlage (die gleichzeitig Solarstrom produziert) statisch verschattet. Diese Maßnahme, als hinterlüftetes Element ausgeführt, wirkt der Überhitzung stark entgegen. Im Heizfall wird das entstehende Wärmepolster (durch solare Gewinne steigt die Temperatur direkt unter dem Glasdach stark an) an der raumseitigen Untersicht des Glasdaches über den zentralen Luftschacht der Wärmerückgewinnung der zentralen Lüftungsanlage zugeführt. Der Wirkungsgrad der Wärmerückgewinnung wird durch die, gegenüber der Abluft aus den sonstigen Räumen, deutlich höhere Ablufttemperatur, stark erhöht. Durch den Einsatz eines der Wärmerückgewinnung vorgeschalteten Wärmerades wird

# FOS/BOS Erding

## Projektbeschreibung

mit der warmen Luft des Atriumdaches eine adiabate Temperierung (Kühlung durch Feuchteaustreibung der Frischluft in den Übergangs- und Sommermonaten) der Luft ermöglicht. Durch motorische Klappen im Bereich des Atriumdaches ist zusätzlich eine steuerbare, natürliche Entlüftung (z. B. Nachtauskühlung bzw. Sommerlüftung) möglich. Dabei wird entsprechend vorgekühlte Luft (passiv aus einem Erdregister) im unteren Geschöß, ebenfalls durch motorische Klappen, natürlich nachgeliefert (Sogwirkung – Kaminwirkung). Bei der weiteren Planung des Gesamtkomplexes wird zusätzlich auch eine Optimierung der Glasanteile mittels Simulation geprüft. Eine teilweise Schließung der Glasdachelemente (opake Bauteile) oder der Einsatz von transparenten Wärmedämmelementen erscheint unter Berücksichtigung der optimal nutzbaren Energieströme denkbar. Wärmebrücken werden durch die einfache Bauform und durch die Detailplanung sämtlicher Fassadenanschlüsse wei-

testgehend vermieden. Sie senken den Heizwärmebedarf nochmals deutlich. Die Nutzung von Speichermassen, aktiv oder passiv, soll in die Entwurfsplanung mit einbezogen werden. Jedoch gilt auch hier „Lowtech“ statt „Hightech“. Von bereits realisierten Projekten ist bekannt, dass eine komplette Leichtbauweise (Decken und Wände) zwar statische und ökologische Vorteile (z.B. Holzbauweise) mit sich bringt, jedoch eine Glättung von Temperaturspitzen, sowohl im Heiz- wie auch Kühlfall, nicht zulässt. Dieser Nachteil kann nur mit einer teuren, schnell regelbaren technischen Anlage (z.B. Lüftung mit aktiven Volumenstromreglern) ausgeglichen werden. Um dies zu vermeiden, sollen in vorliegendem Fall die Geschossdecken als frei wirkende Speichermassen die internen und externen Wärmegewinne aufnehmen und die Temperaturen der Umfassungsbau- teile erhöhen. Ziel ist es, ohne die herkömmliche Aktivierung mit wasserführenden Systemen auszukommen.



### Raumluftqualität

Bestehende Schulbauten mit Fensterlüftung können durch Stoßlüftung in den Pausen die CO<sup>2</sup>-Werte in den Unterrichtsstunden nicht unter den erforderlichen Grenzwerten halten. Die CO<sup>2</sup>-Belastung steigt zum Teil auf über 2.500 ppm während des laufenden Unterrichts an, was einerseits die Konzentrationsfähigkeit der Schüler stark reduziert und andererseits dazu verleitet öfter die Fenster zu öffnen. Durch die häufigeren Lüftungsintervalle in den Heizperioden steigt einerseits der Heizwärmebedarf enorm, andererseits ist die Behaglichkeit durch einfallende Kaltluft nicht mehr gegeben. Aus beiden Gründen wird eine kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage für sämtliche Nutzräume vorgesehen. Allerdings sind herkömmliche Lüftungsinstallationen mit zentralen Geräten und langen Verteilkanälen enorm kostenintensiv. Um diese Minuspunkte einer kontrollierten Be- und Entlüftung zu eliminieren, wird, in Kombination mit dem Atrium, ein Lüftungskonzept entwickelt, welches unter Nutzung der natürlichen thermischen Strömungen nur der Teilunterstützung durch mecha-

nische Ventilatoren und sehr geringer Kanalinstallationen bedarf. Gleichzeitig wird der Luftvorwärmung während der Heizperiode größtes Augenmerk geschenkt, wobei auch hier das Atrium, in Kombination mit dem zentral angeordneten Installationsschacht, als eine Art Luft-Wärmetauscher dient. Durch unterstützende Kleinventilatoren und entsprechende bauliche „Luftkamine“, soll eine Einzelraumaktivierung ohne große und teure Anlagentechnik ermöglicht werden. Hierbei spielt der konstruktive Aufbau der Fassaden, mit Luftschächten, eine große Rolle, welche in einem integralen Planungsprozess zwischen Energietechniker, Statiker, Bauphysiker und Architekt entwickelt werden soll. Der erste Entwurfsansatz einer optimierten Lüftungsanlage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Kurze Leitungswege zur Minimierung des Strombedarfs
- Geringe Strömungsgeschwindigkeiten in Kanälen zur Reduktion des Druckverlustes
- Lastabhängig, regelbare Ventilatoren
- Raumweise Schaltbarkeit der Lüftung

### Wichtige Faktoren für die Reduktion des Einsatzes von Kunstlicht sind:

- individuell, verstellbarer Sonnenschutz mit Lichtlenkfunktion
- zonenweise regelbare Beleuchtung in Abhängigkeit der Lichtstärke
- Schaffung von Tageslichträumen (zweiseitige Belichtung von Klassenräumen und Ausleuchtung der Verkehrswege)
- nach Himmelsrichtung optimierter Glasanteil der Fassade (Kompromiss zwischen thermischen Verlusten und Tageslichtnutzung)
- Einsatz von Energiesparleuchten

- Nutzung natürlicher Thermik  
Die konditionierte Frischluft soll zentral im UG des Gebäudes (zentrales Lüftungsgerät mit WRG) in so genannte vertikale Zuluftkamine, welche sich im Raster jeweils bis zum letzten Geschoss verziehen, eingebracht werden. Raumweise werden Kleinstradialventilatoren mit Überströmfunktion im Atriumsbereich für die Abluftentsorgung aus den Räumen eingesetzt. Diese Kleinventilatoren mit minimalen Anschlussleistungen von 50 bis 70 Watt, sind mit jeweils dem Raum zugeordneten motorischen Zuluftklappen gekoppelt. Im Atrium wird die gesamte Abluft unter dem Glasdach abgesaugt und der zentralen Lüftungsanlage mit WRG zugeführt. Daraus ergibt sich ein um circa 50 Prozent reduziertes Kanalnetz. Parallel dazu werden Verkehrsflächen mit der überströmenden Abluft aus den Räumen beheizt.

Insgesamt wird das jährliche Reduktionspotential wie folgt geschätzt:

- Primärenergiebedarf circa 83.000 kWh
- Strombedarf circa 28.000 kWh
- CO<sup>2</sup>-Ausstoss circa 5,4 Tonnen
- Energiekosten circa 5.500 Euro

Für den vorliegenden Entwurf kann somit ein Einsparungspotential von rund 40 Prozent der Verbrauchskenn- daten bzw. der Betriebskosten gegenü- ber einem Entwurf ohne Berücksich- tigung der dargestellten Maßnahmen prognostiziert werden.

### Optimierung des Einsatzes von Kunstlicht

Die Anforderungen der gesetzlichen Beleuchtungsstärken für Unterrichts- räume sind enorm hoch. Dement- sprechend ist bei Nichtbeachtung der Tageslichtausbeute mit hohen Strom- verbrauchswerten zu rechnen. Außer- dem ist Tageslicht eine dem Menschen natürlich vertraute Energiequelle, wel- che ein Behaglichkeitsgefühl erzeugt.

Parallel zu den Anforderungen zur Senkung des Heizwärmebedarfs spielt auch hier der Vorentwurf mit den Ba- sisdaten eine wesentliche Rolle:

- Gebäudeausrichtung in geogra- fischer Hinsicht
- Schaffung von Tageslichtverteilern (Atrium)
- Fassadengestaltung
- Anordnung der Nutzräume

Die Wahl von geeigneten Sonnen- schutzsystemen stellt hierbei die be- sondere Herausforderung dar.

Mittels Tageslichtsimulationen (z.B. mit RADIANCE) werden die Belich- tungsöffnungen, in Kombination mit den unterschiedlichen Sonnenschutz- systemen und den architektonischen Farbgebungen, der Umfassungsbauteile optimiert. Außen liegende und damit störungsanfällige, wartungsintensive Sonnenschutzsysteme sollen, soweit möglich, vermieden werden.

Durch das verglaste Atrium mit Schrägdach ergibt sich ein Lichtpuf- ferraum, welcher über entsprechende Gestaltung der Umfassungsbauteile (Innenwände, etc.) zur Lichtlenkung in die Tiefen der Räume genutzt wird.

Daraus folgt einerseits eine natürliche Belichtung der an das Atrium angrenzenden Verkehrsflächen und andererseits eine zweiseitige Belichtung der nach außen orientierten Klassenräume. Der Glasanteil der jeweiligen Fassaden (Norden, Süden, etc.) ist ein Kompromiss zwischen thermischen Verlusten und Tageslichtnutzung. Dabei sind Grenzwerte auf der Südseite von circa 70 Prozent und auf der Nordseite von circa 50 bis 60 Prozent eingehalten. Durch die behördliche Auflage eines zweiten Fluchtweges ergeben sich im Entwurf so genannte Fluchtbalkone, welche in optimierter Bauweise als natürlicher Sonnenschutz, vor allem in den Übergangszeiten und Sommermonaten, dienen. Ein Sonnenschutzsystem an den besonnten Fassaden, mit zweigeteilter Regelung je Raum ermöglicht es, den oberen Bereich der Verglasung mit entsprechenden Lichtlenklamellen, unabhängig vom unteren Bereich der Glasfläche zu regeln. Dadurch entstehen eine Lichtumlenkung und eine

Reduktion der Überhitzung. Durch die architektonische Ausbildung von Oberlichtverglasungen Richtung Gangbereich wird der Tageslichtquotient stark erhöht. In Kombination mit in drei Reihen parallel geschalteten Leuchtbändern, welche je nach Fassadenabstand automatisiert bedient werden können, ergibt sich eine optimale Ausleuchtung der Klassenräume bei geringem Strombedarf. Durch die Detailplanungen werden die Auswirkungen auf den Stromverbrauch berechenbar.

Insgesamt sehen wir folgendes Reduktionspotential pro Jahr:

- Primärenergiebedarf circa 223.000 kWh
- Strombedarf circa 75.000 kWh
- CO<sup>2</sup>-Ausstoß circa 14 Tonnen
- Energiekosten circa 15.000 Euro
- Mehrinvestitionskosten von etwa (geschätzten) 122.000 Euro

**Grundsätzlich sollen nachstehende Punkte durch Überprüfung unterschiedlicher Baustoffe und Baukonstruktionsentwürfe geprüft werden:**

- Grauenergieanteil von der Produktion bis zum Einbau
- Schadstoffausbreitungen nach dem Einbau (z.B. Ausdämpfung von Oberflächenlacken)
- Regionale Verfügbarkeit zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und Reduktion des Grauenergieanteils für Logistik und Bereitstellung der Materialien
- Schadstoffemissionen bei der Herstellung der Produkte/Baustoffe
- Standzeiten der gewählten Baustoffe (Lebensdauer, Reparaturhäufigkeit)
- Entstehender Energieeinsatz nach Lebensdauer des Gebäudes im Zuge des Materialrecyclings



### **Das Konzept soll durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:**

- regelmäßige Teilnahme von Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern an Gesprächen der Planungsgruppe
- Informationsfahrt zur Besichtigung des Modellprojekts in Klaus (Österreich) und Erfahrungsaustausch mit den dort beteiligten Schüler- Eltern- und Lehrervertretern
- kontinuierliche Aufbereitung und Darstellung relevanter bauphysikalischer Zusammenhänge im Unterricht
- Darstellung und Dokumentation wichtiger Zusammenhänge und Abläufe des Passivhausbetriebs
- Evaluation der Lernergebnisse auf Grund der lufthygienischen schulischen Bedingungen im Vergleich mit klassisch konventionellen Schulbauten

Es kann somit ein Einsparungspotential von circa 50 Prozent gegenüber einem vergleichbaren konventionellen Bauwerk prognostiziert werden.

Durch die hohe Tageslichteinbringung des Atriums und der optimierten zweiseitigen Belichtung ist mit einer Reduktion des Kunstlichteinsatzes im Jahresschnitt von circa 30 Prozent zu rechnen.

### **Wartung und Instandhaltung**

Ein wesentlicher Teil Aufwands beim „Facility Management“ ist für die Wartung und Instandhaltung des Gebäudes im Betrieb zu veranschlagen.

Um diesen Aufwand zu reduzieren, sind folgende Punkte von größter Wichtigkeit:

- Einfache Wartung von technischen Anlagen ohne Einsatz teurer Spezialisten

- Verwendung von größtenteils „Standardmaterialien“, welche leicht und überall erhältlich sind
- Einfache Ersatzteilbeschaffung
- Gute, zentrale Zugänglichkeit, auch während des Betriebes,
- Leichte Erreichbarkeit von Glasflächen, ohne teure und arbeitsintensive Gerüstungen
- Lange Standzeiten der Fassaden durch richtige Materialwahl und konstruktiven Witterungsschutz

### **Ökologische Materialwahl**

Dieses Thema stellt sich komplex dar und ist sicherlich als Kompromiss zwischen Herstellkosten, technischen Möglichkeiten und regionalem Nutzen zu sehen.

Generell soll auf PVC-, HFCKW- und HFCKW-haltige Produkte verzichtet, Schwermetalle (z.B. in Dämmungen, etc.) sollen vermieden werden. Dies

bedingt eine zur Planung parallel laufende ökologische und biologische Prüfung der eingesetzten Materialien. Zusätzlich sind Alternativprodukte mit annähernd bzw. den gleichen Eigenschaften, welche den ökologischen Aspekten entsprechen zu prüfen bzw. zu suchen. Definiertes Ziel ist es, den Anteil der „verbauten Energie“ um ca. 30-50 Prozent gegenüber herkömmlichen Gebäuden zu reduzieren.

### **Einbindung der Nutzer und des Bauherrn**

Einerseits sollen den künftigen Nutzern (Lehrer, Schüler, Eltern) die mit dem Projekt verbundenen ökologischen Ziele vermittelt werden, andererseits wollen wir deren einschlägige

Erfahrungen für das Projekt erschließen und nutzbar machen. Dies soll mit laufenden, für die Öffentlichkeit frei zugänglichen Veranstaltungen geschehen. Dabei werden die recht komplexen Zusammenhänge einfach und für jedermann verständlich aufbereitet, vorgestellt und mit den Beteiligten diskutiert. Durch die Einbindung der Schulfamilie in die Planungs-, Bau- und Betriebsphase der FOS/BOS Erding sollen wesentliche bauphysikalische Zusammenhänge, Hintergründe sowie das Energie- und Lüftungskonzept transparent gemacht werden. Durch die frühzeitige Einbindung der Schulfamilie können kundenorientierte Anregungen aufgenommen werden. Des Weiteren soll die notwendige Akzeptanz betriebsspezifischer Beson-



derheiten den betroffenen Schülern und Lehrkräften vermittelt werden, z. B. die Tatsache, dass die Fenster zu allen Tages- und Jahreszeiten betriebsbedingt geschlossen bleiben müssen.

### **Einsatz alternativer Energiequellen**

Ein weiteres Ziel ist es, den Restenergiebedarf an Wärme und Strom größtenteils durch alternative Energieformen abzudecken. Dies bedingt eine genaue Prüfung des Umfeldes am geplanten Standort der neuen Schule, um auch hier möglichst auf die Nutzung örtlicher Gegebenheiten (Fernwärme, Erdwärme, etc.) zurückgreifen zu können. Der Einsatz al-

ternativer Energieträger muss jedoch auch in einem ökonomischen Verhältnis (Kosten-Nutzen) stehen, um auch die wirtschaftlichen Aspekte zu berücksichtigen und in der Gesamtbeurteilung einen nachhaltigen Aspekt liefern.

Energiesparmaßnahmen in benachbarten Schulgebäuden sollen als „Koppelung“ mit dem geplanten Bauvorhaben durchgeführt werden. So werden mögliche Maßnahmen bei der bestehenden, angrenzenden Gastro-Berufsschule analysiert und mittels ökonomischen Betrachtungen hinterlegt.

Aktuelle Informationen gibt es unter [www.landkreis-erding.de/fosbos](http://www.landkreis-erding.de/fosbos).



*So fing alles an: Im August 2007 besichtigten die Kreisräte eine Passivhausschule in der österreichischen Gemeinde Klaus.*

Im Rahmen einer Umstrukturierung wurde der Bereich Organisation dem Sachgebiet 10 zugeordnet. Dieser Arbeitsbereich gehörte ursprünglich zum Sachgebiet 15 Organisation und EDV.

Dabei wurden die Aufgabenbereiche Aufbau- und Ablauforganisation sowie Organisationsuntersuchungen, Arbeitsplatzüberprüfungen, Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen ins Sachgebiet 10 übertragen.

## Bereich Personal

### Personalstand

Im Dezember 2007 sind insgesamt 439 Mitarbeiter im Landratsamt Erding beschäftigt. Im Januar 2002 bewegte sich die Anzahl der Mitarbeiter noch bei 426 Personen.

### Kreispersonal

Im Januar 2002 waren insgesamt 349 Kreismitarbeiter tätig, 44 Kreisbeamte (sowie drei Beamte in Ausbildung), 219 Angestellte (plus neun Verwaltungsfachangestellte in Ausbildung), 51 Arbeiter sowie 23 Fleischbeschauer.

Der Personalstand im Dezember 2007 weist insgesamt 358 Kreismitarbeiter auf:

49 Kreisbeamte (sowie zwei Beamte in Ausbildung), 280 Beschäftigte (sowie neun Verwaltungsfachangestellte in Ausbildung) und 18 Fleischbeschauer.

Trotz verschiedener neuer Aufgabenbereiche wie die Bildung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit und

Soziales (ARuSO) im Jahre 2005 mit sieben Neueinstellungen, die Betriebsübernahme der Rettungsleitstelle mit 17 neuen Mitarbeitern, für die Geschäftsstelle der Airfolgsregion Erding - Freising zwei neue Beschäftigte und ein stetiger Personalzuwachs im Bereich des Jugendamtes, sowie der Neubau des Gymnasiums Erding II und des Gastro-Zentrums gab es aufgrund gezielter Umorganisationen in anderen Bereichen keinen nennenswerten Anstieg der Gesamtmitarbeiterzahl.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten hat in den letzten Jahren nochmals zugenommen. Waren es im Januar 2002 insgesamt 90 Mitarbeiter so sind derzeit 110 Mitarbeiter (105 weibliche und fünf männliche Mitarbeiter) im Wege der Teilzeitbeschäftigung im Hause tätig.

### Staatspersonal

Während im Januar 2002 insgesamt 77 Staatsbedienstete (64 Beamte und 13 Staatsangestellte) im Haus tätig waren (sowie sechs Beamte in Ausbildung), sind im Dezember 2007 insgesamt 81 Staatsbedienstete (66 Beamte und 15 Staatsbeschäftigte) dem Landratsamt Erding zugeteilt. Teilzeitbeschäftigt sind derzeit 16 Beamtinnen sowie neun Angestellte (nur Frauen).

### Personalverwaltung

Die wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum stellen die Einführung des neuen Tarifvertrages im öffentlichen Dienst und die damit verbundene Einführung des Leistungsentgelts sowie die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes dar. Daneben wurden

verschiedene Projekte innerhalb der Personalverwaltung wie etwa die Einführung des Workflow (PC unterstützte Abwicklung von zeiterfassungsrelevanten Eingaben wie z. B. Urlaubsanträge) und die Umstellung der Lohnabrechnung auf ein internes Abrechnungsverfahren bewältigt. Im Bereich der internen Regelungen wurden Dienstvereinbarungen zum Thema Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Mitarbeitern sowie eine Vereinbarung zur Einführung eines allgemeinen Rauchverbotes im Landratsamt Erding abgeschlossen. Im Rahmen der Übernahme der bisherigen Rettungsleitstelle des BRK durch den Landkreis Erding zum 1. Januar 2008 wurden hinsichtlich des Betriebsübergangs von 17 Mitarbeitern die notwendigen personalrechtlichen Maßnahmen getroffen.

## Bereich Organisation

### TVöD – Neugestaltung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst

Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten.

Für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ersetzt der TVöD in Verbindung mit dem Überleitungstarifvertrag (TVÜ-VKA) mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 bei tarifgebundenen Arbeitgebern den Bundesangestelltenarbeitsvertrag (BAT) und den Manteltarifvertrag für Arbeiter (BMT-G).

Das durch den Bundesangestelltenarbeitsvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961 und die Manteltarifverträge für Arbeiter geprägte Tarifrecht des öffentlichen Dienstes galt für den Gesamtbereich weit mehr als vier Jahrzehnte.

Mit der Einführung des TVöD sollte das bisherige, auf dem beamtenrechtlichen Alimentationsprinzip aufgebaute Tarifrecht durch ein modernes, leistungsorientiertes und transparentes Tarifwerk für alle Beschäftigten ersetzt werden.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Bundes bzw. der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Bund/TVÜ-VKA) sind am 13. September 2005 von den Tarifvertragsparteien unterzeichnet worden.

Durch das neue Tarifrecht werden die Rechtsverhältnisse der Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Die wichtigsten Strukturmerkmale des neuen TVöD sind:

- Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wurde im TVöD eine einheitliche Tariftabelle geschaffen. Die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern wurde aufgegeben.
- Es wurden Spartenregelungen für Verwaltung, Krankenhäuser, Sparkassen, Flughäfen und Entsorgungsbetriebe geschaffen, die der unterschiedlichen Wettbewerbssituation in diesen Be-

reichen Rechnung tragen und eine unüberschaubare Anzahl von Sonderregelungen ablösen.

- Lebensalters- und Lohnstufen wurden abgeschafft. Zukünftig erfolgt die Bezahlung nach Berufserfahrung und individueller Leistung und nicht mehr nach dem reinen Lebensalter. Der Aufstieg in höhere Entgeltgruppen erfolgt nur noch funktionsabhängig und nicht nach Zeitablauf.
- Die Bezahlung der Beschäftigten hat sich vollständig vom Beamtenrecht gelöst. Dies wird deutlich am Verzicht für Entgeltbestandteile, die ohne Tätigkeits- und Leistungsbezug sind. Dies betrifft vor allem familienbezogene Bestandteile, wie Orts- und Sozialzuschlag, die im TVöD keine Bedeutung mehr haben. Für die übergeleiteten Beschäftigten gibt es Besitzstandsregelungen.
- Im Rahmen des neuen Tarifrechts gibt es im öffentlichen Dienst keine leistungsunabhängigen Bewährungs-, Zeit- und Tätigkeitsaufstiege mehr. Für jeden neu eingestellten Arbeitnehmer gilt nur noch die neue Tabellenstruktur. Für die vorhandenen Beschäftigten sind spezielle Übergangsregelungen vereinbart worden.
- Zielgröße für eine leistungsorientierte Bezahlung ist ein Volumen von acht Prozent der Entgeltsumme der Tarifbeschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers. Im Jahr 2007 soll mit einem Volumen von

einem Prozent der Summe der ständigen Entgeltbestandteile des Vorjahres gestartet werden.

- Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld werden ab 2007 zugunsten einer sozial gestaffelten, im Volumen abgesenkten Jahressonderzahlung ersetzt. Das eingesparte Volumen dient der Leistungsbezahlung.
- Durch neue niedrige Entgeltgruppen wird die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes gegenüber privaten Mitbewerbern gestärkt und der Trend zur Privatisierung einfacher Tätigkeiten gestoppt.
- Die Möglichkeit, Führungspositionen auf Zeit oder auf Probe zu vergeben, stellt ebenfalls ein neues tarifliches Instrument dar.
- Die Altregelung für etwa 60 Prozent der Angestellten im Tarifgebiet West, die die öffentlichen Arbeitgeber zur vollen Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall für ein halbes Jahr verpflichtete, wurde zugunsten der in der gesamten Privatwirtschaft geltenden Regelung von sechs Wochen Lohnfortzahlung abgeschafft.

Mittels der Regelungen des TVÜ-VKA wurden alle am 30. September 2005 vorhandenen Beschäftigten in den TVöD übergeleitet. Diese Überleitung musste angesichts der Finanzlage der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes nach dem Grundsatz der Kostenneutralität erfolgen.

Für die Überleitung der 235 An-

gestellten und 51 Arbeiter des Landkreises Erding war es erforderlich, für jeden Einzelnen nach Vorgaben des Tarifvertrages ein so genanntes Vergleichsentgelt zu ermitteln und einer neuen Entgeltgruppe und individuellen Stufe zuzuordnen. Dieses Vergleichsentgelt sollte betragsmäßig weitgehend dem bisher bezogenen Entgelt entsprechen. Die Überleitung der ehemaligen Angestellten und Arbeiter aus den ehemaligen Vergütungs- und Lohngruppen in die neue Entgeltstruktur erfolgte nach unterschiedlichen Kriterien. Ab dem 1. Oktober 2005 neu eingestellte Beschäftigte fielen unmittelbar unter den Geltungsbereich des TVöD. Der am 1. Oktober 2005 in Kraft

getretene TVöD enthält noch keine Eingruppierungsvorschriften. Bis zum Inkrafttreten neuer Regelungen gelten gemäß Überleitungstarifvertrag die bisherigen Eingruppierungsgrundsätze des BAT bzw. BMT-G weiter. Die Tarifverhandlungen sind aufgrund der komplexen Thematik vor allem im Hinblick auf die Kosteneinschätzung zurückgestellt.

## TVöD – Leistungsorientierte Bezahlung im öffentlichen Dienst

Zu den zahlreichen Neuerungen des TVöD gehört auch die Einführung variabler, leistungsbezogener Entgeltbestandteile.

Mit der Einführung der leistungsori-

**Tabelle TVöD / VKA  
-Tarifgebiet West-**

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	3.384	3.760	3.900	4.400	4.780	5.030
14	3.060	3.400	3.600	3.900	4.360	4.610
13	2.817	3.130	3.300	3.630	4.090	4.280
12	2.520	2.800	3.200	3.550	4.000	4.200
11	2.430	2.700	2.900	3.200	3.635	3.835
10	2.340	2.600	2.800	3.000	3.380	3.470
9	2.061	2.290	2.410	2.730	2.980	3.180
8	1.926	2.140	2.240	2.330	2.430	2.493
7	1.800	2.000	2.130	2.230	2.305	2.375
6	1.764	1.960	2.060	2.155	2.220	2.285
5	1.688	1.875	1.970	2.065	2.135	2.185
4	1.602	1.780	1.900	1.970	2.040	2.081
3	1.575	1.750	1.800	1.880	1.940	1.995
2	1.449	1.610	1.660	1.710	1.820	1.935
1		1.286	1.310	1.340	1.368	1.440

entierten Bezahlung sollen öffentliche Dienstleistungen verbessert werden, Effektivität und Effizienz gesichert und optimiert werden sowie Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden.

Für die leistungsorientierte Bezahlung sind als Zielgröße acht Prozent der Entgeltsumme der Tarifbeschäftigten eines Arbeitgebers vorgesehen. Erstmals ab 2007 sollen die variablen Vergütungsbestandteile ausgezahlt werden. Begonnen wird mit ein Prozent der Entgeltsumme.

Zur Einführung der leistungsorientierten Bezahlung und Vereinbarung eines betrieblichen Systems wurde im Landratsamt Erding eine betriebliche Kommission mit einer paritätischen Besetzung installiert. Die Aufgabe dieser Kommission war die Erarbeitung einer Dienstvereinbarung. Wesentliche Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- 25 Prozent der berechtigten Beschäftigten (derzeit 290 Mitarbeiter) mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhalten eine Leistungsprämie
- Die Leistungszulage wird auf der Grundlage einer jährlich zu erstellenden systematischen Leistungsbewertung gezahlt.
- Die Bewertung der Leistung erfolgt mittels eines fest vorgegebenen Beurteilungsbogens innerhalb von sieben Leistungsstufen mit unterschiedlich gewichteter Punktezahl.
- Teilzeitbeschäftigte erhalten die

Leistungszulage gestaffelt nach ihrer individuellen Arbeitszeit

- Zur Weiterentwicklung der Dienstvereinbarung wurde eine betriebliche Kommission eingerichtet.

## **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Am 18. August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz kam der Gesetzgeber seiner Verpflichtung nach, vier EU-Richtlinien (Antirassismus-Richtlinie, Rahmen-Richtlinie Beschäftigung, Gleichstellungs-Richtlinie Arbeitsrecht, Gleichstellungs-Richtlinie Massengeschäfte) in nationales Recht umzusetzen.

Ziel des Gesetzes ist, dass der Schutz vor Diskriminierungen verbessert werden soll.

Um Benachteiligungen in Beschäftigung und Beruf wirksam begegnen zu können, verbietet das AGG Benachteiligungen aufgrund folgender Diskriminierungsmerkmale:

- Geschlecht
- Behinderung
- Alter
- Rasse und ethnische Herkunft
- Religion und Weltanschauung
- sexuelle Identität

Verstöße gegen das AGG haben zur Folge, dass der Benachteiligte Schadensersatzansprüche bzw. Entschädigungsforderungen gegen den Arbeitgeber geltend machen kann. Weitere Rechtsfolgen können Entgeltfortzah-



lungspflichten trotz Leistungsverweigerung sowie die Unwirksamkeit diskriminierender Regelungen sein. Eine Beschwerdestelle wurde für die Mitarbeiter des Landratsamtes im Sachgebiet Personal eingerichtet.

## **Gesundheitsförderung**

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit vermieden wird.

Beim Landratsamt Erding wurde am 2. Juni 2005 die Dienstvereinbarung zur Einführung eines allgemeinen Rauchverbotes abgeschlossen.

Daraufhin wurde zum 1. Juni 2005 ein uneingeschränktes Rauchverbot für alle Dienstgebäude in die Hausordnung aufgenommen. Dieses Rauchverbot gilt nicht nur für Beschäftigte sondern auch für Personen, die sich im Rahmen des Parteiverkehrs, als Besucher oder Teilnehmer in Sitzungen bzw. Besprechungen im Landratsamt und den Außenstellen aufhalten.

Am 28. April 2006 wurde zudem eine Dienstvereinbarung über den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Mitarbeitern abgeschlossen. Im Rahmen der Fürsorgepflicht und der Unfallverhütungsvorschriften sollen für diesen Personenkreis betriebliche Hilfen angeboten werden, um frühzeitig eine Erkrankung/Sucht zu erkennen bzw. auf eine im Einzelfall notwendige ambulante oder stationäre Behandlung hinzuwirken.

Als innerbetriebliche Maßnahme wurde hierzu der Konsum von alkoholischen Getränken in den

Diensträumen grundsätzlich verboten. Für Betroffene wurde ein Hilfefprogramm entwickelt, bestehend aus zeitlich gestaffelten Angeboten, Auflagen und Maßnahmen zur Erkennung der Erkrankung. Vorrangiges Ziel ist es, beim Betroffenen Krankheitseinsicht zu bewirken und letztendlich gravierende arbeitsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

## **Organisationsuntersuchungen**

Organisationsuntersuchungen bzw. Arbeitsplatzüberprüfungen dienen dazu, organisatorische Strukturen, Abläufe und Problemstellungen systematisch zu untersuchen, zu beschreiben und zu analysieren. Ziel ist, Verbesserungsvorschläge und Problemlösungen zu erarbeiten.

Im Landratsamt wurden in den vergangenen Jahren verstärkt Organisationsuntersuchungen und Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Aktuell wurde im Jahr 2007 eine Organisationsuntersuchung im Bereich Kultur und Kreisbildstelle in Auftrag gegeben. Durch Verrentung von zwei Mitarbeitern war die künftig notwendige Personalausstattung und organisatorische Zuordnung des Bereichs zu klären.

Nach der aktuellen Ist-Aufnahme zeigte sich, dass verschiedene Aufgaben aus dem Bereich Kultur anderen Organisationseinheiten ohne größere Personalaufstockung zugeordnet werden können. So werden künftig alle Veranstaltungen und Ehrungen zentral von einer Facheinheit geplant und

# Personal und Organisation

## Aufbau- und Ablauforganisation

### Das Organigramm des Landratsamtes Erding

Landrat <b>Martin Bayerstorfer</b>		Stellvertretender Landrat <b>Max Gotz</b>		weitere stellvertretende Landrätin <b>Marianne Rötzer</b>		weitere Stellvertreter im Amt <b>Heinz Fischer</b>					
Stabsstelle <b>Gleichstellungsstelle</b>			Stabsstelle <b>Personalrat</b>		Stabsstelle <b>Büro des Landrats</b>		Stabsstelle <b>Kreisrevision und Controlling</b>				
<b>Abteilung 1 Landkreis- aufgaben</b>		<b>Abteilung 2 Kommunales und Soziales</b>		<b>Abteilung 3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz</b>		<b>Abteilung 4 Bauwesen, Naturschutz und Regional- management</b>		<b>Abteilung 5 Gesundheitswesen (Gesundheitsamt)</b>		<b>Abteilung 6 Veterinär- wesen und Ver- braucherschutz (Veterinäramt)</b>	
Sachgebiet 10 <b>Personal und Organisation</b>		Sachgebiet 20 <b>Kommunalauf- sicht/ Staatliche Rechnungs- prüfungsstelle</b>		Sachgebiet 30 <b>Brand-, Katastroph- enschutz und ILS</b>		Sachgebiet 40 <b>Bauordnung, Denkmalschutz</b>		Sachgebiet 50 <b>Infektions- und Gesundheitsschutz</b>		Sachgebiet 60 <b>Tiergesund- heit</b>	
Sachgebiet 11 <b>Kreisfinanzen</b>		Sachgebiet 21 <b>Senioren, Behinderte und Soziales</b>		Sachgebiet 31 <b>Ausländer- und Personen- standswesen</b>		Sachgebiet 41 <b>Technische Bauaufsicht, Denkmalschutz</b>		Sachgebiet 51 <b>Med.Begut- achtung, Medizinal- aufsicht und schul- ärztlicher Dienst</b>		Sachgebiet 61 <b>Fleischhygiene und Lebens- mittelüberwach- ung</b>	
Sachgebiet 12 <b>Zentrale Dienste</b>		Sachgebiet 22 <b>Wohnungs- wesen / Ausbildungs- förderung</b>		Sachgebiet 32 <b>Verkehrs- wesen</b>		Sachgebiet 42 <b>Naturschutz</b>		Sachgebiet 52 <b>Beratungsstelle für Schwangerschafts- fragen, Gesundheits- förderung und Gesundheitshilfen</b>		Sachgebiet 62 <b>Grenz- kontroll- stelle</b>	
Sachgebiet 13 <b>Abfallwirtschaft, Gartenbau und Landespflege</b>		Sachgebiet 23 <b>Jugend, Familie und Sport</b>		Sachgebiet 33 <b>Wasser- und Abfallrecht, Immisions- schutz</b>		Sachgebiet 43 <b>Regionalmana- gement</b>					
Sachgebiet 14 <b>Facility- Management</b>		Sachgebiet 24 <b>Familienberat- ung und Gerichtsdienste</b>		Sachgebiet 34 <b>Sicherheit und Ordnung, Verbraucher- schutz</b>							
Sachgebiet 15 <b>Information und Kommuni- kationstechnik</b>											
										Arbeits- gemeinschaft <b>ARuSO</b>  (kommunaler Teil)	
Stand: 01.01.2008											

durchgeführt.

Die Kreisbildstelle, deren Hauptklientel Lehrkräfte aus dem ganzen Landkreisgebiet sind, war thematisch isoliert im Landratsamt untergebracht, so dass eine Zusammenlegung mit der Landkreisbibliothek die organisatorisch beste Lösung darstellte.

Im August 2007 ließ sich die schwierige Raumsituation am Anne-Frank-Gymnasium Erding lösen, und die Kreisbildstelle konnte die Nebenräume der Landkreisbibliothek beziehen.

Das Ergebnis dieser Organisationsuntersuchung war

- die Kreisbildstelle näher an den Schulbetrieb anzubinden und damit eine höhere Entleihquote zu erreichen
- Nutzung und Bekanntheitsgrad beider Einrichtungen zu optimieren
- eine verbesserte Vertretungssituation der Mitarbeiter zu erreichen
- die Öffnungszeiten dem Bedarf anzupassen.

**D**ie jährliche Erstellung des Haushaltsplanes und damit die Bereitstellung der Mittel für die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises ist Eine der wichtigsten Aufgaben der Kreisgremien, weil der geordnete Ablauf der Verwaltung, die Erfüllung der Landkreisaufgaben und die Umsetzung der Investitionen davon abhängt, ob eine vernünftige Finanzierung über den Kreishaushalt möglich ist.

Der Landkreishaushalt hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die so genannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Kommunen geflossenen Schlüsselzuweisungen des Staates.

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren, trotz steigender Aufgaben und Kosten durch Eine moderate Kreisumlage stets versucht die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten .

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt haushalt
<b>2002</b>	82.391.191 €	13.225.470 €	95.616.661 €
<b>2003</b>	82.200.929 €	27.823.814 €	110.024.743 €
<b>2004</b>	84.208.776 €	21.948.338 €	106.157.114 €
<b>2005</b>	83.910.119 €	10.968.363 €	94.878.482 €
<b>2006</b>	88.988.701 €	11.983.269 €	100.971.970 €
<b>2007</b>	89.482.000 €	13.001.000 €	102.483.000 €
<b>2008</b>	92.662.000 €	13.494.000 €	106.156.000 €

An der Entwicklung des Verwaltungshaushalts ist zu Ersehen, dass die Zahl der Aufgaben des Landkreises und deren Umfang in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat. Die Steigerung beläuft sich seit 2002 auf 12,5 Prozent.

## Kreisumlage

Der Landkreis finanziert seine Aufgaben aus eigenen Einnahmen, aus Gebühreneinnahmen bei den kostenrechnenden Einrichtungen, aus Zuweisungen des Staates und aus der Kreisumlage.

## Es wurde folgende Kreisumlage erhoben:

Jahr	Kreisumlage %	Kreisumlage Euro
<b>2002</b>	46,00 %	36.042.073 €
<b>2003</b>	46,00 %	35.161.550 €
<b>2004</b>	48,95 %	40.773.041 €
<b>2005</b>	52,46 %	39.306.838 €
<b>2006</b>	51,40 %	43.811.091 €
<b>2007</b>	50,80 %	44.552.334 €
<b>2008</b>	49,00 %	47.221.009 €

Trotz der Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes in den vergangenen Jahren hat der Landkreis, bedingt durch

die steigende Umlagekraft der Gemeinden, eine höhere Kreisumlage erhalten. Diese Mehreinnahmen waren dringend erforderlich für die Investitionen im Bereich Schulbau und Straßenbau.

In dem Berichtszeitraum wurde ein weiteres Gymnasium in Erding, ein Gastro-Zentrum bei der Berufsschule und eine Turnhalle bei der Realschule Taufkirchen gebaut. Außerdem wurden das Gymnasium Dorfen und die Realschule Erding und Taufkirchen erweitert.

## Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wurde in den letzten Jahren zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen angehoben.

Nach den Vorschriften der kommunalen Haushaltsverordnung muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Der restliche Betrag aus der Zuführung steht zur Finanzierung der Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen und der sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes zur Verfügung. Folgende Beträge wurden dem Vermögenshaushalt zugeführt:

Jahr	Zuführung Euro
2002	3.858.219 €
2003	2.129.692 €
2004	2.628.809 €
2005	2.570.122 €
2006	4.984.069 €
2007	3.500.000 €
2008	4.516.000 €

Im Haushaltsjahr 2008 ist es seit dem Jahr 1996 zum ersten Mal wieder möglich, mit der Zuführung den gesamten Vermögenshaushalt in Höhe von 13.494.000 Euro ohne Kreditaufnahme zu finanzieren. Für das Jahr 2008 konnte sogar eine außerordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 482.000 Euro eingeplant werden.

## Rücklagen

Die allgemeine Rücklage beträgt seit dem Jahr 2002 unverändert 1.007.365 Euro.

Nach den Vorschriften der kommunalen Haushaltsverordnung beträgt die vorgeschriebene Mindestrücklage für den Landkreis 875.747 Euro.

Aufgrund des geringen Rücklagenstandes konnten bzw. wurden im Berichtszeitraum keine Investitionen aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

## Verschuldung des Landkreises

Zur Finanzierung der Investitionen musste der Landkreis seit 2002 eine Nettokreditaufnahme (=Kreditaufnahmen abzüglich Tilgungen) von 25,5 Millionen Euro vornehmen.

Der Schuldenstand beläuft sich Ende 2008 voraussichtlich auf 298,67 Euro je Einwohner. Der Landesdurchschnitt lag bei den Landkreisen Ende 2005 bei 251,00 Euro je Einwohner.

Die Kosten für die bisherige Sozialhilfe haben sich nach Einführung des SGB II (Hartz IV) seit 2005 erheblich verringert.

# Haushalts- und Finanzwesen

Dafür fallen zusätzliche Ausgaben ab 2005 für das SGB II (Hartz IV) und seit 2003 für die Grundsicherung für Senioren und für jüngere Erwerbsunfähige an. Bei Aufrechnung dieser Bereiche ergibt sich seit 2002 eine Kostensteigerung in Höhe von 4,2 Millionen Euro.

## Zuführung an den Vermögenshaushalt

Jahr	Zuführung Euro
2002	15.198.586 €
2003	21.724.619 €
2004	32.250.235 €
2005	34.332.241 €
2006	34.494.401 €
2007	38.852.301 €
2008	37.054.051 €

## Ausgaben für die wichtigsten Pflichtaufgaben des Landkreises Schulischer Bereich (Verwaltungshaushalt Einzelplan 2)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2002	7.699.704 €	4.873.442 €
2003	7.967.527 €	5.198.016 €
2004	9.031.133 €	6.130.980 €
2005	7.734.241 €	4.635.815 €
2006	9.507.177 €	5.752.592 €
2007	9.990.723 €	6.458.149 €
2008	9.839.535 €	6.322.395 €

## Kulturelle Angelegenheiten (Verwaltungshaushalt Einzelplan 3) (Kreismusikschule, Heimatpflege, Landschaftspflege, Bauernhausmuseum, u.a.)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2002	1.232.646 €	1.189.689 €
2003	1.274.026 €	1.254.398 €
2004	1.216.068 €	1.198.123 €
2005	1.079.827 €	1.049.994 €
2006	1.090.618 €	1.074.965 €
2007	1.053.310 €	1.035.510 €
2008	1.102.090 €	1.086.790 €

## Sozialhilfe ohne Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2002	9.174.463 €	4.243.454 €
2003	10.067.076 €	4.832.376 €
2004	10.299.852 €	5.004.771 €
2005	5.982.356 €	1.773.016 €
2006	6.298.112 €	2.095.652 €
2007	6.298.112 €	2.412.858 €
2008	6.671.488 €	2.484.468 €

## Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2002		
2003	456.738 €	341.156 €
2004	570.546 €	405.828 €
2005	940.154 €	839.108 €
2006	1.073.362 €	902.838 €
2007	1.069.000 €	973.000 €
2008	1.173.000 €	1.080.500 €

## SGBII (Hartz IV) (Teil aus dem Einzelplan 94)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2002		
2003		
2004		
2005	6.451.531 €	3.301.398 €
2006	7.551.425 €	4.667.795 €
2007	8.038.650 €	4.958.550 €
2008	8.290.730 €	4.914.500 €

## Jugendhilfe (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2002	8.423.355 €	6.511.843 €
2003	9.295.638 €	7.161.781 €

# Haushalts- und Finanzwesen

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2004	9.555.849 €	7.785.599 €
2005	9.939.513 €	8.566.282 €
2006	9.320.850 €	6.976.556 €
2007	9.318.665 €	7.568.865 €
2008	10.144.379 €	8.346.939 €

## Gesundheits- und Veterinärwesen:

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2002	3.337.370 €	2.342.045 €
2003	2.940.626 €	1.886.853 €
2004	2.770.842 €	1.784.994 €
2005	2.916.603 €	2.081.307 €
2006	2.977.273 €	2.124.236 €
2007	3.053.774 €	2.185.834 €
2008	3.073.600 €	2.206.560 €

In diesen Summen ist auch die Krankenhausumlage enthalten. Betriebszuschüsse an das Kreiskrankenhaus waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

## Bau, Wohnungswesen und Straßenunterhalt:

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2002	5.687.735 €	4.868.641 €
2003	3.637.858 €	3.022.082 €
2004	3.858.951 €	3.486.420 €
2005	3.772.948 €	3.430.265 €
2006	4.184.054 €	3.758.882 €
2007	4.299.660 €	3.759.570 €
2008	4.253.570 €	3.759.860 €

## Öffentliche Einrichtungen (Abfallbeseitigung, Personennahverkehr, u.a.):

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2002	15.805.502 €	2.336.516 €
2003	16.160.832 €	2.313.493 €
2004	14.188.225 €	2.052.792 €
2005	14.080.705 €	1.620.947 €
2006	14.243.145 €	1.675.669 €
2007	13.912.895 €	2.205.960 €
2008	13.558.670 €	2.178.730 €

Den größten Umfang nimmt hier die Entsorgungswirtschaft ein (Abfallbeseitigung und Recycling). Diese Bereiche werden aber durch Gebühreneinnahmen finanziert.



# Haushalts- und Finanzwesen

## Investitionen

Im Berichtsjahr vorgenommene Investitionen:

<b>2002</b>		
ED 14	Neubau der Strogenbrücke	194.000 €
ED 15	Deckenbau von der B 388 bis St. 2084	440.000 €
ED 20	Deckenbau B 388 bis Neumauggen mit Anlage Geh- und Radweg	727.000 €
ED 19	Kreuzungsumbau in Erding Rennweg/ Sigwolfstraße	286.000 €
	Erweiterung und Umbau der Realschule Erding	951.350 €
	Erweiterung und Umbau der Realschule Taufkirchen	1.285.169 €
	Baukosten Gymnasium an der Sigwolfstraße, Erding	1.706.967 €
	Brandschutz/Elektrosanierung Anne-Frank-Gymnasium Erding	418.300 €
<b>2003</b>		
ED 4	Deckenbau zwischen Wörth und Kirchötting	55.300 €
ED 5	Deckenbau zwischen Notzing und Oberding	58.100 €
ED 5	Geh- und Radweg in Niederneuching	132.000 €
	Erweiterung und Umbau der Realschule Erding	339.000 €
	Brandschutz/Elektrosanierung Realschule Erding	414.000 €
	Erweiterung und Umbau der Realschule Taufkirchen	309.000 €
	Neubau Turnhalle Realschule Taufkirchen	1.185.100 €
	Brandschutz/Elektrosanierung Anne-Frank-Gymnasium Erding	326.400 €
	Baukosten Gymnasium an der Sigwolfstraße, Erding	8.899.900 €
	Baukosten Gastrozentrum bei der Berufsschule Erding	360.000 €

# Haushalts- und Finanzwesen

<b>2004</b>		
ED 4	Ausbau der Ortsdurchfahrt Hörlkofen (Bahnhofstraße)	256.000 €
ED 19	Ausbau der Ortsdurchfahrt Gaden	529.000 €
ED 19	Geh- und Radweg zum Gymnasium an der Sigwolfstraße, ED	251.000 €
ED 19	Neubau der Bushaltestellen/spur am Gymnasium an der Sigwolfstraße in Erding	273.000 €
	Erweiterung und Umbau der Realschule Erding	62.000 €
	Brandschutz/Elektrosanierung Realschule Erding	459.900 €
	Erweiterung und Umbau der Realschule Taufkirchen	139.000 €
	Neubau der Turnhalle Realschule Taufkirchen	1.238.900 €
	Brandschutz/Elektrosanierung Anne-Frank-Gymnasium Erding	674.700 €
	Baukosten Gymnasium an der Sigwolfstraße, Erding	12.495.600 €
	Baukosten Gastrozentrum bei der Berufsschule Erding	763.400 €
<b>2005</b>		
ED 5	Neubau der Geh- und Radwegbrücke in Niederneuching	293.000 €
ED 7	Neubau der Geh- und Radwegbrücke in Aufkirchen	309.000 €
ED 15	Ausbau der Ortsdurchfahrt Maierklopfen	114.000 €
ED 27	Deckenbau zwischen Bockhorn und Maierklopfen 1. Bauabschnitt	180.000 €
	Neubau der Turnhalle der Realschule Taufkirchen	269.700 €
	Brandschutz/Elektrosanierung Anne-Frank-Gymnasium Erding	519.000 €
	Umbau Ganztagesbetreuung Anne-Frank-Gymnasium Erding	208.000 €
	Baukosten Gymnasium an der Sigwolfstr.	1.243.400 €
	Baukosten Gastrozentrum bei der Berufsschule Erding	6.841.000 €

# Haushalts- und Finanzwesen

<b>2006</b>		
ED 4	Ausbau der Ortsdurchfahrt Hörlkofen (Wörtherstraße)	258.000 €
ED 6	Deckenbau zwischen Forstern und Landkreisgrenze	246.000 €
ED 27	Deckenbau zwischen Bockhorn und Maierklopfen 2. Bauabschnitt	343.000 €
ED 29	Deckenbau von der OD Reinting bis $\text{€D}$ 13 (Geislbach)	421.000 €
	Erweiterung Gymnasium Dorfen	600.000 €
	Erweiterung der Realschule Taufkirchen (Grundstück)	756.000 €
	Erweiterung der Realschule Taufkirchen (Baukosten)	237.500 €
	Grundstückskauf am Kreiskrankenhaus	472.900 €
<b>2007</b>		
ED 1	Deckenbau zwischen Amelgering und Niederstraubing	155.000 €
ED 7	Sanierung der Altach/Dorfenbrücke in Notzing	325.300 €
ED 12	Sanierung der Moosgrabenbrücke in Lengdorf	138.000 €
ED 19	Abstufung nördlicher Teil der Westumgehung	ED 70.000 €
ED 20	Ausbau zwischen Buch a. Buchrain und Pemmering 1. BA	653.000 €
	Erweiterung Gymnasium Dorfen	2.211.000 €
	Neubau Fachoberschule/ Berufsoberschule	ED 758.970 €
	Neubau der »Integrierten Leitstelle« Erding	152.400 €
	Investitionszuschuss KKH Erding	71.700 €
<b>2008 geplant</b>		
ED 5	Deckenbau Ortsdurchfahrt Moosinning (Neuchinger Straße)	118.000 €
ED 5	Deckenbau zwischen St.Str. 2580 FTO und ED 5, Oberneuching	32.200 €
ED 9	Deckenbau zwischen OD Oberding und OD Niederding	315.000 €
ED 11	Knotenumbau St. 2082 Neufinsing	59.000 €

# Haushalts- und Finanzwesen

2008 geplant		
ED 12	Kreuzungsumbau in Isen	578.500 €
ED 18	Knotenumbau/B15 in St. Wolfgang	1.235.000 €
	Erweiterung der Realschule Erding	1.200.000 €
	Erweiterung Gymnasium Dorfen	514.000 €
	Neubau der Fach- und Berufsoberschule Erding	1.530.000 €
	Neubau der »Integrierten Leitstelle« in Erding	2.074.000 €
	Investitionszuschuss KKH Erding	144.000 €



*Probesitzen im neuen Gymnasium: Im April 2004 testen die Mitglieder des Bauausschusses Tische und Stühle für die Klassenzimmer.*

## Hausmeisterkonzept

**D**ie Hausmeisterbesetzung an den Schulen wurde so reduziert, dass nur noch je ein Hausmeister je Schule zur Verfügung steht, bzw. gegebenenfalls notwendige Aufstockungen bisher vermieden wurden.

Mit der Einführung des TVöD wurde jedoch wenig später die reguläre Arbeitszeit der Hausmeister von 49 Wochenarbeitsstunden auf 38,5 gekürzt. Seitdem versuchen wir über die Beauftragung eines Hausmeisterdiensts zumindest die Ferienbetreuung zu regeln, so dass die Schulhausmeister in den Ferien ihre Überstunden abbauen können. Bedingt durch ständig steigende Schülerzahlen und neue Sicherheitsaufgaben ist es trotz Ferienbetreuung nicht mehr möglich, alle anfallenden Plus-Stunden abzubauen.

## Poststelle

Hier wurde im September 2005 unser Postvertreib umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt wurde unsere ausgehende Post ohne Frankierung an einen externen Dienstleister übergeben. Diese Firma übernahm kostenlos die Abholung und Frankierung unserer Post und gewährte uns sogar noch zwischen zwei Prozent und fünf Prozent Rückvergütung auf das fällige Porto, wobei weiterhin die Deutsche Post die Auslieferung unserer Schriftstücke übernahm.

Hierdurch konnten zum einen Portokosten gesenkt werden, aber auch das Personal der Poststelle wurde von

ursprünglich vier Stellen auf zweieinhalb Stellen reduziert.

Allerdings verzögerten sich die Zustellzeiten durch einen Umweg der Briefe über Kassel erheblich, so dass wir den Service wieder kündigten und in gleicher Weise direkt über die Deutsche Post wieder aufbauten. Das Ganze klappt jetzt zwar wieder einwandfrei, aber dieser Dienst ist dafür nicht mehr kostenlos. Zumindest ist aber ab 1. April 2008 eine Rabattierung des Briefportos wieder in Aussicht gestellt worden.

Die Personalkosteneinsparung von 1,5 Stellen ist jedoch geblieben.

## Servicezentrum

Seit Januar 2007 ist unsere Information fertig umgestaltet worden. In diesem Rahmen wurden insbesondere der Bürgerservice gesteigert und das Informationsangebot in der Eingangshalle und am Service-Schalter deutlich erhöht.

## Teilnahme an ÖKO-Profit

„Ökoprotit“ nennt sich ein Projekt, bei dem Gebäude, in diesem Fall das Landratsamt, genau unter die Lupe genommen wurden: Energie- und Wasserverbrauch, Abfallmengen, Putzmittellagerung – all diese Dinge wurden statistisch erfasst, bewertet und dokumentiert.

Die Landkreise Erding und Freising haben Ökoprotit mit Unterstützung der Firma Arqum gemeinsam initiiert und Betriebe aufgerufen, sich daran

zu beteiligen. Elf Firmen entschlossen sich mitzumachen, das heißt, sie wollen umweltschonende Maßnahmen umsetzen und dadurch gleichzeitig Kosten einsparen.

Der Gedanke ist freilich nicht neu – aber immer noch gut, weshalb das Landratsamt sich ebenfalls aktiv an dem Projekt beteiligt und nicht nur die Treffen und Aktivitäten der teilnehmenden (meist produzierenden) Betriebe koordiniert hat.

Nun ist eine Behörde ja nicht ohne weiteres vergleichbar mit beispielsweise der Molkerei Weihenstephan oder Ikea. Im Landratsamt wird keine Butter hergestellt und auch keine Möbel, folglich gibt es auch keinen großen Industriemaschinenpark. Und doch bieten sich auch im Landratsamt immer noch Möglichkeiten, etwas für die Umwelt zu tun und damit auch noch den Landkreishaushalt zu entlasten.

In der unten stehenden Liste kann man ablesen, was im Landratsamt Erding über das Jahr 2005 verteilt angefallen ist und verbraucht wurde:

## **Fernwärme**

Verbrauch: 652.800 kWh  
Kosten: 42.807,65 €

## **Wasser**

Verbrauch: 1.495 cbm  
Kosten inkl.  
Abwasser: 5.299,73 €

## **Strom**

Verbrauch: 256.907 kWh  
Kosten: 30.629,73 €

## **Abfall**

Restmüll: 3 x 1.100 l Tonnen +  
1 Biotonne  
Kosten: 6.804,- €

## **Papier**

Verbrauch  
inkl. Schulen: ca. 6.700.000. Blatt  
Kosten: ca. 45.000,- €

Das sind stattliche Mengen, wobei auf der anderen Seite im Landratsamt auch schon viel für den Umweltschutz getan wird, wie die Mitarbeiter der Firma Arqum feststellten. Der Abfall wird getrennt, mit Fernwärme geheizt, kopiert mit Recyclingpapier. Andererseits gibt es sicher noch mehr gute Ideen Energie zu sparen. Die Mitarbeiter wurden dabei um Vorschläge gebeten.

Zusammen mit neun weiteren Unternehmen hat das Landratsamt Erding im Sommer 2006 eine Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme am Projekt „Ökoprofit“ erhalten. Freising's Landrat Manfred Pointner und Erding's Vize-Landrat Max Gotz überreichten die Auszeichnungen im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Freising und gratulierten den Teilnehmern.

Arqum-Mitarbeiter Christian Heinrichs erläuterte im Rahmen der Abschlussfeier noch einmal das Prinzip von Ökoprofit – Kosten sparen durch umweltschonende Maßnahmen – und ermunterte alle Betriebe, sich auch in Zukunft diesem Thema zu widmen.

Zusätzlich, um auch ein sichtbares Zeichen zu setzen, wurde ein Entwurf für ein „Umweltleitbild“ für das Landratsamt formuliert:

## Umweltleitlinien des Landratsamtes Erding

„Für alle Bürger unseres Landkreises die gesunde Umwelt erhalten“, das ist für uns Mitarbeiter im Landratsamt Erding eine Verpflichtung. Wir wollen darüber hinaus für nachfolgende Generationen unsere Umwelleistungen noch kontinuierlich verbessern. Das bedeutet, dass wir sparsam mit wertvollen Ressourcen wie Trinkwasser und Energie umgehen und auch das Abfallaufkommen des Amtes gering halten wollen.

Wir möchten alle Bürger, Betriebe und Institutionen des Landkreises bei den Bestrebungen die Umwelt zu schützen aktiv unterstützen und bieten zahlreiche Informationsstellen und Beratungsmöglichkeiten an.

Um eine Vorbildfunktion wahrzunehmen haben wir selbst als Betrieb an ÖKOPROFIT teilgenommen und uns für den praktisch gelebten Umweltschutz in unserem Hause um die ÖKOPROFIT-Auszeichnung beworben.

Insbesondere bei den Schulen des Landkreises wurden und werden große Anstrengungen unternommen, den Energieverbrauch sowohl durch technische als auch durch bewusstseinsbildende Maßnahmen zu reduzieren.

### Umzug der Kreisbildstelle in das AFG

Im September 2007 wurde die Kreisbildstelle in das Anne-Frank-Gymnasium umgesiedelt, um personaltechnische Synergien mit der bereits dort vorhandenen Landkreisbibliothek zu erhalten.

Zudem wird der Standort dort ebenfalls besser angenommen. Die Zahl der Medienverleihungen ist in den ersten Betriebsmonaten dort bereits um über 50 Prozent gestiegen.

### Reinigungsorganisation

Unser Reinigungsdienst wurde sozialverträglich effektiver gestaltet. Seit Juli 2003 wurden hierbei 0,4 Reinigungsstellen abgebaut. Gleichzeitig wurde aber mit dem gleichen Personal die Reinigung der Roßmayrgasse 13 und des Personalwohngebäudes übernommen, was einer Leistungssteigerung von etwa 25 Prozent entspricht. Allerdings sind jetzt weniger Kapazitäten für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen vorhanden, so dass hier zumindest für die Treppenhäuser und Toiletten eine Fremdfirma zur zeitweisen Unterstützung angefordert werden muss (5.000 bis 8.000 Euro pro Jahr).

## ENERGIE SPAREN WIE ZU HAUSE



Wir alle können Energie, Material und damit Geld sparen, auch an unserem Arbeitsplatz. Wie? Ganz einfach:

- Lichter aus bei Sonnenschein
- Computer aus in der Mittagspause
- Heizung aus nach Feierabend
- Abfälle getrennt entsorgen
- Sparsam mit Papier umgehen

Sie haben noch ganz andere und viel bessere Ideen? Fein! Schreiben Sie einfach eine E-Mail an [oekoprofit@lra-ed.de](mailto:oekoprofit@lra-ed.de).

ÖKOLOGISCHES PROJEKT FÜR INTEGRIERTE UMWELT-TECHNIK  
MIT UMWELTSCHUTZ KOSTEN SPAREN

### ÖKOPROFIT: WIR MACHEN MIT!

Weitere Informationen  
zu ÖKOPROFIT erhalten  
Sie im Landratsamt bei

Reiner Grassl,  
Tel.: 0 81 22/58-11 58  
E-Mail:

[reiner.grassl@lra-ed.de](mailto:reiner.grassl@lra-ed.de)  
oder im Internet unter  
[www.wika.de/oekoprofit](http://www.wika.de/oekoprofit)  
oder im wik@net unter  
»ÖKOPROFIT«

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)

LANDRATSAMT  
ERDING





## **Erdinger Garten- und Natur- Erlebnistage 2002**

**U**nter dem Motto „praktisch – lebendig – bunt“ eröffnete Schirmherr Landrat Martin Bayerstorfer am 5. und 6. Oktober 2002 eine informative und abwechslungsreiche Ausstellung in Langenpreising. Auf rund 1500 Quadratmetern präsentierten 19 Aussteller aus dem Landkreis Erding in der Mehrzweckhalle und auf dem Freigelände über 40 verschiedene Beiträge und Aktionen rund um Garten, Umwelt und Natur. Das Konzept der von den Kreisfachberatern konzipierten und organisierten Veranstaltung stand unter dem Motto „weg von Ausstellungswänden, hin zum Mitmachen, Erleben und Ausprobieren“ und stieß bei den zahlreichen Besuchern auf große Resonanz.

## **Landesweite Wettbewerbe**

### **Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft**



Zur Verbesserung der Zukunftsperspektive von Dörfern mit bis zu 3000 Einwohnern und zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum wird vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ im dreijährigen Turnus ausgelobt.

Im Jahr 2002 haben sich fünf Orte aus dem Landkreis Erding mit folgendem Ergebnis beteiligt:

#### **In der Kategorie A:**

(1- 600 Einwohner)  
Grünbach (Platz 1),  
Hohenpolding (Platz 2)

#### **In der Kategorie B:**

(601 – 3000 Einwohner)  
Oberneuching (Platz 1),  
Niederneuching (Platz 2),  
Walpertskirchen (Platz 3)

Auch 2005 beteiligten sich wieder fünf Orte aus dem Landkreis. Die Bewertungskommission ermittelte folgende Reihung:

- 1. Platz:** St. Wolfgang
- 2. Platz:** Langenpreising  
und Lengdorf  
(punktgleich)
- 3. Platz:** Moosinning
- 4. Platz:** Berglern

Die Sieger aus den Kreisesentscheiden wurden jeweils für die Wettbewerbe auf Bezirksebene weiter gemeldet. Alle teilnehmenden Gemeinden wurden im Rahmen einer gemeinsamen Feier durch Landrat Martin Bayerstorfer mit Preisen ausgezeichnet.

## Lebendiges Grün in Stadt und Land

Zur Förderung der Gartenkultur und des Grüns im privaten und öffentlichen Bereich initiierte der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V. 2006 den landesweiten Wettbewerb „Lebendiges Grün in Stadt und Land“. Organisation und Durchführung wurde von der Kreisfachberatung zusammen mit dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V. erledigt.

Ergebnisse: Isen (1. Platz) wurde für den Erhalt und die ökologisch orientierte Pflege der öffentlichen Grünflächen und des Großbaumbestandes ausgezeichnet. Weiterhin wurden die vorbildhaften Orts- und Grüngestaltungen von Langenpreising und Lengdorf prämiert.

## Landesweite Aktionen: Tag der offenen Gartentür

Seit mehreren Jahren findet jeweils am letzten Sonntag im Juni in ganz Bayern und inzwischen auch bundesweit der Tag der offenen Gartentür statt. An diesem Tag öffnen meist private Gartenbesitzer ihre sehenswerten Gärten für die breite Öffentlichkeit. Der Landkreis Erding beteiligt sich in dreijährigem Turnus an dieser Aktion.

2003 machten im Landkreis Erding zwei Gartenbesitzer mit ihren naturnahen Gärten mit, und im Jahr 2006 standen fünf Gärten bzw. Gartenanlagen dem interessierten Publikum zur Verfügung. Die Aktion trifft auf eine große Nachfrage, abzulesen an den Besucherzahlen, die zwischen 100 und 800 pro Garten schwankten.



*September 2006 Gunzenhausen, Ehrung der Gemeinde Isen durch Staatsminister Josef Miller und Landesverbandspräsident Manfred Nagler*

## Beteiligungen an Gartenschauen

### Landesgartenschau Burghausen

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege war der Landkreis Erding vom 2. bis 8. August 2004 auf der Landesgartenschau in Burghausen vertreten. Mit dem Thema „Friss oder stirb – Düngung heute“ wurde anschaulich auf die Problematik der richtigen Düngung hingewiesen und anhand von ernährungsgestörten Pflanzen demonstriert.

Bei der Betreuung des Standes wurden die Kreisfachberater von versierten Gartenpflegern aus den örtlichen Gartenbauvereinen unterstützt.

### Bundesgartenschau München

Unter dem Motto „Kreisfachberatung und Gartenbauvereine – Gartenkultur in Bayern“ präsentierte



*Beratungsstand des Landkreises Erding auf der BUGA München 2005*

sich der Landkreis Erding mit einem Ausstellungsbeitrag auf der BUGA 2005 in München. In der Zeit vom 30. Mai bis 5. Juni 2005 informierten die Kreisfachberater über die Biologie des Apfelwicklers sowie über die möglichen Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen. Auch bei dieser Aktion konnte auf die Unterstützung bewährter Gartenpfleger gezählt werden.

### **Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan**

Die Forschungsanstalt für Gartenbau führt ein mehrjähriges Forschungsprojekt „Fachgerechte Düngung im Garten unter Berücksichtigung der Stickstoffgehalte im Boden“ durch, dessen abschließende Ergebnisse 2008 erwartet werden. Für dieses For-

schungsvorhaben wurde im Herbst 2005 eine größere Anzahl von Bodenproben benötigt. Dank der guten Kontakte zu den örtlichen Gartenbauvereinen konnten kurzfristig über 420 Bodenproben aus dem Landkreis Erding organisiert werden. Die Gesamtauswertung der Erdinger Bodenproben zeigte zum Teil sehr hohe Nährstoffgehalte auf, die bei der zukünftigen Düngepraxis zu berücksichtigen sind.

### **Kreisobstlehrgarten St. Wolfgang**

Auf einer Gesamtfläche von circa 22.000 Quadratmeter werden seit 1991 im Kreisobstlehrgarten in St. Wolfgang verschiedenste obstbauliche Themen präsentiert. Die Pflege der Anlage wird im Rahmen von fünf Arbeitseinsätzen pro Jahr durch die tatkräftige Arbeit des Kreisverbandes für



*Kreisobstlehrgarten St. Wolfgang, Plan*

Gartenbau und Landespflege Erding e.V. gewährleistet, der die Patenschaft für den Lehrgarten übernommen hat.

In der Vergangenheit lud der Landkreis alle paar Jahre, zuletzt im Jahr 2004, zu einem Tag der offenen Tür im Kreisobstlehrgarten ein. Unter dem Motto „Schnuppern und Schmecken“ wurden Beratungen, Führungen, Verkostungen, Vorführungen angeboten und von mehreren tausend Obstfreunden nachgefragt.

Damit sich der Besucher auch ohne Führung in dem jederzeit zugänglichen Lehrgarten zurecht findet, wurde die Broschüre über den Kreisobstlehrgarten im September 2004 unter dem Titel „Früchte & mehr: Kreisobstlehrgarten in St. Wolfgang“ neu konzipiert und herausgegeben. Sie liegt vor Ort aus und informiert kurz und anschaulich über die Anlage.



*„Schnuppern und Schmecken“ 2004*

## **Einführung der Elektronikschrottgeld zum 1. Januar 2004**

**B**is zum 31. Dezember 2003 konnten Elektronikschrott und Kühlgeräte an den Recyclinghöfen im Landkreis Erding ohne zusätzliche Gebühren entsorgt werden.

Bedingt durch die Gebühren für Elektronikschrott in den Nachbarlandkreisen entstand bei der Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten in Richtung Landkreis Erding ein reger „Mülltourismus“. Daher wurde zur Deckung der hohen Folgekosten eine verursachergerechte Einzelstückgebühr für Elektro- und Elektronikgeräte zum 1. Januar 2004 eingeführt.

## **Erhöhung der Hausmüllgebühren zum 1. Januar 2005**

Im Zusammenhang mit der Einstellung des Deponiebetriebes und der damit einhergehenden Verbrennung des gesamten brennbaren Haus- und Gewerbemülls in der Müllverbrennungsanlage Ingolstadt wurde eine einschneidende Gebührenerhöhung im Hausmüllbereich prognostiziert. Durch Neuausschreibungen (Alteisen, Häcksler, Papier, NE-Metalle) und Nachbesserungen in verschiedenen Kostenbereichen konnte die angesagte Gebührenerhöhung aber entscheidend abgefedert werden und so wurden zum 1. Januar 2005 die Hausmüllgebühren nur geringfügig um durchschnittlich 1,7 Prozent angehoben.

## **Secondhandführer**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsar-

beit wurde im Frühjahr 2005 zusammen mit der Stadt München mit den Landkreisen München, Dachau, Ebersberg, Fürstentfeldbruck und Starnberg erstmals ein Secondhandführer herausgegeben. Auf 98 Seiten mit über 600 Adressen bot der Secondhandführer einen breit gefächerten Überblick über Secondhandläden aller Art, Fundgruben von A-Z und Vermittlungsagenturen für Gebrauchsgüter in München und Umland sowie über die in der Region regelmäßig stattfindenden Flohmärkte, Sammlerbörsen und Versteigerungen (z.B. Fundsachen). Die Secondhandführer wurden in einer Stückzahl von 3500 Stück im Landkreis Erding verteilt. Die Kosten betragen 1520 Euro.

## **Erweiterung des Verwertungs- und Entsorgungsangebotes**

Neben der bestehenden Sammlung an den Recyclinghöfen wurde die Annahme von Materialien zur stofflichen Verwertung erweitert: Tonerkartuschen (im Jahre 2003) sowie CDs und DVDs (2006).

## **Errichtung einer Sperrmüllannahmestelle in Erding-Langengeisling**

Als zusätzlichen Bürgerservice wurde im März 2005 eine Sperrmüllannahmestelle im Recyclinghof Erding-Langengeisling eingerichtet. Neben der bestehenden Annahmestelle an der Kreismülldeponie Isen wurde so punktuell der westliche Landkreis abgedeckt. Die Gebühren für die Sperrmüllabgabe und anschließende

Beseitigung werden am Recyclinghof Erding-Langengeisling nach dem Volumen festgesetzt.

## **Rekultivierung der Kreismülldeponie Isen**

Nach Beendigung der Deponierung von Abfällen in der ehemaligen Kreismülldeponie Isen wurde die Endabdeckung des abgelagerten Mülls in Angriff genommen. Nach einer Unterbrechung durch den langen Winter 2005/06 konnten die Rekultivierungsarbeiten im September 06 abgeschlossen werden. Ziel der Maßnahme war, die Deponie geregelt in die Nachsorgephase überzuführen. Diese ist auf mindestens 30 Jahre angelegt. In dieser Zeit finden ständige Abbauprozesse statt, die vom Betreiber regelmäßig überwacht werden

müssen. Um ein Austreten von Schadstoffen aus dem Müllkörper und ein Eindringen von Niederschlägen in die abgelagerten Abfälle zu verhindern, wurde die gesamte Deponie-Oberfläche mit Lehm und Kunststoffbahnen abgedichtet.

Kontinuierlich überwachte Leitungssysteme sorgen dafür, dass das noch jahrzehntelang anfallende Deponiegas- und Sickerwasser kontrolliert aufgefangen und umweltfreundlich verwertet bzw. entsorgt wird. So konnten im Jahr 2006 durch die Nutzung des Deponiegases 1.316.250 KWh erzeugt werden. Das entspricht einer Energiemenge für mehr als 400 Haushalte. Mit 2,77 Millionen Euro blieben die Gesamtkosten deutlich unter den ursprünglich geschätzten Kosten in Höhe von 3,5 Millionen Euro.



*Rekultivierung an der Kreismülldeponie Isen*

## **Bau der Kreismüllumladestation Isen**

Mit der gesetzlichen Vorgabe zur thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen sah sich der Landkreis Erding verpflichtet, den anfallenden Müll über eine Verbrennungsanlage zu entsorgen. In der MVA Ingolstadt wurde dazu ein zuverlässiger Vertragspartner gefunden. Seit Juni 2005 werden 100 Prozent des brennbaren Mülls in der Ingolstädter Anlage behandelt. Bei der Umstellung von der Deponierung zur Verbrennung war aus organisatorischer Sicht der Bau einer Umladehalle nötig, in der die im Landkreis Erding anfallenden Abfälle angenommen und zum Transport in die Verbrennungsanlage auf Großraumtransporter umgeladen werden. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur beschloss der zuständige Ausschuss für Kultur und Umwelt, die Umladehalle auf dem Gelände der Kreismülldeponie Isen anzusiedeln. Die Bauphase erstreckte sich von Oktober 2005 bis Juni 2006. Die offizielle Einwei-

hung der Halle durch Landrat Martin Bayerstorfer fand unter Beisein der zuständigen Politiker und der abfallwirtschaftlichen Vertragspartner am 17. Oktober 2006 statt.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 452.500 Euro für die Umladehalle mit Betriebsfläche und Zufahrt sowie 56.500 Euro für den Recyclinghof.

## **Umsetzung des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes**

Mit der bundesweiten Umsetzung des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes am 24. März 2006 wurden Elektro- und Elektronikaltgeräte wieder kostenlos angenommen. Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine sechs Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte in fünf Gruppen. Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch aufgrund der von den Herstellern eingeforderten Wirtschaftlichkeit konnte nicht an allen bisherigen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikanahme erfolgen. So wurden an drei Standorten alle Gruppen angenommen, während an den drei restlichen Standorten keine Haushaltsgroßgeräte und Kühlgeräte angenommen werden konnten.

## **Neubau des Recyclinghofs Taufkirchen/Vils**

Da aufgrund der beengten Platzverhältnisse der alte Recyclinghof den Anforderungen an eine bürgerfreund-



*Umladehalle im Sollacher Forst*

liche Abwicklung der Wertstoffentsorgung nicht mehr gerecht werden konnte, wurde der Neubau eines ausreichend dimensionierten Recyclinghofes vom Ausschuss für Kultur und Umwelt beschlossen. Das hierfür notwendige Grundstück wurde im Gewerbegebiet Rossmais im Brunnholzring auf Basis eines Erbaurechtsvertrages gepachtet.

Die Bauleistung wurde im Januar 2007 ausgeschrieben. Die Fa. Brandl, Neufraunhofen erhielt den Zuschlag für die Tiefbauarbeiten, Fa. Konrad, Inning a.H. für Zaunbau und Tor und Fa. Bitzer, Taufkirchen/Vils für die Beleuchtung und Elektroinstallation. Die Bauarbeiten begannen Mitte April 2007 und wurden Anfang Juni abgeschlossen. Am 29. Juni wurde der Recyclinghof auf ca. 1600 Quadratmeter Gesamtfläche mit einer Betriebsfläche von 1300 Quadratmeter in Betrieb genommen. Durch das große Flächenangebot konnte mit der Inbetriebnahme das Leistungsspektrum auf die Annahme von Haushaltsgroßgeräten, wie Elektroherde, Waschmaschinen, Spülmaschinen usw. sowie Kühlgeräten erweitert werden.

Die Gesamtkosten bewegen sich innerhalb des kalkulierten Kostenansatzes von 110.000 Euro. Mit der Inbetriebnahme des Recyclinghofes Taufkirchen/Vils können auch Haushaltsgroßgeräte und Kühlgeräte angenommen werden. Seit 1.1.08 wird am Recyclinghof Taufkirchen/Vils auch Sperrmüll angenommen.

## **Einführung des „Öli“**

Seit 1. Januar 2007 bietet der Land-

kreis Erding ein System zur Sammlung von Altspeiseöl und -fett an. Zur Sammlung werden Eimer mit Deckel als Mehrweg-Sammelbehälter „Öli“ ausgegeben, die bis zu drei Liter Fassungsvermögen besitzen. Wenn der Behälter voll ist, kann er an einer der ausgewiesenen Sammelstellen im Austausch gegen einen leeren und gereinigten Behälter abgegeben werden.

Altspeiseöle und -fette sind ein Rohstoff, dessen Sammlung und Verwertung aus abfallwirtschaftlicher Sicht als Ergänzung zur Wertstoffsammlung an den Recyclinghöfen einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung einerseits und zur Schonung der kommunalen Abwassersysteme andererseits leistet. Ein Teil der Altspeiseöle und -fette wird bei der Fa. Berndt in einem Blockheizkraftwerk zur Energiegewinnung verwertet. Der andere Teil wird zu Biodiesel verarbeitet.

Für die Sammlung im Landkreis wird die Ausgabe der Öli-Sammelbehälter im Landratsamt Erding und den Gemeindeverwaltungen gegen einen Pfandbetrag von einem Euro abgewickelt. Diese Pfanderhebung erweist sich als sinnvoll, um Missbrauch zu vermeiden.

Annahmestellen für Sammelbehälter sind folgende zwölf Recyclinghöfe: Erding-Rennweg, Dorfen, Wartenberg, Taufkirchen/Vils, Isen, Hörlkofen, Bockhorn, Finsing, Forstern, Hohenpolding, Oberding, Maria Thalheim.

Kosten der Einführung: 11.500 Euro. Jährliche Verwertungs- und Transportkosten circa 400 Euro.



## **Reparaturführer**

Reparieren statt wegwerfen – unter diesem Motto beteiligt sich der Landkreis Erding an einem Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt München und den Landkreisen München, Dachau, Ebersberg, Fürstfeldbruck und Starnberg zur Herausgabe eines Reparaturführers. Für den Eintrag im Reparaturführer haben sich 19 geeignete Betriebe aus dem Landkreis Erding gemeldet. Die Kosten dieser Aktion werden etwa 1.650 Euro betragen. Nach Aussage des Abfallwirtschaftsbetriebes München erscheint der Reparaturführer im September 2007.

## **Erweiterung des Recyclinghofes Dorfen**

Zur Behebung der Engpässe und zur Verbesserung des Bürgerservices durch ein größeres Entsorgungsangebot (Annahme von Haushaltsgroßgeräten und Kühlgeräten) wurde der Recyclinghof Dorfen vergrößert. Dazu waren bauliche Veränderungen mit einer Investitionssumme von 16.000 Euro nötig. Seit dem 1. Januar 2008 wird am Recyclinghof Dorfen auch Sperrmüll angenommen.

## **Erweiterung der Sperrmüllannahmestellen**

Zur Gewährleistung einer flächendeckenden Sperrmüllentsorgung wurden neben den bereits bestehenden Standorten in Isen-Müllumladestation und Recyclinghof Erding-Langengeisling die Sperrmüllannahme an folgenden Recyclinghöfen eingerichtet

- Dorfen
- Hörlkofen
- Taufkirchen
- Wartenberg

Zusätzlich betreiben die Gemeinden Oberding und Finsing in den dort vorhandenen Recyclinghöfen eine eigene Sperrmüllannahme. Die dort erhobenen Gebühren entsprechen der vom Landkreis Erding festgelegten Höhe von 20 Euro je vollen Kubikmeter bzw. zehn Euro je halben Kubikmeter.

Die Gebühren für die Sperrmüllannahme und anschließende Beseitigung werden wie bisher am Recyclinghof Erding-Langengeisling nach dem Volumen festgesetzt und betragen 20 Euro je vollen Kubikmeter bzw. zehn Euro je halben Kubikmeter.

## **Senkung der Müllgebühren zum 1. Januar 2008**

Im Kalkulationszeitraum 2005 bis 2007 wurde ein Überschuss erzielt. Dieser wurde in der Neukalkulation für die Jahre 2008 bis 2010 berücksichtigt, so dass ab dem 1. Januar 2008 die Müllgebühren gesenkt werden konnten und bei den Hausmüllgebühren annähernd das Gebührenniveau vom 1. Oktober 1992 erreicht wurde. Ausschlaggebend für den günstigen Kostenverlauf waren Preisreduzierungen bei verschiedenen Neuausschreibungen unter anderem für Sammlung und Transport des Rest- und Biomülls. Die Gebührensenkung schlägt sich bei der Hausmüllgebühr mit 1,4 Prozent nieder, bei der Selbstanlieferergebühr mit zwölf Prozent.

**D**as Sachgebiet „Facility Management“ hatte im Berichtszeitraum eine Fülle von Baumaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden und Kreisstraßen zu überwachen und zu begleiten. Auch wurden die Baumaßnahmen an den beiden Kreiskrankenhäusern in Erding und Dorfen mitbetreut. Ein Gymnasium war wegen der steigenden Schülerzahlen neu zu bauen, andere mussten erweitert werden. Ebenso waren Sanierungen, z.B. Brandschutz- und Elektroanierungen an den zum Teil aus den sechziger oder siebziger Jahren stammenden Gebäuden notwendig. In Erding wurden 45 Sozialwohnungen errichtet, eine integrierte Leitstelle wird gerade gebaut, die Kreismülldeponie wurde rekultiviert und eine Umladestation geschaffen. Mittags- und Ganztagesbetreuungen wurden an den Gymnasien eingerichtet. Das Landratsamt Erding wurde als Ökoprot-Betrieb ausgezeichnet, weitere Gebäude wurden in Erding an die Geothermie und das Gymnasium Dorfen an die Fernwärme, die überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird, angeschlossen. Die Schulfreisportanlagen wurden für die Vereine geöffnet. Auch an den Kreisstraßen wurden zahlreiche Baumaßnahmen durchgeführt.

### **3. Erweiterung der Herzog-Tasilo-Realschule Erding**

Im Dezember 2001 wurde die 2. Erweiterung der Realschule, nämlich die Aufstockung des westlichen Klassentraktes, mit Umbau im 1. OG fertig gestellt. Es wurden zwölf zusätzliche Klassenzimmer geschaffen. 2008 wird

als 3. Erweiterung ein selbständiger Erweiterungsbau im Norden der Schule errichtet. Es sollen zwölf Klassenräume, zwei Lehrmittelräume und WC-Anlagen entstehen. Für diese Baumaßnahme hat der Bauausschuss 1,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Der Erweiterungsbau soll zum Schuljahresbeginn im September 2008 bezugsfertig sein.

### **2. und 3. Erweiterung der Realschule Taufkirchen**

Im Februar 2002 wurde der 1. Erweiterungsbau bezogen. Bereits im Juli 2003 wurde mit der 2. Erweiterung, nämlich einer Zweifachturnhalle, begonnen. Nach zwölf Monaten Bauzeit konnte die Zweifachturnhalle im Juli 2004 in Betrieb gehen. Die Baukosten betragen 2,66 Millionen Euro, dies sind 340.000 Euro weniger als veranschlagt. Im Januar 2006 wurde das alte Rathaus in Taufkirchen für 754.000 Euro incl. Nebenkosten gekauft. Kurz darauf wurde mit dem Umbau begonnen. Dies ist nun die 3. Erweiterung der Realschule Taufkirchen. 2006 wurden fünf Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Hausmeisterraum, Pausenverkaufsraum und Garderobe geschaffen. 2008 sollen zwei weitere Klassenzimmer, drei Gruppenräume, Serverraum, Garderobe, Krankenzimmer, Zeichenraum und Konrektorat mit Sekretariat neu geschaffen werden. Für die gesamte Baumaßnahme waren 689.000 Euro in den Haushalt eingestellt.



*Die FOS/BOS wird gegründet: Die Landräte aus Erding und Ebersberg unterschreiben im Jahr 2003 eine Zweckvereinbarung.*

### **Erweiterung der Staatlichen Berufsschule Erding um ein Gastronomiezentrum**

Im Juni 2002 fasste der Kreisausschuss den Beschluss zur Errichtung eines Schulsprengels für die Ausbildungsberufe Koch, Hotelfachmann/frau und Restaurantfachmann/frau an der Staatl. Berufsschule Erding. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass eine externe Finanzierung wirtschaftlicher ist als eine konventionelle. Man entschloss sich, das Gebäude als PPP-Modell zu errichten. Die gewählte zuschussfähige Variante war das Nutzungsüberlassungsmodell. Der Spatenstich erfolgte im Februar 2004. Die Inbetriebnahme der Küchen und der Restaurants mit Nebenräumen erfolgte nach nur acht Monaten im Oktober 2002, die Inbetriebnahme des Gesamtprojekts im Dezember 2004. Geschaffen wurden zehn Klas-

senräume, einem EDV-Raum, zwei Großküchen mit Office, zwei Restaurantbereiche mit Wintergarten, zwei Hotelzimmer, Pausenhof und 75 Stellplätze. Die Baukosten waren mit 8,5 Millionen Euro veranschlagt. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme mit 7,9 Millionen Euro. Die Baumaßnahme ist mittlerweile als „Erdinger Modell“ bekannt.

### **Neubau des Gymnasiums an der Sigwolfstraße mit Dreifachturnhalle**

Im Februar 2003 erfolgte die Grundsteinlegung. Im September 2004, pünktlich zum Schuljahresbeginn, war das neue Gymnasium bezugsfertig. Es wurden 42 Klassenzimmer geschaffen. Im Untergeschoss des dreigeschossigen Klassentraktes ist derzeit die FOS/BOS untergebracht. Mit Bezug der Schule wurde auch die Mittagsbetreuung in Betrieb genommen. Für die Baumaßnahme waren 30 Millionen Euro veranschlagt. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme mit nur 25,5 Millionen Euro.

### **Neubau von 45 Sozialwohnungen an der Karlsbaderstraße durch die Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH.**

Im September 2005 erfolgte der Spatenstich zum Neubau von 45 Sozialwohnungen an der Karlsbaderstraße 115 bis 125 durch die Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH. Die Baumaßnahme wurde als PPP-Modell durchgeführt. Nach einem Jahr Bauzeit

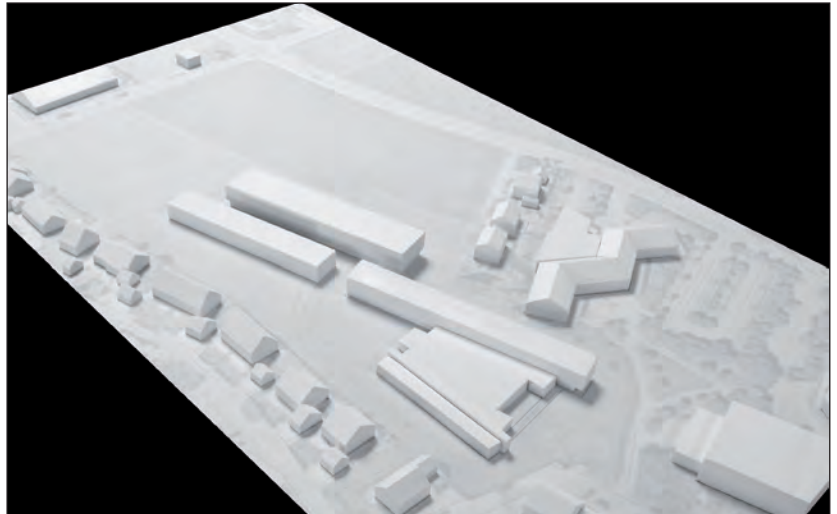
konnte das Gebäude im September 2006 eingeweiht werden. Bereits Anfang Oktober erfolgte der Einzug der ersten 22 Familien. Einen Monat später sind weitere zehn Familien eingezogen. Die Baumaßnahme wurde zunächst mit 5,9 Millionen Euro veranschlagt. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme mit 5 Millionen Euro.

### **3. Erweiterung des Gymnasiums Dorfen in zwei Bauabschnitten**

Nach neunmonatiger Bauzeit konnten rechtzeitig zum Schulbeginn im September 2007 die acht neuen Klassenzimmer bezogen werden. Kurze Zeit später wurden die Räume für die Ganztagesbetreuung fertig gestellt. Hierzu gehören ein Speiseraum mit 102 Plätzen, eine Cafeteria mit 28 Plätzen, eine Küche und Nebenräume sowie vier klassengroße Räume für Hausaufgabenbetreuung, Schülerarbeit und PC-Arbeit. Auch wurden PKW-Stellplätze und Pausenhofflächen neu geschaffen. Der Kostenrahmen in Höhe von 3,4 Millionen Euro konnte um zehn Prozent unterschritten werden.

### **Integrierte Leitstelle - Anbau an das Gebäude des BRK-Kreisverbandes**

2008 wird ein Anbau an das Gebäude des BRK-Kreisverbandes Erding durchgeführt. Der Anbau erfolgt in Passivhausbauweise. Die reinen Baukosten sollen ca. 1,2 Millionen Euro, die Kosten für die Leitstellentechnik circa 1,5 Millionen Euro betragen. Im Januar 2009 soll die ILS Erding in Betrieb gehen.



### **Neubau einer Fachoberschule/Berufsoberschule**

Die Landkreise Erding und Ebersberg errichten landkreisübergreifend eine Fachoberschule/Berufsoberschule. Der Landkreis Ebersberg ist über eine kommunale Zweckvereinbarung an dem Projekt mit 30 Prozent beteiligt.

Passive Bauweise und ökologischer Materialeinsatz sind die wesentlichen Ziele des geplanten Vorhabens. Mit dem Neubau soll aber auch gezeigt werden, dass es unter ökonomischen Gesichtspunkten möglich ist, ein Schulgebäude mit höchsten Komfortansprüchen (Luftqualität, Bedienbarkeit etc.) bei geringen Betriebs- und Erhaltungskosten zu realisieren.

Schadstoffemissionen sollen bei der Energieversorgung, durch integrale Planungsansätze, weitestgehend vermieden werden.

Dem Landkreis Erding geht es dabei nicht nur um die Errichtung der Schule, sondern auch um die Be-

wusstseinsbildung der Bevölkerung. Deshalb sollen bei dem Projekt neben den Lehrern auch die Schüler und die Eltern in die Projektentwicklung der Schule mit einbezogen werden. Die FOS/BOS entsteht am Berufsschulzentrum an der Freisinger Straße in Erding und bildet zusammen mit der bestehenden Berufsschule mit Gastrozentrum und der Kreismusikschule einen städtebaulich zusammenhängenden Komplex.

Um das Gebäude verwirklichen zu können, wurde ein circa 10.000 Quadratmeter großes Grundstück für 1,4 Millionen Euro mit Nebenkosten angekauft. Der Neubau beinhaltet ein Raumprogramm mit 22 Klassenräumen und den dazugehörigen Fach-, Gruppen- und Mehrzweckräumen. Außerdem werden Verwaltungs- und Nebenräume, sowie eine rund 500 Quadratmeter große Pausenhalle verwirklicht.

Das Bauvorhaben befindet sich derzeit in der Planungsphase. Mit der Fertigstellung ist Ende 2010 zu rechnen. Die Kosten der Baumaßnahmen sollen rund 15 Millionen Euro betragen.

### **Rekultivierung der Kreismülldeponie**

In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Kreismülldeponie bei Isen rekultiviert. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 3,5 Millionen Euro konnten um circa 700.000 Euro unterschritten werden.

### **Errichtung einer Müllumladestation an der Kreismülldeponie**

Im Frühjahr 2006 wurde die Müllumladestation auf dem Gelände der Kreismülldeponie fertig gestellt. Damit wurde sichergestellt, dass nach der Rekultivierung der Kreismülldeponie die Müllentsorgung gesichert ist. Der Müll aus dem Landkreis wird nunmehr zur Umladestation gebracht und von dort mit großen LKW's in die Müllverbrennungsanlage nach Ingolstadt gefahren. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen circa 450.000 Euro.

Im Dezember 2002 erfolgte der Umzug der Sachgebiete Jugendamt und Sozialhilfe von der Geheimrat-Irl-Straße in den neuen Erweiterungsbau der Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen.

### **Einzug von „ARUSO“ in die Räumlichkeiten im 1. OG des Gebäudes in der Otto-Hahn-Str. 21**

2004 wurden Räumlichkeiten in der Otto-Hahn-Straße 21 für „ARUSO“ angemietet. Die Räume mussten für ca. 220.000 Euro umgebaut und saniert werden. Diese Kosten wurden etwa zur Hälfte vom Vermieter und zur Hälfte vom Mieter getragen, wobei der Mieter „ARUSO“ die Kosten aus einem staatlichen Fördertopf wieder erstattet bekam.

### **Dr.-Ulrich-Weg 2 und 3**

Am Dr.-Ulrich-Weg 2 ist nach dem Umzug des Veterinäramtes in das

Personalwohngebäude des Kreiskrankenhauses Erding 2002 das Staatl. Schulamt in diese Räume im EG eingezogen.

Das 1. OG und das UG wurden teilweise umgebaut und saniert, um die Betriebsprüfstelle des Amtes für Landwirtschaft und Forsten unterzubringen. Das 2. OG wurde nach einer Mietpause wieder vom Finanzamt angemietet. Im Dr.-Ulrich-Weg 2 sind jetzt im EG und 1. OG nach einer Umbau- und Sanierungsphase die rund 150.000 Euro, kostete der Maschinenring, die Buchstelle des Bauernverbandes und die Waldbesitzervereinigung unter einem Dach untergebracht.

### **Einzug der Fachhochschule in das alte Landratsamtsgebäude in der Langen Zeile 10**

2007 zog die privat Fachhochschule für angewandtes Management in den 1. Stock des alten Landratsamtsgebäudes in der Langen Zeile 10 ein. Zuvor wurden die Räumlichkeiten für circa 90.000 Euro saniert

### **Einrichten eines Gymnastikraumes im Untergeschoss des Gymnasiums Dorfen**

Um das Sportangebot zu vergrößern und damit den gestiegenen Schülerzahlen gerecht zu werden, wurde 2003 im Untergeschoss des Gymnasiums ein Gymnastikraum mit Spiegelwand für 130.000 Euro eingerichtet.

### **Mittagsbetreuung am Anne-Frank-Gymnasium**

2005 wurde am Anne-Frank-Gymnasium eine Mittagsbetreuung im Bereich der Aula eingerichtet.

### **Umbau des Bereiches der Zulassung und der Führerscheinstelle; Neugestaltung der Eingangshalle, Schaffung eines Infopoints und Austausch einer Eingangstür am Landratsamt**

Um die Arbeitsabläufe rationeller zu gestalten und den Parteienverkehr bürgerfreundlicher und bürgernäher zu gestalten, wurde der Bereich der Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle neu gestaltet. Die Schaltersituation wurde transparenter und effektiver gestaltet. Zur Verbesserung der Situation der wartenden Kunden wurden Sitzgruppen angeordnet und Stellwände aufgestellt, denen die neuesten Informationen zu entnehmen sind. Um die Bürgerinnen und Bürger schnell und umfangreich informieren zu können, wurde ein Infopoint mit zwei Arbeitsplätzen geschaffen. Auch wurde eine Drehtüre entfernt und stattdessen zwei Schiebetüren mit Windfangfunktion angeordnet. So wird Behinderten und Kunden mit Kinderwagen der Zugang zum Landratsamt von Osten her erleichtert. Diese Maßnahmen wurden von 2005 bis 2007 durchgeführt und kosteten etwa 680.000 Euro.

### **Weitere Fassadensanierung an der Herzog-Tassilo-Realschule**

2006 wurde im Altbau die Ostfassade (Haupteingangsbereich) im EG und der Innenhof im EG für circa 135.000 Euro saniert. Die Fenster wurden mit Isolierverglasung versehen. An den Stellen, an denen es erforderlich war, wurde Sicherheitsglas eingebaut. Somit wurde ein weiterer Teil der Fassade der Herzog-Tassilo-Realschule saniert.

### **Ausbau des Untergeschosses des Gastronomiezentrens für die vorübergehende Unterbringung von FOS/BOS**

Um dem zusätzlichen Raumbedarf für die FOS/BOS, die ja vorübergehend am Gymnasium an der Sigwolfstraße untergebracht ist, gerecht zu werden, wurde in den Sommerferien 2007 das Untergeschoss des Gastronomiegebäudes vorübergehend für die FOS/BOS ausgebaut. Im westlichen Teil wurden drei Klassenräume, im östlichen Teil 1 Unterrichtsraum Physik, ein Unterrichtsraum Chemie und ein kombinierter Vorbereitungsraum für Physik und Chemie eingerichtet. Die Kosten betragen insgesamt 85.000 Euro.

### **Neuer Stockwerksübergang an der Herzog-Tassilo-Realschule**

Um die Schülerströme im Treppenhaus des westlichen Klassentraktes zu entzerren, soll im 1. OG ein Stockwerksübergang vom westlichen zum östlichen Klassentrakt geschaffen werden. Diese Maßnahme soll in den

Osterferien durchgeführt werden. Sie soll maximal 184.000 Euro kosten.

### **Teilweise Neugestaltung des Pausenhofes an der Katharina-Fischer-Schule**

Auf Wunsch der Schule soll der Pausenhof in Teilbereichen umgestaltet und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler besser angepasst werden. So sollen z.B. der Sandkasten vergrößert, mehr Spielgeräte aufgestellt und einige Bereiche des Pausenhofes umgestaltet werden. Die Maßnahme ist für 2008 geplant. Es stehen 100.000 Euro zur Verfügung.

### **Brandschutz- und Elektrosanierung am Anne-Frank-Gymnasium**

Von 2002 bis 2005 wurde am Anne-Frank-Gymnasium abschnittsweise eine Brandschutz- und Elektrosanierung durchgeführt. Hierbei wurden verschiedene Brandabschnitte erstellt und Brandlasten in den Fluren und Treppenträumen abgeschottet. Die Maßnahme kostete insgesamt ca. zwei Millionen Euro

### **Elektrosanierung in verschiedenen Bereichen der Staatl. Berufsschule Erding**

In den Jahren 2002 - 2004 wurde an der Staatl. Berufsschule Erding eine Elektrosanierung in verschiedenen Bereichen durchgeführt. Es wurden Klassenzimmerbeleuchtungen saniert, die Niederspannungshauptverteilung, die Elektroakustik - Alarmierungsanlage und die Turnhallenbeleuchtung

erneuert. Die Kosten betragen circa 280.000 Euro.

### **Brandschutz- und Elektrosanierung an der Herzog-Tassilo-Realschule Erding**

2003 und 2004 wurde an der Herzog-Tassilo-Realschule eine Brandschutz- und Elektrosanierung durchgeführt. Hierbei wurden verschiedene Brandabschnitte erstellt und Brandlasten in den Fluren und Treppenhäusern abgeschottet. Die Maßnahmen kosteten insgesamt circa 900.000 Euro.

### **Elektrosanierung und Erneuerung der Brandmeldeanlage an der Katharina-Fischer-Schule**

2006 erfolgte in der Katharina-Fischer-Schule eine umfangreiche Sanierung der Elektrokabel. Ebenso wurde eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Polizei und Feuerwehr eingebaut. Diese Maßnahmen kosteten circa 500.000 Euro.

### **Brandschutz- und Beleuchtungssanierung und Ertüchtigung der Brandmeldeanlage am Gymnasium Dorfen**

Bei der Genehmigung des Erweiterungsbaues wurde ein Brandschutzkonzept für die gesamte Schule sowie die Ertüchtigung der Brandmeldeanlage gefordert. Da sich in den Flurdecken Brandlasten befinden und somit die abgehängten Decken in den Fluren ausgetauscht werden müssen, wird die Beleuchtungssanierung (Austausch der Einbauleuchten) mit

durchgeführt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden auf circa 1,6 Millionen Euro geschätzt und werden 2008 beginnen.

### **Ökoprofit**

Im Juli 2006 wurde das Landratsamt Erding als Ökoprofit Betrieb ausgezeichnet. Der Landkreis Erding unterzog sich zusammen mit anderen Betrieben wie z.B. IKEA, Fa. Berndt, Fa. Amadeus usw. einer Überprüfung auf Umweltfreundlichkeit.

Das Landratsamt schloss dabei sehr gut ab, was bereits realisierte Maßnahmen betraf. In die Untersuchungen wurden auch die Schulen mit einbezogen. So fand z.B. ein Erfahrungsaustausch am Anne-Frank-Gymnasium Erding statt, zu dem Schulleiter, Lehrervertreter, Schülervertreter, Hausmeister, Fachplaner und Fachfirmen geladen waren.

### **Anschluss von Landkreisgebäuden in der Stadt Erding an die Geothermie (Fernwärme)**

Nachdem in den Jahren 1995 bis 2001 im Stadtbereich Erding bereits die Katharina-Fischer-Schule, das Anne-Frank-Gymnasium, die Herzog-Tassilo-Realschule, das Kreis Krankenhaus, das Landratsamt (neu und alt) und das Gymnasium an der Sigwolfstraße vertraglich an die Fernwärme angeschlossen wurden, folgten im Mai 2006 die Staatl. Berufsschule und das Gastronomiezentrum. Im Juli 2007 wurde die Kreismusikschule angeschlossen.

Somit sind nun nahezu alle Schulen, bei denen der Landkreis Sachauf-



wandsträger ist, das Krankenhaus und das alte und neue Landratsamt an die umweltfreundliche Geothermie angeschlossen.

### **Sanierung der Heizungsanlage am Gymnasium Dorfen und Anschluss an die Fernwärme**

Für den Erweiterungsbau hätte die vorhandene Heizungsanlage nicht mehr ausgereicht. Es hätte ein zusätzlicher Brenner installiert werden müssen.

Mit Inbetriebnahme des Erweiterungsbaues 2007 wurde das Gymnasium Dorfen an das Fernwärmenetz der Stadt Dorfen angeschlossen. Die Fernwärme wird zum überwiegenden

Teil aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt. Die Anschlusskosten für die Fernwärme betragen 50.000 Euro.

### **Öffnung der Freisportanlagen für die Vereine**

Am 26. November 2007 beschloss der Ausschuss für Kultur und Umwelt, die Freisportanlagen, die in der Trägerschaft des Landkreises sind und dafür entsprechende Eignung haben, grundsätzlich für die Vereinsarbeit zur Verfügung zu stellen.

### **Straßenbaumaßnahmen**

In den Jahren 2002-2008 wurden folgende Straßenbaumaßnahmen durchgeführt bzw. sind in Planung (2008):



*März 2006: Richtfest für 45 Sozialwohnungen der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding.*

# Facility Management

## Hochbau, Tiefbau, Liegenschaften, Bauhof

<b>2002</b>		
ED 14	Neubau der Strogenbrücke	194.000 €
ED 15	Deckenbau von der B 388 bis St. 2084	440.000 €
ED 20	Deckenbau B 388 bis Neumauggen mit Anlage Geh- und Radweg	727.000 €
ED 19	Kreuzungsumbau in Erding Rennweg/ Sigwolfstraße	286.000 €
<b>2003</b>		
ED 4	Deckenbau zwischen Wörth und Kirchötting	55.300 €
ED 5	Deckenbau zwischen Notzing und Oberding	58.100 €
ED 5	Geh- und Radweg in Niederneuching	132.000 €
<b>2004</b>		
ED 4	Ausbau der Ortsdurchfahrt Hörlkofen ( <i>Bahnhofstraße</i> )	256.000 €
ED 19	Ausbau der Ortsdurchfahrt Gaden	529.000 €
ED 19	Geh- und Radweg zum Gymnasium an der Sigwolfstraße, ED	251.000 €
ED 19	Neubau der Bushaltestellenspur am Gymnasium an der Sigwolfstraße in Erding	273.000 €
<b>2005</b>		
ED 5	Neubau der Geh- und Radwegbrücke in Niederneuching	293.000 €
ED 7	Neubau der Geh- und Radwegbrücke in Aufkirchen	309.000 €
ED 15	Ausbau der Ortsdurchfahrt Maierklopfen	114.000 €
ED 27	Deckenbau zwischen Bockhorn und Maierklopfen 1. Bauabschnitt	180.000 €

# Facility Management

## Hochbau, Tiefbau, Liegenschaften, Bauhof

<b>2006</b>		
ED 4	Ausbau der Ortsdurchfahrt Hörlkofen ( <i>Wörther Straße</i> )	258.000 €
ED 6	Deckenbau zwischen Forstern und Landkreisgrenze	246.000 €
ED 27	Deckenbau zwischen Bockhorn und Maierklopfen 2. Bauabschnitt	343.000 €
ED 29	Deckenbau von der OD Reinting bis ED 13 ( <i>Geislbach</i> )	421.000 €
<b>2007</b>		
ED 1	Deckenbau zwischen Amelgering und Niederstraubing	155.000 €
ED 7	Sanierung der Altach/Dorfenbrücke in Notzing	325.300 €
ED 12	Sanierung der Moosgrabenbrücke in Lengdorf	138.000 €
ED 19	Abstufung nördlicher Teil der Westumgehung Erding	70.000 €
ED 20	Ausbau zwischen Buch a. Buchrain und Pemmering 1. BA	653.000 €
<b>2008 geplant</b>		
ED 5	Deckenbau Ortsdurchfahrt Moosinning ( <i>Neuchinger Straße</i> )	118.000 €
ED 5	Deckenbau zwischen St.Str. 2580 FTO und ED 5, Oberneuching	32.200 €
ED 9	Deckenbau zwischen OD Oberding und OD Niederding	315.000 €
ED 11	Knotenumbau St. 2082 Neufinsing	59.000 €
ED 12	Kreuzungsumbau in Isen	578.500 €
ED 18	Knotenumbau/B15 in St. Wolfgang	1.235.000 €

## Landratsamt

**D**ie Schaffung einer eigenen Organisationseinheit zur Betreuung des EDV-Einsatzes im Landratsamt war ein wichtiger Schritt, die Nutzung der EDV zu professionalisieren. Aus diesem Grund wurde Anfang des Jahres 2004 ein eigenes Sachgebiet „Informations- und Kommunikationstechniken“ eingerichtet. Mit der Sachgebietsleitung wurde Reinhard Steinbach betraut.

### Wichtige Aktivitäten vorher waren:

- Schaffung eines lokalen Behördennetzes zwischen dem Landratsamt und allen Gemeinden
- Einsatz derselben Software für die Abwicklung von Wahlen bei Landratsamt und allen Gemeinden
- Realisierung eines Online-Datenaustausches zwischen Zulassungsstelle und Kraftfahrtbundesamt sowie Zentralfinanzamt
- Realisierung eines Online-Datenaustausches zwischen Fahrerlaubnisbehörde und Kraftfahrtbundesamt sowie Bundesdruckerei
- Elektronische Archivierung in der Zulassungsstelle und Kreiskasse

Um bereits vorhandene Pläne für eine Weiterentwicklung der EDV von externer Seite bestätigen zu lassen, wurde in der Zeit von Januar bis Juni 2005 von der Firma T-Systems mit Online-Befragung, Potentialworkshops und Prozessanalyse ein E-Government-Masterplan erstellt.

In diesem Masterplan wurde spezi-

ell auf die Leistungen eingegangen, die es wert sind, als besonders E-Governmentfähig einer Prozessuntersuchung unterzogen zu werden, nämlich Reisekostenabrechnung, Materialverwaltung und -ausgabe, Ausnahmegenehmigungen, STVO Baustellenverkehr, Baugenehmigungen und BAFÖG.

Der erstellte Masterplan ist eine wertvolle Grundlage für die zukünftige Arbeit und wird als Basismaterial verwendet.

Bei unseren Planungen wurde von dem Grundsatz ausgegangen, dass Maßnahmen zur Verbesserung des internen und des innerbehördlichen Workflows (z.B. im LKBN) Vorrang vor dem externen Workflow haben.

Interner Workflow ist papierloser Datenaustausch zwischen den verschiedenen Sachgebieten. Innerbehördlicher Workflow ist papierloser Datenaustausch zwischen dem LRA und anderen Behörden wie z.B. Kraftfahrtbundesamt, Bundesdruckerei, TÜV, Bundeszentralregister usw.

Neben der Neubeschaffung von Software ist die Optimierung der Nutzung der bereits vorhandenen Software ein weiterer Aufgabenschwerpunkt.

Nach Abschluss der T-Systems-Untersuchung wurden 2005 noch folgende Projekte in Angriff genommen:

### ZEUS-Workflow

Zum 1. Januar 2006 wurde das Programm „ZEUS-Workflow“ eingeführt, mit welchem Urlaubs- und sonstige Anträge elektronisch gestellt und weitergeleitet werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter online einen

ständigen Überblick über ihre Salden und eine Abwesenheitsliste in ihrem Sachgebiet haben.

## **Teildezentrales HKR**

Mit dem Programm teildezentrales Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen können sich die Sachgebiete direkt über die verausgabten und noch zur Verfügung stehenden Mittel informieren und sich seit dem Haushaltsjahr 2005 auch einzelne Rechnungen anzeigen und ausdrucken lassen.

## **Geoinformationssystem**

Mit Erwerb der Geobasisdaten im Frühjahr 2005 konnte mit der Umsetzung der GIS-Einführung begonnen werden. In der ersten Stufe wurde allen Mitarbeitern mit Ortsbezug in der täglichen Arbeit ein Zugang freigeschaltet und eine kurze Einführung in die Bedienung sowie die enthaltenen Daten gegeben; dies erfolgte in der Regel am Arbeitsplatz vor Ort.

Seit Mitte Oktober 2005 ist nun über die Hauskoordinaten auch die Adresssuche landkreisweit möglich; auch abgelegene Gehöfte und Weiler lassen sich nun problemlos lokalisieren.

Mit der Aufbereitung der Hauskoordinaten ist in naher Zukunft auch die georeferenzierte Darstellung aller im Tierseuchennachrichtensystem erfassten Tierhalter möglich.

Die häufigsten Zugriffe werden derzeit im Bauamt mit den SG 40 und 41 sowie im Bereich Wasserrecht / Immissionsschutz SG 33 verzeichnet; in der Regel als komfortables Online-Auskunftssystem bei Bauanfragen.

## **Teildezentrales Dialogverfahren-BAFöG (Schüler-/Meister-BAFöG)**

Dabei handelt es sich um ein Fachverfahren, das den SachbearbeiterInnen ermöglicht, die Fälle direkt in die Datenbank einzugeben, Berechnungen durchzuführen und Bescheide zu drucken. Damit wird die Vorgangsbearbeitung merklich beschleunigt und letztendlich die Wartezeit für die Antragsteller entscheidend verkürzt.

Vor Einsatz dieses Verfahrens mussten handschriftliche Erfassungsbelege ausgefüllt und diese beim SG11 erfasst und an das AKDB - Rechenzentrum übermittelt werden.

## **Einsatz von OK.JUG erweitert auf Sozialpädagogen**

Der Einsatz der Software wurde auf den Bereich Erziehungshilfen ausgedehnt. Durch den Einsatz dieses Verfahrens wird im sozialpädagogischen Bereich eine stärkere Rationalisierung und größere Transparenz angestrebt. Darüber hinaus wird die Gewinnung von statistischen Kennzahlen, die für das Landesjugendamt benötigt werden, wesentlich vereinfacht.

## **Katastrophenschutz**

Erstellung einer K-Schutzdatenbank durch Herrn Scholz, zur Generierung und automatischen Weiterleitung von K-Meldungen an die entsprechenden Dienststellen per Fax und Email. Diese Anwendung konnte im Januar 2005 erfolgreich getestet und eingesetzt werden. Eine Weiterentwicklung hängt vom Nachfolger der derzeitigen BA-

SIS-Software des Innenministeriums ab, da eine Anbindung daran erfolgen muss.

Eine weitere Accessanwendung ermöglicht die Feststellung von Anwohnerzahlen betroffener Schadensgebiete nach Straßen für etwaige Evakuierungen. Die Datengrundlage ist der jeweils aktuellste Export der Einwohnerdaten aus der in der Abfallwirtschaft eingesetzten Datenbank.

## **Elektronischer Prüfauftrag Führerscheinstelle**

Der Datenaustausch zwischen LRA und TÜV erfolgt seit dem 1. November 2005 auf elektronischem Wege. Dadurch werden überflüssige doppelte Datenerfassungen vermieden.

## **Äskulap**

Dieses Datenbanksystem dient der Verwaltung aller im Gesundheitsamt anfallenden Personen und Sachdaten. Mit der Führung der elektronischen Karteikarte auch über Notebooks vor Ort (z.B. bei der Schuluntersuchung) ist die papiermäßige Erfassung dieser Daten und die damit verbundene Doppeleingabe nicht mehr nötig. Die notwendigen Dokumente können sofort erstellt und übergeben werden. Die Personendaten können aus den entsprechenden Kindergarten- oder Schulprogrammen in die Software importiert werden.

## **In den Jahren 2006 und 2007 durchgeführte Projekte**

Um den Softwareeinsatz und den E-Governmentausbau zu optimieren, wurde Herr Schacherl Anfang Mai 2006 zum verantwortlichen Projektmanager ernannt.

Da 2006 viele Projekte in Angriff genommen wurden, deren Abwicklung sich über mehrere Jahre erstreckt, werden 2006 und 2007 zusammengefasst.

Im Einzelnen sind zu nennen:

### **Gewerbeamt**

Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bietet ein zentrales Gewerbeprogramm bayernweit an, das von Gemeinden, Städten und Landkreisverwaltungen kostenlos benutzt werden kann. Der Vorteil ist die sofortige Verfügbarkeit der erfassten Daten im LRA und LfStaD sowie die elektronische Verteilung der Gewerbedaten an Institutionen wie die IHK, Finanzdirektion, usw.

Im Rahmen des kommunalen Behördennetzes konnte ein Großteil der Gemeinden unseres Landkreises für dieses Programm gewonnen werden. Seit 1. Dezember 2005 können auch Benutzer des Programmes Migewa auf das Programm zugreifen und damit die Vorteile der elektronischen Verteilung nutzen.

GEWAN ist im Landratsamt Erding seit 1. März 2006 im Einsatz. Seit diesem Zeitpunkt kann der „Webservice“, d.h. die elektronische Verteilung der Gewerbedaten von den Gemeinden genutzt werden.

Zum Stichtag 1. Januar 2008 nehmen fast alle Gemeinden den Webservice in Anspruch.

## **Facility-Management-Software**

Seit dem 3. Quartal 2006 ist im Sachgebiet 14 eine Facility-Management-Software im Einsatz, die folgende Funktionen umfasst:

- Vergabe und Abwicklung von Reinigungsaufträgen,
- Auftragsvergabe und Kostenüberwachung,
- Abwicklung von Neu- und Umbauprojekten,
- Abwicklung neuer Projekte,
- Schnittstelle zu dem im Haus eingesetzten Geoinformationssystem

## **Personalverwaltungswirtschaft (Lohn- und Gehalt)**

In der Sitzung am 19. Juni 2006 entschied der Kreisausschuss, die Verträge mit der AKDB zum 31. Dezember 2006 zu kündigen und das Programm LOGA der Firma P&I-Software einzusetzen. Seit 1. Januar 2007 ist dieses Programm im Echteinsatz.

## **Session**

Hierbei handelt es sich um ein Programm für die elektronische Abwicklung des Sitzungsdienstes der Kreisgremien. Das Programm wird seit dem 3. Quartal 2006 im Echtbetrieb eingesetzt.

In der ersten Phase wurde der interne Workflow umgesetzt. Das heißt,

die Sitzungsvorlagen werden von den Sachgebieten online an das Büro des Landrats geleitet und dort weiter bearbeitet.

Ferner werden die Sitzungsgelder über Session abgerechnet.

In der zweiten Phase wurde zum 1. September 2007 das Bürgerinformationssystem realisiert. Das bedeutet, dass seither alle Vorlagen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen im Internet zugänglich sind. Jeder interessierte Bürger kann sich also online über die Arbeit des Kreistags und der Ausschüsse informieren.

Ebenfalls zum 1. September 2007 wurde der Testbetrieb für das Ratsinformationssystem aufgenommen. Damit kann jeder Kreisrat über das Internet eine abgesicherte Verbindung zu Session aufbauen und verschiedene Informationen zu den Sitzungen abrufen. Bislang nehmen diesen Service 20 Kreisräte in Anspruch. Über den Umfang der Zugriffsrechte wird der neue Kreistag ebenso befinden wie über die generelle Abwicklung des Sitzungsdienstes auf elektronischem Weg.

## **Neues Verfahren Waffen- und Jagdrecht**

Ende Juli 2006 wurde ein neues Verfahren eingeführt. Mit diesem werden die Anfragen beim Bundeszentralregister und bei der Polizei seit 2007 online abgewickelt, wodurch sehr viel Zeit und Papier gespart werden können.

## **Neues Programm Mediowin für die Kreisbildstelle**

Die Umstellung auf das neue Pro-

gramm erfolgte zum 1. Januar 2007. Hierin liegen die großen Vorteile des neuen Programmes: Alle Ausleihberechtigten haben stets online Zugriff auf den aktuellen Medienbestand und können verfügbare Medien online reservieren.

## **Kommunales Meldeportal (MelDIT)**

Seit 1. Juli 2007 können berechtigte Mitarbeiter des Landratsamtes zur Überprüfung von Adressen über ein einziges Behördenportal Melderegisterauskünfte aus den Datenbeständen von allen bayerischen Meldeämtern einholen.

Neben der zeitlichen Ungebundenheit bei der Einholung von Auskünften, der schnellen Verfügbarkeit der Auskünfte bietet die Adresskettenverfolgung die Möglichkeit, die aktuelle Anschrift einer Person zu ermitteln, die (gegebenenfalls auch) mehrfach umgezogen ist.

## **Schulungsangebot**

Seit Mitte November 2005 werden Schulungen für die Office-Anwendungen sowie für die im Hause verwandten Spezialprogramme angeboten. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf einen hohen Praxisbezug gelegt.

Seit 2007 können auch Mitarbeiter der Gemeinden des Landkreises Erding an den Schulungen kostenlos teilnehmen.

Sowohl Mitarbeiter des Landratsamtes als auch Mitarbeiter der Gemeinden nutzen das Angebot reichlich.

## **Terminalserverlösungen**

Außenstehende (wie zum Beispiel landkreiseigene Schulen oder Heimarbeitsplätze der Gemeinden) können sich mittels eines RSA-Keys auf den Terminalserver des Landratsamtes oder der Gemeinde aufschalten und auf die benötigte Programme (z.B. Sachkontenführung) und Daten zugreifen.

## **Modernisierungen im Hardwarebereich**

Zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Server- und Netzwerkstruktur wurden 2007 folgende Maßnahmen, die für die Zukunft von entscheidender Bedeutung sind, in Angriff genommen:

### **Network Attached Storage (NAS)**

Es handelt sich dabei um den Einsatz einer modernen Storagelösung, durch die das Risiko von Datenverlusten deutlich reduziert und im Störfall die Wiederherstellung merklich beschleunigt und vereinfacht wird.

Ferner werden dadurch die Grundvoraussetzungen für die Serverkonsolidierung und Servervirtualisierung geschaffen. Nicht zuletzt soll diese Lösung auch den bisherigen, am Ende seiner Kapazität angelangten Datenspeicher für die revisions sichere Langzeitarchivierung ersetzen.

### **Servervirtualisierung und Serverkonsolidierung**

Servervirtualisierung ermöglicht die Migration vorhandener Anwendungen



und Betriebssystemversionen auf virtuelle Partitionen, ohne Änderungen an diesen vornehmen zu müssen. Aufgrund der mittlerweile hohen verfügbaren Rechenleistung können mittels Serverkonsolidierung mehrere dieser virtuellen Maschinen auf einem physikalischen Gerät zusammengefasst werden.

Durch die Kombination der beiden Techniken wird

- ein hohes Maß an Ausfallsicherheit zentraler Anwendungen,
- eine vereinfachte Durchführung kritischer Systemupdates
- die mittelfristige Einsparung von Hardware im Serverbereich und nicht zuletzt auch
- eine entsprechende Energieeinsparung erreicht.

## **Neuausstattung mit Kopiergeräten**

Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurden für das Landratsamt, seine Außenstellen und die landkreiseigenen Schulen neue Kopiergeräte angeschafft.

Die Finanzierung ist auf der Basis „Pay per Page“ als wirtschaftlichste Variante gewählt worden. Alle Kopierer sind in das EDV-Netzwerk integriert und können somit von jeder PC-Arbeitsstation als Netzwerkdrucker für größere Druckaufträge verwendet werden. Hierdurch ist der Ausfall von Arbeitsplatzdruckern leicht zu kompensieren.

Im Hinblick auf die Dienstanweisung „Elektronische Kommunikation“ und auf das kommende Doku-

umentenmanagement-System sind alle Kopiergeräte als Scanner verwendbar. Man hat hiermit eine schnelle Möglichkeit, auch größere Papiermengen einzuscannen und per Email als PDF-Dokument an die eigene Email-Adresse zu senden.

## **Schulen**

Im Rahmen von Brandschutzsaniierungsmaßnahmen konnten die Berufsschule, das Anne-Frank-Gymnasium, die Herzog-Tassilo-Realschule Erding und das Förderzentrum Erding mit neuen Telefonanlagen (mit Notruf-funktion) und Netzwerkanschlüssen in allen Räumen ausgestattet werden. Somit ist in allen Räumen der Zugriff auf zentrale Server und das Internet möglich.

Die landkreiseigenen Schulen wurden alle mit einer IAU (einem Internet-Zugangsrechner) ausgestattet. Mit diesem Gerät werden die Jugendlichen vor schädlichen Inhalten des Internets geschützt. Die Lehrkräfte können 80 Themen zeitlich begrenzt freischalten, um Recherchen im Internet für den Unterricht kontrolliert zu ermöglichen. Dieser Jugendschutzfilter untersucht auch die Inhalte der WEB-Angebote nach bestimmten Kriterien, wie zum Beispiel auf den Hautanteil in Fotos und blendet bei Bedarf diese Bilder aus. Somit können auch minderjährige Schüler freien Zugriff auf das Internet erhalten.

Das Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik war bei folgenden Schulerweiterungs-, Um- und

Neubauten maßgeblich an der Planung und Projektierung der gesamten EDV-, Netzwerk- und TK-Ausstattung beteiligt:

- Neubau Gymnasium Erding II
- Neubau der Gastroschule bei der Berufsschule
- Erweiterung der Realschule Taufkirchen (Anbau und Umbau des Rathauses)
- Anbau am Gymnasium Dorfen

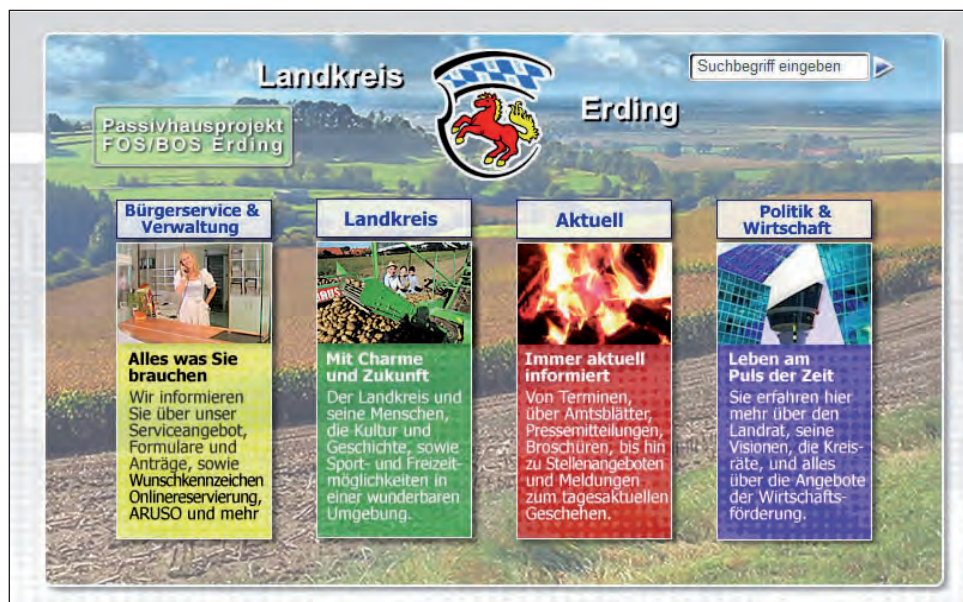
Des weiteren werden alle landkreis-eigenen Schulen im Verwaltungsbereich bei Netzwerk, PC-Arbeitsstationen und Servertechnik direkt betreut. Die vor Ort tätigen EDV-Beauftragten Lehrkräfte werden durch das SG 15 bei Hard- und Softwareproblemen unterstützt, beraten und zum Teil geschult.

Im Gymnasium Erding II, der Berufsschule und FOS/BOS wurde ein pädagogisches EDV-Netz installiert, worüber die Softwareverteilung, die

Wartung (SW-Updates) und Konfiguration aller PC-Arbeitsstationen weitgehend automatisch erfolgen kann.

Jeder Schüler erhält eine eigene Anmeldung mit eigenem Kennwort. Die Lehrkräfte weisen den Schülern das für den Unterricht notwendige Programm zu (z.B. Excel oder Word), während alle anderen Programme gesperrt sind. Die Schüler müssen sich also auf den Unterricht konzentrieren und können nicht nebenbei im Internet surfen oder ihre privaten E-Mails abrufen.

Die PC-Arbeitsstationen sind mit einer Wächterkarte versehen, die beim Einschalten immer den Originalzustand des PCs herstellt. Das versehentliche oder beabsichtigte Verändern von Systemeinstellungen verursacht daher keine Problem mehr. Die Lehrkräfte müssen bei Unterrichtsbeginn keine Zeit mehr mit der Konfiguration der PCs aufwenden und können direkt mit dem Unterricht starten.



Landkreis Internetauftritt: [www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de)

## Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde

**D**as Landratsamt als Aufsichtsbehörde soll gemäß Art. 108 der Bayerischen Gemeindeordnung die Gemeinden bei ihren Aufgaben beraten, fördern und schützen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Kommunalaufsicht im Landratsamt liegt bei der Beratung. Die Beratung bezieht sich insbesondere auf Widerspruchsverfahren, satzungsrechtliche Angelegenheiten, haushaltsrechtliche Probleme, kommunalrechtliche Probleme im Zusammenhang mit Sitzungen oder Probleme zwischen Kommunen bzw. Zweckverbänden. Daneben werden Rechtsfragen aller Art im Zusammenhang mit Kommunen beantwortet.

Auskünfte werden auch ratsuchenden Landkreisbürgern erteilt. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürgern und deren Gemeinden wird Auskunft gegeben oder im Einzelfall vermittelt, um Probleme zu bereinigen oder Lösungsansätze zu finden.

Umfangreichere Stellungnahmen werden bei komplexen Problemstellungen nötig.

### **Aufsichtliche Maßnahmen/ Beschwerden**

Aufsichtliche Maßnahmen mussten nur in wenigen Fällen eingeleitet werden. Als Mittel stehen das umfassende Informationsrecht, die Möglichkeit der Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse und Verfügungen bei gleichzeitigem Änderungs- oder Aufhebungsverlangen oder das Recht der Ersatzvornahme zur Verfügung.

Hier gilt das Opportunitätsprinzip, das heißt das Landratsamt kann von einem Einschreiten auch absehen, z. B. wenn es sich nur um einen geringen Verstoß handelt.

Ein Aufgabenfeld, das sich seit der letzten Kommunalwahl ständig ausweitet, stellen die Beschwerden (Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerden) sowie Eingaben dar. Gegenstand der Aufsichtsbeschwerde sind Sachverhalte, bei denen das Verhalten einer Körperschaft gerügt wird; bei Dienstaufsichtsbeschwerden steht demgegenüber das persönliche Verhalten einer Person im Mittelpunkt.

### **Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide**

Die Kommunalaufsicht hat im Berichtszeitraum folgende Wahlen und Volksbegehren für das Landratsamt Erding vorbereitet, durchgeführt und geprüft:

- 2002 Bundestagswahl
- 2003 Landtags- und Bezirkswahlen
- 2003 Volksbegehren „G 9“
- 2003 Volksbegehren „Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals“
- 2003 Volksbegehren „Wer bestellt, muss auch bezahlen“
- 2004 Europawahl
- 2004 Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“
- 2005 Bundestagswahl
- 2005 Volksbegehren „Für Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk“
- 2008 Kommunalwahl



Das „Wahlteam“ bei der Vorbereitung der Kommunalwahlen 2008.

## **Bürgerbegehren und Bürgerentscheid**

Das mit Volksentscheid vom 1. Oktober 1995 in die Bayerische Verfassung sowie in die Gemeindeordnung und Landkreisordnung aufgenommene Instrument „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ hat bisher wenig Auswirkungen auf die Entscheidungen unserer Landkreisgemeinden gehabt.

Seit Einführung dieser Regelung kam es zwar immer wieder zu Bürgerbegehren. In der Regel kamen die geforderten Gemeinderäte diesen Bürgerbegehren durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse aber von sich aus nach, so dass es letztendlich nur zu insgesamt einem Bürgerentscheid kam.

Unterstützung bietet hier das Landratsamt den Gemeinden insbesondere bei der Klärung, ob die

Fragestellung eines Bürgerbegehrens zulässig oder unzulässig ist und damit der Vorbereitung der abschließenden Entscheidung des Gemeinderats über die Zulassung des Begehrens.

## **Haushaltswirtschaft der Gemeinden**

Die Städte, Märkte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände und Schulverbände des Landkreises Erding haben jährlich ihre Haushaltssatzungen mit den entsprechenden Anlagen dem Landratsamt Erding vorzulegen.

Die Haushaltssatzung bedarf dann der Genehmigung, wenn sie Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen vorsieht. Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzungen prüft die Kommunalaufsicht in Zusammenarbeit mit der Staatlichen

Rechnungsprüfungsstelle, ob die Vorlage inhaltlich und rechnerisch korrekt ist und ob sie nach dem rechtlich dafür vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen ist.

In den vergangenen Jahren lag ein Schwergewicht dabei auf der intensiven Prüfung der finanziellen Situation, besonders der schlechter gestellten Gemeinden. Besorgniserregend bei diesen Gemeinden ist, dass die so genannte „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ (also das Geld, das die Gemeinde erwirtschaftet, um Investitionen vornehmen zu können, z.B. Straßenbau, Schulhausbau), oft nur den Betrag der jährlichen Tilgungsleistungen erreicht. Das heißt im Klartext, dass diese Gemeinden kein Geld für Investitionen erwirtschaften, so dass als einzige Finanzierungsmöglichkeit oft nur der Weg der Kreditaufnahme bleibt. Die damit verbundenen Zinsausgaben belasten aber wiederum den Verwaltungshaushalt und schmälern damit weiter die künftige Zuführung zum Vermögenshaushalt – ein Teufelskreis, der nur schwer zu durchbrechen ist. Möglichkeiten bieten eine Erhöhung der Einnahmen durch unpopuläre Maßnahmen wie Steuererhöhungen oder die Chance, Baugebiete auszuweisen und durch Grundverkauf Einnahmen zu erwirtschaften. Für Wohnbebauung muss aber früher oder später wieder die entsprechende Infrastruktur, z. B. Kindergärten, Schulen, Straßen usw. geschaffen werden, mit denen wiederum Folgekosten verbunden sind.

Ein Hauptaugenmerk bei der Beratung lag hier im Bereich der Finanzplanung, bei der längerfristigen Bewertung und Einschätzung des

kommunalen Finanzbedarfs und der Unterstützung bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der erforderlichen Ziele.

Die finanzielle Lage vieler Gemeinden im Landkreis Erding ist trotz des Konjunkturaufschwungs und der damit verbundenen Einnahmeverbesserung der letzten Zeit als angespannt, teils als kritisch zu bezeichnen. Ausnahmen bilden Gemeinden wie Erding und Oberding, die über überdurchschnittliche Einnahmequellen verfügen.

Langfristig werden sich nur diejenigen Gemeinden ihre finanzielle Beweglichkeit bewahren bzw. wiederherstellen können, die sehr sparsam und solide wirtschaften, alle Einnahmемöglichkeiten konsequent ausschöpfen und Investitionen nur in zwingend erforderlichem Umfang und unter strenger Beachtung der sich daraus ergebenden finanziellen Folgekosten planen und durchführen.

## **Amtskontingent und Straßenunterhaltszuschüsse**

Aus dem Kfz-Steueraufkommen standen dem Landratsamt gemäß *Art. 13 b Abs. 2 Satz 2* des Finanzausgleichgesetzes (FAG) bisher jedes Jahr erhebliche Mittel zur Verfügung, um damit einzelne Straßenbaumaßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden zu fördern (Amtskontingent). Im Jahr 2002 erhielt das Landratsamt eine Summe von 360.620 Euro. 2003 betrug die Höhe des Amtskontingents 125.640 Euro.

Das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes

über den Finanzausgleiches zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 24. März 2004 brachte jedoch eine einschneidende Veränderung. Zum 1. Januar 2008 wurde das Amtskontingent abgeschafft. In den Jahren 2004 bis 2007 galten die entsprechenden Vorschriften des *Art. 13b FAG* nur zur Abfinanzierung derjenigen Maßnahmen, die bis zum 20. Februar 2004 in die Projektliste aufgenommen waren.

Seit 2004 konnten somit nur mehr bereits begonnene Maßnahmen weiter bzw. abfinanziert werden.

Dies führte dazu, dass das Landratsamt Erding im Jahr 2004 nur noch Zuwendungen in Höhe von 79.029 Euro erhielt. Für das Jahr 2005 wurden keine Mittel bewilligt. Im Jahr 2006 erfolgte die Schlusszahlung an die beiden letzten laufenden Projekte mit einem Gesamtbetrag von 8.048 Euro.

Des Weiteren erhalten mit zwei Ausnahmen die Kommunen des Landkreises Erding zum Unterhalt ihrer Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen so genannte Straßenunterhaltszuschüsse gemäß *Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG*. Diese errechnen sich aus den von den Kommunen gemeldeten Kilometerangaben und dem im FAG festgesetzten Zuschussbetrag pro vollen Kilometer, wobei die Straßen ordnungsgemäß gewidmet und im Bestandsverzeichnis eingetragen sein müssen

In den Jahren 1994-2001 blieb der Zuschuss unverändert bei 500 Euro, nach der Währungsumstellung 2002 bei 260 Euro. Er erreichte im Jahr 2003 seinen Tiefstand mit 90 Euro und betrug nach mehrmaliger Steigerung im Jahr 2007 1.080 Euro.

## Kommunales Abgabenrecht

Als Aufsichtsbehörde über die kreis-angehörigen Gemeinden und Zweckverbände ist das Landratsamt Erding Widerspruchsbehörde.

Das Landratsamt Erding ist mit dem Abwasserzweckverband Erdinger Moos und dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Siedlungsraum München-Ost Widerspruchsbehörde über zwei der größten Abwasserzweckverbände in Bayern. Die zahlreichen Anfragen und Widersprüche konnten relativ zeitnah bearbeitet werden.

Im Juli 2007 wurde im Bereich des kommunalen Abgabenrechts das fakultative Widerspruchsverfahren eingeführt, d. h. die betroffenen Bürger haben nun die Wahl, ob sie gegen einen Abgabenbescheid ein Widerspruchsverfahren durchführen oder unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht erheben möchten.

Ein deutlicher Rückgang eingereicherter Widerspruchsverfahren ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Während die Gemeinden im Bereich des Ausbaubeitragsrechts von der Möglichkeit Straßenausbaubeiträge zu erheben, immer noch relativ verhalten Gebrauch machen, ist die Zahl der Widerspruchsverfahren im Erschließungsbeitragsrecht beträchtlich angestiegen. Zum Teil erfordert deren Bearbeitung einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Im Bereich des gemeindlichen Satzungsrechts kommt dem Anschluss- und Benutzungszwang heute kaum noch Bedeutung bei. Von Seiten der Kommunalaufsicht wird hier das Augenmerk darauf gelegt, dass die Satzungen sowohl den Anforderungen

der Gesetzgebung als auch denen der aktuellen Rechtsprechung entsprechen, und dass die Körperschaften des öffentlichen Rechts ihre Einrichtungen weitestgehend kostendeckend betreiben.

## **Ordnungswidrigkeitenverfahren Schulschwänzer**

Nach Art. 35 Abs. 1 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (*BayEUG*) unterliegt der Schulpflicht, wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in einem Berufs- Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis steht.

Die Schulpflicht in Bayern dauert zwölf Jahre (*Art. 35 Abs. 2 BayEUG*) und gliedert sich in Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht (*Art. 35 Abs. 3 BayEUG*).

Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen (*Art. 56 Abs. 4 Satz 2 BayEUG*). Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig – die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße belegt werden (*Art. 119 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayEUG*).

Sollten Schüler ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und mehrmals unentschuldig dem Unterricht fernbleiben, wird dies umgehend von der Schule dem Landratsamt gemeldet und um die Durchführung eines Bußgeldverfahrens gebeten, um gegebenenfalls dadurch einen Schulbesuch wieder sicherzustellen.

Anhand der Anzeige mit den versäumten Schultagen wird ein Ord-

nungswidrigkeitenverfahren eröffnet.

Äußert sich der Betroffene zu dem Vorwurf und wird die Zuwiderhandlung zugegeben, ergeht umgehend ein Bußgeldbescheid nach Sachlage.

Pro versäumtem Schultag wird bei Gymnasien, Real-, Haupt- und Sonderschulen ein Betrag von 15 Euro, bei wiederholtem Verstoß ein Tagessatz von 20 Euro im Bußgeldbescheid veranschlagt. Bei Berufsschulen wird pro versäumtem Schultag ein Betrag von 20 Euro, bei wiederholtem Verstoß ein Tagessatz von 25 Euro im Bußgeldbescheid veranschlagt. In der Regel werden Geldbußen zwischen 150 Euro bis 500 Euro festgesetzt.

Sollten die Beschuldigten mit dem Erlass des Bußgeldbescheides nicht einverstanden sein, kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt nach § 67 *OWiG* (*Ordnungswidrigkeitengesetz*) Einspruch eingelegt werden.

Wird dem Einspruch von Seiten des Landratsamtes nicht abgeholfen, wird die Bußgeldakte an die Staatsanwaltschaft Landshut zur Entscheidung abgegeben.

Sollte kein Einspruch vom Betroffenen erfolgen, wird der Bußgeldbescheid rechtskräftig und vollstreckbar. Eine Kostenrechnung über die im Bußgeldbescheid festgesetzte Bußgeldhöhe wird erlassen und dem Schüler mit einer Einzahlungsfrist von zwei bis drei Wochen mitgeteilt.

Wird die Kostenrechnung bis zur festgesetzten Frist nicht beglichen, und beantragt der Betroffene bei Zahlungsunfähigkeit auch keine Ratenzahlung, werden umgehend beim örtlich zu-

ständigen Amtsgericht Arbeitsauflagen (Ableistung von Sozialdienst) beantragt. Das Amtsgericht erlässt hierüber einen Beschluss, wie viele Sozialdiensttage abgeleistet werden müssen. Der Schüler wird dann vom Kreisjugendamt einer Sozialdienststelle zugewiesen (z. B. Kindergarten, Altenheim usw.). Sollte der Sozialdienst nicht ordnungsgemäß abgeleistet werden, kann Jugendarrest (Jugendarrestanstalt München) durchgeführt werden.

## **Kurze Übersicht (jährlich):**

- Eingehende Anzeigen der Schule:  
**ca. 90 – 130 Fälle**
- Abgeschlossene Verfahren:  
**ca. 110 Fälle**
- durch Bezahlung der Geldbuße:  
**ca. 30 Fälle**
- durch Ableistung von Sozialdienst:  
**ca. 60 Fälle**
- durch Ableistung von Jugendarrest:  
**ca. 20 Fälle**

## **Staatliche Rechnungsprüfungsstelle, Allgemeines**

Die Kommunalwirtschaft der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Schul- und Zweckverbänden unterliegt der überörtlichen Prüfung. Diese Prüfungen werden entweder durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder die Staatlichen Rechnungsprüfungsstellen an den Landratsämtern durchgeführt. Von den 53 Körperschaften im Landkreis Erding werden insgesamt 38 durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle geprüft. Nach den gesetzlichen Regelungen hat sich die Rechnungsprüfung auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften

und Grundsätze zu erstrecken. Insbesondere ist hierbei darauf zu achten,

- ob die Vorschriften über die Aufnahme von Krediten beachtet,
- die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne eingehalten,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet, belegt sowie die Jahresrechnungen und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt wurden und
- ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Neben den überörtlichen Rechnungsprüfungen sind unvermutete überörtliche Kassenprüfungen vorzunehmen. Dabei werden die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsgemäße Einrichtung und Sicherheit der Kassen sowie das Zusammenwirken mit der Verwaltung geprüft.

Neben diesen reinen Prüfungsaufgaben ist die Rechnungsprüfungsstelle auch verpflichtet, anregend, fördernd und beratend zu wirken. Hierzu gehört z.B. das Erstellen von Gutachten über die aktuelle finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Körperschaft, die u.a. Voraussetzung für die Erlangung von staatlichen Zuweisungen und Zuschüssen ist. In diesem Zusammenhang sind die Verwendungsnachweise über staatliche Zuweisungen und Zuschüsse zu überprüfen. Daneben wird die ordnungsgemäße Fertigung der Statistiken über die Jahresrechnung, der Schuldenstand sowie der Haushaltsansatz der Gemeinden überwacht.

Weiter wirkt die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle bei der Rechtsaufsicht über alle kreisangehörigen



Gemeinden, andere kommunale Körperschaften sowie kommunal verwaltete Stiftungen mit.

## **Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht**

Der Großteil der Kommunen und Landkreise im Bundesgebiet ist verpflichtet, ihre bisherigen Haushalte in die Doppik überzuführen. Nur noch in drei Bundesländern, darunter auch Bayern, dürfen die Kommunen zwischen der erweiterten Kameralistik und der Doppik frei wählen (sog. Optionsmodell). Vor allem aufgrund des höheren Verwaltungsaufwandes (z.B. jährlich zu erstellende Inventur) dürften bei diesen Gemeinden höhere Personalkosten entstehen.

Der wichtigste Unterschied beider Systeme liegt darin, dass die kaufmännische Doppik im Gegensatz zur bisherigen Kameralistik nicht den Geldverbrauch, sondern den Ressourcenverbrauch abbildet. Die Doppik bildet den Ressourcenverbrauch durch die Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand ab. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, so kommt es zu einem Ressourcenverzehr (d. h. es wird vorhandene Vermögenssubstanz angegriffen). Im umgekehrten Falle kommt es zu einem Vermögenszuwachs.

Damit kann im Vergleich zur bisherigen Kameralistik nicht nur dargestellt werden, ob genug Geld eingeplant wurde, um vorgesehene Ausgaben für Personal zu bezahlen. Vielmehr kann aufgezeigt werden, was eine bestimmte Leistung „kostet“, d. h. wie hoch der Ressourcenverbrauch ist.

## **Wesentliche Tätigkeiten der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 31. April 2008**

### **230 geprüfte Jahresrechnungen**

- 124 von 21 zu prüfenden Gemeinden
- 62 von 10 zu prüfenden Schulverbänden
- 30 von 5 zu prüfenden Verwaltungsgemeinschaften
- 12 von 2 zu prüfenden Zweckverbänden

### **123 überörtliche Kassenprüfungen**

- 70 von 21 zu prüfenden Gemeinden
- 30 von 10 zu prüfenden Schulverbänden
- 17 von 5 zu prüfenden Verwaltungsgemeinschaften
- 6 von 2 zu prüfenden Zweckverbänden

### **312 begutachtete Haushaltspläne**

- 156 von 26 Gemeinden
- 84 von 11 Volksschulverbänden
- 36 von 6 Verwaltungsgemeinschaften
- 35 von 7 Zweckverbänden
- 1 von 1 kommunal verwalteten Stiftung

### **33 begutachtete Nachtragshaushaltspläne**

- 14 von 17 Gemeinden
- 14 von 3 Verwaltungsgemeinschaften
- 1 von 1 Zweckverbänden
- 4 von 2 Schulverbänden

### **38 geprüfte Verwendungsnachweise**

**A**m 1. März 1999 wurde im Landratsamt Erding ein eigenes Sachgebiet für Senioren und Menschen mit Behinderung eingerichtet, zu dem seit Februar 2005 auch das Sozialamt gehört.

Der Aufgabenbereich des Sachgebietes umfasst:

**die Betreuungsstelle**

**die Heimaufsicht**

**die Hilfe zur Pflege**

**die Hilfe in Einrichtungen**

**die Eingliederungshilfe**

**die Krankenhilfe nach dem LAG**

**die Kriegsopferfürsorge**

**die Durchführung des Pflegeversicherungsgesetzes**

**die Senioren- und Behindertenpläne**

**den Behindertenfahrdienst**

**die Seniorennachmittage**

**das Versicherungsamt**

**Beratungsangebote in Rentenversicherungsfragen**

**Grundsicherung**

**Sozialamt**

**Rückforderungen**

## **Beauftragte für den Landkreis Erding für die Belange von Menschen mit Behinderung – Behindertenbeauftragte –**

Die Bündelung der alten-, sozial und behindertenspezifischen Leistungen im Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales hat im Idealfall zur Folge, dass Betroffene nur eine Stelle als Ansprechpartner im Landratsamt haben.

Um auch die Beratung, Koordination und Beantwortung oft kleinerer Fragen sicherstellen zu können, ist ein eigenes Service-Telefon (Tel. Nr. 08122/58-1310) installiert worden.

Das bedeutet häufig für ältere Menschen, Behinderte und auch sonstige Ratsuchende, dass sie sich durch einen Anruf den Weg zum Amt sparen können. Bei plötzlichen Pflegefällen ist das Servicetelefon oftmals erste und zentrale Anlaufstelle für Angehörige. Seit Inbetriebnahme des Service-Telefons wird dieses gerne von der Bevölkerung in Anspruch genommen.

Der vom Landratsamt Erding kürzlich herausgegebene „Senioren-Wegweiser durch den Alltag“ fand sehr großen Anklang bei den Bürgern. Die 2000 Exemplare waren innerhalb weniger Wochen vergriffen. Eine aktualisierte Neuauflage ist vorgesehen.

## **Betreuungsstelle**

Erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln, können einen Betreuer erhalten, den das Vor-

mundschaftsgericht bestellt.

Das Betreuungsgesetz geht davon aus, dass grundsätzlich eine „natürliche“ Person die Betreuung übernimmt. Nur wenn aufgrund familiärer, beruflicher oder sonstiger Verhältnisse Angehörige die Betreuungsübernahme ablehnen oder eine schwierige Betreuungssituation eintritt, wird die Bestellung eines professionellen Betreuers notwendig.

Im Landkreis Erding standen 2007 circa 1550 Einwohner unter gesetzlicher Betreuung.

Infolge Todes, Aufhebung oder Abgabe einer Betreuung sind jährlich entsprechende Abgänge zu verzeichnen.

Aufgabe der Betreuungsstelle ist es, für das Vormundschaftsgericht bei Betreuungsanregungen oder bereits bestehenden Betreuungen Sachermittlungen zu führen.

Die gesetzlichen Betreuungen, die bei der Betreuungsstelle geführt werden, nahmen in den letzten Jahren ab, da die Betreuungsstelle aufgrund der

Zunahme von tätigen Berufsbetreuern/innen dem Vormundschaftsgericht bei Bedarf eben diese professionellen Betreuer vorschlagen konnte.

## Heimaufsicht

Das Heimgesetz gilt für alle Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen und Behindertenwohnheime.

Mit Inkrafttreten des neuen Heimgesetzes am 1. Februar 2002 wurde die gesamte Heimaufsicht auf die Kreisverwaltungsbehörden übertragen.

Zudem tritt im Frühjahr 2008 das neue Bayerische Pflege- und Wohngesetz in Kraft.

In der Gemeinde Schröding läuft das Baugenehmigungsverfahren für den Neubau eines Bürgerhauses mit Pflegeheim und betreutem Wohnen.

Das Pflegeheim „Villa Moosen“ in Moosen/Vils wird erweitert.

Der Landkreis Erding ist für die Hilfestellung an Personen, die aus medizinischen Gründen im Rüst-

*Erstellte Sozialberichte (Ermittlung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse) für das Vormundschaftsgericht (2007, Stichtag 31. Dezember 2007):*

2002	2003	2004	2005	2006	2007
375	543	527	556	638	698

*Geführte Betreuungen von Mitarbeitern des Landratsamtes:*

2002	2003	2004	2005	2006	2007
17	16	15	15	14	14

# Senioren, Behinderte und Soziales

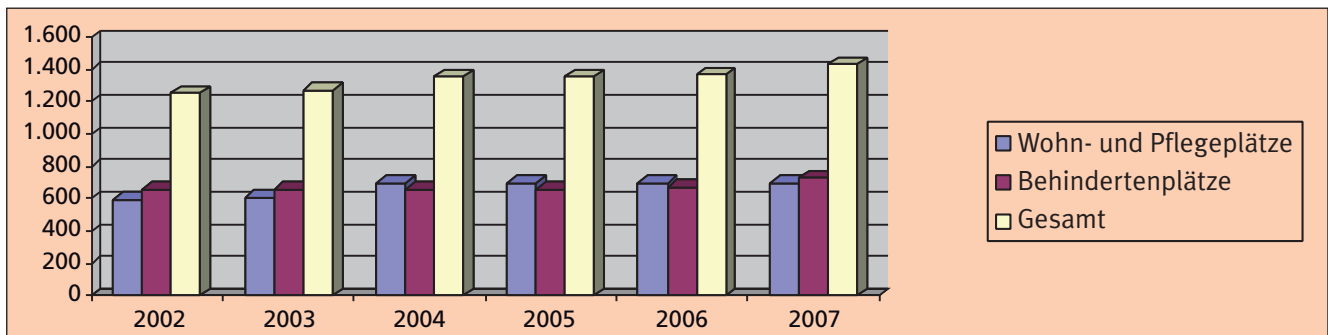
Die Heimaufsicht des Landratsamtes Erding hat die Aufsicht über folgende Einrichtungen:

<b>Marienstift Dorfen</b> mit 83 Wohn- und Pflegeplätzen
<b>Heilig-Geist-Altenheim</b> mit 163 Wohn- und Pflegeplätzen
<b>Betreuungszentrum Wernhardsberg</b> mit 268 Plätzen
<b>„Villa Moosen“</b> mit derzeit 52 Pflegeplätzen
<b>Behindertenwohnheim der Lebenshilfe e.V.</b> mit 40 Behindertenplätzen
<b>Senioren-Zentrum Taufkirchen</b> mit 44 Pflegeplätzen und 40 Behindertenplätzen
<b>Wohn- und Pflegeheim Algasing</b> mit 232 Plätzen
<b>Fischer´s Seniorenstift</b> mit 161 Wohn- und Pflegeplätzen
<b>Pflegehaus Christianum</b> in Hohenpolding mit 46 Pflegeplätzen
<b>Senioren-Zentrum Isen</b> mit 50 Pflegeplätzen
<b>Fendsbacher Hof</b> mit 80 Behindertenplätzen
<b>SOVIEs-Wohnen gGmbH</b> im Wasserschloss in Taufkirchen/Vils mit 12 Plätzen
<b>Senioren-Zentrum Wartenberg</b> mit 52 Pflegeplätzen
<b>Kurzzeitpflege Dorfen</b> im <b>Kreiskrankenhaus Dorfen</b> mit 20 Pflegeplätzen
<b>Tagespflege Christianum Dorfen</b> mit 15 Plätzen
<b>Tagespflege Christianum Hohenpolding</b> mit 15 Plätzen
<b>Soziotherapeutisches Heim Wartenberg</b> mit 60 Plätzen

Entwicklung der Platzzahlen von 2002 bis 1. Januar 2008 (Zuständigkeit der Heimaufsicht Landkreis Erding):

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Wohn- und Pflegeplätze	595	611	696	696	696	701
Behindertenplätze	660	660	660	660	672	732
<b>Gesamt</b>	1255	1271	1356	1356	1368	1433

# Senioren, Behinderte und Soziales



(Gesamtschau der Fallzahlen und der Ausgaben in den Jahren 2002 bis 31. Dezember 2007, sowie Prognose für das Jahr 2008)

genbereich (= Grundpflegebedarf < 14 Minuten) von Altenheimen leben und die Heimkosten nicht selbst aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, zuständig. Die hilfesuchende Person setzt ihr gesamtes Einkommen als Eigenanteil zur teilweisen Deckung der Heimkosten ein und erhält einen Barbetrag in Höhe von derzeit 93,69 Euro zur persönlichen Verfügung von uns ausbezahlt. Frauen, die vor dem Jahr 1921 geboren sind, erhalten daneben den Betrag für die Kindererziehungsleistung, der in der Altersrente enthalten ist. Daneben wird eine Bekleidungsbeihilfe von jährlich 342,00 Euro gegen die Einrei-

chung von entsprechenden Belegen über den Bekleidungskauf gewährt.

2002	16
2003	21
2004	19
2005	23
2006	25
2007	20

Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31. Dezember

Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31. Dezember – laufende und einmalige Hilfen zusammengefasst

2002	271.346,32 Euro
2003	213.934,80 Euro
2004	253.976,00 Euro
2005	240.243,70 Euro
2006	237.789,97 Euro
2007	229.125,89 Euro
2008 (Prognose)	230.000,00 Euro

# Senioren, Behinderte und Soziales

## Kriegsopferfürsorge

Dieser Hilfebereich umfasst unter anderem die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Kriegsopfer, sowie die Sozialhilfe in Einrichtungen für diesen Personenkreis.

## Krankenhilfe nach dem LAG

Empfänger von Unterhaltshilfe (=Kriegsschadenrente) nach dem Lastenausgleichsgesetz erhalten als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung, die nach Art, Form und Maß der Krankenbehandlung entspricht,

*Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31. Dezember*

2002	10
2003	12
2004	5
2005	3
2006	7
2007	7

die den nicht versicherten Empfängern laufender Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII gewährt wird.

*Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31. Dezember – laufende und einmalige Hilfen zusammengefasst*

2002	35.408,91 Euro
2003	32.292,38 Euro
2004	15.031,61 Euro
2005	13.705,92 Euro
2006	20.960,54 Euro
2007	26.617,17 Euro
2008 (Prognose)	28.000,00 Euro

*Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31. Dezember*

2002	6
2003	6
2004	5
2005	4
2006	3
2007	2

2002	19
2003	29
2004	24
2005	41
2006	25
2007	25

# Senioren, Behinderte und Soziales

*Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31. Dezember (in 2007 zum Stichtag 30. November)*

2002 .....	50.375,56 Euro
2003 .....	48.412,47 Euro
2004 .....	24.760,59 Euro
2005 .....	17.765,18 Euro
2006 .....	22.261,58 Euro
2007 .....	5.400,00 Euro
2008 (Prognose) .....	7.000,00 Euro

*Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31. Dezember*

2002	19
2003	29
2004	24
2005	41
2006	25
2007	25

## **Hilfe zur Pflege häuslicher Bereich**

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause gepflegt werden, haben, sofern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf Übernahme der den Anteil der Pflegekasse übersteigenden Kosten des ambulanten Pflegedienstes. Daneben ist die Übernahme des Eigenanteils am Hausnotrufsystem, die Kostenübernahme einer aus pflegebedingten Gründen erforderlichen Haushaltshilfe sowie die Auszahlung einer Pflegebeihilfe („kleines Pflegegeld“ für Pflegebedarf unterhalb der Pflegestufe I) möglich. Außerdem leistet der

Landkreis in diesem Bereich Hilfen analog dem SGB XI an nicht pflegeversicherte Personen. Hinzu kommt die Übernahme des Eigenanteils an der Kurzzeitpflege.

## **Hilfe zur Pflege teilstationär**

Reicht häusliche Pflege nicht mehr aus, gibt es die Möglichkeit an bis zu fünf Tagen pro Woche eine Tagespflegeeinrichtung zu besuchen. Sofern dies aus medizinischen Gründen erforderlich ist und die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich des Einkommens und Vermögens erfüllt sind, werden die hierbei entstehenden Kosten auf Antrag vom Landkreis Erding übernommen.

# Senioren, Behinderte und Soziales

*Bruttoausgaben insgesamt jeweils zum Stichtag 31. Dezember*

2002 .....	155.936,54 Euro
2003 .....	147.678,69 Euro
2004 .....	123.918,91 Euro
2005 .....	129.695,08 Euro
2006 .....	126.601,56 Euro
2007 .....	135.620,56 Euro
2008 (Prognose) .....	140.000,00 Euro

*Hilfe zur Pflege teilstationär*

2002	3
2003	4
2004	3
2005	8
2006	9
2007	6

*Bruttoausgaben insgesamt jeweils zum Stichtag 31. Dezember*

2002 .....	8.000,48 Euro
2003 .....	21.896,06 Euro
2004 .....	7.832,33 Euro
2005 .....	34.351,10 Euro
2006 .....	27.928,18 Euro
2007 .....	23.872,72 Euro
2008 (Prognose) .....	25.000,00 Euro



## **Freiwillige Leistungen des Landkreises**

### **Nachbarschaftshilfe Erding**

Die Nachbarschaftshilfe Erding betreut derzeit fünf Freizeitclubs für behinderte und nicht behinderte Menschen, in denen durch gemeinsame Freizeitgestaltung (z.B. Kegeln, Kino, Disco, Tanz etc.) Integrationshilfe betrieben wird. Neu hinzugekommen ist der Samstagclub. Dieser offene Treffpunkt für junge Menschen mit Behinderung findet jeweils am dritten Samstag im Monat von 10 bis 16 Uhr in den Räumen der Nachbarschaftshilfe Erding statt. Von 2002 bis 2007 unterstützte der Landkreis diese Arbeit mit 58.272 Euro.

### **CARITAS Zentrum Erding – Schuldnerberatung/Prävention**

Das Caritas Zentrum bietet für den gesamten Landkreis Erding eine qualifizierte Schuldnerberatung an. Es wird eine angemessene und bedarfsgerechte Beratung in allen Fällen gewährleistet, in denen die Beratung der Vermeidung und Überwindung von Lebenslage dient, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind. Gleiches gilt für erwerbsfähige Hilfebedürftige, wenn die Beratung für deren Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist.

Zur Schuldnerberatung zählt auch die Präventionsarbeit, die einer Überschuldung, insbesondere junger Menschen, vorbeugen soll.

Der Landkreis Erding unterstützte von 2002 bis 2007 die Schuldnerberatung/Prävention mit 21.494 Euro und die Schuldnerberatung mit 109.212

Euro.

CARITAS Zentrum Erding – Soziale Beratung

Das Caritas Zentrum leistet seit Jahren wichtige und äußerst wertvolle Arbeit im Fachbereich der sozialen Beratung. Es handelt sich hierbei unter anderem um folgende Beratungsdienste: Beratung für Psychische Gesundheit, Suchtkrankenberatung, Psychosoziale Beratung.

Dieses Beratungsangebot kommt in unserer Leistungsgesellschaft eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Der Landkreis Erding unterstützte dieses Engagement von 2002 bis 2007 mit 31.347 Euro

### **Therapeutische Wohngemeinschaft der Caritas**

Seit März 1993 gibt es die therapeutische Wohngemeinschaft für psychisch Kranke in Erding. Diese Betreuungsform soll die Versorgung von Personen mit psychischen Erkrankungen oder anderen Lebenskrisen sicherstellen, die im Ansatz die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung erkennen lassen, bei denen aber eine ambulante Betreuung nicht ausreicht. Die Therapeutische Wohngemeinschaft wurde von 2002 bis 2007 mit 3.120 Euro (vornehmlich für Miet- und Betreuungsausfälle) unterstützt.

### **Dorfhelferinnen und Betriebs- helfer im Landkreis Erding**

Die Dorfhelferinnen-Stationen leisten für einen Teilbereich des Landkreises ebenso wertvolle Arbeit in der ambulanten Kranken- und Pflegehilfe wie Caritas-Sozialstationen. Durch die Tätigkeit der Dorfhelferinnen kann in verschiedensten Fällen ein

Krankenhaus- oder Pflegeheimaufenthalt vermieden werden. Hierdurch werden nicht nur hohe Kosteneinsparungen erreicht, sondern viel höher ist die Tatsache zu bewerten, dass Kranke und teilweise pflegebedürftige Menschen durch diese ambulanten Dienste wesentlich länger in ihrer vertrauten heimischen Umgebung verbleiben können.

Durch die Sozialeinsätze der Betriebshelfer können die Betriebe und damit auch die Arbeitsplätze gesichert werden, so dass hier bereits prophylaktisch Sozialhilfesaufwendungen vermieden werden können.

Die Dorfhelferinnen und Betriebshelfer erhalten Zuschüsse zur Defizitfinanzierung.

## **Offene Behindertenarbeit der AWO Ebersberg Investitionskostenförderung**

Grundlage für die Investitionskostenförderung bildete bis Ende 2006 das Bayerische Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (*AG-PflegeVG*) und die dazugehörige Ausführungsverordnung zum Pflegeversicherungsgesetz (*AVPflegeVG*).

Angesichts des erreichten Versorgungsgrades (In Bayern besteht ein ausgebautenes Versorgungsnetz stationärer und ambulanten Betreuungsmöglichkeiten der Altenpflege) und Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs durch privaten Investoren, hat sich der Freistaat Bayern aus der Mitfinanzierung im Bereich der Altenpflege komplett zurückgezogen.

Schon in den vergangenen Jahren war es der hohe Anteil freifinanzierter Heime, der dazu beigetragen hat, dass Bayern mit Pflegeplätzen gut versorgt

ist.

Zum 1. Januar 2007 ist das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (*AGSG*) in Kraft getreten. Hierdurch sind zahlreiche Gesetze des Sozialrechts in einem einheitlichen Gesetz zusammengeführt worden. Das *AG-PflegeVG* ist damit außer Kraft getreten. Auch zukünftig haben die Kommunen im Rahmen des eigenen Wirkungskreises darauf hinzuwirken, dass rechtzeitig und ausreichend bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen.

In *Art. 74 AGSG – Förderung* – wurde eine neuer Satz 2 angefügt, der den Kommunen für bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen im Bereich der Altenpflege einen kommunalen Haushaltsvorbehalt einräumt.

## **Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste**

Für die haushaltsmäßige Umsetzung hat sich bereits in der Vergangenheit die Einstellung eines Festbetrags in den Kreishaushalt und eine Auszahlung der Förderbeträge in Abhängigkeit der Anzahl der Förderanträge bewährt. Im Haushaltsjahr 2007 wurden sechs ambulante Pflegedienste gefördert. Die Förderung der ambulanten Pflegedienste wird jährlich auf Antrag rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt. Der Landkreis Erding gewährt eine Förderpauschale in Höhe von 1.000 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft, die Leistungen nach dem SGB XI erbringt.

Die Förderpauschale wird gewährt, wenn der Haushaltsansatz für Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste dadurch nicht überschritten wird.

## Ausgaben:

2002.....	63.431,00 Euro
2003.....	45.000,00 Euro (Festbetrag)
2004.....	40.000,00 Euro (Festbetrag)
2005.....	40.000,00 Euro (Festbetrag)
2006.....	40.000,00 Euro (Festbetrag)
2007.....	40.000,00 Euro (Festbetrag)

## Im Landkreis Erding sind derzeit folgende ambulante Pflegedienste tätig:

1. **Bayerisches Rotes Kreuz**, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Erding
2. **Caritas Sozialstation**, Erding
3. **Christianum**, Dorfen
4. **Christianum**, Erding
5. **Mobiler Pflege- und Hilfsdienst**, Marienstift, Dorfen
6. **Mobiler ambulanter Pflegedienst**, Frau Gschwender-Schlüter, Erding
7. **Erdinger Pflegedienst GmbH**, Erding
8. **Häusl. Alten- und Krankenpflege**, Frau Ruth Rose, Erding
9. **Ambulante Krankenpflege**, Frau Silvia Wolf, Haag
10. **Humanitas**, Ambulante Krankenpflege, Erding
11. **Ambulanter Pflegedienst, Würdevolles Leben**, Berglern
12. **Romy's Ambulante Pflege**, Frau Romy Meinhardt, Pemmering

## Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen

Für die durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen im Marienstift Dorfen (Fertigstellung: 2006) erhielt die Stadt Dorfen vom Landkreis Erding Fördermittel in Höhe von insgesamt 794.866 Euro.

Für die Modernisierungsmaßnahmen der Pflegestation „Haus Katarina“ im Fischer's Kreisaltenheim (Fertigstellung: 2007) gewährte der

Landkreis Erding Fördermittel in Höhe von insgesamt 923.280 Euro.

## Altenhilfeplan des Landkreises Erding und Hilfeplan für Menschen mit Behinderung

Art. 69 AGSG entspricht inhaltlich unverändert dem bisherigen Art. 3 AGPflegeVG.

Hiernach stellen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsge-

meinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

Neu angefügt in *Art. 69 AGSG* wurde ein neuer Absatz 2.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen, gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln. Beide Hilfepläne sind laut Beschluss des Kreistages des Landkreises Erding alle zwei Jahre fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren.

Mittlerweile wurde der Altenhilfeplan aus dem Jahre 2000 bereits zum 3. Mal fortgeschrieben. Die aktuelle 4. Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar 2008 und wird derzeit be- und überarbeitet.

Die 2. Fortschreibung des Hilfeplans für Menschen mit Behinderung erfolgte zum 1. Januar 2007.

## **Eingliederungshilfe**

Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an

der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, ist Eingliederungshilfe zu gewähren.

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

## **Maßnahmen der Eingliederungshilfe sind vor allem**

- Leistungen der medizinischen Rehabilitation nach dem SGB IX (z.B. Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in interdisziplinären Frühförderstellen)
- Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (z.B. Schulgeld)
- Hilfe zur schulischen Ausbildung
- Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit
- Leistungen in anerkannten Werk-

stätten für behinderte Menschen

- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B. heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind durch niedergelassene Heilpädagogen, Hilfe bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung, Integrationshelfer etc.)

Zum 1. Januar 2008 ging der Bereich ambulant betreutes Wohnen für körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigte Menschen komplett in die sachliche Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern über. Gleichzeitig werden seit diesem Zeitpunkt alle Hilfen für Menschen mit Behinderung von den bayerischen Bezirken finanziert – unabhängig davon, ob es sich um ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen handelt und unabhängig davon, ob eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung vorliegt. Für alle Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb des Bereiches ambulant betreutes Wohnen für körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigte Menschen wird auch nach Änderung der Zuständigkeiten im AGSG die Abwicklung der Einzelfallhilfe bis 31. Dezember 2008 durch die bislang zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe erfolgen. Die derzeit bestehende Delegation bleibt somit erhalten.

Möglicherweise wird der Bezirk Oberbayern die Delegation von Leistungen der ambulanten Frühförderung bereits im Laufe des Jahres 2008 zurücknehmen und diese Hilfe selbst ausführen. Eine abschließende Entscheidung wurde darüber jedoch noch nicht getroffen.

## **Eingliederungshilfe teilstationär**

Unter teilstationärer Eingliederungshilfe versteht man alle Hilfen, die in heilpädagogischen Tagesstätten, heilpädagogischen Kindergärten, integrativen Kindertagesstätten und im Rahmen der Einzelintegration für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder durchgeführt werden.

2002	174
2003	204
2004	233
2005	189
2006	208
2007	219

## **Schuldgeldübernahme sowie sonstige ambulante Eingliederungshilfen**

Sofern geistig oder körperlich behinderte Schüler nicht an einer öffentlichen Schule beschult werden können und aus diesem Grund vom Schulamt an eine private Schule, die Schulgeld erhebt, verwiesen werden, wird das Schulgeld auf Antrag vom Sozialhilfeträger übernommen.

Geistig oder körperlich behinderte Schüler, die aufgrund ihrer stark ausgeprägten Behinderung nicht ohne eine 1:1 Betreuung am Schulalltag teilnehmen können, erhalten auf Antrag einen Integrationshelfer, der die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen ausgleicht, bzw. dem

# Senioren, Behinderte und Soziales

*Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31. Dezember*

2002 .....	2.688.779,50 Euro
2003 .....	2.681.912,98 Euro
2004 .....	3.039.019,35 Euro
2005 .....	2.782.647,05 Euro
2006 .....	2.901.076,15 Euro
2007 .....	2.695.888,75 Euro
2008 ( <i>Prognose</i> ) .....	2.900.000,00 Euro

Schüler in geeigneter Weise während des Unterrichts behilflich ist (z. B. bei Nichtsprachlichkeit Hilfe bei der Bedienung des Kommunikationsgerätes).

Im Bereich der sonstigen ambulanten Eingliederungshilfen werden auf Antrag die Kosten heilpädagogischer Leistungen übernommen, die von freien Heilpädagogen an geistig

oder körperlich behinderte oder von einer geistigen oder körperlichen Behinderung bedrohte Schulkinder geleistet werden. Die Behinderung ist bei diesen Kindern nicht so stark ausgeprägt, dass es einer teilstationären Aufnahme in eine entsprechende Einrichtung bedarf.

*Fallzahlenentwicklung Schulgeld jeweils zum Stichtag 31. Dezember*

2002	14
2003	17
2004	20
2005	24
2006	22
2007	23

*Fallzahlenentwicklung Schulgeld jeweils zum Stichtag 31. Dezember*

2002	3
2003	3
2004	8
2005	17
2006	25
2007	18

*Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31. Dezember*

2002 .....	23.574,93 Euro
2003 .....	48.877,12 Euro
2004 .....	41.390,51 Euro
2005 .....	79.135,60 Euro
2006 .....	118.314,13 Euro
2007 .....	147.557,85 Euro
2008 (Prognose) .....	150.000,00 Euro

## **Orthopädische Hilfsmittel**

Sind behinderte Menschen auf die Versorgung mit einem orthopädischen Hilfsmittel angewiesen aber nicht pflegeversichert, werden die Kosten des orthopädischen Hilfsmittels auf Antrag bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen vom Landkreis Erding übernommen.

## **Übernahme der Kosten für die Betreuung im betreuten Einzelwohnen, in therapeutischen Wohngemein-**

## **schaften sowie im Rahmen der Familienpflege**

Sofern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und die entsprechende Maßnahme medizinisch indiziert ist, werden die Betreuungskosten des betreuten Einzelwohnens, der therapeutischen Wohngemeinschaften oder das Betreuungsgeld für die aufnehmende Familie in der Familienpflege vom Landkreis Erding für seelisch behinderte erwachsene Personen übernommen.

*Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31. Dezember*

2002	5.106,13 Euro
2003	2.720,01 Euro
2004	4.610,86 Euro
2005	378,01 Euro
2006	453,56 Euro
2007	3.126,34 Euro
2008 (Prognose)	3.000,00 Euro

# Senioren, Behinderte und Soziales

Fallzahlenentwicklung jeweils zum  
Stichtag 31. Dezember

2002	3
2003	3
2004	4
2005	2
2006	1
2007	1

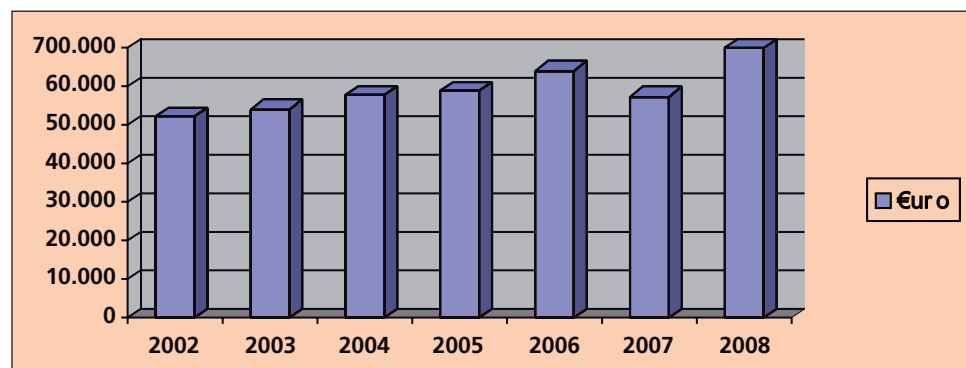
Fallzahlenentwicklung jeweils zum  
Stichtag 31. Dezember

2002	12
2003	9
2004	13
2005	18
2006	22
2007	27

Bruttoausgaben insgesamt jeweils zum Stichtag 31. Dezember

2002 .....	66.352,74 Euro
2003 .....	78.947,59 Euro
2004 .....	77.306,06 Euro
2005 .....	117.887,28 Euro
2006 .....	176.504,44 Euro
2007 .....	194.167,37 Euro
2008 (Prognose) .....	0,00 Euro – Zuständigkeit geht zum 1.1.2008 auf den Bezirk Oberbayern über

Eingliederungshilfe – Ambulante Frühförderung in interdisziplinären Frühförderstellen und heilpädagogische Leistungen durch niedergelassene Heilpädagogen





## Fahrdienst für Schwerbehinderte (Behindertenfahrdienst)

Um Schwerbehinderten Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu bieten, gewährt der Landkreis Erding ab 1. Januar 1988 den Schwerbehinderten, die den Behindertenfahrdienst in Anspruch nehmen müssen, Eingliederungshilfe in Form von Fahrscheinen.

Bis 30. November 2001 wurde der Behindertenfahrdienst in erster Linie vom Malteser Hilfsdienst erbracht.

Seit 1. Dezember 2001 bieten auch das Bayerische Rote Kreuz, Geschäfts-

stelle Erding, und das Christianum Dorfen, ambulanter Pflegedienst, und seit 1. Dezember 2004 Taxi-Mietwagen Lechner in Taufkirchen und seit 1. Dezember 2005 auch Fahrdienst Pichlmayr (Pichlmayr Seniorenzentren) und MTR Medizin Technik Reichert in Walpertskirchen den Fahrdienst für Schwerbehinderte an.

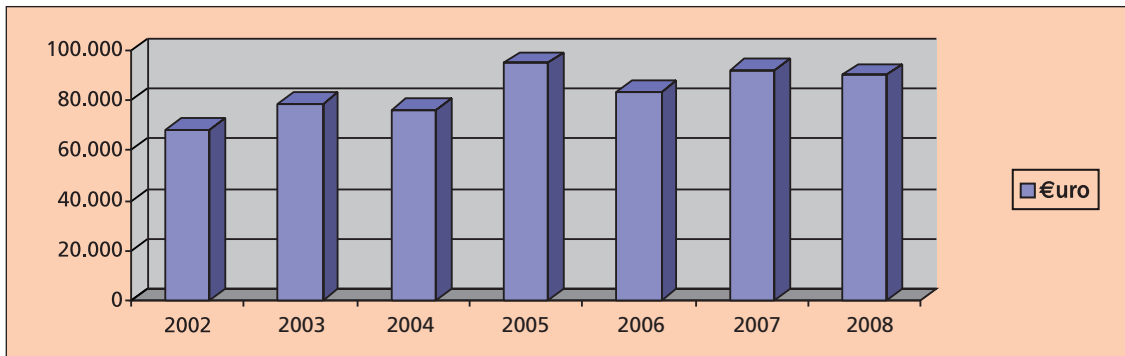
Der Behindertenfahrdienst wird immer beliebter. Derzeit erhalten 208 Schwerbehinderte regelmäßig Fahrscheine.

## Ausgaben für den Behindertenfahrdienst von 2002 – 2007 (Stichtag 31. Dezember 2007)

	Kosten gesamt	Teilnehmer
2002	67.903,04 Euro	144
2003	78.726,20 Euro	157
2004	76.202,47 Euro	174
2005	94.818,17 Euro	198
2006	83.021,95 Euro	202
2007	92.175,19 Euro (Stichtag 31.12.2007)	210
2008	90.000,00 Euro (Prognose)	210

*(Sonstige Eingliederungshilfe)*

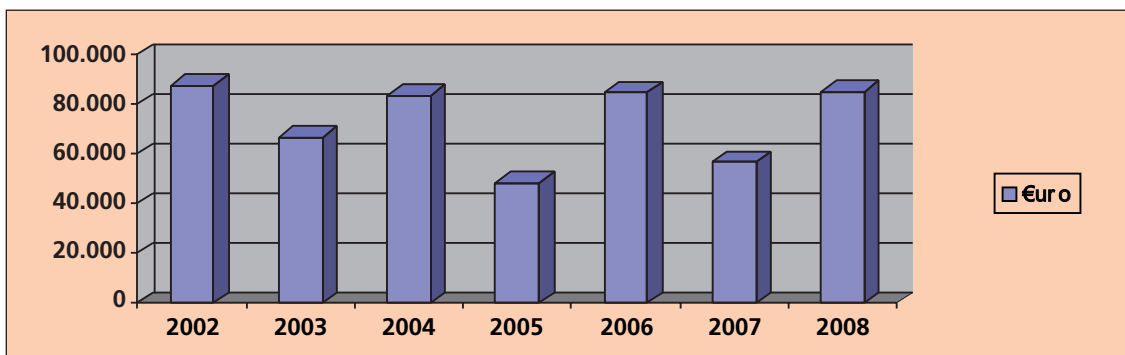
# Senioren, Behinderte und Soziales



*Altenhilfe – Altennachmittage*

*Ausgaben für die Seniorennachmittage von 2002 - 2007*

Jahr	Bezeichnung	Euro	Anzahl	
2002	Altennachmittage	87.581,84	9	
2003	Altennachmittage	66.945,05	8	
2004	Altennachmittage	83.516,63	10	
2005	Altennachmittage	48.359,87	7	
2006	Altennachmittage	84.640,58	12	
2007	Altennachmittage	56.672,29	8	
2008	Altennachmittage	85.000,00	10	Prognose



## Tafel Erding

Seit 12. Januar 2005 gibt es die „Tafel Erding“. Träger ist die Nachbarschaftshilfe Erding, Schirmherr Bürgermeister der Stadt Erding. Zur Zeit sind 135 Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Erding im Besitz eines Berechtigungsausweises, (Stand 31. Dezember 2007) Tendenz steigend.

## Personenkreis

Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung sowie Arbeitslosengeld II beziehen, erhalten auf Antrag beim Sozialamt einen Berechtigungsausweis zum Einkauf bei der „Tafel Erding“.

Nachweis der Bedürftigkeit: Grundsicherungs- oder ALG II-Hilfe-Bescheid bzw. Erhalt von Sozialhilfe (Bedürftigkeit bestätigt das Sozialamt Erding).

Ein Team von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern haten die Aufgabe übernommen, die BürgerInnen, die Hilfe benötigen, zu unterstützen.

Bäckereien, Obst- u. Gemüseläden sowie Lebensmittelmärkte spenden wöchentlich Lebensmittel, welche entweder von den Helfern abgeholt oder aber auch angeliefert werden.

Ein Team stellt daraus, für jeden Haushalt, entsprechend der Personen, abwechslungsreiche Rationen zusammen, die dann für 1 Euro erworben werden können.

Die „Tafel ,Erding“ befindet sich in der Roßmayrgasse 11 in Erding, Rückgebäude Stadttheater, und ist jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr geöffnet (außer an Feiertagen).

## Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt

Am 26. Juni 2001 hat der Bundestag mit Art. 12 des Altersvermögensgesetzes das am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (*GSiG*) beschlossen.

Zielgruppe dieses Gesetzes waren Personen über 65 Jahre und jüngere, die auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

Insbesondere wollte man mit der Einführung der Grundsicherung der so genannten „Altersarmut“ vorbeugen.

Zum 1. Januar 2005 ist dieses Gesetz als Viertes Kapitel in das Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) eingeflossen. Damit bestehen neben der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII zwei unterschiedliche Leistungen für den Lebensunterhalt nebeneinander. Die Bekämpfung der Altersarmut findet nun doch im Rahmen der Sozialhilfe statt.

Lagen bei Einführung des Grundsicherungsgesetzes im Jahre 2003 ursprünglich 923 Anträge vor, von denen die große Mehrheit aufgrund übersteigenden Einkommens und Vermögens abgelehnt werden konnte, so belief sich die Fallzahl im Jahre 2007 auf 345.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII wird seit 1. Januar 2005 den Personen gewährt, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, da sie dem Arbeitsmarkt länger als sechs Monate nicht zur Verfügung stehen oder sich

in Justizvollzugsanstalten befinden, eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung ohne Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsmarktlage beziehen oder Altersrentner sind, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies trifft auch auf minderjährige Hilfeempfänger zu, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im Jahre 2007 bezogen 81 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Im Gegensatz zur Grundsicherung, bei der nur Unterhaltsansprüche gegen geschiedene und getrennt lebende Ehegatten geltend gemacht

werden, werden bei der Hilfe zum Lebensunterhalt auch noch Kinder und Eltern auf ihre Unterhaltsfähigkeit überprüft.

Für Personen, die nicht mehr krankenversichert werden können, wird Hilfe zur Gesundheit analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nach dem fünften Kapitel des SGB XII gewährt.

Der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (*AsylbLG*) obliegt ebenfalls dem Sachgebiet 21. Im Jahre 2007 gab es sechs laufende Fälle.

## Hilfe zum Lebensunterhalt

	Jahresfallzahlen	Endbestand
2002	1564	
2003	2121	
2004	1877	
2005	99	67
2006	123	80
2007	177	81

	Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31. Dezember
2002	3.044.100,37 Euro
2003	3.652.762,95 Euro
2004	3.997.125,70 Euro
2005	736.844,27 Euro
2006	799.095,22 Euro
2007	369.345,23 Euro

## *Grundsicherung*

	Jahresfallzahlen
2003	993
2004	183
2005	293
2006	380
2007	345

	Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31. Dezember
2003	456.737,87
2004	566.317,64
2005	940.145,48
2006	1.073.361,69
2007	1.147.855,61

## *Hilfe zum Lebensunterhalt*

	Jahresfallzahlen	Endbestand
2002	165	
2003	329	
2004	49	
2005		67
2006	123	80
2007	177	81

	Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31. Dezember
2002	556.010,18
2003	699.659,56
2004	474.534,04
2005	325.047,44
2006	373.069,89
2007	394.798,85

## Grundsicherung

Im Bereich „Rückforderung von Sozialhilfeleistungen“ werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

1. Überwachung der Rückzahlung von Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen:

Im Rahmen des SGB XII (früher BSHG) werden bzw. wurden für Hilfeempfänger bei Bedarf und auf Antrag z.B. Mietkautionen, Wohnungsprovisionen oder Miet- und Stromschulden auf Darlehensbasis übernommen. Die Hilfeempfänger sind zur Rückzahlung der Darlehen verpflichtet. Die Tilgung erfolgt meist in Raten und wird vom SG 21 überwacht.

Ebenfalls überwacht wird die Rückzahlung zu Unrecht gewährter Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen, welche die Hilfeempfänger durch vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben erhalten bzw. die Voraussetzungen der Leistungsgewährung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben.

In diesem Zusammenhang erfolgt die tägliche Verbuchung der erzielten Einnahmen.

2. Durchsetzung der Forderungen:  
Die Durchsetzung der Forderungen, welche von den Schuldner nicht beglichen werden, erfolgt per Zwangsvollstreckung. Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen umfassen u.a. Pfändung von Erwerbseinkommen, Kontenpfändung, Pfändung von Forderungen des Schuldners, z.B. Steuererstattungsansprüche sowie die Sachpfändung (Gerichtsvollzieher).

Bei Übernahme des Fachbereichs in das SG 21 war diese Stelle schon längere Zeit vakant und wurde dann zum 26. September 2005 neu besetzt.

Im September 2005 bestanden offene Forderungen in Höhe von insgesamt ca. 850.000 Euro. Seither konnten rund 40.000 Euro vereinnahmt werden, Höhe der Forderungen jetzt 787.000 Euro, die Differenz in Höhe von 23.000 Euro wurden niedergeschlagen (Stichtag 31. Dezember 2007).

## Fallzahlenentwicklung seit September 2005

<b>Anfangsbestand:</b>	770
Stand zum 31.12.2007:	574
Zugänge gesamt:	78
Abgänge gesamt:	274

### **Beauftragte des Landkreises Erding für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragte)**

Am 25 Juni 2003 wurde das „Bayrische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ – BayBGG -, das am 1. August 2003 in Kraft getreten ist, erlassen.

Ziel dieses Gesetzes ist mehr Integration und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung. Behinderte Menschen sollen möglichst uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben, ohne dabei stets auf die Fürsorge der Gesellschaft oder die Hilfe Dritter angewiesen zu sein.

In *Artikel 18 des BayBGG* ist festgelegt, dass die Landkreise einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bestellen sollen.

Daher hat der Kreisausschuss des Landkreises Erding mit Beschluss vom 7. Juli 2004 die Leiterin des Sachgebietes Senioren, Behinderte und Soziales als Behindertenbeauftragte bestellt.

Aufgabe der Behindertenbeauftragten ist:

die Beratung der Menschen mit Behinderung und deren Angehörige in behindertenspezifischen Fragen und Anliegen, die Zusammenarbeit mit Behörden, Behinderteneinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfegruppen, Gleichstellungsbeauftragten, Seniorenbeauftragten des Landkreises, Organisationen der Behinderten- und Seniorenarbeit Leitung des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderung“, Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Tätigkeit als Behindertenbeauftragte.

## Wohnungsbauförderung

**D**as staatliche Wohnungsbauförderungsprogramm für Eigentumsmaßnahmen wird seit 1997 über den sogenannten 3. Förderungsweg abgewickelt.

Es handelt sich hierbei um ein Förderdarlehen, das 15 Jahre zinsfrei und ab dem fünften Jahr mit 1 Prozent zu tilgen ist. Nach Ablauf der 15-Jahresfrist ist das Darlehen mit sieben Prozent zu verzinsen. Ergänzt wird diese Förderung für Antragsteller, deren Alter das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, mit einer Zusatzförderung.

Diese Zusatzförderung ermöglicht es, für den Fall der Geburt eines Kindes innerhalb von 10 Jahren nach Bezug des geförderten Objektes, 5.000 Euro des gewährten Darlehens in ei-

nen Zuschuss umzuwandeln.

Das staatliche Förderprogramm wird seit dem Jahr 1997 mit einem eigenen Förderprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt unterstützt. Mit diesem „Zinsverbilligungsprogramm zur Schaffung von Eigenwohnraum“ wird die staatliche Förderung zusätzlich mit einem zinsverbilligten Darlehen gestützt. Dieses Darlehen wird mit einem Zinssatz von rund 1 Prozent unter dem freien Kapitalmarkt ausgereicht, ist 10 Jahre zinsgebunden und muss mit 1 Prozent getilgt werden. Die maximale Darlehenssumme beträgt hierbei 100.000 Euro.

Zu diesen beiden Förderwegen kam bis zum 31. Dezember 2006 das Landkreisaufwendungsdarlehen.

*Es wurden bewilligt*

Jahr	3. Förderungsweg	
	Bewilligungssumme	Förderfälle
2002	2.417.700 Euro	71
2003	2.163.900 Euro	60
2004	1.758.500 Euro	43
2005	1.625.700 Euro	47
2006	1.620.000 Euro	44
2007	739.200 Euro	22



*Mit dem Zinsverbilligungsprogramm wurden gefördert:*

<b>Jahr</b>	<b>Zinsverbilligungsprogramm</b>	
	<b>Bewilligungssumme</b>	<b>Förderfälle</b>
2002	4.580.600 Euro	65
2003	5.387.600 Euro	73
2004	5.990.100 Euro	72
2005	5.227.300 Euro	69
2006	4.324.000 Euro	51
2007	2.879.000 Euro	34

*Dabei handelte es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises:*

<b>Jahr</b>	<b>Landkreisauwendungsdarlehen</b>	
	<b>Bewilligungssumme</b>	<b>Förderfälle</b>
2002	209.700 Euro	14
2003	236.540 Euro	14
2004	121.480 Euro	8
2005	75.440 Euro	5
2006	83.120 Euro	5

Dieses Förderprogramm wurde zum 31. Dezember 2006 eingestellt.

## Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes

Nach dem Höchststand der Sozialwohnungen, der 1987 noch bei 1480 Wohneinheiten lag hat sich dieser durch die ordnungsgemäße Darlehensrückzahlungen der öffentlichen Baudarlehen um 48,85 Prozent auf 757 Wohneinheiten nahezu halbiert. Mit der Rückzahlung der öffentlichen Baudarlehen enden automatisch auch die Belegungsrechte an den Sozialmietwohnungen, so dass diese Wohnungen nicht mehr mit berechtigten Wohnungssuchenden belegt werden können. Die freigegebenen Sozialwohnungen werden dann von den jeweiligen Eigentümern nach den Prinzipien der freien Marktwirtschaft weiter vermietet, mit dem Nachteil, dass die bislang günstigere Kostenmiete durch die teure Vergleichsmiete ersetzt wird.

In den Jahren 2002 bis 2007 wurden bei 97 Wohneinheiten die Sozialbindungen aufgehoben. Im gleichen Zeitraum haben die Eheleute Thümler in Erding an der Herzogstandstraße 27 Wohneinheiten und die Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding an der Karlsbader Straße 45 Wohneinheiten neu errichtet.

Neben den bereits bestehenden Förderprogrammen (1. und 3. Förderungsweg) wurde im Jahr 2002 durch die Staatsregierung die „einkommensorientierte Förderung“ neu eingeführt.

In diesem Programm werden ein Drittel der Wohnungen mit Haushalten gefördert, die die maßgeb-

lichen Einkommensgrenzen nicht überschreiten, ein weiteres Drittel der Wohnungen ist für Haushalte, die die maßgeblichen Einkommensgrenzen um nicht mehr als 30 Prozent überschreiten, und das letzte Drittel ist für Haushalte gedacht, bei denen die Einkommensgrenze um nicht mehr als 60 Prozent überschritten wird.

Bei diesem Programm wird von starren Einkommensgrenzen abgewichen und es soll dadurch eine Auflockerung der Belegungsstrukturen innerhalb eines Bauvorhabens erreicht werden. Zum anderen soll, nach der Abschaffung der verwaltungsintensiven Fehlbelegungsabgabe, ein gerechterer Ausgleich unter den Mietern mit unterschiedlichen Einkommensverhältnissen geschaffen werden.

Die „einkommensorientierte Förderung“ setzt sich dagegen aus einem objektabhängigen und einem belegungsabhängigen Darlehen zusammen. Das objektabhängige Darlehen ist zinslos, nicht dagegen das belegungsabhängige Darlehen. Die Zinsen dieses Darlehens kommen wiederum den Mietern in der Form einer Zusatzförderung zugute, die in der Wohnanlage wohnen. Die Nettomiete der geförderten Wohnung orientiert sich zunächst an der ortsüblichen Vergleichsmiete (z. B. 7,65 Euro je Quadratmeter). Beim Mieter ist nun die Höhe seines anrechenbaren Haushaltseinkommens maßgebend. Als Grundlage für die Bemessung der Zusatzförderung, die wiederum in fünf Stufen untergliedert ist, dient

der Unterschiedsbetrag zwischen der bei der Bewilligung des Baudarlehens festgelegten höchstzulässigen Miete und der zu diesem Zeitpunkt für Sozialwohnungsberechtigte zumutbaren Miete je Quadratmeter Wohnfläche monatlich.

Dieser von der Bewilligungsstelle festgelegte Unterschiedsbetrag bleibt während der Bindungsdauer der geförderten Wohnungen unverändert. Gefördert werden Haushalte, die die maßgebliche Einkommensgrenze um nicht mehr als 60 Prozent überschreiten. Haushalte, die die maßgebliche Einkommensgrenze nicht überschreiten erhalten z. B. in der Stufe 1 eine Zusatzförderung von 3,00 Euro je Quadratmeter, sodass die festgesetzte Höchstmiete von 7,65 Euro je Quadratmeter auf 4,75 Euro je Quadratmeter gesenkt wird.

Bei weiteren Überschreitungen der maßgeblichen Einkommensgrenze um jeweils 15 Prozent, vermindert sich die Zusatzförderung um jeweils 0,50 Euro je Quadratmeter. Sollte der Mieter die Einkommensgrenze um 60 Prozent überschreiten, entfällt die Zusatzförderung ganz. Die Zusatzförderung wird dem Mieter zunächst für zwei Jahre gewährt und der Einkommensentwicklung entsprechend angepasst.

Mit der einkommensorientierte Förderung sind ab 2002 insgesamt 90 Wohneinheiten errichtet worden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1034 Anträge auf Vormerkung für die Zuteilung einer Sozialwohnung gestellt. In diesem Zeitraum konnten 472 Wohnungssuchenden Sozialwohnungen zugewiesen werden. 70 Anträge wurden abgelehnt;

*Folgende Zusatzförderungen wurden an die Mieter ausbezahlt:*

Jahr	WE	Ausgaben
2002	18	7.306 Euro
2003	18	43.836 Euro
2004	45	45.032 Euro
2005	45	80.963 Euro
2006	90	116.694 Euro
2007	90	202.830 Euro

351 wurden zurückgenommen bzw. ist die Vormerkfrist abgelaufen. An 46 Wohnungssuchende wurde ein „allgemeiner Wohnberechtigungsschein“ ausgestellt, der es den Wohnungssuchenden ermöglicht, in anderen Bundesgebieten sich selbständig eine Sozialmietwohnung zu suchen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2007 waren 42 Wohnungssuchende für eine Sozialwohnung vorgemerkt.

Die anhaltende rege Bautätigkeit auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt, insbesondere in der Stadt Erding, hat zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt geführt. Der Bau von Sozialwohnungen ist wiederum möglich geworden, weil insbesondere die Stadt Erding vorausschauend bei der Ausweisung von Baugebieten eine bestimmte Grundfläche für den sozialen Wohnungsbau abgeschöpft hat. Nach unseren

Beobachtungen liegen die Mietpreise auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt, je nach Ausstattung, Größe, Alter und Beschaffenheit, zwischen 7,00 Euro und 10,00 Euro je Quadratmeter. Wohnungssuchende müssen schon seit längerer Zeit nicht mehr mit langen Wartezeiten rechnen, da eine ständige Fluktuation in den Sozialwohnungen gegeben ist. Lediglich bei Ein-Personen-Haushalten bereitet die Wohnraumversorgung nach wie vor Schwierigkeiten, da für diesen Personenkreis nur noch wenige Sozialwohnungen vorhanden sind.

*Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die jährlichen Wohnungsbelegungen:*

<b>Jahr</b>	<b>Anträge</b>	<b>Wohnungszuweisungen</b>
2002	170	62
2003	166	63
2004	174	70
2005	181	107
2006	206	98
2007	137	72

## Wohngeld

Nachstehend eine Übersicht über die in den einzelnen Jahren der Amtsperiode erteilten Bewilligungen, Ablehnungen und Einstellungen von Wohngeld sowie der ausgezahlten Beträge:

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Einstellungen	Auszahlungsbetrag
2002	2017	743	136	1.726.606 Euro
2003	1555	641	222	1.448.637 Euro
2004	1563	622	209	1.512.266 Euro
2005	686	407	222	511.777 Euro
2006	929	316	156	795.716 Euro
2007	1187	365	124	1.079.556 Euro
Summe des Auszahlungsbetrags: 7.074.558 Euro				

### Zum 1. Januar 2005 Änderung des Wohngeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches

Wesentlicher Bestandteil der Änderungen ist, dass es keine gleichzeitige Gewährung von Wohngeld neben Leistungen der Sozialhilfe gibt.

Nach dem Wohngeldgesetz werden Transferleistungsbezieher (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung usw.) bei deren Berechnung bereits Kosten für die Unterkunft berücksichtigt werden, ausgeschlossen.

Die Neufassung des Wohngeldgesetzes ab 1. Januar 2001 ermöglichte die Bewilligung von Wohngeld für Heimbewohner in einer Vielzahl von Fällen, da die bewilligte Sozialhilfe

nicht mehr in der tatsächlichen Höhe, sondern nur noch mit einem Pauschalbetrag von maximal 562 Euro als Einkommen angesetzt wurde.

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes ab 1. Januar 2005 sind die Heimbewohner nicht mehr antragsberechtigt, wenn sie Transferleistungen erhalten (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt usw.). Die Anzahl der Heimbewohner, die Wohngeld beantragen können, sank daher ab 1. Januar 2005 stark.

Zur Nachberechnung des Wohngeldes für Heimbewohner in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004:

Bei der Einkommensberechnung

wurde neben dem Pauschalbetrag für Sozialhilfeleistungen (562 Euro) zusätzlich das weitere Einkommen des Heimbewohners (z.B. Rente, Lohn, Unterhaltsleistungen) in der jeweils anfallenden Höhe angesetzt.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts ist diese Einkommensberechnung nicht zulässig. Vom Pauschalbetrag für Sozialhilfeleistungen muss das zusätzlich erzielte Einkommen abgezogen werden, da dieses bereits bei der Berechnung der Sozialhilfe angerechnet wurde. Bei einer nochmaligen Anrechnung bei der Wohngeldberechnung handelt es sich daher um eine unzulässige doppelte Anrechnung. Alle Bewilligungsbescheide, die für Heimbewohner in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 erlassen wurden, müssen daher überprüft und in der Regel neu berechnet werden.

## Ausbildungsförderung

Zum 8. Dezember 2004 trat das 21. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in Kraft, welches einige Änderungen in der Förderpraxis mit sich brachte. So wurden zum Beispiel die Ehegatten von Staatsangehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten in den Förderbereich mit einbezogen, die Regelvermutung eines wichtigen Grundes bei einem erstmaligen Abbruch, eine Änderung des Kranken- und Pflegeversicherungszuschusses und eine neue Wertbestimmung von Wertpapieren eingeführt.

Zudem wurde § 41 Abs. 4 BAföG neu geschaffen. Durch ihn wird klargestellt, dass der seit 2003 praktizierte automatisierte Vermögensdatenabgleich nach § 45 d EStG mit dem Bundesamt der Finanzen grundsätzlich zulässig ist.

Im Wege dieses Datenabgleichs werden alle Förderfälle, bei denen die Antragsteller Kapitalerträge über 100,00 Euro jährlich erzielt haben, noch einmal bezüglich der Vermögensangaben überprüft. Wenn Vermögen bei der damaligen Antragstellung verschwiegen wurde, wird eine Rückforderung und eine Strafverfolgung veranlasst. Bis jetzt wurden alle Förderfälle aus den Jahren 2001, 2002 und 2003 überprüft. Die Überprüfung für das Jahr 2004 dauert an. Es ist absehbar, dass in den kommenden Jahren auch alle Fälle ab 2005 überprüft werden.

Am 23. Dezember 2007 wurde das 22. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Bundesgesetzblatt verkündet. Dieses Gesetz bringt umfangreiche Änderungen im BAföG Bereich mit sich. So wird zum Beispiel die Förderung für Ausländer geändert. Zudem werden die Bedarfssätze sowie die Freibeträge für den Auszubildenden und dessen Eltern angehoben und ein Kinderbetreuungszuschlag eingeführt. Die vorgesehenen Änderungen treten zu unterschiedlichen Terminen in Kraft, und es werden in einer Vielzahl von Fällen Änderungsbescheide erlassen werden.

## BAföG und BayAföG

Ab dem Jahr 2006 wurde im BAföG und im BayAföG die jährliche Statistik auf Produkte umgestellt. Vorher wurden lediglich Antragszahlen gezählt. Die Produktzahlen für die Jahre 2006 und 2007 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstiges *	Auszahlungsbetrag
2006	213	161	15	322.835,76 Euro
2007	236	130	13	269.883,96 Euro

\* *Widersprüche, Klagen, Strafanzeigen, Amtshilfen*

## AFBG

Ab dem Jahr 2006 wurde im AFBG die jährliche Statistik auf Produkte umgestellt. Vorher wurden lediglich Antragszahlen gezählt. Die Produktzahlen für die Jahre 2006 und 2007 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstiges *	Auszahlungsbetrag
2006	286	16	1	368.660,67 Euro
2007	228	28	0	241.383,35 Euro

\* *Widersprüche, Klagen, Strafanzeigen, Amtshilfen*

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wurde zuletzt durch *Artikel 4* des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 29. Dezember 2003 geändert. Bei dieser Änderung wurde der Erhöhungsbetrag für Alleinerziehende bei Maßnahmebeitrag, der Zuschussanteil beim Maßnahme- und Unterhalts-

beitrag sowie der Darlehensersatz für Existenzgründer in den Jahren 2004 bis 2006 in 3 Stufen gekürzt (zum 1. März 2004, 1. Januar 2005, 1. Januar 2006). Zu den jeweiligen Terminen wurden alle laufenden Förderfälle neu überprüft und verbeschieden.

## Allgemeines

In der abgelaufenen Amtszeit gab es drei Schwerpunkte:

Zum Einen wurde durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK) zum 1. Oktober 2005 und durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) zum 1. August 2005 das Betreuungsangebot für Kinder ab null Jahren gesetzlich geregelt und dadurch sehr stark ausgebaut. Dies betrifft vor allem den Bereich Tagespflege und Kinderkrippen.

Im Jahre 2004 fand eine interne Organisationsuntersuchung statt, die zum Ergebnis kam, dass die Fachbereiche „Erziehungshilfen“, „Vollzeitpflege“, „Kommunale Jugendarbeit“ und „Adoptionswesen“ in das Sachgebiet 23 – Jugend, Familie und Sport – eingegliedert werden sollten, damit die Jugendhilfe noch effektiver durchgeführt werden kann. Dies wurde zum 1. Dezember 2004 umgesetzt.

Mit Einführung des § 8 a SGB

VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ zum 1. Oktober 2005 und der Berichte in den Medien über Kindeswohlgefährdung, Kindesmisshandlungen und Tötungsdelikte haben die Meldungen über Kindeswohlgefährdungen beträchtlich zugenommen. Im Zeitraum von Juni 2007 bis 31. Dezember 2007 sind über 230 Meldungen beim Jugendamt Erding eingegangen.

Durch die Arbeitszunahmen in den Bereichen „Tagespflege“ und „Erziehungshilfen“ wurde mehr Personal zur Verfügung gestellt.

Leider kann aber trotz eines inzwischen gut ausgebauten Angebotsnetzes an unterschiedlichen Jugendhilfemaßnahmen nicht immer befriedigend geholfen werden. Ein Hauptgrund dafür ist, dass viele Mütter und Väter, selbst immer häufiger an psychischen Krankheiten leiden oder aus anderen Gründen mit der Versorgung und Erziehung der Kinder überfordert sind.

## Einzelbereiche: Beistandschaften und Vormundschaften

Statistik A	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Amtshilfe</b>	3	4	6	5	6	6
<b>Amtshilfe/UH-Beitreibung/ Prozessvertretung</b>	4	6	5	3	2	1
<b>Amtspflegschaft</b>	1	1	1	1	1	1
<b>Amtsvormundschaft</b>	32	33	32	31	37	34
<b>Beistandschaft neuen Rechts</b>	638	636	657	645	631	659
<b>Beratung gem. § 18 KJHG (mit angelegtem Akt)</b>	54	74	47	77	72	73
<b>Ergänzungspflegschaft</b>	24	24	27	29	40	48
<b>Gesamtzahl Fälle</b>	756	778	775	791	789	822



Das Unterhaltsrecht befindet sich aufgrund des Wandels der Gesellschaft bezüglich der Institutionen Ehe und Familie im Umbruch. Bereits 1998 setzte man mit dem Kindesunterhaltsgesetz die Kinder, die innerhalb und außerhalb der Ehe geboren wurden, gleich. Außerdem beruht der Kindesunterhalt seitdem auf der Regelbetrag-VO, die alle zwei Jahre angepasst wird und dadurch die finanzielle Situation der Kinder verbessert.

Zum 1. Januar 2008 fand eine weitere Unterhaltsrechtsreform statt, die die Rechte der Kinder weiter stärkt.

Danach werden bei der Rangfolge der Unterhaltsberechtigten die minderjährigen Kinder nunmehr allein den ersten Platz einnehmen. Ehefrauen und nicht verheiratete Mütter werden gemeinsam auf Rang zwei stehen, soweit sie die Kindesbetreuung ausüben. Außerdem soll der Anspruch der Mütter auf Betreuungsunterhalt, unabhängig von dem Bestehen einer Ehe, regelmäßig auf die ersten drei Lebensjahre des Kindes beschränkt werden.

Die Auswirkungen dieser Rechtsänderungen machen sich teilweise zeitverzögert bemerkbar, insbesondere ist der allgemeine Beratungsbedarf gestiegen.

Die Vormundschaften sind bezüglich der Anzahl in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Die Gerichte sind aufgrund der jüngsten Vorkommnisse bezüglich der Kindeswohlgefährdungen sensibler geworden und entziehen schneller Teilbereiche der elterlichen Sorge, so dass die Ergänzungspflegschaften merklich gestiegen sind. Auch durch die Stärkung der Rechte der Eltern aufgrund der letzten Urteile des Eu-

ropäischen Gerichtshofes entziehen die Gerichte seltener das komplette Sorgerecht, sondern versuchen sich auf die notwendigsten Teilbereiche zu beschränken. Insbesondere Pflegschaften, bei denen der Umgang (mit Eltern, Großeltern,...) zu regeln ist, haben zugenommen und sind zudem sehr zeitintensiv.

## **Unterhaltsvorschuss**

Kommen Väter ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nach, springt der Staat ein und gewährt für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr, jedoch maximal für 72 Monate den Mindestunterhalt.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben sich vom Jahr 2002 mit 502.917 Euro auf 709.450 Euro erhöht.

Die Mitarbeiterinnen des Fachbereiches „Unterhaltsvorschuss“ versuchen in Zusammenarbeit mit der Bezirksfinanzdirektion die Unterhaltszahlungen von den Kindsvätern zurück zu fordern. Betrug die Rückholquote im Jahr 2002 noch 46,14 Prozent, ging sie im Jahr 2007 auf 38,11 Prozent zurück. Der Rückgang ist darin begründet, dass seit Einführung von Hartz IV die Abzweigungsbeträge nicht mehr so hoch sind bzw. nichts mehr abgezweigt werden kann.

Mit der Rückholquote liegt der Landkreis Erding im vorderen Feld der Jugendämter Bayerns.

## **Kindertagesstätten**

Mit Inkrafttreten des BayKiBiG zum 1. August 2005 wurde das seit 1972 bestehende Kindergartengesetz

(BayKiG) abgelöst, und es wurden zusätzlich zu den Kindergärten und Horten auch die Krippen in die Förderung aufgenommen. Allerdings findet durch das neue Gesetz keine gruppenbezogene Personalkostenförderung mehr statt, sondern eine kindbezogene Bezuschussung. Darüber hinaus wurden die Gemeinden verpflichtet, Bedarfsplanungen durchzuführen und entsprechende Plätze in Kindertagespflege, Krippen, KiGa's und Horten anzuerkennen und zu fördern.

Insgesamt führte das BayKiBiG zu einem sehr großen Beratungsbedarf, sowohl bei den Eltern als auch bei den Trägern, KiTa-Leitungen und Gemeinden. Ferner führt die Anerkennungs- bzw. Nichtanerkennungspraxis von KiTa-Plätzen von Seiten der Gemeinden bzw. die Gastkinderregelung zu einem hohen Anteil an Widerspruchsverfahren.

Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes in diesem Bereich wurde die Kindertagesstätten-Aufsicht im Oktober 2007 um 15 Stunden verstärkt.

Der Arbeitsumfang für die Fachberatung für kommunale Einrichtungen hat sich sehr stark erhöht. Waren im Jahr 2002 noch 28 Kindergärten und ein Hort in kommunaler Trägerschaft, erhöhte sich die Zahl zum Kindergartenjahr 2007/2008 auf 39 Kindergärten, zwölf Horte und 13 Krippen. Des Weiteren musste der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis sechs Jahren umgesetzt und begleitet werden. Außerdem bestand ein besonders großer Beratungsbedarf im Krippenbereich. Die Konzeptionen für alle 94 Einrichtungen mussten überprüft und überarbeitet bzw. ergänzt werden. Dazu wird gerade eine Musterkonzeption gemeinsam mit dem Institut für Frühpädagogik und einigen Fachberatern erstellt.

Seit 2004 wurde auch die Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule eingeführt. Auch hierzu waren umfangreiche Treffen und Veranstaltungen notwendig.

**2002 bis 2008 sind die Kindertageseinrichtungen insgesamt um 54 Prozent angewachsen.**

## Kindertagesstätten:

	KiTa-Jahr 2001/2002	KiTa-Jahr 2007/2008
<b>Krippenplätze</b>	0	237
<b>Kindergartenplätze</b>	3975	4417
<b>Hortplätze</b>	200	367
<b>Krippen insgesamt</b>	0	13
<b>Kindergärten insgesamt</b>	56	69
<b>Horte insgesamt</b>	5	12

## **Adoptionen**

Durch eine Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes wurde am 10. Februar 2003 durch eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Landkreisen Erding und Freising eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle beider Landkreise eingerichtet, in der die Fachkräfte eng miteinander kooperieren; beide Landkreise sind derzeit mit jeweils zwei Fachkräften mit insgesamt 40 Stunden vertreten.

Im Bereich der Fremdadoptionen hält der Trend zur Annahme ausländischer Kinder bei Adoptivbewerbern an, da es kaum mehr freigegebene Kinder im Inland gibt. Die Zahlen der Stiefelternadoptionen blieben konstant mit jährlich zwei bis acht Adoptionsabschlüssen.

Insgesamt wurden im besagten Zeitraum im Landkreis Erding 42 Kinder adoptiert, davon 23 Stiefkinder.

Da es kaum mehr Inlandsadoptionen gibt, wurden 2007 zwei Treffen mit den vier umliegenden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zum Informationsaustausch durchgeführt. Ziel soll sein, durch mehr Öffentlichkeitsarbeit Mütter, die sich in einer Notlage befinden oder Frauen, die aus sozialen oder familiären Gründen einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, dazu zu bewegen, ihre Kinder zur Adoption freizugeben. Dabei soll klar herausgestellt werden, dass dies keine „Rabeneltern“ sind.

## **Vollzeitpflege und Bereitschaftsbetreuung**

Die Anzahl der Pflegefamilien im Landkreis (circa 60 Familien) und die

der Pflegekinder (circa 70 Kinder) schwankt jährlich leicht, bleibt aber seit langem im Wesentlichen konstant. Circa vier bis fünf Kinder werden jährlich neu aufgenommen bzw. verlassen die Pflegefamilie – in der Regel als junge Volljährige. Das Aufnahmealter der Kinder liegt bei durchschnittlich zwei Jahren.

Verändert hat sich der Aufnahme-modus von Bewerberfamilien. Anstelle mit jedem Bewerberpaar einzeln zu sprechen, treffen sich die Bewerber zu zweimal jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen. In dem sich anschließenden zweitägigen Qualifizierungsseminar werden die Bewerber auf die zu erwartenden Veränderungen in ihrer eigenen Familie eingestimmt und mit den verschiedenen Aspekten des Pflegeverhältnisses vertraut gemacht. Anschließend werden sie erst einzeln in Bezug auf die vorgeschriebenen Inhalte überprüft. Durch dieses anspruchsvolle Verfahren wird sichergestellt, dass die Kinder auf hoch motivierte, kooperative und fähige Pflegeeltern treffen.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde die Großelternpflege stark eingeschränkt. Großeltern müssen sich nun genauso überprüfen und qualifizieren lassen wie alle anderen Bewerber.

## **Bereitschaftsbetreuung**

In Bereitschaftsbetreuung kommen Kinder, die vorübergehend nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Sie bleiben bis zu sechs Monaten in der jeweiligen Gastfamilie. In der Zeit wird eine Lebensperspektive erarbeitet. Die Bereitschaftsbetreuung

im Landkreis Erding musste völlig neu organisiert und konzeptioniert werden. Es wurden fünf verlässliche Gastfamilien ausgewählt, die zusätzlich qualifiziert wurden. Diese Gastfamilien treffen sich regelmäßig mit einer Supervisorin, um anfallende Probleme zu reflektieren.

## Tagespflege

Mit Einführung des Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) zum 1. Januar 2005, sowie KICK zum 1. Oktober 2005 und des BayKiBiG zum 1. August 2005 wurde der Bereich Tagespflege ausgebaut und personell mit einer zusätzlichen Stelle (16 Std./Woche) zum 1. Dezember 2005 verstärkt.

Durch die Neuregelungen haben sich wesentliche Änderungen im Bereich der Kindertagespflege ergeben:

So wurde durch die Einführung der oben genannten Gesetze die Kindertagespflege erstmals gesetzlich als Betreuungsmöglichkeit für Kinder definiert und damit einer Betreuungsform den Kindertagesstätten und Einrichtungen gleichgestellt. Zudem wurden die Erlaubniskriterien für die Tagespflege neu definiert. Gleichzeitig wurde der Träger der öffentlichen Jugendhilfe damit beauftragt, ein ausreichendes Angebot an Tagespflege bereitzustellen. Ganz entscheidend für die Stellung der Kindertagespflege in der Kinderbetreuung ist die Regelung in § 24 Abs. 2 SGB VIII. Somit sind künftig auch für Kinder unter drei Jahren Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege vorzuhalten.

Im BayKiBiG werden die Ausführungen des Bundesgesetzes auf Lan-

desebene sowie die Finanzierung der Betreuungsplätze geregelt.

Derzeit sind 128 Tagesmütter gemeldet, davon stehen circa 60 zur Vermittlung zur Verfügung. Die restlichen 68 Tagespflegepersonen sind entweder belegt oder noch nicht vollständig qualifiziert.

## Erziehungshilfen

Der Fachbereich Erziehungshilfen besteht derzeit aus acht Sozialpädagogen, davon fünf in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiter, die gleichrangig tätig sind, im Einzelfall zu zweit arbeiten und sich gegenseitig kollegial beraten und vertreten.

Das Fachteam hat die Aufgabenstellung, Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen zu beraten sowie nach fachlicher Bedarfsabklärung ambulante, teilstationäre oder stationäre Erziehungshilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu vermitteln.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Fachbereiches sind Kriseninterventionen und Inobhutnahmen nach § 1666 BGB i.V.m. § 8 a ff. SGB VIII von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen. Dabei üben die Mitarbeiter das staatliche Wächteramt sowie die gesetzliche Garantenstellung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII aus.

## Veränderungen/Entwicklungen

Ende des Jahres 2002 konnte der Fachbereich gemeinsam mit dem gesamten Jugendamt die neuen Räume am Alois-Schießl-Platz beziehen. Einher ging damit die Verbesserung der technischen Ausstattung, d.h. alle Mitarbeiter

verfügen seither über einen PC-Arbeitsplatz. Vor dem Hintergrund einer Organisationsanalyse im Jahre 2004 wechselte der Bereich Erziehungshilfen gemeinsam mit dem Bereich Pflegekinderwesen und Adoption im Rahmen einer Umstrukturierungsmaßnahme vom SG 24 in das SG 23, Jugend, Familie und Sport.

Wegen steigender Einwohnerzahlen des Landkreises, Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen, steigenden Gefährdungsmeldungen, auch durch mehr öffentliche Aufmerksamkeit, wurde eine Stellenmehrung gewährt.

Die Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen, vor allem die Neufassung des § 8 a SGB VIII, macht derzeit eine umfangreiche Überarbeitung der fachlichen Vorgehensweisen notwendig. Unter anderem entstand dadurch die Notwendigkeit, in Gefährdungsfällen zu zweit tätig zu werden und einzelne Arbeitsschritte in Fachgremien und kollegialen Beratungen zu entscheiden.

## **Ausbau des Hilfsangebotes**

In den vergangenen Jahren konnten vor allem die ambulanten Jugendhilfemaßnahmen ausgeweitet werden. Ein breites, vielfältiges Netz von familienunterstützenden Maßnahmen, z.B. heilpädagogische Hilfestellungen, Ausweitung des Trainingsprogramms alltagsspezifischer Probleme sowie flexible sozialpädagogische und familientherapeutische Dienste durch freie Träger konnte geschaffen werden. Ebenso etablierte sich in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Erziehungshilfen die Schulsozialarbeit in vielen Schulen in-

nerhalb des Landkreises. Die Plätze der Heilpädagogischen Tagesstätte, getragen von dem Katholischen Jugendfürsorgeverein, wurden von 25 Plätzen auf derzeit 18 Plätze reduziert. Gleichzeitig wurde unter gleicher Trägerschaft das Angebot der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII mit insgesamt 16 Plätzen geschaffen. Hier gelang es, eine spezielle geschlechtshomogene, niederschwellige Maßnahme für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen zehn und 16 Jahren zu ermöglichen.

## **Kommunale Jugendarbeit/Ferienprogramm**

Weiter besteht ein großer Betreuungsbedarf in den Ferien. Das Ferienprogramm hat sich z.B. mit seinen Zeitstrukturen teils darauf eingestellt.

Das Ferieninfo der Kommunalen Jugendarbeit hat sich zu einem begehrten Werbeträger entwickelt.

## **Jugendschutz**

Besonders Veranstaltungen des präventiven Jugendschutzes fanden in Kooperation mit den Schulen statt. Dort sind die Schüler zu erreichen, und es ist in der Regel eine angemessene pädagogische Aufarbeitung von Angeboten gewährleistet.

Es fand zunehmend ein Paradigmenwechsel statt; von der negativen Abgrenzung zur positiven Ausrichtung hin: z.B. nicht nur die Gefahren des Alkoholkonsums aufzuzeigen, sondern auch den Konsum attraktiver alkoholfreier Getränke zu fördern. Dies wurde versucht durch den Verleih einer Saftbar mit kompletter Ausstattung und der Bewerbung mit einfachen Cocktailrezepten.

Der Kinderkino-Spielring erfuhr kontinuierlich eine gute Nachfrage und besteht mittlerweile seit 25 Jahren in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gemeinden.

## Thema der Fachkräfte

war schwerpunktmäßig Integration im weitesten Sinne, von Neubürgern oder auch Migranten sowie die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Belangen des Gemeinwesens als Voraussetzung für eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum durch das Ferienprogramm, den Kinderkinospielring, Theatervorstellungen, Ausstellungen, Aktionen und den Verleih von Saftbar, Spieleanhänger und Parcours der Sinne circa 26 000 Kinder und Jugendliche erreicht.

## Wirtschaftliche Hilfen

Im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen laufen alle „Fäden“ zusammen. Hier werden alle Förderleistungen und Hilfen zur Erziehung in Bescheidform gefasst, mit den Heimen abgerechnet, die Höhe der Kostenerstattung der Eltern errechnet und die Zuschüsse des Staates möglichst zeitnah beantragt.

Der Teilbereich Kindergarten-/Hortförderung sei hier als Beispiel nannt, um zu zeigen, wie sich die Zahl der Anträge in den letzten sechs Jahren erhöht hat. Wenn Eltern, meist Alleinerziehende, unter einer gewissen Einkommensgrenze bleiben, übernimmt der Landkreis Erding die Kindergarten-/Krippen- und Hortgebühren.

Die Zahl der Anträge ist seit dem Jahr 2002 von 400 Anträgen auf über 700 Anträge gestiegen. Dies resultiert aus der steigenden Zahl von Kindertagesstätten.

## Jugendhilfeplanung

Diese konnte durch die Behandlung im Kreistag 2006 abgeschlossen werden. Es wurden drei Teilpläne erstellt, Abschnitt I – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -, Abschnitt II – Förderung der Erziehung in der Familie und Abschnitt III – Hilfen und andere Aufgaben der Jugendhilfe.

Zu den einzelnen Ausführungen in den Teilplänen wurde der jeweilige Handlungsbedarf festgelegt und derzeit umgesetzt.

## Schulsozialarbeit, Nachmittagsbetreuung

An den Förderzentren Dorfen und Erding führt der Landkreis die Nachmittagsbetreuung durch. Hier werden jeweils 18 bis 25 Kinder von Sozialpädagogen betreut. Der Landkreis Erding wendet hierfür 161.000 Euro auf, die etwa zur Hälfte seitens des Staates bezuschusst werden.

Die Jugendsozialarbeit an der Berufsschule Erding wird weiterhin durchgeführt. Die Kosten belaufen sich hier auf rund 65.000 Euro.

Der Landkreis beteiligt sich auch mit einem Förderanteil an der Jugendsozialarbeit an der Hauptschule Wartenberg, die seitens des Staates gefördert wird.

Am Förderzentrum Erding wird im Frühjahr 2008 ebenfalls eine staatliche geförderte Jugendsozialarbeit einge-

führt. 60 Prozent der Kosten übernimmt hierfür der Landkreis.

## Vereinspauschale

Die frühere Übungsleiterpauschale wurde seit 1. Januar 2006 neu geregelt und läuft nun unter Vereinspauschale. Im Jahr 2007 erhielten 73 Vereine, die die Förder Voraussetzungen erfüllten, 138.813 Euro an staatlichen Fördergeldern. Der Landkreis beteiligte sich als einer der wenigen Landkreise in Bayern ebenfalls an der Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen und zahlte dafür 92.000 Euro aus.

## Beurkundungen

Diese sind in den letzten Jahren mit ca. 400 konstant geblieben. Zugenommen haben weiter die so genannten Sorge-rechtserklärungen, die alleinerziehende Elternteile benötigen, um ihr Kind z.B. bei der Schule anzumelden und Konten zu eröffnen, als Nachweis, dass sie das alleinige Sorgerecht besitzen.

## Ausblick

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung und der gestiegenen Fallzahlen, vor allem aber unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls wird eine weitere, noch engere Vernetzung der Einrichtungen und Angebote notwendig werden. Hierzu haben bereits Gespräche mit Erzieherinnen, Schulen und Hebammen stattgefunden. Auch wird die Vernetzung mit den gesamten Gesundheitsdiensten erforderlich sein. Dazu wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz (GSG) geschaffen. Die Jugendhilfe und Jugendarbeit bleibt weiter spannend und vor allem verantwortungsvoll.



*Die Saftbar der Kommunalen Jugendarbeit kam auch beim Aktionstag „Kinder sind Zukunft“ im April 2007 zum Einsatz.*

## Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

**Hauptstelle Erding:** Roßmayrgasse 13 / 1. Stock  
85435 Erding  
Telefon: 08122 / 8920530  
Telefax: 08122 / 8920550  
E-Mail: [erziehungsberatung@lra-ed.de](mailto:erziehungsberatung@lra-ed.de)  
Internet: [www.erziehungsberatung-erding.de](http://www.erziehungsberatung-erding.de)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag  
von 8 bis 17 Uhr  
Freitag von 8 bis 12 Uhr

**Außenstelle Dorfen:** Krankenhaus  
Erdinger Str. 17  
84405 Dorfen  
Telefon: 08081 / 3839

**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch und Donnerstag ganztägig  
und Dienstagnachmittag

Nach Vereinbarung finden Termine auch außerhalb dieser Zeiten statt.

Anmeldung für die Beratung in Dorfen ist nur in Erding möglich. Das Angebot der telefonischen Terminvereinbarung wird mehrmals wöchentlich in den Erdinger Zeitungen veröffentlicht.

**Trägerschaft:** Landkreis Erding

**Einzugsgebiet:** Landkreis Erding mit 124.063 Einwohnern  
(Stand 2002)

## Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung

**Elisabeth Diemer** mit 30 Stunden Leiterin  
+ 8,5 Stunden Dipl.-Psychologin,  
Sachgebietsleitung Psych.Psychotherapeutin,  
Gesprächstherapeutin,  
Systemische Paar- und Familien-  
therapeutin





*Mitarbeiter/innen*

- |                                    |                   |  |
|------------------------------------|-------------------|--|
| <b>Dr. Gisela Hofstätter</b>       | mit 30 Stunden    | Stellvertretende Leiterin<br>Dipl.-Psychologin, Gesprächs-<br>therapeutin  |
| <b>Bodo Kuhbandner</b>             | mit 31 Stunden    | Dipl.-Psychologe, Psych.<br>Psychotherapeut, Verhaltens-<br>therapeut, Gesprächstherapeut                                    |
| <b>Angelika Reichmann</b>          | mit 19,25 Stunden | Dipl.-Sozialpädagogin (FH)<br>Systemische Paar- und Familien-<br>therapeutin, Kinder- und Jugend-<br>lichentherapeutin       |
| <b>Andrea Uscharewitz</b>          | mit 30 Stunden    | Dipl.-Sozialpädagogin (FH)<br>Systemische Paar- und Familien-<br>therapeutin, Kinder- und Jugend-<br>lichenpsychotherapeutin |
| <b>Jürgen Wagner</b>               | mit 32 Stunden    | Dipl.-Sozialpädagoge<br>Systemischer Paar- und Familien-<br>therapeut  |
| <b>Sabine Wolf</b><br>Honorarkraft | mit 25 Stunden    | Dipl.-Psychologin  |

**Doris Knaier**                      stundenweise                      Dipl.-Sozialpädagogin  
Supervisorin

**Praktikantin  
Miriam Pech**                      Jahrespraktikantin                      Studentin der Sozialpädagogik

**Sekretariat  
Irene Meyer**                      mit 38,5 Stunden                      Verwaltungsangestellte

## Hauptstelle Erding

5 Beratungszimmer von unterschiedlicher Größe  
1 Raum zur Mehrzwecknutzung  
1 Wartezimmer  
1 Sekretariat  
drei ineinandergeschichtete Souterrainräume (Spielzimmer) für Gruppen und Einzeltherapie

## Außenstelle Dorfen

2 Beratungszimmer, 1 Arbeitszimmer

## Beschreibung des Leistungsspektrums

Die Hauptaufgaben der Erziehungsberatungsstelle sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz unter § 28 „Erziehungsberatung“ beschrieben. Dazu kommen noch Fälle in denen sich Überschneidungen der Aufgaben gemäß § 28 mit den Aufgaben nach § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft und in Trennung und Scheidung), § 18 (Beratung bei der Ausübung der Personensorge), § 35 a (Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige) ergeben.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hält die Erziehungsberatungs-

stelle Erding folgende Leistungen vor:

### Diagnostische Angebote

- Anamnese (Abklärung der Vorgeschichte mit den Eltern)
- Exploration (Abklärung der genauen Problematik und deren Zusammenhänge mit den Eltern, dem Kind/Jugendlichen und anderen beteiligten Personen)
- Verhaltensbeobachtung des Kindes/Jugendlichen in unterschiedlichen Situationen (Gespräch, Spiel, Kindergarten- oder Schulsituation etc.)
- Psychologische Testdiagnostik

(Durchführung wissenschaftlich fundierter Testverfahren wie Leistungstests, Fragebögen, projektive Verfahren etc.)

- Systemdiagnostik (Betrachtung des Problems im System der Familienbeziehungen und der sonstigen sozialen Systeme)
- Prozessdiagnostik (Betrachtung der Einstellungen, Erwartungen und Ziele der Klienten; Betrachtung des Beratungs- und Therapieverlaufs etc.)

## **Beratungs- und Therapieangebote für Kinder und Jugendliche**

- Einzelberatung
- Einzeltherapie (unter Therapie ist hier keine längerfristige Therapie zu verstehen, sondern einzelne gezielt eingesetzte therapeutische Einheiten mit dem Ziel einer Problemveränderung)
- Therapeutische Gruppen zu bestimmten Problemthemen wie Trauer, Trennung der Eltern, Pubertätsproblematik, Ängste, soziale Probleme etc. (die Gruppen werden je nach aktuellem Bedarf gebildet)
- Krisenintervention; in einzelnen Problemkonstellationen auch vor Ort (Mobbing etc.)
- Telefonsprechstunde

## **Angebote für Eltern und Familien**

- Pädagogische Hilfen für Eltern bei Erziehungsfragen
- Beratungsgespräche zur Klärung von Erziehungs- und Familienpro-

blemen und zur Unterstützung im Umgang mit psychischen, sozialen und sonstigen Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen

- Beratungsgespräche in familiären Krisen-, Konflikt- und Belastungssituationen (auch Trennung und Scheidung)
- Vermittlungsgespräche bei außerfamiliären Konfliktsituationen (z. B. zwischen Kindergarten und Eltern)
- Krisenintervention
- Beratungsgespräche als Unterstützung zur (Wieder-) Erlangung der elterlichen Kompetenz
- Familientherapie, Paartherapie, Gesprächstherapie (es sind hier keine längerfristigen Therapien gemeint, sondern gezielt eingesetzte therapeutische Interventionen mit dem Ziel einer Problemveränderung)
- Themenbezogene Elterngruppen (z. B. Hyperaktivität, Elterntraining etc.)
- Telefonberatung
- Grundsätzlich sind alle Angebote in der Regel eine Mischung aus beraterischen, pädagogischen und therapeutischen Elementen

## **Angebote für weitere an der Erziehung beteiligte Personen**

- Beratungsgespräche (auch anonym) für Lehrer/innen, Erzieher/innen und andere Ratsuchende)
- Telefonberatung und Krisenintervention

## **Einzelfallbezogene Kooperation mit anderen Institutionen**

- Prävention (Medienarbeit, Vorträge, etc.)

## **Öffentlichkeits- und Gremienarbeit**

- Beteiligung an örtlichen Fachkommissionen (Jugendhilfeausschuss, psychosoziale Arbeitsgemeinschaft etc.)
- Vernetzung von Einrichtungen zur Weiterentwicklung der Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis (z. B. durch themenbezogene Arbeitskreise)

## **Allgemeines**

Im Sachgebiet 24 sind vier unterschiedliche Fachbereiche zusammengefasst, einmal die Gerichtsdienste des Jugendamtes, die „Jugendgerichtshilfe“ und die „Familiengerichtshilfe“. Dazu kommen noch zwei Hilfsangebote für Familien, die der Landkreis Erding nicht wie andere Landkreise an freie Träger vergeben hat, sondern in eigener Trägerschaft anbietet, die „Erziehungsberatungsstelle“ und die „Sozialpädagogische Familienhilfe“.

## **Jugendgerichtshilfe**

### **Aufgabengebiet**

Zum Klientel der Jugendgerichtshilfe gehören straffällige Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende und ihre Familien. Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Angeklagten in der Verhandlung vor dem Jugendgericht und gibt dem Gericht

einen Bericht zu deren Entwicklung und Lebenssituation. Sie gibt dem Gericht auch einen Vorschlag zur Ahndung und überwacht dann gerichtlich angeordnete Maßnahmen, bzw. führt sie selbst durch. Zu den Ahndungsmöglichkeiten zählen unter anderem Täter-Opfer-Ausgleich, Ableistung von Sozialdiensten, Betreuungseinsparungen und Antiaggressionsstraining.

## **Statistik**

Die Jugendgerichtshilfe wird von zwei Dipl. Sozialpädagogen/Innen geleistet.

Seit 2002 gingen an der Stelle insgesamt 6384 Anzeigen ein, davon 1028 im Jahr 2007. Im letzten Jahr war dabei der Anteil von nichtdeutschen Jugendlichen leicht rückläufig.

## **Aktuelles**

In den letzten beiden Jahren waren auffallend viele der Straffälligen in einigen Cliquen organisiert, was die fachliche Arbeit besonders aufwändig machte. Mittlerweile sind alle diese Jugendlichen vom Gericht verurteilt. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt in der letzten Zeit war das Bemühen um eine sinnvolle und wirksame Möglichkeit zur Ahndung von gewaltbereiten Jugendlichen. Diese Gruppe kann nur sehr schwer mit pädagogischen Maßnahmen erreicht werden. Hier ist es dem Team gelungen, einen sozialen Trainingskurs für aggressive Jugendliche zu installieren, der dann bei Notwendigkeit vom Gericht für einen Jugendlichen angeordnet werden kann. Bisher wurde eine Gruppe erfolgreich abgeschlossen.

## **Familiengerichtshilfe**

### **Aufgabe**

Ein Team von zwei Sozialpädagoginnen (1,5 Stellen) leistet zwei Aufgaben:

Einmal die Trennungs- und Scheidungsberatung, die betroffene Eltern (Kinder, Großeltern) in Anspruch nehmen können, wenn sie Fragen zum Sorgerecht oder zur Umgangsregelung haben.

Zweitens die Familiengerichtshilfe. Hier arbeitet das Team eng mit dem Familiengericht zusammen und unterstützt es in Scheidungs- Sorgerechts- und Umgangsverfahren durch einen sozialpädagogischen Bericht zur Situation der Familie, die den Antrag gestellt hat, und der betroffenen Kinder.

Die Eltern werden vor der anstehenden Verhandlung unterstützt, eine gemeinsame einvernehmliche Lösung für den Streitfall zu finden. Dabei erhalten sie auch Informationen zu rechtlichen und pädagogischen Fakten sowie zu möglichen Hilfen.

### **Statistik**

In den letzten sechs Jahren wurden insgesamt 2506 Familien beraten, im Jahr 2007 502; das bedeutet, dass die Anzahl der Scheidungsfälle ansteigt.

Auffallend ist auch, dass das Konfliktpotential in den Familien steigt und die Eltern immer weniger in der Lage sind, nach einer Trennung gemeinsam eine sinnvolle Lösung für ihre Kinder zu finden.

### **Aktuelles**

Als Unterstützung in sehr schwierigen Umgangssituationen bietet das

Team einen fachlich „begleiteten Umgang“. Damit sollen bei Notwendigkeit Kinder im Kontakt mit umgangsberechtigten Elternteilen geschützt werden.

Eine Neuerung betraf im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht, die in einer Gesetzesreform geändert werden soll. Zur Umsetzung im Landkreis wurden die sogenannten „Erdinger Standards“ entwickelt, die sich zur Zeit in der Erprobungsphase befinden.

## **Sozialpädagogische Familienhilfe**

### **Aufgabe**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung Familien helfen, ihre Erziehungsaufgaben und ihre Konflikte, Krisen und Alltagsprobleme zu bewältigen. Die Hilfe spielt sich meist ein bis zweimal wöchentlich für mehrere Stunden fast ausschließlich im Lebensraum der Familie ab und dauert im Durchschnitt ein bis eineinhalb Jahre.

Diese Hilfe ist notwendig, wenn Eltern wegen vielfältiger und unterschiedlicher Probleme ihre Erziehungsaufgaben nicht mehr ausreichend erfüllen können und soll sie wieder dazu befähigen, so dass eine Fremdunterbringung der Kinder vermieden werden kann.

### **Statistik**

Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird von derzeit vier Dipl. Sozialpädagoginnen in Teilzeit (zwei Stellen) geleistet. In den letzten Jahren konnten die Stellen meist nicht voll besetzt werden.

Seit 2002 wurden insgesamt 70 Familien intensiv betreut. Im Jahr 2007 waren es 14 Familien mit insgesamt 44 Kindern.

## **Aktuelles**

Das Team der Fachkräfte stellt sich mit unterschiedlichen fachlichen Methoden auf die verschiedenen Problemlagen der Familien ein.

## **Erziehungs- und Familienberatungsstelle**

### **Aufgabengebiet**

Flächendeckend im ganzen Bundesgebiet sollen Erziehungsberatungsstellen die Eltern bei ihren Erziehungsfragen sowie bei der Lösung von familiären Problemen und Konflikten unterstützen. Diese Aufgabe soll von Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen geleistet werden und allen Familien im Landkreis kostenlos und möglichst niedrigschwellig (ohne lange Wartezeiten, anonym und gut erreichbar) zur Verfügung stehen.

Anlass zur Anmeldung von Familien ist häufig die Auffälligkeit eines Kindes oder Jugendlichen oder eine Konfliktsituation in der Familie.

Die Fachkräfte klären (mit unterschiedlichen diagnostischen Methoden und gemeinsam mit den Familien) die Ursachen der Probleme und helfen den Betroffenen mit unterschiedlichen pädagogischen und therapeutischen Methoden bei der Lösung.

Diese Hilfe geschieht in der Regel in Form von Beratungsgesprächen mit der Familie oder einzelnen Familienmitgliedern, meistens in den Räumen der Beratungsstelle, bei Bedarf

aber auch in der Familie oder in Kindergarten und Schule.

Weitere Hilfsformen sind Sonderprojekte für Kinder oder Erwachsene bei speziellen Problemlagen.

Die geleistete Hilfe wird jährlich in einem Tätigkeitsbericht dokumentiert, der auch Voraussetzung für den finanziellen Zuschuss des Ministeriums an den Landkreis ist.

## **Statistik**

Im Landkreis Erding wird diese Hilfe derzeit von vier Dipl. Psychologen und drei Dipl. Sozialpädagogen (alle in Teilzeit) geleistet.

Als Beratungsorte stehen die Hauptstelle in Erding und eine Außenstelle in Dorfen zur Verfügung. Eine weitere Außenstelle in Wartenberg wurde 2006 aus Kostengründen eingestellt.

In den letzten sechs Jahren haben insgesamt 4211 Familien die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch genommen, 2007 waren es 732. Dabei ist die Tendenz der Anfragen steigend.

Der Anlass zur Anmeldung war entweder die Empfehlung einer anderen Institution wie Kindergarten, Schule, Arzt, Gericht, Jugendamt, etc. oder die eigene Motivation der Betroffenen.

## **Aktuelles**

In den letzten Jahren meldeten sich auffallend viele Klienten mit dem Problem „Konzentrationsstörungen/ADHS“, so dass wir neben der Einzelberatung auch Elterngruppen für Betroffene anbieten. Allerdings entschlossen wir uns, die ebenfalls sehr nachgefragten Kindertherapien (einzeln oder in Gruppen) für hyperaktive Kinder aus Kapazitätsgründen nicht anzubieten.

Ebenfalls verstärkt nachgefragt wurden bei uns Hilfen im Bereich Trennung und Umgangsregelung. Für die betroffenen Kinder boten wir zeitweise therapeutische Gruppen zur Unterstützung an („Scheidungskindergruppe“).

Ebenfalls zur therapeutischen Hilfe wurden zwei Gruppen für trauernde Kinder nach dem Tod eines nahen Familienangehörigen angeboten („Trauergruppe“) sowie eine Gruppe für sozial unsichere Mädchen im Pubertätsalter.

Eine weitere, wenn auch nicht neue Hilfe erreichte Grundschul Kinder, deren Eltern nicht in der Lage waren, ihre Kinder im Umgang mit Schule und Hausaufgaben entsprechend zu unterstützen, mit dem Laienhilfeprojekt. Häufig handelte es sich dabei um Familien mit Migrationshintergrund.

Ein Großteil der hier genannten Zusatzprojekte war uns nur durch die finanzielle Unterstützung von Sponsoren

möglich.

Komplett von Sponsoren finanziert wurden zwei präventive Projekte der Erziehungsberatungsstelle:

2002 starteten in den Kindergärten im Landkreis unter dem Namen „Faires Raufen“ Kurse zum sozialen Lernen.

2006 begann das Projekt „Leselust statt Lesefrust“ zur Unterstützung von leseschwachen Erst- und Zweitklässlern in einem Hort.

## Ausblick

Soweit es im Rahmen der Kapazitäten möglich ist, wollen wir in nächster Zeit verstärkt Angebote für Familien mit kleinen Kindern und Säuglingen und für sehr junge Mütter machen, um so präventiv dazu beizutragen, problematische Entwicklungen von Kindern zu verhindern und den Familien frühzeitig Hilfestellungen zu geben.

## Angaben zu den betreuten Familien für das Jahr 2007

	männlich	weiblich	Gesamt
<b>Gesamtzahlen der Familien</b>	394	338	732
<b>Neuaufnahmen</b>	180	142	322
<b>Übernahmen vom Vorjahr</b>	140	120	260
<b>Wiederaufnahmen</b>	74	76	150
<b>Abgeschlossen</b>	230	230	438

*Zahl der Beratungsfälle*

# Familienberatung und Gerichtsdienste

Die Gesamtzahl der Fälle stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an (von 693 auf 732). Vor allem fragten mehr Familien, die schon in früheren Jahren beraten worden waren, nach einem neuen Termin (Anstieg von 109 auf 150).

Im Vergleich der Geschlechter hat sich das weibliche Übergewicht des letzten Jahres wieder auf das für eine Beratungsstelle übliche Übergewicht bei den Buben zurückbewegt.

## Alter und Geschlecht der angemeldeten Kinder

Alter	männlich	weiblich
bis 3	14	9
3 bis 6	44	25
6 bis 9	73	73
9 bis 12	117	107
12 bis 15	83	62
15 bis 18	52	56
18 bis 21	10	5
über 21	1	1
<b>Gesamt</b>	394	338

Besonders stark vertreten waren in diesem Jahr die neun- bis zwölfjährigen Kinder, während der Anteil der über 18-Jährigen sogar leicht abnahm.

## Nationalität

	%
Vater – deutsch	76,2
Vater – nicht deutsch	23,8
Mutter – deutsch	76
Mutter – nicht deutsch	24

Von Migration betroffen waren 135 Familien (18,4 Prozent).

## Familiensituation

Von 732 Kindern lebten

		%
bei leiblichen Eltern	424	58,0
bei alleinerziehender Mutter	221	30,1
bei Elternteil mit neuem/er Partner/in	68	9,3
bei alleinerziehendem Vater	18	2,5
Eltern sind verstorben	1	0,1

Der Anteil der Kinder, die bei ihren leiblichen Eltern leben, hat im vergangenen Jahr besonders stark zugenommen.



## Wohnorte der betreuten Familien

	Klienten
Erding	329
Dorfen	91
Oberding	33
Moosinning	27
Taufkirchen	27
Isen	22
Lengdorf	19
St. Wolfgang	18
Wörth	16
Pastetten	15
Neuching	14
Walpertskirchen	13
Bockhorn	11
Forstern	11
Fraunberg	11
Wartenberg	11
Ottenhofen	10
Berglern	9
Eitting	7
Finsing	7
Buch am Buchrain	6
Langenpreising	6
Kirchberg	5
Inning	4
Hohenpolding	1
Steinkirchen	1

Der Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass wesentlich mehr Familien aus Erding in die Beratungsstelle kamen, während der Anteil der Wartenberger zurückgegangen ist. Bei den übrigen Orten gab es nur geringe Verschiebungen.

## Schulform bzw. Kindergarten

Entsprechend der Altersverteilung waren die Grund- und Hauptschüler besonders stark vertreten.

	Kinder/Jugendliche	%
keine Einrichtung	34	4,6
Kindergarten	94	12,8
Sonderschule	8	1,1
Grundschule	304	41,5
Hauptschule	113	15,4
Realschule	74	10,1
Gymnasium	71	9,7
andere Schulform	18	2,4
Ausbildung	10	1,4
sonstiges	6	0,7

## Wartezeiten

Erfreulicherweise konnten wir fast allen Klienten bei der Anmeldung einen Termin für das Erstgespräch innerhalb von ein bis zwei Wochen

anbieten. Sogar bei Wünschen von Berufstätigen nach Terminen nach 17 Uhr oder Freitagnachmittag konnten wir in der Regel hilfreich sein.

## Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

### Anregung zur Anmeldung

	Anzahl	%
Eltern / sonstiges	312	42,6
Kindergarten / Schule	205	28,0
soziale Dienste (Jugendamt) und andere Institutionen	66	9,0
ehem. Klienten / Bekannte	71	9,7
Ärzte und Kliniken	33	4,5
Polizei / Gericht	20	2,7
Zeitung / Internet	25	3,4

Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass mehr Klienten aus eigener Initiative die Beratungsstelle aufsuchten (337 statt 316). Das spricht einerseits für den guten Ruf der Stelle und das Vertrauen der Eltern in unsere wirkungsvolle Hilfe. Andererseits

scheint der Weg in eine Erziehungsberatungsstelle für Eltern immer mehr zu einer „normalen“, selbstverständlichen Möglichkeit zu werden, mit den Schwierigkeiten der Erziehung zurechtzukommen.

### Initiative zur Anmeldung

	Anzahl	%
Mutter / weibl. Bezugsperson	601	82,1
Vater / männl. Bezugsperson	102	13,9
andere Erziehungsberechtigte	21	1,9
Jugendliche/r	8	1,1

## Anmeldegründe

Die Gründe, die eine Familie veranlassen, Hilfe in der Beratungsstelle zu suchen, sind sehr unterschiedlich. Wir nennen hier die bei der telefonischen

Anmeldung besonders häufig genannten Problemgruppen:

- Aktuelle Krisen und besondere Belastungssituationen (z. B. Sui-

# Familienberatung und Gerichtsdienste

- ziddrohung, sexueller Missbrauch, Gewalt, Tod eines Elternteils
- Konflikte und Beziehungsprobleme in der Familie
- Konflikte in den sonstigen Beziehungen eines Kindes (Schulklasse, Kindergarten, Freunde)
- Elternkonflikte, Trennung, Scheidung, Umgangsrechtsstreitigkeiten
- Psychosomatische Beschwerden
- oder vermutete psychische Erkrankung eines Kindes (z. B. Essstörungen, Zwangshandlungen, Depressionen, Ängste, Einnässen etc.)
- Entwicklungsauffälligkeiten
- Lern- und Leistungsprobleme, Schuleschwänzen
- Allgemeine Erziehungsfragen und Erziehungsprobleme

## Fachliche Einschätzung der Gründe, die zur Beratung führten

	Anzahl	Prozent
<b>Gesamt: Störungen im Körperbereich</b>	25	2,3
Somatopsychologische Probleme	4	0,4
Psychosomatische Probleme	17	1,6
Störungen durch psychotrope Substanzen	3	0,3
Sonstige Auffälligkeiten im Körperbereich	1	0,1
<b>Gesamt: Auffälligkeiten im Leistungsbereich</b>	347	31,7
Aufmerksamkeitsstörungen	99	9,0
Arbeits- und Leistungsstörungen	239	21,8
Entwicklungsrückstände	9	0,8
<b>Gesamt: Störungen im Gefühlsbereich</b>	196	17,9
Emotionale Labilität	37	3,4
Ängste	42	3,8
Zwänge	3	0,3
Dissozialität	41	3,7
Andere Störungen im Gefühlsbereich	73	6,7
<b>Gesamt: Störungen der Kommunikation</b>	461	42,1
Störungen in sozialen Beziehungen	72	6,6
Auffälligkeiten im Sprechverhalten	7	0,6
Auffälligkeiten im sexuellen Bereich	6	0,5
Familien- und Partnerprobleme	376	34,4
<b>Gesamt: Allgemeine Fragestellungen</b>	65	5,9

## Trennung / Scheidung

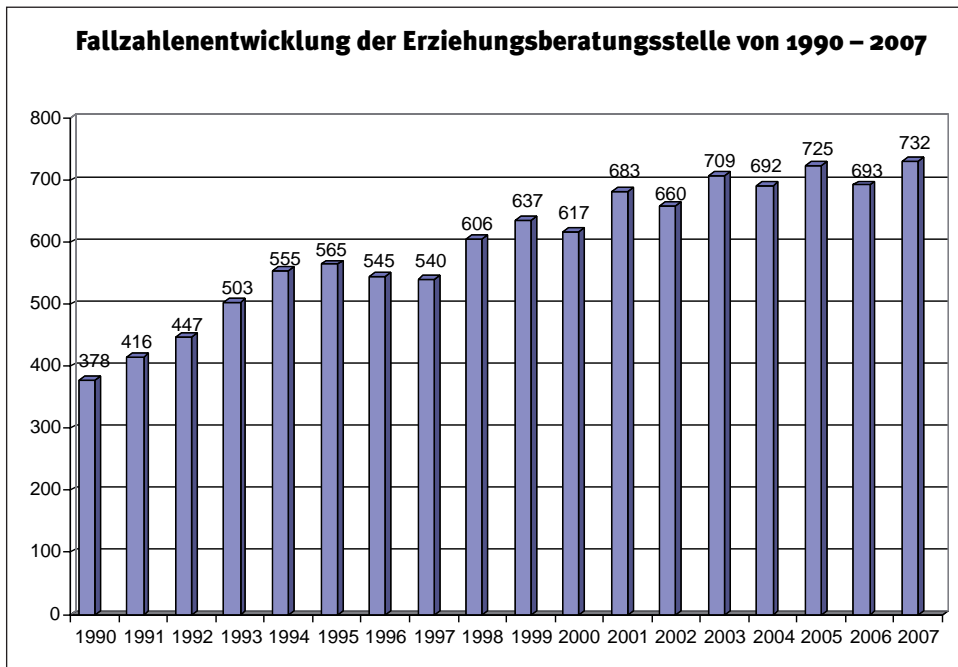
Bei 258 Familien (34,4 Prozent der gesamten Beratungsfälle) war die Trennung der Eltern aktuelles Problem und Gegenstand der Beratung. Der

Anteil dieser Fälle ist wiederum wie auch schon in den letzten Jahren gestiegen.

# Familienberatung und Gerichtsdienste

## Angaben über geleistete Beratungsarbeit

### Fallzahlenentwicklung



### Anzahl der Gesprächskontakte bezogen auf die abgeschlossenen Fälle (insgesamt 438)

abgeschlossen nach .....	1 – 4 Sitzungen	62,4 %
abgeschlossen nach .....	5 – 10 Sitzungen	19,6 %
abgeschlossen nach .....	11 – 20 Sitzungen	11,3 %
abgeschlossen nach mehr als .....	mehr als 20 Sitzungen	6,8 %

### Beratungssetting

	%
Familiengespräche	12,0
Eltern bzw. Elternteil	36,8
Beratung von oder Fallkooperation mit Laienhelferinnen, Kindergärten, Schulen etc.	13,0
Kind / Jugendlicher	7,5
Gruppe Kinder ( <i>Trauergruppe, Hausaufgabenhilfe</i> )	28,8
Gruppe Eltern (ADHS)	1,8

## Klientenbezogene Leistungen / Formen der Beratung

	%
Beratungen (einzeln und Gruppen)	76,3
Therapie (einzeln)	3,2
Psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung	2,3
Hausbesuche und Hospitationen	2,1
Telefonische Beratungen	5,7
Kooperation mit anderen Einrichtungen	10,3

## Fallzuordnung nach SGB VIII

Leistungen	Paragraph	%
Erziehungsberatung bzw. Hilfe zur Erziehung	28	60,8
Erziehungsberatung in Zusammenhang mit Beratung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung	28 + 17	12,7
Erziehungsberatung in Zusammenhang mit Beratung bei Sorgerechts- und Umgangsfragen	28 + 18	21,7
Erziehungsberatung in Zusammenhang mit Diagnostik einer möglichen seelischen Behinderung	28 + 35 a	4,0
Beratung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie	16	0,7
Erziehungsberatung in Zusammenhang mit Beratung junger Volljähriger	28 + 41	0,1

## Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

### Teilnahme an Fort- und Weiterbildung / Fachtagungen

- LAG-Tagung „Frühe Hilfen“
- Fortbildung „Mentorentraining SAFE – Interdisziplinäre Ausbildung“
- Fortbildung „Auffällige Jungen im Vor- und Grundschulalter“
- Vortrag zum Thema „Depressive Störungen im Kindes- und Jugendalter“
- Fachtagung „Psychotherapeutische Prozesse“
- Vortrag zum Thema „Jugend und elektronische Medien“
- Fachtagung „Hochstrittige Elternkonflikte“
- Fortbildung „Konfrontative Gesprächsführung“

## Fallreflexion / Supervision

Externe Supervision (sechs mal zwei Stunden im Jahr); teaminterne Fallrefle-

xion in den wöchentlichen Teambesprechungen sowie nach Bedarf.

## Multiplikatorenarbeit /Zusammenarbeit, Projektarbeit

### Kooperation mit Familiengericht und Jugendamt

In Vorbereitung der zu erwartenden FGG-Reform veränderte und intensivierte sich im Jahr die Zusammenarbeit mit dem Erdinger Familiengericht und auch mit der Familiengerichtshilfe des Jugendamtes. Die Initiative dazu ging vom Gericht aus. Die Richter wollten bei allen Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung durch Beratung verstärken.

In mehreren Kooperationstreffen überdachten wir die Möglichkeiten und modifizierten die in den „Erdinger Standards“ vom Gericht konzipierte praktische Vorgehensweise. Die gemeinsam entwickelten Standards wurden auch den örtlichen Anwälten und weiteren beteiligten und interessierten Institutionen in einer Diskussionsrunde erläutert.

Die Standards sehen vor, dass den Eltern im Gerichtstermin der Gang zur Beratungsstelle deutlich empfohlen wird und ihnen manchmal sogar ein konkreter Beratungstermin genannt wird. Das Gericht entscheidet also in der Regel den Streit der Eltern nicht mehr per Beschluss, sondern überlässt die Lösung der Beratungsarbeit.

Für die Beratungsstelle bedeutet diese Kooperation einen großen zeitlichen Mehraufwand und fach-

lich eine meist nicht einfache, anstrengende Arbeit mit „geschickten“, hochstrittigen Klienten. Trotz dieser Tatsache entschlossen wir uns zu dieser Kooperation, da wir denken, dass dieses Verfahren für alle Beteiligten „das richtige Signal“ ist. Bisher erwarteten die Eltern, dass ein Elternteil vor Gericht der „Sieger“ in dem Streit wird. Jetzt wird betont, dass dem Kinde/den Kindern die Hauptaufmerksamkeit gelten soll und die Eltern verpflichtet sind, trotz scheiternder Paarbeziehung weiter als Eltern zusammenzuarbeiten und eine für das Kind gute Lösung des Streites zu suchen.

Derzeit haben wir noch zu wenig Erfahrung, um den Erfolg unserer Bemühungen beurteilen zu können. Die Zusammenarbeit befindet sich noch in der Erprobungsphase. Immer wieder sind auch Kooperationsbesprechungen der beteiligten Institutionen notwendig, um das Verfahren zu optimieren.

Dazu gehörten:

- Kooperationstreffen mit den sozialen Einrichtungen des Landkreises zum Thema „Gewalt in der Familie“ (Teilnahme am Arbeitskreis);
- Kooperationstreffen mit den sozialen Einrichtungen des Land-

kreises zum Thema „Missbrauch“ (Leitung des Arbeitskreises);

- Überregionale Kooperation der Beratungsstellen im Rahmen der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung).

## Projektarbeit

**Laienhilfeprojekt** (von Jürgen Wagner, Dipl.-Sozialpädagoge)

Das Laienhilfeprojekt ist ein seit vielen Jahren bewährtes Unterstützungsangebot für Kinder, deren schulische Laufbahn schon früh vom Scheitern bedroht ist.

Es handelt sich dabei um eine mehrmals in der Woche gegebene Einzelbetreuung bei den Hausaufgaben. Es ist eine Unterstützung nach § 13 SGB VIII, der besagt, dass jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigung Hilfe angeboten werden soll, die ihre schulische Ausbildung, berufliche Eingliederung und soziale Integration fördert.

In der Regel werden Grundschüler bzw. Kinder bis zu zwölf Jahren aufgenommen (wobei wir immer den Einzelfall prüfen, so dass hier durchaus Ausnahmen gemacht werden), deren soziales Milieu eine häusliche Unterstützung in schulischen Belangen nicht ausreichend bietet, was bedeutet, dass überwiegend ausländische Schüler/innen die Hilfe erhalten.

Im Jahr 2007 kamen 68 Kinder mit der Laienhilfe in Berührung, dabei kamen 49 Helferinnen zum Einsatz. Es ist uns wichtig, die Hilfe unbürokratisch

und niedrigschwellig zu ermöglichen.

Die Betreuung bzw. Fortbildung der Helferinnen ist mir ein Anliegen. So wurden auch 2007 wieder zwei Helferinnentreffen (Frühjahr/Herbst) organisiert. Beim ersten machte ich die Helferinnen mit den Grundzügen der Möglichkeit vertraut, einen impulsiven Arbeitsstil in einen reflexiven überzuführen.

Beim zweiten Treffen referierte eine türkische Kommunikationswissenschaftlerin, Frau Dr. Mecilioglu, über türkische Erziehungs- und Familienkultur.

## Evaluation

In ihrer Diplomarbeit untersucht derzeit unsere ehemalige Praktikantin, Frau Westphal, die Wirksamkeit des Laienhilfeprojekts. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahresbericht vorliegen.

## Ausblick

Mehr und mehr zeigt sich, dass die Laienhilfe in ihrer bisherigen Betreuungsintensität den Bedürfnissen mancher Familien bzw. Kinder nicht mehr gerecht werden kann.

Bei der ursprünglichen Konzipierung 1993, die sich auf Ideen aus den 70er und 80er Jahren gründete, konnte noch von innerfamiliären Erziehungsressourcen ausgegangen werden, die mittlerweile ihre Selbstverständlichkeit eingebüßt haben.

Fraglich bleibt, ob diese Defizite mit einer Ausweitung unseres Projektes aufgefangen werden könnten und sollten.

## **Hausaufgabengruppe**

(Miriam Pech, Praktikantin)

Dieses Projekt wurde in Anlehnung an die Laienhilfe im Frühjahr 2006 gestartet.

Die Hilfe bezieht sich auf Schüler/innen, deren Leistungen nicht so schwach sind, dass eine Einzelbetreuung (Laienhilfe) notwendig ist, sie aber dennoch im Bereich Schule Hilfe benötigen, die durch die häusliche Unterstützung nicht gegeben ist oder noch nicht ausreicht.

An den beiden Grundschulgruppen nehmen überwiegend ausländische Schüler teil, bei der Hauptschulgruppe ist die Teilnahme von ausländischen und einheimischen Schüler ausgewogen.

Zweimal pro Woche treffen sich die Schüler für je eineinhalb Stunden, um zusammen Hausaufgaben zu machen und anschließend zu lernen.

In jeder Gruppe ist Platz für bis zu sechs Schüler. Über das Jahr brachen einige Teilnehmer die Hausaufgaben-gruppe ab, die freien Plätze wurden dann wieder an bedürftige Schüler/innen aus der Warteliste vergeben.

In den beiden Gruppen der Grundschüler sind die Kinder zwischen neun und elf Jahre alt und in der Hauptschule zwischen zwölf und 14 Jahren.

Sinn des Hausaufgabenprojektes ist es, den Kindern das selbstständige Arbeiten zu vermitteln. Die Notwendigkeit und der Sinn der Hausaufgaben soll den Kindern nahe gebracht werden. Eine effektive Mitarbeit seitens der Kinder ist nur gegeben, wenn die Teilnahme freiwillig ist, die Kinder also gewillt sind zu lernen.

Durch spielerische Übungen kann der Spaß am Lernen zusätzlich besser vermittelt werden.

Weiterhin dienen die Hausaufgabenbetreuung sowie der regelmäßige Kontakt zu den Kindern dazu zu erkennen, ob familiäre Probleme das Lernen blockieren. In diesem Fall kann die Hausaufgabenhilfe durch Familienberatung erweitert bzw. unterstützt werden.

Die Hausaufgabengruppe läuft noch bis Ende Januar 2008. Sehr bedürftige Kinder haben aber auch weiterhin die Möglichkeit, Unterstützung zu bekommen.

## **AD(H)S – Elterngruppe**

(von Angelika Reichmann, Dipl.-Sozialpädagogin und Bodo Kuhbandner, Dipl.-Psychologe)

Im Februar 2007 begann wieder eine neue Gruppe für Eltern, deren Kinder von ADS (Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom) betroffen sind. Dieses Angebot gibt es inzwischen seit 1999 an der Erziehungsberatungsstelle.

Der Altersschwerpunkt der Kinder liegt bei sieben bis zwölf Jahren.

Die Kinder können von allen Formen von ADS betroffen sein, sei es mit Hyperaktivität oder ohne, sogenannte „Träumer“. Auch Mischformen gibt es dabei. Bei allen Formen gleich auffällig sind: Aufmerksamkeitsstörung, Schwankungen im Bereich des Arbeitsgedächtnisses, mangelnde Impulssteuerung und emotionale Überreaktionen.

Die Treffen der Eltern/Mütter finden einmal im Monat statt im Zeitraum von circa eineinhalb Jahren. Da mit den Eltern individuell gearbeitet



wird, ist die Teilnehmerzahl auf sieben begrenzt.

## **Die Inhalte umfassen folgende Schwerpunkte:**

- Was bedeutet AD(H)S?
- Wie können Eltern dabei die Entwicklung ihres Kindes optimal unterstützen?
- Medikamente – mehr oder weniger notwendig?
- Hausaufgabensituation
- Gestresste Eltern: Wege zur Gelassenheit

An der Zahl der Anmeldungen für die Gruppe wurde der hohe Bedarf der Eltern deutlich, deren Erziehungsalltag oftmals von Stress, Krisen und Unsicherheit geprägt ist.

Auch bei diesem Angebot der Erziehungsberatungsstelle ist der präventive Einfluss besonders wichtig. Wie Statistiken zeigen, sind von ADHS betroffene Jugendliche und junge Erwachsene besonders gefährdet, Suchttendenzen, Delinquenz oder Gewaltbereitschaft zu entwickeln. Dies gilt vor allem dann, wenn die Störung nicht erkannt wurde und keine entsprechenden Interventionen folgten.

Die Eltern nahmen das Angebot sehr gut an. Sie schätzten besonders den entlastenden Austausch mit den anderen Teilnehmerinnen und die hilfreichen Überlegungen, den Alltag mit den Kindern wieder konstruktiver zu erleben.

## **Bücherlust statt Lesefrust**

(von Sabine Wolf, Dipl.-Psychologin)

Einleitende Überlegungen:

Die Familie spielt für die Lesemotivation der Kinder eine entscheidende Rolle. Andererseits wachsen immer mehr Kinder in lesefernen Elternhäusern auf. Das Projekt „Bücherlust statt Lesefrust“ sollte dieser Entwicklung entgegen wirken.

Neuere Forschungsergebnisse zeigen, dass ein direkter Zusammenhang besteht zwischen der Lesemotivation von Kindern und dem Wunsch der Kinder nach Gesprächen mit Eltern und Freunden über die Inhalte der gelesenen Bücher.

Zum anderen zeigen die Ergebnisse, dass ein hoher Prozentsatz an Kindern zwischen der zweiten und vierten Klasse das Interesse an Büchern verliert (vor allem Jungen). Kinder lesen am liebsten Bücher mit abenteuerlichem Inhalt oder Sachbücher.

Schlussfolgerungen für das Projekt:

- Zielgruppe für das Projekt sind Kinder aus lesefernen Elternhäusern, besonders Jungen im Alter der zweiten und dritten Klasse
- Inhalt sollte von Kindern mitbestimmt werden
- wichtig sind anschließende Gespräche über die Inhalte des Gelesenen
- Elternabende mit Informationen über Medienerziehung und Lesevorbildern

Rahmenbedingungen und inhaltliche Umsetzung des Projekts:

Die Projektgruppe hat in Koope-

ration mit dem Caritas-Kinderhort Erding in dessen Räumen und mit Kindern aus den Hortgruppen stattgefunden. Von Januar bis Juni 2007 wurden 20 Gruppenstunden und zwei Elternabende unter der Leitung von Dipl.-Psychologin Steffanie Schießmann durchgeführt. Die Gruppe setzte sich aus acht bis zehn Kindern der zweiten bis vierten Jahrgangsstufe zusammen, dabei überwog der Mädchenanteil, trotz aktiver Auswahl. Während der Durchführung wurden folgende Methoden angewendet:

- Vorlesen von spannenden Büchern in ruhiger, angenehmer Atmosphäre
- Gespräche mit Kursleiterin über dargestellte Situationen und Figuren
- Malen von Bildern und Schreiben von Briefen an einzelne Figuren
- Gemeinsames Lesen von Anfang der Geschichte, danach gemeinsames Überlegen, wie die Geschichte weitergehen könnte (die Geschichte zur eigenen Geschichte machen)
- Auseinandersetzung mit dem Verhalten und den Gefühlen einzelner Figuren der Geschichte
- Rollenspiele, um die Geschichte und die Gefühle der Figuren erfahrbar zu machen. Die Kinder lernen so, sich in die Figuren hinein zu versetzen
- Präsentation der Ergebnisse (gelesene Bücher, gemalte Bilder und geschriebene Bücher) vor Publikum (Eltern, Horterzieher und alle Kinder des Hortes) gerade bei Kindern von lesefernen Elternhäusern ist die Einbindung der Eltern besonders wichtig.

Zum Einstieg wurde gemeinsam das Buch „Die fürchterlichen Fünf“ erarbeitet. Später standen den Kindern Bücher zur Verfügung, die dem Entwicklungsstand und den Vorlieben der Kinder entsprachen.

Elternabende:

Die Eltern bekamen zu Anfang des Projektes allgemeine Informationen über den Umgang mit Medien und deren Wirkung auf Kinder. Das Projekt wurde ihnen vorgestellt, und die Eltern erhielten Hinweise, wie sie zu Hause die Kinder bei der Umsetzung des Projektes unterstützen können.

Am zweiten Elternabend, der am Ende des Projektes stattfand, wurden den Eltern auf den Einzelfall bezogene Hilfestellungen und Hinweise gegeben, um die Lesemotivation ihrer Kinder im Alltag zu fördern.

Zielsetzung und Weiterführung des Projektes:

Das Projekt bot Kindern aus lesefernen Elternhäusern die Möglichkeit, Lust am Lesen zu entwickeln. Zugleich zeigte es den Eltern Wege auf, ihre Kinder darin zu unterstützen. Durch die vielfältigen Methoden wurde den Kindern gezeigt, sich mit den Figuren der Geschichten zu identifizieren und sich in Charaktere hinein zu versetzen. Diese grundlegenden Fähigkeiten ermöglichten es den Kindern, in Büchern Spannung, Freude, Traurigkeit, eben Gefühle zu erfahren und damit beim Lesen eines Buches Leselust zu erleben. Um die erzielten Erfolge auch langfristig zu etablieren und zu stabilisieren, wurden den Hortmitarbeiterinnen von Frau Schießmann die Inhalte des Pro-

jekts in einer weiteren Veranstaltung vorgestellt. Die Weiterführung des Projektes ist damit gesichert und obliegt nunmehr den Mitarbeiterinnen des Hortes.

Die Durchführung des Projekts wäre sowohl für weitere Institutionen, wie zum Beispiel Mittagsbetreuungen, als auch als offene Gruppe für Kinder denkbar.

**Trennungs- und Scheidungsgruppe – Ein Gruppenangebot für Kinder von sieben bis zehn Jahren** (Andrea Uscharewitz, Dipl.-Sozialpädagogin)

Trennen sich Eltern, bedeutet dies für Kinder eine große Veränderung ihres bisherigen Lebens. Oftmals haben Kinder schon vor der eigentlichen Trennung Konflikte und Streit zwischen den Eltern in unterschiedlicher Form mitbekommen.

Schwierig wird es für ein Kind, wenn es sich mit einem Elternteil solidarisieren soll oder es aus Liebe eine Vermittlerrolle einnimmt. Das Kind versucht sich in so einer Situation häufig zurückzunehmen, seine eigenen Bedürfnisse und Meinungen zurückzustellen. Oft tritt zudem eine gehäufte Unsicherheit auf, was wem erzählt werden darf bzw. welche Konsequenzen dies hat. Da die Eltern in dieser Zeit häufig sehr mit sich selber beschäftigt sind, zweifeln die Kinder mitunter an der Liebe und Zuneigung der Eltern. All dies löst Angst, Hilflosigkeit und Wut aus, führt häufig zu Selbstwertproblemen und Schuldgefühlen. Wichtige, anstehende Entwicklungsprozesse können nicht mehr adäquat vollzogen werden, d. h.

altersgemäße Bedürfnisse geraten in den Hintergrund.

Anliegen eines Gruppenangebotes für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien ist es deshalb, eine Unterstützung und einen Raum anzubieten, in dem sich die Kinder gemäß ihrer individuellen Möglichkeiten mit dem Thema auseinandersetzen können und Wege finden, die neue Situation anzuerkennen und angemessen in ihr Leben zu integrieren.

Das Gruppenangebot soll helfen, Bewältigungsstrategien für die Konflikte des Kindes aufzuzeigen und entsprechende Fähigkeiten zur Problemlösung zu entwickeln.

Ziel ist es weiterhin, die Kinder aus ihrer Isolation, Sprachlosigkeit und Ohnmacht zu befreien, sie zu entlasten und ihre Ressourcen zu stärken.

Das stark emotional behaftete und teilweise tabuisierte Thema der Trennung und Scheidung soll für die teilnehmenden Kinder offener und selbstverständlicher werden.

Darüber hinaus ist ein weiteres wichtiges Ziel der Gruppenintervention, dass die Kinder die Erfahrung machen, mit ihrem Problem nicht alleine zu sein. Es gibt gleiche Betroffenheit und dies führt zu gegenseitiger Anteilnahme und Unterstützung.

Dort darf die Erfahrung gemacht werden, dass es möglich ist, eigene Gefühle, Vorstellungen und Verhaltensweisen genauer wahrzunehmen, zu steuern und aktiv zu beeinflussen.

In einer für die Kinder sehr unsicheren und krisenhaften Zeit stellt die Gruppe einen geschützten Rahmen dar, der ihnen gut tut.

Das Konzept und die damit verbundene Wahl der Verfahren und

Medien ist auf eine stützende und gleichzeitig entlastende Arbeit mit den Kindern ausgerichtet.

Die Arbeit mit den Erwachsenen, die begleitend zur Gruppe angeboten wird, ist ebenso wichtiger Bestandteil, weil dadurch Verständnis und Wahrnehmen von verschiedenen Zusammenhängen entwickelt wird.

Diese Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem eigenen Verhalten und dem der Kinder fördert die nächsten Wachstumsschritte.

Im Jahr 2007 boten wir eine Trennungs- und Scheidungsgruppe an, die im Januar begann. Es fanden zwölf Treffen und drei Erwachsenenabende statt.

**Gruppe für Mädchen in der Pubertät – ein unterstützendes Angebot für Mädchen zwischen Kindheit und Jugend** (von Andrea Uscharewitz, Dipl.-Sozialpädagogin / Frau Mosner-Fischer, Dipl.-Sozialpädagogin)

Mit dem Übergang von der Kindheit zur Jugend tritt im Außen und Innen von Mädchen eine große Veränderung ein. Einerseits kein kleines Mädchen mehr und andererseits noch keine erwachsene Frau.

Für manches, was vielleicht Spaß macht, schon zu alt zu sein oder alt genug zu sein für etwas, was nicht Spaß macht. Und anderes ist noch nicht erlaubt.

- Wer oder was bin ich dann mit 14 oder 15 Jahren?
- Auf welchem Weg bin ich?
- Wohin soll ich gehen?
- Was ist mir wichtig und warum?

- Wer will ich sein oder werden?

Dies sind Fragen, die in dieser Zeit wichtig sind und Antworten brauchen. Eine Möglichkeit, den Antworten näher zu kommen, kann eine Mädchengruppe sein. Dabei kann jede Teilnehmerin durch Unterstützung der Gruppe an einem für sie realistischen und positiven Selbstkonzept arbeiten und erfährt Förderung in der eigenen Identitätsfindung.

In diesem geschützten Rahmen können sich die Mädchen austauschen und offen über für sie wichtige Fragen und Themen reden und diskutieren.

Die angebotene Mädchengruppe begann im März 2007. Es fanden insgesamt elf Treffen statt. Zusätzliche Erwachsenenarbeit erfolgte auf Wunsch der Erziehungspersonen im Rahmen der Beratungsstelle.

**Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“** (von Dr. Gisela Hofstätter, Dipl.-Psychologin)

Seit Oktober 2003 besteht ein fester Arbeitskreis aller Institutionen/Stellen im Landkreis Erding, die mit unterschiedlichem Arbeitsauftrag Hilfe bei Problemen mit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen anbieten.

Ziele sind die bessere Vernetzung der fachlichen Kompetenzen, die Information der Bevölkerung, die Unterstützung für beruflich an der Erziehung beteiligte Personen wie Lehrer und Kindergartenpersonal und die Organisation gemeinsamer Fortbildungen.

Dieser Arbeitskreis wurde auf Anregung der Erziehungsberatungsstelle gegründet. Er wird von Frau Dr. Hof-

stätter geleitet.

Im Jahr 2007 fanden drei Zusammenkünfte statt mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Darstellung des Vorgehens von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft bei Fällen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
- Was ist zu tun bei Verdacht im Kindergarten und in der Schule?
- Präventive Arbeit mit Kindern im Kindergartenalter und in der ersten und zweiten Grundschulklasse anhand eines Puppentheaters („Mut macht stark“ von der Puppenspielerin Beate Welsch und Christine Zach, Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium München)
- Beteiligung am Aktionstag des Landkreises „Kinder sind unsere Zukunft“ (ARD-Themenwoche)
- Telefonische Beratung für Schüler (Herr Kuhbandner, Dipl.-Psychologe)

## Öffentlichkeitsarbeit Prävention

Im Jahr 2007 wurde von der Erziehungs- und Familienberatung, Außenstelle Dorfen, eine telefonische Beratung für Schüler/innen eingerichtet, die auch anonym in Anspruch genommen werden konnte. Dieses Angebot bestand einmal in der Woche an jedem Mittwoch um 13 Uhr für eine Stunde. Dafür wurde mit einigen Schulen in und um Dorfen Kontakt aufgenommen und vor Ort mit Plakaten darauf hingewiesen. Dieses Angebot wurde auch in Anspruch genommen.

Einige Schüler riefen nur informell an, um sich über die Art und den Zweck der Beratung zu erkundigen und werden so gegebenenfalls wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie Rat oder ein Gespräch suchen.

Andere hatten aber auch aktuell

Probleme, z. B. mit ihren Mitschülern, oder zu Hause mit ihren Eltern und wollten mit jemanden darüber sprechen, oder suchten Unterstützung für ihre Position. So kam es vor, dass eine Schülerin ihre Eltern dazu bewegen konnte, mit ihr die Erziehungsberatung aufzusuchen, um so eine Lösung zu finden.

Über dieses Angebot kann unter anderem Heranwachsenden die Erfahrung nahegebracht werden, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, mit Konflikten umzugehen, als sich in einen Machtkampf mit den Eltern zu verrennen, in dem sie sich meistens als unterlegen erleben und deshalb oft um so verbissener in eine Konfrontation stürzen.

## Leistungsspektrum

**M**it dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, besser bekannt als „Hartz IV“, war vom Gesetzgeber zum 1. Januar 2005 die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (für Erwerbsfähige) zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, die seither im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) geregelt ist, beschlossen worden.

Ziel dieser grundlegenden Reform der sozialen Sicherungssysteme war damals insbesondere die Zusammenführung zweier organisatorisch getrennter Strukturen bei der Bundesagentur für Arbeit einerseits und den Kommunen andererseits zu einer „Leistung aus einer Hand“, um die Chancen für (Langzeit-)Arbeitslose auf (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Da sich damals jedoch der Gesetzgeber (Bundestag/Bundesrat) nicht auf eine einseitige Zuständigkeit von Bund oder Kommunen einigen konnte, wurde für den Vollzug des SGB II das Konstrukt der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) geschaffen, in welcher der kommunale Träger und der Bund in Gestalt der Agentur für Arbeit gemeinsam die SGB II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erbringen sollten: für die Kommunen, also die Landkreise und kreisfreien Städte, die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie bestimmte einmalige Leistungen, für die Arbeitsagentur die Regelleistungen und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

In der Folge wurden vor gut drei Jahren in sehr kurzer Vorbereitungszeit im gesamten Bundesgebiet solche Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) gegründet und darin kommunale Mitarbeiter, Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, aber auch Leiharbeiter (von Bahn, Post etc.) sowie zahlreiche kurzfristig und oftmals befristet eingestellte Arbeitskräfte zusammengeführt, vielerorts leider in mangelhaften Räumlichkeiten und unklaren Organisationsstrukturen. Diese weitgehend unzureichend geschulten Mitarbeiter in den ARGEn wurden zudem damals von der Bundesagentur für Arbeit mit einer völlig unzureichenden und instabilen Software (A2LL) für die Leistungsgewährung ausgestattet und so dem vom Bund in ihrer Anzahl weit unterschätzten ALGII-Antragstellern gegenüber gestellt.

Auch für den Landkreis Erding wurde mit der ARUSO – Arbeitsgemeinschaft für Arbeit und Soziales, eine SGB II-Arbeitsgemeinschaft von der Landkreisverwaltung zusammen mit der Arbeitsagentur Freising installiert.

Dank des großen Engagements seitens der Landkreisverwaltung aber auch der Arbeitsagentur Freising konnte in Erding mit gutem qualifiziertem und motiviertem Personal für die betroffenen Landkreisbürger jedoch ein geordneter Vollzug des neuen SGB II, insbesondere was die Auszahlung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts betraf, von Beginn an sichergestellt werden. So

gewährleistete der Landkreis Erding stets eine befriedigende Personalausstattung der ARUSO, wenn es der Arbeitsagentur aufgrund fehlenden Personals oder zentraler Vorgaben aus Berlin bzw. Nürnberg nicht möglich war zu personalisieren. Trotz eines offiziellen Aufgabenanteils von lediglich 12,6 Prozent stellt der Landkreis Erding derzeit 24 von 36 Mitarbeitern, in der ARUSO bzw. zwei Drittel des gesamten Arbeitszeitvolumens.

Bereits im Januar 2005 wurde mit der Anmietung der Liegenschaft in der Otto-Hahn-Straße 21 in Alten Erding die Basis für eine bürger- und mitarbeiterfreundliche Umsetzung von Hartz IV geschaffen und dem Aspekt „Leistungen aus einer Hand“ auch praktisch von Beginn an Rechnung getragen.

Der ARUSO war es daher möglich, nach außen hin als eine einheitliche Behörde aufzutreten. Die Kunden haben so von den eigentlich getrennten Zuständigkeiten der beiden SGB II-Träger wenig bis nichts mitbekommen. Regelleistungen und Unterkunftskosten werden seither in einem Bescheid aufgrund eines Antrags bewilligt bzw. versagt, die Grundsicherungsleistungen beider Träger werden mit einer Zahlung zusammen überwiesen, sämtliche Widersprüche oder Klagen, welche das SGB II betreffen, werden von der ARUSO in einem Verfahren geprüft, Termine für Arbeitsvermittlung und Antragsprüfung werden von der selben Stelle in der ARUSO unter der selben Telefonnummer vergeben und vor allem: Die Ansprechpartner von Arbeitsvermittlung und Leistungsbewilligung sitzen in der selben Etage.

Zahlreiche und grundlegende Probleme wurden seit Anfang 2005 im Echtbetrieb mit enormer Kraftanstrengung von den Akteuren vor Ort in Angriff genommen und auch gemeistert. Eine qualifizierte Prüfung der Leistungsanträge konnte durch (sozialamts-) erfahrenes und geschultes Personal von Beginn an sichergestellt werden. So beträgt seit Anfang 2005 die Ablehnungsquote etwa gut 20 Prozent.

Aber auch die gewünschte Verzahnung von Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung griff schnell immer mehr ineinander; die Vermittlungszahlen stiegen, das Förderungsangebot für die arbeitssuchenden Kunden wurde rasch breiter, der Kundenservice professioneller. Diese feststellbaren Fortschritte wurden von den engagierten Mitarbeitern der ARUSO erreicht.

Dies gilt auch für viele andere ARGEn. Und dies, obwohl in den ARGEn zwei von ihrer Berufsmentalität her völlig unterschiedlich geprägte Mitarbeitergruppen aufeinander getroffen sind: auf der einen Seite die kommunalen Mitarbeiter, die eher selbstbestimmt vor Ort die Problemlösung angehen, auf der anderen Seite die Mitarbeiter der zentralistisch geführten Bundesagentur für Arbeit, die es gewohnt waren, nach zahlreichen und detaillierten Weisungen der Zentrale in Nürnberg zu arbeiten und von dort entsprechend auch „controlled“ zu werden. Dennoch ist es zum Wohle aller Beteiligten (Hilfebedürftige, Mitarbeiter sowie beide Leistungsträger) gelungen, dass sich relativ bald ein fruchtbares Zusammenarbeiten entwickelt hat; und dies trotz nach

wie vor unterschiedlicher Beschäftigungs- und Entgeltbedingungen.

Zum 1. Januar 2007 wurde vom Gesetzgeber auch die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II auf die Arbeitsgemeinschaften übertragen.

Im Jahr 2007 waren von der in der ARUSO Erding neu eingerichteten internen Ordnungswidrigkeiten-Stelle insgesamt 126 gemeldete Fälle zu bearbeiten. Davon waren 41 Fälle Ordnungswidrigkeiten, die entweder mit Bußgeld oder einer kostenpflichtigen bzw. kostenfreien Verwarnung geahndet wurden. 22 Fälle wurden wegen des Verdachts auf Betrugs nach § 263 StGB an die zuständige Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung abgegeben. 30 Fälle wurden der zuständigen Zollverwaltung zur weiteren Ermittlung und Bearbeitung wegen Schwarzarbeit oder Betrug im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit übergeben. Im Jahr 2008 sind bisher 33 neue Fälle an die interne Owi-Stelle gemeldet worden.

Hauptsächlich handelt es sich bei den aufgedeckten Fällen des Leistungsmissbrauchs um Fälle, die über den vierteljährlichen Datenabgleich zwischen den Sozialleistungsträgern entdeckt werden. Dies sind nicht gemeldete Minijobs oder sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Gelegentlich werden dabei auch hier verschwiegene Vermögen und Zins-einnahmen bekannt.

Bei den Betrugsfällen, die direkt an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden, handelt es sich um falsche Angaben in Bezug auf die Wohnverhältnisse (gefälschte Mietverträ-

ge, weitere Personen im Haushalt, falsche Angaben über die tatsächlichen Wohnkosten), Verschweigen oder Abstreiten von eheähnlichen Partnerschaften, Verschweigen von Vermögen und sonstigen Einkommen (Haus- und Grundbesitz, Unterhalt, Lotteriegewinn, Lohnsteuererstattung, Erbe, ...).

Als Ordnungswidrigkeiten wurden hauptsächlich fehlende oder verspätete Meldungen von Umzügen, Wegzug oder Zuzug eines Angehörigen, Verschweigen von Konten oder Sparbüchern, die jedoch keine oder nur geringe Guthaben aufweisen oder fehlende Mitwirkung bei Auskunftspflicht geahndet.

Zur Vermeidung bzw. Aufdeckung von Leistungsmissbrauch wurde bereits im Juli 2006 auch ein Sozialermittler im Außendienst in Kooperation mit dem Landkreis Landshut eingestellt. Seit Juli 2006 hat dieser Außendienstmitarbeiter mehr als 700 Aufträge für die ARUSO erledigt. Schwerpunkte der Aufträge waren:

- Verdacht auf eheähnliche Gemeinschaft
- Bedarfsprüfung Wohnungsausstattung
- Überprüfung der Mietverhältnisse.

Die interne Ordnungswidrigkeiten-Stelle wurde in der bereits seit Beginn bei der ARUSO bestehenden Unterhalts- und Widerspruchsstelle organisatorisch angesiedelt. Diese macht zum einen privatrechtliche Unterhaltsforderungen der Hilfsesu-



chenden geltend, um deren Hilfebedürftigkeit zu verringern. Zum andern werden Rechtsbehelfe (Widersprüche, Klagen, Eilanträge), welche gegen die Entscheidungen der ARUSO eingelegt werden, dort bearbeitet. Eine übergeordnete Widerspruchsbehörde, wie es zum Beispiel die Regierung von Oberbayern für den örtlichen Sozialhilfeträger ist, gibt es im Bereich SGB II nicht.

Einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten der Unterhalt- und Widerspruchsstelle geben die beigefügten Darstellungen.

2007 nahm die Zahl der eingelegten Widersprüche im Bereich SGB II bei der ARUSO um 23 Prozent (von 277 auf 341) zu, nach einer Steigerung in 2006 um 26 Prozent (von 219 auf 277).

Die Anzahl der eingelegten Klagen steigerte sich im Landkreis Erding sogar um 83 Prozent (von 30 auf 55). Im Vorjahr waren die Klagen um 27 Prozent angestiegen (von 22 auf 30).

Die Aufstellung über die gewährten Eingliederungsleistungen soll einen Eindruck über die rege Tätigkeit der ARUSO zur Integration arbeitsuchender Hilfebedürftiger vermitteln.

Bezüglich der Tätigkeit des Fachbereiches Integration und Vermittlung wird beispielhaft auf das diesjährige (und bereits vierte) Integrationsprogramm der ARUSO verwiesen. Die Trägerversammlung beschließt für die ARUSO jedes Jahr ein neues Integrationsprogramm, welches auch im Internet unter [www.landkreis-erding.de/aruso](http://www.landkreis-erding.de/aruso) veröffentlicht wird.

Die Trägerversammlung ist das oberste Entscheidungsgremium der ARUSO.

Sie bestimmt die strategischen Leitlinien der ARUSO Erding im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der allgemeinen Richtlinien der Vertragspartner.

Die Trägerversammlung setzt sich zusammen aus sechs Vertretern/Vertreterinnen der Vertragspartner. Die Hälfte der Vertreter/-innen wird von der Agentur für Arbeit Freising, die andere Hälfte vom Landkreis Erding benannt.

Die Agentur für Arbeit Freising wird vertreten von:

- Frau Karin Weber, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freising
- Frau Christel Herrmann-Kirschweng, Geschäftsführerin operativ der Agentur für Arbeit Freising
- Herrn Michael Schmidt, Bereichsleiter in der Agentur für Arbeit Freising  
Den Landkreis Erding vertreten

bis Mai 2008:

- Herr Martin Bayerstorfer, Landrat des Landkreises Erding
- Herr Max Gotz, stellv. Landrat des Landkreises Erding
- Frau Marianne Rötzer, stellv. Landrätin des Landkreises Erding

Die Sitzungen der Trägerversammlung finden am Sitz der ARUSO Erding statt und sind nicht öffentlich. Die Trägerversammlung tagte bisher neun Mal. Die erste Sitzung fand am 2. Februar 2005, die bisher letzte Sitzung am 30. Januar 2008 statt.

Zudem erfolgte sechs Mal eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren aufgrund Eilbedürftigkeit.

Nach mittlerweile dreieinhalb Jahre erfolgreicher Aufbauarbeit laufen wir nun aber Gefahr, dass diese insgesamt positive Entwicklung durch das jüngst ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zumindest gebremst wird, oder sogar wieder umgekehrt wird.

Noch kurz vor Jahresschluss, am 20. Dezember 2007, hat nämlich das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Hartz IV-Verwaltungen bis Ende 2010 komplett neu geregelt werden müssen, weil die derzeit vorherrschende Form der Arbeitsgemeinschaften von Kommune und Bundesagentur für Arbeit eine verfassungswidrige Mischverwaltung sei, in der nicht gewährleistet sei, dass der jeweilige Leistungsträger eigenständige und unabhängige Entscheidungen über die Vergabe von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende treffen könne und somit der „Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung“ verletzt sei.

Für eine Weiterentwicklung der ARGEn besteht somit faktisch kein Grund mehr, zumindest solange es die wahrscheinlichste Lösung ist, dass es in baldiger Zukunft auf eine getrennte Aufgabenwahrnehmung durch Kommune und Arbeitsagentur hinausläuft.

Gerade aber diese vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit unmittelbar nach dem Urteilsspruch favorisierte Variante, dass künftig die Aufgaben nach dem SGB II vom jeweils zuständigen Leistungsträger in Eigenregie in einem sogenannten kooperativen Jobcenter erbracht werden sollen, stellt aus Sicht der Landkreisverwaltung und der ARUSO-Geschäftsführung kein zukunftsfähiges Modell dar, macht es doch die mit Hartz IV verfolgte Intention der „Leistung aus einer Hand“ zur Makulatur.

Eine solche getrennte Aufgabenwahrnehmung hätte ein neues Neben- oder sogar Gegeneinander von Kommunen und Arbeitsagenturen zur Folge. Die aus Gestaltungssicht entscheidenden Zuständigkeiten für das SGB II wären bei der BA zentralisiert. Ein erheblicher Einflussverlust der Kommunen auf die Aufgabenwahrnehmung wäre zu verzeichnen.

Um möglichst frühzeitig für die Zukunft planen zu können, und den beschäftigten Mitarbeitern zeitnah entsprechende Signale geben zu können, ist zu hoffen, dass möglichst bald die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Entscheidung des Gesetzgebers über den künftigen Vollzug des SGB II getroffen wird, um nicht wieder Gefahr zu laufen, unter enormen Zeitdruck zu geraten wie vor dem ersten Start von Hartz IV. Dies ist weder für die etwa 3000 hilfebedürftigen Kunden im Landkreis Erding noch für die betroffenen Mitarbeiter der ARUSO zu hoffen.

Das übergeordnete Ziel der Arbeitsgemeinschaft ARUSO Erding

ist, die von ihr betreuten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen möglichst nachhaltig und rasch (wieder) in Arbeit bzw. in eine Arbeit mit höherer Entlohnung zu vermitteln. Integrationsferne erwerbsfähige Hilfebedürftige sollen schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Hierbei stehen zwei Prinzipien im Vordergrund:

## **Fördern und Fordern**

Die im ausgewogenen Verhältnis von Fordern und Fördern liegende Verpflichtung fordert von den betroffenen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die mit dem persönlichen Ansprechpartner vereinbarten Eingliederungsmaßnahmen auch aktiv anzugehen und damit Eigenverantwortung für ihr Leben bewusst (wieder) zu übernehmen.

Für die ARUSO bedeutet diese Verpflichtung, das notwendige Angebot vorzuhalten und die von ihr betreuten Kunden in diesem Prozess zu unterstützen, die vorhandenen Stärken zu erkennen und zu fördern und dem Kunden die erforderlichen Hilfen zuteil werden zu lassen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige steht hierbei als Mensch mit seinem individuellen Hilfebedarf im Vordergrund.

## **Betreuung und Hilfe aus einer Hand**

Mit dem Ziel, eine Integration in den Arbeitsmarkt in jedem Einzelfall möglichst rasch zu erreichen, werden durch eine ganzheitliche Betreuung

und Hilfe aus einer Hand (Arbeitsgemeinschaft ARUSO) die finanziellen Hilfeleistungen zum Lebensunterhalt des Bundes und des Landkreises und die Integrationsleistungen des Bundes sowie die flankierenden kommunalen Integrationsleistungen enger verknüpft. Flankierende Integrationsleistungen sind auf die Beseitigung persönlicher Problemlagen gerichtete Hilfen, wie z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Hilfestellung, finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder der Suche nach einer finanzierbaren Wohnung).

Vor allem junge Arbeitslose und Langzeitarbeitslose haben nicht nur berufliche Probleme, sondern verfügen oft über vielfältige soziale Belastungen und/oder Bildungsdefizite, welche ihre Integration in den Arbeitsmarkt behindern können.

Bei der Ausgestaltung des Förderangebotes achtet die ARUSO dabei insbesondere auch auf die Erfahrungen und Erfolge der regionalen Bildungsträger und sozialen Träger.

Entscheidend für den Erfolg der Integrationsplanung ist die Verbindlichkeit von Angeboten, die Nutzung von Aktivierungsangeboten vorrangig vor reiner Transferleistung und die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen der beteiligten Partner.

Im Landkreis Erding sind in etwa 1.500 Bedarfsgemeinschaften mehr als 3.000 Personen auf den Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II angewiesen. Ziel aller Integrationsbemühungen ist es, möglichst viele dieser Menschen möglichst bald (wieder) von staatlicher/kommunaler Hilfe unabhängig

zu machen.

Hierfür steht der ARUSO Erding für das Jahr 2008 grundsätzlich ein Eingliederungstitel des Bundes mit einem Betrag von ca. 1,75 Millionen Euro (abzüglich der für die Deckung des Verwaltungskostenbudgets heranzuziehenden Mittel in Höhe von voraussichtlich ca. 470.000 Euro) zur Verfügung.

Der ARUSO stehen vom Landkreis 1.200 Euro für Veranstaltungen zur Schuldenprävention zur Verfügung.

Zudem unterstützt der Landkreis Erding 2008 die Caritas Erding mit einem Jahresbetrag in Höhe von 32.500 Euro insbesondere für die Schuldnerberatung bzw. Schuldenprävention sowie Prop e.V. für psychosoziale Beratung mit einem Jahresbetrag von 7.000 Euro und die Brücke e.V. für deren Sozialarbeit mit 54.600 Euro.

Neben den Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII zur Übernahme von Kinderbetreuungskosten durch das Kreisjugendamt stellt der Landkreis Erding für das Jahr 2007 speziell zur Unterstützung der Integrationen für Kinderbetreuungskosten nach § 16 Abs. 2 SGB II der ARUSO einen Betrag in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Überdies hinaus unterstützt der Landkreis Erding die Gewährleistung einer ausreichenden Kinderbetreuung durch Qualifizierung, Betreuung und Vermittlung von Tagesmüttern.

Speziell für die psychosoziale Betreuung der Hilfebedürftigen, insbesondere der unter 25-jährigen, hält der Landkreis Erding Mittel in Höhe von 45.000 Euro bereit.

## **Eckpunkte der Integrationsangebote 2008**

Bei der Rangfolge der einzusetzenden Mittel wird deutlich darauf abgestellt, dass es in erster Linie darum geht, die Empfänger von Arbeitslosengeld II in den (ersten) Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür setzen sich vor allem in der ARUSO die Integrationsfachkräfte ein. Die arbeitsmarktfähigen Leistungsbezieher erhalten zeitnah eine Vermittlungsunterstützung durch die Vermittlungsfachkräfte der ARUSO.

Erst wenn diese Unterstützungsmöglichkeiten keine Wirkung zeigen oder eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt offensichtlich nicht möglich ist, wird auf die im SGB II angebotenen Maßnahmen zurückgegriffen.

Die Förderangebote müssen hohen qualitativen Standards genügen und möglichst ortsnah zur Verfügung stehen. Sie müssen die individuellen Problemlagen und Bedarfe der zu fördernden Menschen aufgreifen und gleichzeitig die Integrationschancen erhöhen. Weiterhin dürfen die eingesetzten Förderungen weder Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt verdrängen bzw. gefährden (z.B. Arbeitsgelegenheiten) noch zu Wettbewerbsverzerrungen beitragen (z.B. Eingliederungszuschüsse, Einstiegs-gelder).

Die für 2008 weiterhin erwarteten guten Rahmenbedingungen mit einem Wirtschaftswachstum von voraussichtlich knapp 2 Prozent sind zu nutzen.

Durch eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wird seitens der ARUSO weiterhin von der Möglichkeit des § 16 Abs. 1 b SGB II Gebrauch gemacht und die Ausbildungsstellen-Vermittlung der Agentur für Arbeit übertragen. Dies bedeutet für unsere jungen SGB II-Kunden, die vor Eintritt in Ausbildung und Beruf mit Berufswahlentscheidungen konfrontiert sind, dass dadurch für sie einheitlich für die Berufsberatung und die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle die Arbeitsagentur Anlaufstelle ist, und sie somit mit den anderen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, welche nicht dem Rechtskreis des SGB II angehören, gleichgestellt sind.

## **Integration in den (ersten) Arbeitsmarkt**

Bei der Umsetzung des SGB II-Angebots kommt den Integrationsfachkräften der ARUSO eine zentrale Rolle zu. Ihre Arbeit ist auf die Integration in Beschäftigung ausgerichtet und vermittlungsorientiert. Im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung setzen sie mit den betreuten Kunden die beiderseitige Verpflichtung aus dem Prinzip Fördern und Fordern um. Sie beraten ihre Kunden und begleiten diese.

Bei vermittlungsfähigen Kunden sorgen sie dafür, dass diesen möglichst zeitnah Arbeitsangebote unterbreitet werden. Bei nicht unmittelbar vermittlungsfähigen Hilfebeziehern legen sie mit diesen die notwendigen Eingliederungsmaßnahmen und begleitenden Hilfen per Eingliederungsvereinbarung fest. Bei der Arbeitsvermittlung steht die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeits-

stellen absolut im Vordergrund. Es kann jedoch in gewissen Einzelfällen auch die Vermittlung in Jobs auf geringverdienerbasis sinnvoll sein.

Sofern eine Vermittlung ohne Hilfen nicht erreicht werden kann, sind mit den Arbeitssuchenden unterstützende Maßnahmen gemäß § 16 SGB II zu vereinbaren. Dies kann z.B. die Beauftragung eines Dritten mit der ganzen oder ergänzenden Vermittlung sein. So ist speziell für die Vermittlung von Schwerbehinderten durch Dritte für 2007 ein Betrag i.H.v. 5.000 Euro eingeplant.

Auch im Jahr 2008 wird wieder ein Schwerpunkt die Zuweisung zu Bewerbertrainings bzw. Vermittlungs-Coachings sein. Allein für die zwei ganzjährigen Vermittlungscoachings ist für 2008 ein Betrag von 100.000 Euro vorgesehen.

Für Erstattung von Bewerbungs- und Reisekosten, Umzugsbeihilfen etc. sind Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 Euro bereit gestellt.

## **Finanzielle Leistungen zur Unterstützung der Integration**

Zur Unterstützung einer Arbeitsaufnahme eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kann dem Arbeitgeber ein Eingliederungszuschuss gewährt werden.

An Arbeitssuchende selbst kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss in Form des Einstiegsbetrags gewährt werden, als Anreiz zur Arbeitsaufnahme oder Unterstützung einer Existenzgründung. Laut dem von der Trägerversammlung der ARUSO

verabschiedeten Finanzplan sind für das Jahr 2008 für Eingliederungszuschüsse mehr als 200.000 Euro und für Einstiegsgeld 15.000 Euro vorgesehen.

Als zusätzliches (aber nachrangiges) Instrumentarium zu Unterstützung einer konkreten Arbeitsaufnahme hat die ARUSO ein eigenes Kombilohn-Modell ausgearbeitet. Dieses wird nun ab Beginn 2008 geeigneten Kunden angeboten.

## **Qualifizierung Arbeitssuchender**

Oftmals stehen Qualifizierungsdefizite einer Arbeitsaufnahme eines ALG II-Beziehers entgegen. Ausgehend vom Bedarf im Einzelfall können daher die Integrationsfachkräfte Kunden passende Qualifizierungsmaßnahmen zuweisen.

Dies können die klassischen Formen aus dem SGB III sein (z.B. Trainings-Maßnahmen oder berufliche Weiterbildung). Aufgrund eines vor Ort vorhandenen äußerst flexiblen und facettenreichen Angebots im Bereich berufliche Weiterbildung kann die ARUSO auch 2008 hier weiterhin intensiv tätig werden.

Darüber hinaus stehen aber auch die nach dem SGB II zusätzlich möglichen Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Hier kann über den § 16 Abs. 1, Satz 1 SGB II z.B. der Führerschein für Flurförderfahrzeuge (Staplerschein) oder für den Sicherheitsdienst die notwendige Schulung nach § 34a

GewO gefördert werden. Für diese sogenannten „sonstigen weiteren Leistungen“ werden mehr als 100.000 Euro bereit gestellt.

## **Arbeitsgelegenheiten („Ein-EURO-Jobs“)**

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dennoch keine Arbeit finden können, wurden und werden Arbeitsgelegenheiten auf der Grundlage des § 16 Abs. 3 SGB II eingerichtet. Die Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit ist gegenüber der Eingliederung in reguläre Arbeit nachrangig. Arbeitsgelegenheiten sollen die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden erhalten oder wieder herstellen und einer drohenden Arbeitsentwöhnung vorbeugen. Die Arbeitsgelegenheit hat eine Brückenfunktion und soll die Klienten in die Lage versetzen, anschließend auf dem regulären Arbeitsmarkt (wieder) Fuß fassen zu können.

Die ARUSO hat daher rund 150 Stellen für Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) verteilt auf das gesamte Landkreisgebiet mit möglichst heterogenen Anforderungsprofilen geschaffen.

Die Arbeitsgelegenheiten wurden/werden von der ARUSO in der Regel als reine Arbeitsgelegenheit in Kooperation mit einem Träger (z.B. Gemeinden, Landkreis, Heime etc.) ohne Zahlung einer Betreuungsaufwandspauschale eingerichtet und angeboten (Vermeidung von Mitnahmeeffekten). Soweit erforderlich werden aber auch Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungselementen sowie kom-

binierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, teilweise auch mit notwendiger sozialpädagogischer Betreuung, angeboten (z.B. über Caritas, Brücke e.V./Institut für Personaltraining und Beratung). Durch die VHS Erding erfolgt 2008 regelmäßig eine begleitende fachliche Qualifizierung zum Hausmeister-Assistenten für die in diesem oder in einem artverwandten Bereich tätigen „Ein-Euro-Jobber“.

Um die positiven Effekte des Instrumentariums „Arbeitsgelegenheit“ auszuschöpfen und auf Dauer zu sichern, wurde hierzu eine spezielle Zielvereinbarung in der ARUSO getroffen. Zur Finanzierung der Arbeitsgelegenheiten sind insgesamt 290.000 Euro eingeplant.

## **Zielgruppenangebote**

Seit Einführung des SGB II ist ein hoher Anteil an unter 25-Jährigen und an Alleinerziehenden bei den ALG-II-Empfängern festzustellen. Es werden daher auch 2008 weiterhin verstärkt für diese Zielgruppen spezielle Integrationsmaßnahmen vorgehalten bzw. angeboten.

## **Unter 25-Jährige**

Insbesondere bei den unter 25-Jährigen erfolgt mit jedem Kunden in den ersten Tagen nach Antragstellung ein erstes Beratungsgespräch durch die unter 25-Vermittlungsfachkraft und ein möglichst zeitnahe Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Für länger arbeitslose jüngere Hilfedürftige stehen stetig bis zu acht Plätze im Kooperationsprojekt der Brücke e.V. und der IPB zur Verfügung. Zu-

dem werden auch weiterhin Plätze im Jugendwerk Birkeneck angeboten.

## **Alleinerziehende/Frauen**

Aus guter Tradition im Landkreis Erding und aufgrund bisher positiver Erfahrungen wird auch 2008 wieder eine elfmonatige Integrationsmaßnahme für Alleinerziehende und Frauen („Assistentin für Betriebsmanagement“) über die VHS Erding angeboten. Die Finanzierung dieser Maßnahme kann voraussichtlich wieder vollständig über Mittel des Europäischen Sozialfonds erfolgen.

Zudem ist beabsichtigt, auch 2008 eine zweite, durch europäische Fördermittel finanzierte Qualifizierungsmaßnahme für eine integrationsferne Zielgruppe anzubieten.

Der Landkreis Erding stellt außerdem für 2008 der ARUSO einen Betrag von 30.000 Euro für Kinderbetreuungskosten speziell für den Bereich des SGB II zur Verfügung:

## **Langzeitarbeitslose**

Für die zweite Jahreshälfte 2008 ebenfalls angedacht ist die Installation einer ganztägigen, zeitlich unbefristeten Eingliederungsmaßnahme für Langzeitarbeitslose. Diese soll sowohl theoretische als auch praktische Elemente beinhalten und die Langzeitarbeitslosen aktivieren, an den Arbeitsalltag gewöhnen, soziale Kompetenz fördern, qualifizieren und in ihren Bewerbungsbemühungen gestärkt und unterstützt werden. Es sind im Finanzplan 2008 hierfür 100.000 Euro eingeplant.

## **Neuantragsteller**

Bereits ab Ende Januar 2008 gewährleistet die ARUSO für alle erwerbsfähigen Neuantragsteller innerhalb von zehn Tagen ein umfassendes Sofortangebot in Form einer eigens konzipierten vierwöchigen „Eingangsmassnahme“. Diese gliedert sich wie folgt:

1. Woche: Eignungsfeststellung, Auswahl einer Praktikumsstelle; EDV-Schulung
2. u. 3. Woche:  
betriebliches Praktikum  
bzw. gemeinnützige Tätigkeit
4. Woche: Bewerbungs-Training;  
Grundlagen Arbeitsrecht

Insgesamt soll dadurch eine schnellere Aktivierung der Antragsteller, eine bessere Vermeidung von Leistungsmissbrauch sowie ein zielgenaueres Tätigwerden der Arbeitsvermittler und somit eine raschere Eingliederung in Arbeit erreicht werden. Der Kundenservice wird gesteigert, die vereinbarten Mindest-Standards erfüllt.

## **Selbständige**

Die etwa 50 selbständig Erwerbstätigen, die (ergänzend) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II erhalten, werden fachkundig und intensiv betreut. Hierzu kooperiert die ARUSO mit fachkundigen Stellen. Ziel ist es zum einen, geeignete Kunden bei aussichtsreichen Geschäftsmodellen in ihren Bemühungen zu unterstützen und in der Startphase zu begleiten, zum anderen, nicht geeigneten Kun-

den sowie Kunden mit wenig erfolgversprechenden Geschäftsmodellen Alternativen aufzuzeigen bzw. diese auf die Aufnahme einer abhängigen Erwerbstätigkeit hinzuführen.

## **Rehabilitanten und Behinderte**

Für die Finanzierung von Rehabilitationsfällen im Rechtskreis SGB II und zur Förderung der Arbeitsmarktchancen behinderter erwerbsfähiger Hilfebedürftiger werden von der ARUSO wieder 60.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Zudem sind 5.000 zur Beauftragung Dritter mit der Vermittlung von Behinderten eingeplant.

## **Personen in schwierigen Lebenssituationen**

Angesichts einer erheblichen Anzahl von Personen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, werden vom Landkreis Erding neben der Unterstützung der Schuldnerberatung und der Suchtberatung und neben den Mitteln für Kinderbetreuungskosten im Jahre 2008 erstmals auch Gelder (45.000 Euro) speziell für die psychosoziale Betreuung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, vorrangig für die unter 25-Jährigen, der ARUSO zur Verfügung gestellt. Hiermit wird die ARUSO insbesondere einen externen sozialpädagogischen Dienst beauftragen, um eine intensive Betreuung von Betroffenen zur deren soziale Integration zu gewährleisten.



## **Bereitstellung und Vermittlung von Saisonarbeitskräften**

Auf Wunsch der Bundesregierung wird auch im Jahr 2008 der Fokus auf die Bereitstellung eines Angebots an Saisonarbeitskräften aus dem ALGII-Kundenkreis und deren Vermittlung gerichtet. Hierzu erfolgt eine enge Kooperation mit der örtlichen Arbeitsagentur, insbesondere über den Arbeitgeber-Service.

## **Gemeinsamer Arbeitgeber-Service mit der Agentur für Arbeit**

Mit der Agentur für Arbeit Freising wurde ab 1. März 2007 probeweise für ein Jahr die Beteiligung der ARUSO am Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur vereinbart. Für die

Zeit ab 1. März 2008 soll eine Folgevereinbarung abgeschlossen werden. Dies bedeutet, dass für Arbeitgeber dieser gemeinsame Arbeitgeber-Service vorrangige Anlaufstelle sowohl der Agentur für Arbeit als auch der ARUSO für die Besetzung offener Stellen ist. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service vermittelt dem Arbeitgeber geeignete Kunden sowohl aus dem Rechtskreis des SGB III (Arbeitsagentur) als auch aus dem Rechtskreis des SGB II (ARUSO).

Das für 2008 im Sinne dieses Arbeitsmarktprogramms erstellte Angebot (siehe beigefügten ARUSO-Maßnahmenkatalog 2008) ermöglicht den Integrationsfachkräften der ARUSO Erding mit ihren zu betreuenden Kunden tragfähige Eingliederungsvereinbarungen abzuschließen.

## ARUSO Erding – Maßnahmen 2008

1	Assistentin für Betriebsmanagement III	Volkshochschule (VHS) Erding	16.06.08 – 15.05.09	20 Teilnehmerinnen Frauen, Teilzeit, langzeitarbeitslos, arbeitslos, Einstieg ins Erwerbsleben nach Erziehungszeiten
2	JuBeQ Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung	Jugendwerk Birkeneck	01.01.08 – 31.12.08	3 Plätze (Aufstockung möglich) Abklärung Motivation und Eignung Berufsfindungs- und Orientierungspraktika Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung
3	Vermittlungscoaching U 30	IPB - Institut für Personaltraining und Beratung derzeit in Ausschreibung	seit 21.05.07 – 07.05.08 erneut ab 14.07.08 – 11.09.09	Mind. 60 Bewerber Vermittlungscoaching Erstellung von Bewerbungsunterlagen Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung Verstetigte Teilnahme
4	Vermittlungs-Coaching Ü 30 (insb. im Anschluss an AGH)	WBB- Wissen, Bildung und Beruf P.U.B. Personalentwicklung Unternehmensberatung Bewerbscenter	seit 01.04.07 – 28.03.08 ab 16.06.08 – Sept. 09	Profiling und Coaching von Bewerbern Ü 30, vorrangig Teilnehmer an AGH, Ziel: Eingliederung 1. Arbeitsmarkt
5	Pro Job FbW Angebot	DEKRA – ab Mai 07 ( <i>Bildungsgutschein</i> )	seit 14.05.07 – 09.05.08 FbW Angebot je Teilnehmer zwischen 4 – 6 Monaten Teilnahme	<b>Lerncenter</b> für die Bereiche Kaufmännisch IT Bürokommunikation, Lagerlogistik Einzelhandel/Verkauf – Vollzeit und Teilzeit möglich <b>Jobcenter</b> Profiling, Bewerbertraining, Aufnahme in die Integrationsplattform – <a href="http://www.arbeit-regional.de">www.arbeit-regional.de</a>
6	Betreuung von Jugendlichen, die derzeit nicht in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden können.	IPB in Kooperation mit Brücke e.V.	Jan.07 – 31.12.08	Arbeitsgelegenheit und Betreuung von schwer integrierbaren Jugendlichen – bis zu 8 Teilnehmer
7	Verstetigte Eingangsmaßnahme für Jugendliche „U25“	IPB in Kooperation mit Brücke e.V.	07.01.08 – 02.02.08 Überbrückung bis zum Beginn der Einstiegsmaßnahme	Teilnehmerzahl nach Bedarf/Anfall – Information sowie Coaching und anschließendes Praktikum für Jugendliche unverzüglich nach Antragstellung auf ALG II – Dauer 4 Wochen
8	Einstiegsmaßnahme bei Antragstellung Alg II	P.U.B Personalentwicklung Unternehmensberatung Bewerbscenter	28.01.08 – 23.12.08	Alle aktiverbaren Alg II Antragsteller – Dauer 4 Wochen 1 Woche Profiling, Eignungsfeststellung 2 Wochen betriebliches Praktikum 1 Woche Bewerbungstraining, Arbeitsrecht
9	Bewerbungsbüro (in ARGE-Gebäude)	BfZ, IPB und WBB	seit Oktober 2007 Zuweisungen laufend nach individuellem Bedarf	Hilfe bei Erstellung von Bewerbungsunterlagen, insb. Nutzung von EDV; insb. auch als Sofortmaßnahme nach § 15 a SGB II

10	Hausmeisterassistent (Zusatzqualifizierung über AGH)	VHS Erding und IHK	Nov. 07 – Ende Jan. 2008 neue Maßnahme geplant, bei Bedarf Sommer 2008	Voraus. Dauer jeweils 4 Monate – Begleitende Qualifizierung zur AGH -Tätigkeit als Hausmeistergehilfen in kommunalen Bauhöfen und Schulen sowie in der Straßenmeisterei; Umfang ca. 1 Tag/Woche
11	Soziales Kompetenztraining	Caritas Erding	21.04.08 – 22.04.08 11.08.08 – 12.08.08 27.11.08 – 28.11.08	Fähigkeiten, Stärken und Schwächen werden erarbeitet und hierfür Lösungsmöglichkeiten angeboten 15 Teilnehmer mit starken Problemen im sozialen Umfeld.
12	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung von Schwerbehinderten	Integrationsfachdienst München	seit 01.07.07	Beauftragung des Integrationsfachdienstes mit der Vermittlung von 5 schwerbehinderten Bewerbern
13	Maßnahme zur sozialen und beruflichen Integration von Alg II - Beziehern mit mehreren Vermittlungs- hemmnissen	noch unbekannt	geplant ab Herbst 2008	Abbau sozialer Vermittlungshemmnisse, Herstellung eines geregelten Tagesablaufs, in Einzelfällen einfache individuelle Qualifikation

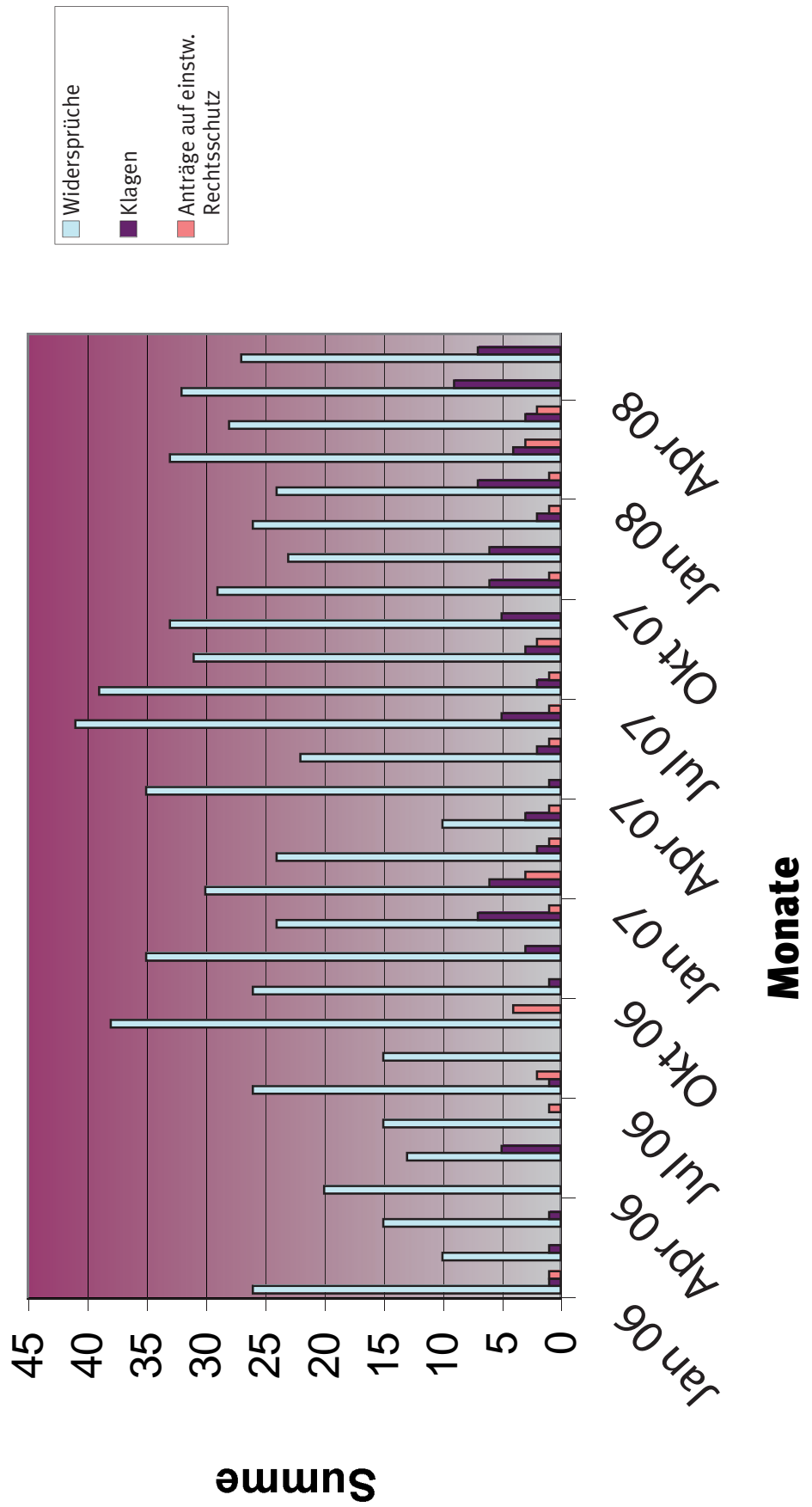
<b>Erfolgte Bewilligungen von Eingliederungsleistungen aus Bundesmitteln</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
<b>Reguläre Eingliederungsleistungen (SGB III)</b>			
Bewerbungskosten	193	229	75
Reisekosten bei Bewerbung	185	189	118
Ausrüstungsbeihilfe	5	8	7
Fahrtkostenbeihilfe bei Arbeitsaufnahme	34	39	27
Trennungskostenbeihilfe	0	1	1
Reisekostenbeihilfe ausw. Arbeitsaufnahme	5	8	3
Umzugskostenbeihilfe	3	7	2
Übergangsbeihilfe	2	5	4
Eingliederungszuschuss	42	57	29
betriebliche Trainingsmaßnahme	166	130	72
Förderung berufl. Weiterbildung	11	11	24
Einstiegsgeld	12	15	11
Teilnahme Trainingsmaßnahme	174	90	16
Fahrtkosten Eingl.-Maßnahmen	102	608	450
Vermittlung Schwerbehinderter	0	0	6
<b>Sonstige weitere Leistungen (SGB II)</b>			
SWL Darlehen	24	35	71
SWL Zuschuss	55	155	134
SWL Zuschuss u. Darlehen	4	8	2
<b>Summe</b>	<b>1017</b>	<b>1595</b>	<b>1052</b>

## Eingereichte Neuanträge auf ALG II seit 1. September 2006

Monat	Sep. 06	Okt. 06	Nov. 06	Dez. 06	Jan. 07	Feb. 07	Mrz. 07	Apr. 07	Mai. 07	Jun. 07	Jul. 07	Aug. 07	Sep. 07	Oktober 07	Nov. 07	Dez. 07	Jan. 08	Feb. 08	März. 08
Anzahl	87	84	84	62	93	91	86	68	84	70	114	74	63	96	90	62	86	63	87



## Statistik ab 01.01.2006



## Statistik ab 1. Januar 2006



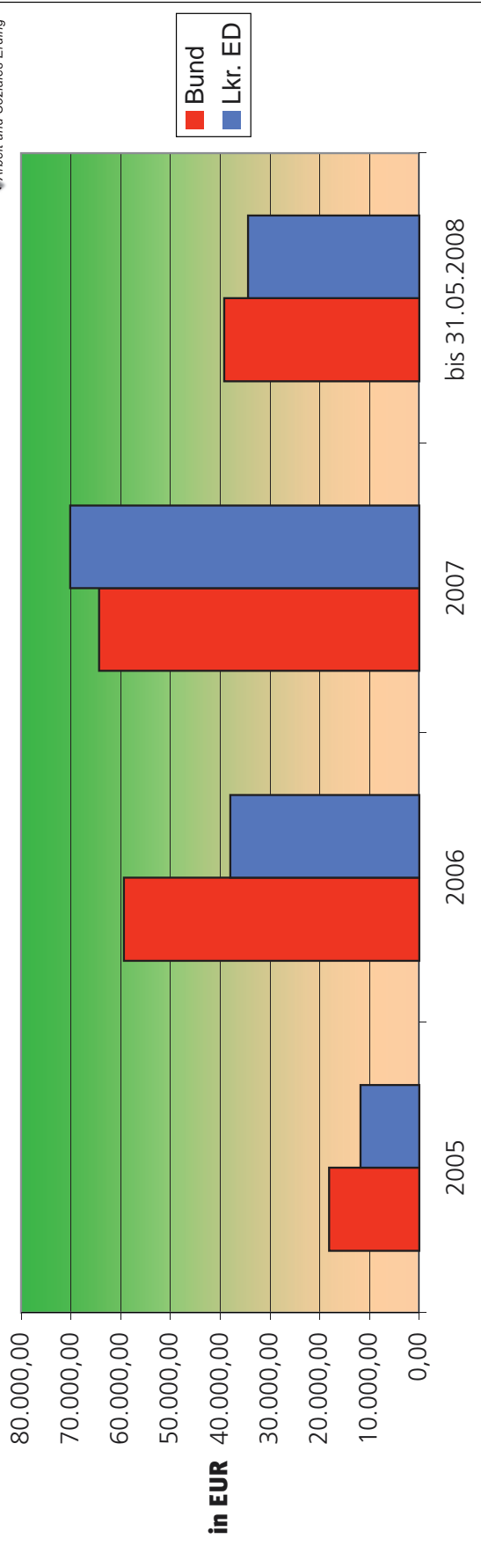
	Widersprüche		Klagen		Jahres-Schnitt
	Anzahl	Jahres-Schnitt	Anzahl	Anträge auf einstw. Rechtsschutz	
<b>Januar 06</b>	26	21,9	1	1	2,4
<b>Februar 06</b>	10		1	0	
<b>März 06</b>	15		1	0	
<b>April 06</b>	20		0	0	
<b>Mai 06</b>	13		5	0	
<b>Juni 06</b>	15		0	1	
<b>Juli 06</b>	26		1	2	
<b>August 06</b>	15		0	0	
<b>September 06</b>	38		0	4	
<b>Oktober 06</b>	26		1	0	
<b>November 06</b>	35		3	0	
<b>Dezember 06</b>	24		7	1	
<b>Januar 07</b>	30	6	3	4,6	
<b>Februar 07</b>	24	2	1		
<b>März 07</b>	10	3	1		
<b>April 07</b>	35	1	0		
<b>Mai 07</b>	22	2	1		
<b>Juni 07</b>	41	5	1		
<b>Juli 07</b>	39	2	1		
<b>August 07</b>	31	3	2		
<b>September 07</b>	33	5	0		
<b>Oktober 07</b>	29	6	1		
<b>November 07</b>	23	6	0		
<b>Dezember 07</b>	26	2	1		
<b>Januar 08</b>	24	7	1	4,6	
<b>Februar 08</b>	33	4	3		
<b>März 08</b>	28	3	2		
<b>April 08</b>	32	9	0		
<b>Mai 08</b>	27	7	0		

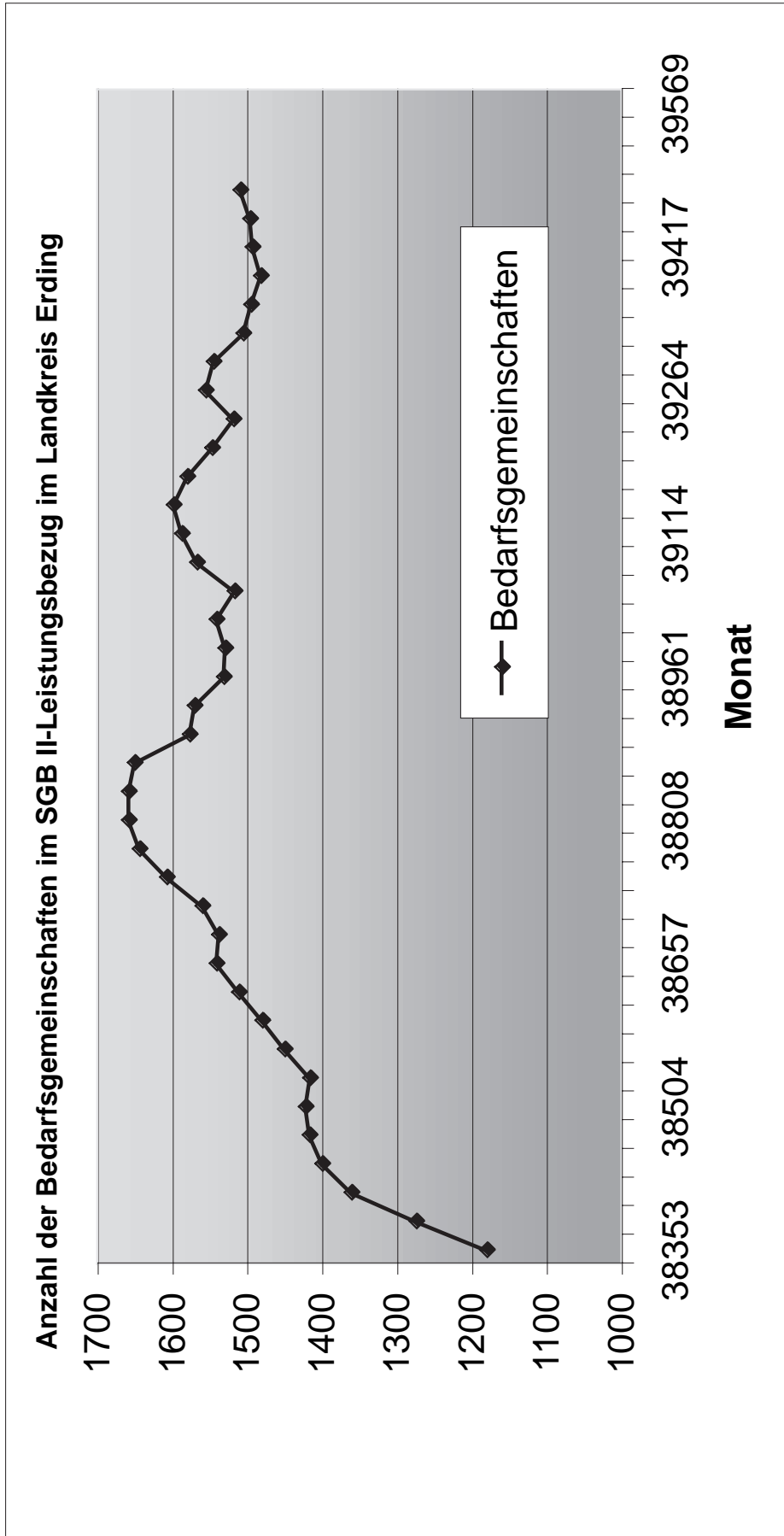


	2005	2006	2007	bis 31.05.2008
<b>Bund</b>	18.076,65	59.324,00	64.287,92	39.109,30
<b>Lkr. ED</b>	11.764,85	37.909,18	70.157,59	34.313,99
<b>Gesamt</b>	29.841,50	97.233,18	134.445,51	73.423,29

	Steigerung 2006	Steigerung 2007	Steigerung 2008
	228,18%	8,37%	-39,17%
	222,22%	85,07%	-51,09%
	225,83%	38,27%	-45,39%

## Unterhaltseinnahmen ARUSO







# ARUSO Erding

Lkr. Erding	Sep 05	Okt 05	Nov 05	Dez 05	Jan 06
Arbeitslose ALG I	1630	1520	1541	1711	2467
Arbeitslose ALG II	760	807	838	875	896

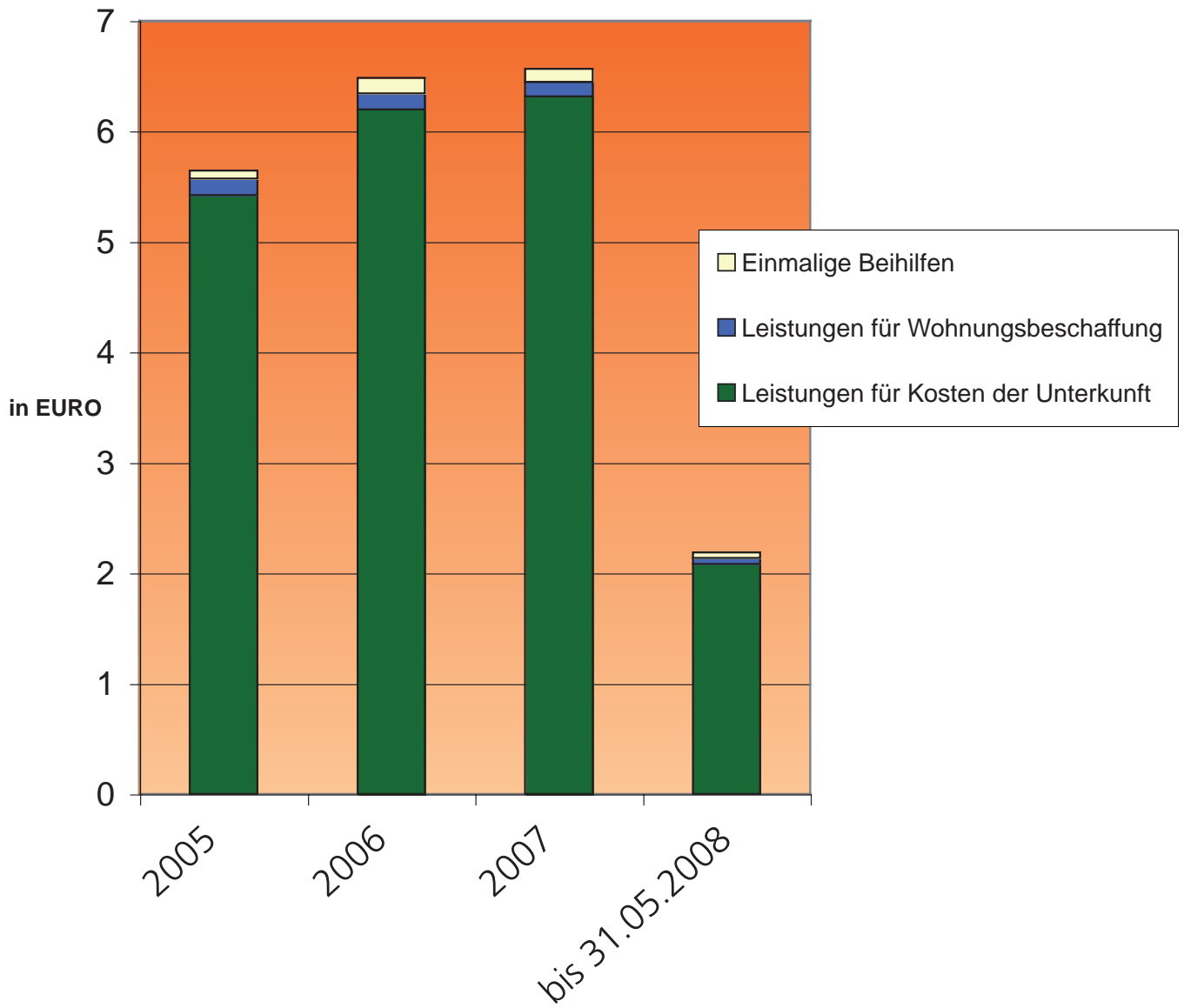
Feb 06	Mär 06	Apr 06	Mai 06	Jun 06	Jul 06	Aug 06
2506	2275	1783	1473	1395	1463	1556
933	942	943	946	915	861	831

Sep 06	Okt 06	Nov 06	Dez 06	Jan 07	Feb 07	Mär 07
1424	1319	1353	1394	1920	1912	1609
806	760	758	798	817	829	845

Apr 07	Mai 07	Jun 07	Jul 07	Aug 07	Sep 07	Okt 07
1392	1254	1158	1164	1217	1116	1025
872	850	805	795	811	786	740

Nov 07	Dez 07	Jan 08	Feb 08	Mär 08	Apr 08	Mai 08	Jun 08
998	989	1492	1375	1183	978	797	
751	741	750	754	736	711	716	

## Kommunale SGB II-Leistungen



## Katastrophenschutz

**Z**um 1. Januar 2007 wurde das alte SG 30 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – in das neue SG 30 (Brand-, Katastrophenschutz und ILS) und das neue SG 34 (Sicherheit und Ordnung, Verbraucherschutz) aufgeteilt. Herr Weber, der das SG 30 bis dahin geleitet hatte, ging zum 1. Januar 2007 in Altersteilzeit.

Das neue SG 30 bestand bis zum 31. Dezember 2007 aus vier Personen, zum 1. Januar 2008 kamen durch Angliederung der Rettungsleitstelle weitere 17 Personen hinzu. Sachgebietsleiter wurde Herr Steinkirchner.

### Allgemein

Das Landratsamt Erding ist die zuständige Katastrophenschutzbehörde für den Landkreis Erding und das gesamte Gebiet des Flughafens Münchens. Damit liegt die Einsatzleitung bei einem Katastrophenfall in der Zuständigkeit der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) des Landratsamtes Erding. Die FüGK verfügt über eine Kommunikationsgruppe (KomFü), die für das Versenden und Empfangen von Meldungen (per Funk, Fax, Telefon, Bote) zuständig ist.

Zur operativ-taktischen Einsatzleitung vor Ort bestellt das Landratsamt Erding einen Örtlichen Einsatzleiter (ÖEL), der bei dieser Führungsaufgabe von der Unterstützungsgruppe der Örtlichen Einsatzleitung (UG-ÖEL) unterstützt wird.

Unterhalb der Ebene des ÖEL

übernimmt die Sanitätseinsatzleitung (SanEL), bestehend aus einem Leitenden Notarzt (LNA) und einem Organisatorischen Leiter (OrgL), die Leitung im Bereich des Rettungs- und Sanitätsdienstes. Der SanEL ist ebenfalls eine Unterstützungsgruppe (UG-SanEL) zur Seite gestellt.

### Neues Modell der FüGK

Zum 1. Oktober 2007 wurde die FüGK umstrukturiert. Die Funktion des „Führungsassistenten“, der eingehende Anforderungen schnell und zielgerichtet abarbeiten soll, wurde neu geschaffen. Veranlasste Maßnahmen und Einsatzablauf werden nun durch mehrere Einsatztagebuchführer in einem elektronischen Protokollierungssystem digital erfasst. Die Position des Sichters, der bisher alle eingehenden Meldungen kontrolliert und dann entsprechend weiterverteilt hat, entfällt. Diese Aufgabe übernimmt der SGL 30 oder dessen Stellvertreter zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben.

Die FüGK umfasst derzeit insgesamt 36 Personen (zwei Abteilungsleiter, vier Mitglieder des SG 30, 30 ehrenamtliche Freiwillige aus dem LRA), die regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

### Neue Katastrophenschutzräume

Seit 17. Januar 2008 sind die Katastrophenschutzräume des Landratsamtes in die neuen Räume der Kreisbrandinspektion im vierten Stock des Landratsamtes integriert.

Im Großschadens- oder Katastro-

phenfall wird die Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landratsamtes Erding die Einsatzleitung in diesen Räumen ausüben.

Dort stehen neben einem großen Besprechungsbereich mit Lagekarte mehrere Einzelarbeitsplätze mit EDV- und Telefonanbindung zur Verfügung. Das Einsatztagebuch wird elektronisch geführt und per Beamer für alle sichtbar an eine Leinwand im Besprechungsbereich projiziert. Für externe Fachberater (z.B. von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) stehen tragbare Festnetztelefone bereit.

Die Funkzentrale (zwei Funktische mit 4m-Funk) wurde zur Vermeidung von Störungen im Hauptraum in die Küche der Kreisbrandinspektion integriert und ist über ein aufschiebbares Sichtfenster mit dem Hauptraum verbunden.

## **Beschaffung Einsatzleitfahrzeug**

Die Beschaffung eines neuen Einsatzleitfahrzeuges (ELW II) war dringend notwendig, da der Landkreis bis zu diesem Zeitpunkt nur über zwei hochbetagte Funkkraftwagen (VW-Busse, Baujahr 1983 und 1985) verfügte, die aufgrund ihres Alters und der ebenfalls veralteten Technik als Einsatzleitfahrzeug nicht mehr sinnvoll einsetzbar waren.

Mit den Kreisausschussbeschlüssen vom 8. März 2004 und 20. September 2004 erfolgte die Auftragsvergabe. Das Fahrzeug wurde von der Firma Geidobler (Soyen) gebaut (Fahrgestell: MAN 7,49 t), die Telekommunikation von der Firma Klein bereitgestellt. Die Beschriftung erfolgte



*Besprechungsbereich in den neuen Katastrophenschutzräumen*



*Neues Einsatzleitfahrzeug des Landkreises Erding*

durch die Firma TOP-Werbung.

Im Jahre 2005 wurde das neue Einsatzleitfahrzeug des Landkreises Erding fertiggestellt. Es verfügt über einen Funkraum mit zwei Arbeitsplätzen und einen separaten Besprechungsraum, so dass die Führungskräfte nun auch auf „freiem Feld“ einen geeigneten Raum für Lagebesprechungen nutzen können.

Die Gesamtkosten des neuen Fahrzeuges belaufen sich auf ca. 185.000 Euro. Der Freistaat Bayern bezu-

schusste die Beschaffung mit 49.000 Euro aus dem Katastrophenschutz-Fonds. Bei Planung und Aufbau des Fahrzeuges waren die Örtlichen Einsatzleiter, Kreisbrandrat Willi Vogl, Kreisbrandinspektor Martin Angermaier und Heinz Schauer sowie der damalige Leiter der UG-ÖEL, Oliver Weigel, ehrenamtlich tätig.

Besonderer Dank gilt auch Rainer Sollinger von der UG-ÖEL, der ehrenamtlich die zeitintensive und fachlich sehr anspruchsvolle Planung der Telekommunikationsausstattung übernahm und darüber hinaus das Pflichtenheft für die Telekommunikationseinrichtungen ausarbeitete.

Der ELW II wurde zunächst im Feuergerätehaus Eitting, danach im Feuergerätehaus Isen eingestellt. Seit 1. Juni 2007 befindet sich das Fahrzeug nun im Feuergerätehaus Oberding.

## **UG-ÖEL**

In der Unterstützungsgruppe der UG-ÖEL sind aktuell neben dem Leiter acht vom Wehr- oder Zivildienst freigestellte Helfer und zehn ehrenamtliche Mitglieder tätig. KBM Lorenz Huber übernahm im Jahr 2007 die Leitung der UG-ÖEL von Oliver Weigel.

Ende des Jahres 2006 wurde der Standort der UG-ÖEL nach Oberding verlegt, da der Standort des Einsatzleitfahrzeug ELW II der UG-ÖEL nach Oberding verlegt wurde.

## **Standortschulung**

Von 19. Januar 2005 bis 21. Januar 2005 fand im Landratsamt Erding

eine Standortfortbildung im Bereich Katastrophenschutz statt. Die Feuerwehrscheule Geretsried, die als Übungsleiter fungierte, dachte sich ein Katastrophen-Szenario für die Führungskräfte des Landkreises Erding aus.

Die Gesamteinsatzleitung lag bei der FüGK des Landratsamtes, die Einsatzleitung vor Ort übernahm Kreisbrandrat Willi Vogl als ÖEL, unterstützt von der UG-ÖEL. Im Einsatz waren auch die SanEL sowie die UG-SanEL. Insgesamt nahmen 96 Personen an der Übung teil.

Ausgangspunkt für das gewählte Szenario war ein zur Jahreszeit der Übung passendes Schneechaos mit orkanartigem Wind. Aufgrund der Wetterverhältnisse ereignete sich gegen 8.30 Uhr eine Massenkarambolage auf der Bundesautobahn A 92 im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren des Landkreises Erding. Beteiligt waren ca. 100 Fahrzeuge (Pkw, Busse, Lastkraftwagen), wobei es zahlreiche Verletzte und Tote gab. Gegen 10 Uhr kam es zusätzlich am Bahnhof in Dorfen aufgrund eines technischen Defektes zu einem Zusammenstoß eines Regionalzuges mit einem Güterzug, der unter anderem auch gefährliche Stoffe und Güter geladen hatte. Auslaufendes Benzin entzündete die angrenzende Tankstelle sowie benachbarte Gebäude. Durch auslaufende Chemikalien war zudem der Ortskern von Dorfen massiv bedroht, darunter auch verschiedene Schulen und das Krankenhaus.

Die in der Realität eher unwahrscheinliche Häufung von Großschadensereignissen war durchaus gewollt, um einen maximalen Übungseffekt zu

erzielen. Der Einsatz der beteiligten Kräfte war vorbildlich, die Übung ein voller Erfolg.

## **Katastrophenfall Hochwasser (August 2005)**

Von 23. August 2005 bis 27. August 2005 wurde im Landkreis Erding der Katastrophenfall ausgerufen. Grund hierfür war ein Isarhochwasser, von dem die Gemeinden Langenpreising, Eitting und Berglern betroffen waren.

Am 23. August 2005 wurde um 18.15 Uhr der Katastrophenfall festgestellt, nachdem aufgrund der Wetterlage und einem Lagebericht des Wasserwirtschaftsamtes von einem bevorstehenden Bruch des Isardamms auf Höhe der Ortschaften Gaden und Rosenau ausgegangen werden musste. Die Führungsgruppe Katastrophenschutz übernahm die Gesamteinsatzleitung. Zum Örtlichen Einsatzleiter wurde Kreisbrandrat Willi Vogl bestellt.

Im Laufe der Nacht zum 24. August 2005 wurde ein Dambruch immer wahrscheinlicher, da zum einen die Fließgeschwindigkeit der Isar ständig stieg und zum anderen der Damm bereits an mehreren Stellen undicht war. Die Einsatzkräfte vor Ort sicherten den Damm deshalb mit Sandsäcken, Kies und Betonbruch, um bestehende Schadstellen zu reparieren und weitere Schäden zu verhindern. Gleichzeitig wurde die Dammkrone erhöht, um dem steigenden Wasserpegel standhalten zu können. Hierzu waren zeitweise über 50 LKWs sowie Transporthubschrauber der Bundeswehr im Einsatz, die Sandsäcke, Kies und Betonbruch zu den Einsatzstellen



*Blick in die Stabsräume der FüGK*



*Einsatzkräfte der Feuerwehr befüllen Sandsäcke*

transportierten. Am frühen Morgen des 24. August 2005 wurden zur Unterstützung Bundeswehrkräfte angefordert. Ab 25. August 2005 mussten zudem überregional weitere Feuerwehren angefordert werden, da das Landkreispotential erschöpft war.

Teile der Ortschaft Rosenau, die direkt an den Damm angrenzen, konnten jedoch vor Wassereintrich in Kel-



*Einsatzkräfte bei der Absicherung des Damms*

lern und Erdgeschoss nicht bewahrt werden, da das Wasser aufgrund des extrem erhöhten Grundwasserspiegels auch direkt aus dem Boden in die Gebäude eindrang. Am Abend des 24. August 2005 wurde deshalb ein eigener Einsatzabschnitt „Rosenau“ gebildet, der in erster Linie bedrohte Gebäude mit Sandsäcken absicherte und in bereits betroffenen Gebäuden

soweit möglich das Wasser abpumpte. Den Bewohnern betroffener Gebäude wurde eine Evakuierung und vorübergehende Unterbringung angeboten; nachdem sie dies jedoch ablehnten und keine akute Gefahr bestand, verblieben alle Bewohner in ihren Häusern.

Der erhöhte Grundwasserspiegel stellte ab 25. August 2005 auch für den Damm selbst eine Gefahr dar, da der Damm unterspült wurde und dadurch aufzuschwimmen und abzurutschen drohte. Durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Einsatzkräfte konnte dies jedoch verhindert werden.

Am 27. August 2005 wurde um 16.55 Uhr der Katastrophenfall aufgehoben. Die Einsatzkräfte vor Ort waren allerdings auch Tage danach noch mit Aufräumarbeiten und mit dem Auspumpen von Kellern beschäftigt.

Insgesamt waren vom 23. August 2005 bis 27. August 2005 im Landkreis Erding 2.897 Einsatzkräfte von Feuerwehr, BRK, Malteser Hilfsdienst, THW, Wasserwacht, DLRG, Bundeswehr, Polizei, Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt im Einsatz. Zusätzlich leisteten 75 Privatpersonen, vor allem aus ortsansässigen Bauunternehmen, Katastrophenhilfe.

Zur Absicherung des Damms und der Ortschaft Rosenau wurden ca. 225.000 Sandsäcke mit 2.261 Tonnen Sand befüllt und verlegt. Der Damm wurde darüber hinaus mit 8.835 Tonnen Kies, 672 Tonnen Splitt und 163 Tonnen Mineralbeton gesichert. 22.443 Tonnen Betonbruch wurden während des Katastrophenfalls von Kräften des THW und

der Bundeswehr zum provisorischen Straßenbau verwendet, nachdem die bis dahin unbefestigten Zufahrten zum Damm ab 24. August 2005 so aufgeweicht waren, dass die LKWs sie vorübergehend nicht mehr befahren konnten.

Die Kosten, die durch den Katastrophenfall entstanden, belaufen sich auf insgesamt 476.319 Euro. Hiervon wurden 288.539 Euro vom Freistaat Bayern aus dem Katastrophenschutzfonds erstattet, so dass der Landkreis Erding einen Betrag von 187.780 Euro zu tragen hatte.

Inzwischen wurde der Damm neu ausgebaut, deutlich erhöht und verstärkt. Auch die Zufahrten zum Damm wurden so befestigt, dass sie langfristig mit LKWs und schweren Maschinen befahrbar sind.

## Helperrecht

Im Berichtszeitraum haben sich 43 Helfer gegenüber dem Landkreis Erding (als Mitglied der UG-ÖEL) bzw. gegenüber einer Hilfsorganisation für die Dauer von sechs Jahren zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichtet. Sie wurden dafür vom Wehr- bzw. Zivildienst freigestellt. 45 Helfer haben Ihre Verpflichtungszeit beendet und sind wieder ausgeschieden bzw. wurden vorzeitig entlassen.

## Manövermeldungen

In den Jahren 2002 bis 2007 wurden insgesamt 56 Manövermeldungen an die jeweils zuständige Gemeinde weitergeleitet und im Amtsblatt der Landratsamtes Erding veröffentlicht.

## Unabkömmlichstellungen vom Wehrdienst in der Bundeswehr

Sofern die Einberufung eines Mitarbeiters zum Wehr- oder Zivildienst für einen Betrieb existenzbedrohend sein kann, besteht die Möglichkeit, ihn unabkömmlich stellen zu lassen.

Hierzu ist ein entsprechender Antrag über das Landratsamt an das Kreiswehrrersatzamt bzw. das Bundesamt für Zivildienst zu richten.

In den letzten sechs Jahren wurden 80 Anträge auf Unabkömmlichstellung von den Firmen vorgelegt, davon wurden alleine 24 im Jahr 2007 gestellt.

## Luftrettungsstaffel Bayern

Die Luftrettungsstaffel Bayern ist eine Organisation des Katastrophenschutzes in Bayern und wird in unserem Bereich überwiegend in den heißen und trockenen Jahreszeiten zu Waldbrandüberwachungsflügen auf Anforderung der Regierung von Oberbayern eingesetzt. Die im Einsatzauftrag zu fliegende Route als Überwachungsbezirk wird durch die Regierung von Oberbayern jeweils neu mitgeteilt. Das Landratsamt Erding betreut als federführendes Landratsamt den Stützpunkt OBY 104 beim Fliegerclub Erding im Fliegerhorst Erding. Dazu gehört im Falle eines Einsatzes die Unterstützung durch den Landkreis Erding, die



*Planbesprechung Luftrettung*



Landkreise Ebersberg, Rosenheim und die Stadt Rosenheim. In der Luftrettungsstaffel wirken Bedienstete des Landratsamtes Erding, des Forstamtes und der Kreisbrandinspektionen Erding und Ebersberg mit. Jeder Luftbeobachter muss eine Grundausbildung an der Feuerweherschule Würzburg mit Erfolg besucht haben und auch weiterhin Fortbildungslehrgänge besuchen. Am Standort werden jährlich Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die Forstämter sowie die Wasserwirtschaftsämter aus dem Zuständigkeitsbereich nehmen die Dienste der Luftrettungsstaffel in Anspruch.

## **Brandschutz**

### **Wahl des Kreisbrandrates**

Kreisbrandrat Willi Vogl wurde bei der Kommandantenversammlung am 22. April 2005 im Sitzungssaal des Landratsamtes Erding mit 97 Prozent der Stimmen wieder zum Kreisbrandrat gewählt. Die Bestätigung erfolgte durch die Regierung von Oberbayern.

Als neuer Kreisbrandmeister für das Gebiet Dorfen wurde Thomas Braun ernannt, für die Gemeinden Moosinning, Oberding und Eitting und als Leiter der Unterstützungsgruppe des Örtlichen Einsatzleiters (UG-ÖEL) Lorenz Huber. Christoph Kober wurde als Kreisbrandmeister für die Sonderaufgaben Prävention im Einsatzwesen und Stressbewältigung benannt. Kreisbrandmeister Seifert übernahm zum Bereich Feuerwehr-Service-

Zentrum (FSZ) noch die Betreuung der drei Feuerwehren im Stadtgebiet Erding.

### **Überörtliche Beschaffungen für die Freiwilligen Feuerwehren durch den Landkreis**

Der Kreisausschuss des Landkreises Erding bewilligte im Jahre 2002 für die Feuerwehr Erding einen Zuschuss von 13.000 Euro für die Beschaffung eines Krans auf das Wechselladerfahrzeug.

2004 beschaffte der Landkreis Erding eine Wärmebildkamera, die bei der Freiwilligen Feuerwehr Niederneuching aufbewahrt wird und von dort überörtlich zum Einsatz kommt.

2004 bewilligte der Kreisausschuss für die Freiwillige Feuerwehr Dorfen einen Zuschuss von 30 Prozent zur Beschaffung eines überörtlich einsetzbaren Rüstwagens II in Höhe von 92.640 Euro.

Für das Feuerwehr-Service-Zentrum wurde zur Beschriftung der Schutzausrüstung und Schutzkleidung der Feuerwehren des Landkreises Erding 2006 eine Patchmaschine beschafft. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinden.

### **Atemschutzübungsanlage mit dem Feuerwehr-Service-Zentrum**

Die Atemschutzübungsanlage mit Atemschutzwerkstatt gewinnt ständig steigende Bedeutung für den Einsatz unter Atemschutz, vor allem in der Brandbekämpfung. Darum ist es erforderlich, dass die Atemschutzgeräteträger eine entsprechende Schulung sowie eine praktische Ausbildung

erhalten. Zudem ist es für jeden ausgebildeten Atemschutzgeräteträger Pflicht, Wiederholungsübungen zu besuchen. Nur dadurch ist gewährleistet, dass die Feuerwehrleute mit dieser Ausbildung bei einem Einsatz auch sicher sind im Umgang mit den Atemschutzgeräten. Die Abrechnung mit den Gemeinden ist in einer Satzung geregelt.

Seit vielen Jahren haben jeweils circa 300 Feuerwehrleute aus dem Landkreis Erding die Gelegenheit, in einem Brandübungs-Container auf dem Gelände der Fliegerhorst-Feuerwehr die Brandbekämpfung unter realistischen Bedingungen zu üben.

2007 wurde auf dem Gelände der Bundeswehr eine Rauchdurchzündungsanlage (RDA) gebaut und in Betrieb genommen. Auch hier werden regelmäßig praktische Flashover-Übungen durchgeführt. Dabei erlernen die Teilnehmer den Brandverlauf mit Rauch- und Temperaturschichten, die Rauchdurchzündung erkennen und erleben, Strahlrohrtechniken und das Vorgehen mit Türprozedur und Blocken der Durchzündung.

Jährlich finden vier Atemschutzgeräteträger-Lehrgänge mit Belastungsübungen statt, mit einer Lehrgangsteilnahme von zwölf Personen und mit je 85 Ausbildungsstunden.

Die Wiederholungsübungen für



*Atemschutzübungsanlage*

Atemschutzgeräteträger finden jährlich circa 20 mal statt, haben jeweils 24 Teilnehmer und dauern jeweils drei Ausbildungsstunden.

Es werden jährlich ein bis zwei Maschinenlehrgänge mit je 20 Teilnehmern und je 35 Ausbildungsstunden auf Landkreisebene abgehalten.

Das Feuerwehr-Service-Zentrum des Landkreises Erding überprüft und wartet für die Freiwilligen Feuerwehren jährlich 672 Atemschutzgeräte, 1133 Atemschutzmasken, 20 Chemieschutzanzüge und wäscht und imprägniert die Schutzkleidung der Feuerwehrleute. Dies alles wird mit den Gemeinden abgerechnet.

## **Stärke der Freiwilligen Feuerwehren u. der Werkfeuerwehr im Landkreis Erding 2002 bis 2007**

68 Freiwillige Feuerwehren  
1 Werkfeuerwehr HIMOLLA

	2002	2007
	Anzahl	Anzahl
Aktive Feuerwehrdienstleistende	3190	3464

**Außerdem werden von der Kreisbrandinspektion Erding folgende Lehrgänge angeboten:**

- Truppmann/Truppführer
- Sanitätslehrgang
- Ausbildung First Responder
- Funklehrgang
- Umgang mit der Wärmebildkamera
- Kaminbrände
- Lehrgang zur Handhabung von Chemieschutzanzügen und gefährliche Stoffe
- Höhenrettungslehrgang
- Technische Hilfeleistung
- Technische Hilfeleistung Bahn
- Einsatzleitung
- Erstellung von Einsatzplänen
- Aufzugunfälle
- Feuersicherheitswachdienst
- Gerätewarte und Fortbildung
- Vorbeugender Brandschutz
- Versicherungsschutz
- Flashover-Simulation
- Absicherung von Einsatzstellen
- Aufsperrtechnik
- ILS-Disponenten-Lehrgang „Feuerwehrmodul I“ (2008)

**Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehr**

Das Gesetz über die Verleihung des Feuerwehrerezeichens wird alljährlich durch den Landrat des Landkreises Erding vollzogen. Geehrt

werden in feierlichem Rahmen die Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehr für eine 25- bzw. 40-jährige Dienstzeit.

2002:.....für 25 Jahre 70 Personen .....	für 40 Jahre 11 Personen
2003:.....für 25 Jahre 79 Personen .....	für 40 Jahre 12 Personen
2004:.....für 25 Jahre 77 Personen .....	für 40 Jahre 12 Personen
2005:.....für 25 Jahre 82 Personen .....	für 40 Jahre 17 Personen
2006:.....für 25 Jahre 91 Personen .....	für 40 Jahre 26 Personen
2007:.....für 25 Jahre 64 Personen .....	für 40 Jahre 30 Personen

**Ehrung von Kommandanten und Mitgliedern der Kreisbrandinspektion Erding für 20, 25 und 30 Jahre in ihrem Amt**

Landrat Bayerstorfer als Vertreter des Landkreises Erding ehrt alljährlich beim Kreisfeuerwehrtag langjährige Kommandanten und Mitglieder der

Kreisbrandinspektion Erding für 20, 25 und 30 Jahre Amtszeit. Als Zeichen der Anerkennung erhält jeder eine Urkunde sowie einen Ehrenteller.

2002: .....	für 25 Jahre .....	1 Kommandant
	für 30 Jahre .....	1 Kommandant
2004:.....	für 20 Jahre .....	2 Kommandant
2005:.....	für 20 Jahre .....	2 Kommandant
	für 30 Jahre .....	2 Kommandant
2006:.....	für 20 Jahre .....	2 Kommandant
2007:.....	für 20 Jahre .....	1 Kommandant

## Kaminkehrerwesen

### Wechsel in den Kehrbezirken

Im Berichtszeitraum wurden folgende Kaminkehrer den Kehrbezirken im Landkreis Erding neu zugeteilt:

<b>Kehrbezirk Isen:</b>	Herr Gaumnitz (12/04 – 02/06, Nachfolger von Herrn Huber)
	Herr Unterhofer (03/06 – 12/07, Nachfolger von Herrn Gaumnitz)
	Herr Ragl (ab 01/08, Nachfolger von Herrn Unterhofer)
<b>Kehrbezirk Taufkirchen:</b>	Herr Bongartz (ab 01/06, Nachfolger von Herrn Gerung)
<b>Kehrbezirk Erding 3:</b>	Herrn Märkl (ab 01/08, Nachfolger von Herrn Arnold.

### Kehrbezirksüberprüfungen

Es wurden drei Kehrbezirksüberprüfungen vor Ablauf der Probezeit sowie eine Kehrbezirksüberprüfung nach § 26 Abs. 1 SchFG durchgeführt.

### Versteigerungstermine / Terminbestimmungen und -absetzungen

Im Berichtszeitraum wurden 170 Terminbestimmungen für Versteigerungstermine an die betreffenden Bezirkskaminkehrermeister weitergeleitet.

### Beitreibungsverfahren

Es wurden 438 Beitreibungsverfahren gegen Eigentümer eingeleitet, die die Kaminkehrerrechnung(en) trotz Mahnung nicht bezahlt hatten. Bei 188 Eigentümern musste ein Beitreibungsbescheid erlassen werden.

Allgemein ist festzustellen, dass die Zahl der eingeleiteten Beitreibungsverfahren relativ konstant bei circa 100 eröffneten Verfahren pro Jahr liegt, wohingegen die Zahl der Beitreibungsbescheide von 2002 bis 2007 stetig zunahm.

## Integrierte Leitstelle

### Werdegang Integrierte Leitstelle Erding (ILS Erding)

Am 14. Juli 2006 wurde vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding (ZRF Erding) der Beschluss gefasst, den Betrieb der Integrierten Leitstelle Erding an den Landkreis Erding zu vergeben.

Bereits am 1. Januar 2007 wurde das neue Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und ILS geschaffen, um die Rettungsleitstelle Erding bzw. später die ILS Erding optimal in die Organisation des Landratsamtes Erding einzubinden.

Am 29. Juni 2007 wurden vom ZRF Erding die vorgelegten Verträge zum Betrieb der Rettungsleitstelle Erding und der Integrierten Leitstellen Erding mit dem Landkreis Erding als Betreiber geschlossen.

Der Vertrag zum Betrieb der ILS Erding trifft beispielsweise Regelungen zum Bereitschaftsdienst, welche Voraussetzungen ein Mitarbeiter erfüllen muss, um als Disponent in der zukünftigen Leitstelle zu arbeiten und anderes. Des Weiteren werden darin Festlegungen getroffen, wie die laufenden Betriebskosten der ILS verteilt werden.

Im Vertrag zum Betrieb der Rettungsleitstelle Erding wurde neben den oben genannten Regelungen festgelegt, dass der Betriebsübergang der Rettungsleitstelle Erding auf den Landkreis Erding am 1. Januar 2008 erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt ist nicht mehr die Landesgeschäftsstelle des Bayerischen Roten Kreuzes Betreiber

der Rettungsleitstelle, sondern der Landkreis Erding. Im Zuge dieses Betriebsübergangs übernimmt der Landkreis Erding nicht nur die komplette Ausstattung der bestehenden Rettungsleitstelle Erding, sondern auch alle 17 Mitarbeiter.

Dieser vorzeitige Betriebsübergang hat vor allem den Hintergrund, die übernommenen Mitarbeiter auf ihre zukünftigen Aufgaben optimal vorbereiten zu können, denn neben der bereits vorhandenen Ausbildung im Rettungsdienst (zum Großteil ausgebildete Rettungsassistenten) benötigen diese eine entsprechende feuerwehrfachliche Ausbildung, die mit den so genannten Feuerwehrmodulen I und II vermittelt wird.

Um dieses feuerwehrfachliche Grundwissen möglichst schnell vermitteln zu können, wird die Schulung des Feuerwehrmoduls I vom Feuerwehr-Ausbildungszentrum des Landkreises Erding in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Ebersberg und Freising durchgeführt. Die Schulung der Disponenten mit dem Feuerwehrmodul I hat am 7. Januar 2008 begonnen und endet Anfang August 2008.

Für die ILS Erding ist ein Anbau an das bestehende Gebäude des BRK-Kreisverbandes Erding sowie Anmietung eines zusätzlichen Schulungsraumes vom BRK-Kreisverband Erding, der entsprechend umgebaut wird, geplant.

Um die ILS möglichst ökologisch und gleichzeitig ökonomisch zu betreiben wird beabsichtigt, die ILS Erding in Passivhausbauweise zu errichten. Dies bedeutet konkret, dass insbesondere die durch die Technik verursachte Abwärme in den Hei-

zungskreislauf eingespeist wird.

Insgesamt wird der Landkreis Erding ca. 2,7 Millionen Euro in die ILS Erding investieren, wobei die Maßnahme kräftig bezuschusst wird. Bei der Technik beispielsweise werden 75 Prozent der dafür zu investierenden 1,5 Millionen Euro zu 100 Prozent vom Freistaat gefördert. Diese Summe entspricht dem Rettungsdienstanteil, für den grundsätzlich der Freistaat zuständig ist. Die übrigen 25 Prozent werden zu 70 Prozent vom Freistaat gefördert. Die restliche Summe trägt der ZRF Erding, der diese anteilmäßig auf die drei Mitgliedslandkreise verteilt.

Auch die laufenden Betriebskosten werden dem Landkreis Erding zum größten Teil erstattet. Dabei erfolgt die Erstattung des Anteils Rettungsdienst (rund 75 Prozent) durch die Krankenkassen. Der Feuerwehranteil (circa 25 Prozent) wird zwischen den drei Landkreisen nach einem Verteilungsschlüssel aufgeteilt (circa ein Drittel pro Landkreis).

Ein weiterer wichtiger Punkt auf dem Weg zur Inbetriebnahme der ILS ist die Umsetzung der neuen Alarmierungsbekanntmachung:

Derzeit werden die Feuerwehren nach den Stufen 1 bis 7 alarmiert; zukünftig wird es stattdessen eine neue Alarmierungssystematik mit bis zu 50 Einsatzstichwörtern geben.

Dies macht eine komplette Neuplanung der Alarmierung notwendig. Für die Alarmierungsplanung des Rettungsdienstes ist dabei der ZRF Erding zuständig, für die Alarmierungsplanung der Feuerwehren das jeweils zuständige Landratsamt.

Umgesetzt wurde die ILS Erding

durch einen Anbau an das bestehende Gebäude des BRK-Kreisverbandes Erding plus Anmietung eines Lehrsaals vom BRK-Kreisverband Erding und Umbau durch den Landkreis Erding

## **Errichtung von zehn Stellplätzen für die ILS Erding**

Die Kosten für die Baumaßnahmen beliefen sich inklusive Nebenkosten (brutto) auf 1.212.733 Euro und für die Leitstellentechnik auf 1.549.786 Euro.

Der Anbau ist voll unterkellert und besteht aus Unter-, Erd- und Obergeschoss. Die Errichtung erfolgte als Passivhaus, als massive Steinkonstruktion mit Wärmedämmverbundsystem. Die Nutzfläche ist circa 527,5 Quadratmeter, der umbaute Raum ist circa 2.643 Quadratmeter und die Traufhöhe ist circa 6,28 Meter. Im Untergeschoss befinden sich die Leitstellentechnik, die Haustechnik, und die Notstromversorgung. Im Erdgeschoss sind die Büros, die Ruheräume und die Sanitärräume untergebracht. Im Obergeschoss findet man den Leitstellenraum und den Besprechungsraum. Mit den Erdarbeiten wurde am 13. Dezember 2007 begonnen. Im Februar werden voraussichtlich die Baumeisterarbeiten beginnen. Voraussichtliche Ausführungszeit der Baumeisterarbeiten ist der 4. Februar 2008 bis 4. April 2008. Parallel dazu gibt es Ausschreibung der Leitstellentechnik und Werkfertigung der Leitstellentechnik. Ab September 2008 begann der Probebetrieb der ILS Erding. Inbetriebnahme der ILS Erding war im Januar 2009.

## Allgemeines

**D**as Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen ist mit dem Vollzug staatlicher Aufgaben befasst. Die gewählten Organe des Landkreises haben insofern kaum Einfluss auf den Umfang der Aufgaben und die Aufgabenerfüllung. Diese ergeben sich unmittelbar aus den Gesetzen bzw. den Entscheidungen von Organen, die hierzu nach Bundes- oder Landesrecht befugt sind, z.B. der Konferenz der Innenminister/-senatoren der deutschen Länder.

In den letzten sechs Jahren haben sich besonders der Beitritt von zehn neuen Staaten zur EU zum 1. Mai 2004 und weiterer zwei Staaten zum 1. Januar 2007 ausgewirkt. Darüber hinaus trat zum 1. Januar 2005 das Zuwanderungsgesetz in Kraft, mit dem das seit 1. Januar 1991 geltende Ausländerrecht wesentliche Änderungen erfuhr. Das war ebenfalls der Fall mit dem Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes zum 28. August 2007, mit dem insgesamt elf EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt worden sind. Weiterhin maßgeblich für das Arbeitsaufkommen der Ausländerbehörde ist der Flughafen München, für den die Ausländerbehörde Erding alleine zuständig ist.

### Ausländer im Landkreis Erding

Die Zahl der im Landkreis Erding gemeldeten Ausländer hat sich seit 2002 (jeweiliger Stand zum 31. Dezember) mit 8221, 2003 mit 8287, 2004 mit 8007, 2005 mit 8059, und 2006 mit

8020, bei rund 8000 stabilisiert. Die Zahlen von 2007 liegen noch nicht vor. Die nach wie vor größte Ausländergruppe sind die Türken mit 1598 Personen und damit nahezu 20 Prozent Anteil an den Ausländern, gefolgt von den Österreichern (885/11 Prozent) und den Italienern (701/8,75 Prozent). Die leichte Abnahme der Ausländer ist mit den seit 2001 konstant gebliebenen etwa 150 Einbürgerungen pro Jahr zu erklären sowie mit dem Umstand, dass seit dem Jahr 2000 in Deutschland geborene Kinder von Ausländern unter bestimmten Voraussetzungen mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Sie werden damit nicht mehr als Ausländer gezählt, auch wenn sie die Staatsangehörigkeit der Eltern beibehalten.

Der EU-Beitritt von zehn ehemaligen Ländern des Ostblocks zum 1. Mai 2004 wirkte sich zahlenmäßig nicht so stark aus wie befürchtet. So betrug die Zahl deren Staatsangehöriger im Landkreis (ohne Zyprioten und Malteser) im Jahr 2002 735, 2003 797, 2004 740, 2005 817 und 2006 835. Es war jedoch festzustellen, dass sich vermehrt Personen aus diesen Ländern niederließen, um selbständige Gewerbe als Fliesenleger, Trockenbauer, oder sonstige dem Baugewerbe zuzurechnenden Berufssparten anzumelden, weil der Arbeitsmarkt (arbeitserlaubnispflichtige unselbständige Erwerbstätigkeit) der Bundesrepublik Deutschland für die Beitrittsländer nicht geöffnet worden ist. So erfolgte eine erheblich stärkere

# Ausländer- und Personenstandswesen

## LRA Erding (SUM)

					Altersgruppen von... bis unter... (in Jahren)							
	Männlich	Weiblich	Unbekannt	Gesamt	Bis 16	16-18	18-25	25-35	35-45	45-55	55-65	Ab 65
<b>ausländische Personen im Bundesgebiet</b> (ohne Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist)	4.152	3.867	1	8.020	1.169	220	663	1.709	1.908	1.127	817	407
Ausländer mit 2 Staatsangehörigkeiten	37	37	0	74	17	4	6	12	12	11	10	2
Ausländer mit 3 Staatsangehörigkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländer mit mehr als 3 Staatsangehörigkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Herkunftsstaaten</b>												
EU-Staaten (bisherige 14 Staaten)	1.632	1.214	0	2.846	338	60	162	421	774	554	360	177
EU-Staaten (neue 10 Staaten; ab 01.05.2004)	449	385	1	835	77	8	64	304	203	100	64	15
Beitrittskandidaten 2007 (Bulgarien/Rumänien/Kroatien)	205	293	0	498	54	11	43	126	116	61	68	19
Tuerkei	833	765	0	1.598	349	82	173	334	295	122	147	96
übrige Staaten	1.033	1.210	0	2.243	351	59	221	524	520	290	178	100
<b>Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet</b>												
unter 1 Jahr	300	320	0	620	86	7	129	205	119	46	17	11
1 – unter 4 Jahre	756	780	0	1.536	244	27	156	514	364	128	78	25
4 – unter 6 Jahre	404	355	0	759	142	13	37	241	190	84	29	23
6 – unter 8 Jahre	402	429	0	831	178	25	28	195	227	107	44	27
8 – unter 10 Jahre	297	314	1	612	157	14	20	123	173	68	38	19
10 – unter 15 Jahre	734	658	0	1.392	308	40	91	192	389	216	117	39
15 – unter 20 Jahre	440	359	0	799	54	94	102	65	207	162	87	28
20 – unter 25 Jahre	213	180	0	393	0	0	100	26	86	94	62	25
25 – unter 30 Jahre	238	168	0	406	0	0	0	91	71	97	91	56
30 und mehr Jahre	368	304	0	672								

Zuwanderung nach Großbritannien und die Niederlande.

Nicht in diese Statistik fließen im Regelfall die Ausländer ein, die im Landkreis keinen gewöhnlichen Aufenthalt begründen, gegen die jedoch ausländerrechtliche Maßnahmen auf Grund von Rechtsverstößen durchzuführen sind, die von der Bundespolizei am Flughafen München festgestellt werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sehr viele Flüge von und zu südeuropäischen Flughäfen nicht mehr direkt, sondern über München durchgeführt werden. Bei lagebildabhängigen Kontrollen fallen so häufig illegale Ausländer auf,

deren Aufenthalt auf Grund der Bestimmungen des Schengener Durchführungsübereinkommens nach den nationalen Vorschriften des Mitgliedsstaates zu beenden ist, in dem der unerlaubte Aufenthalt entdeckt wird. Diese Ausländer müssen unter Umständen in Abschiebehaf genommen, Passersatzpapiere beschafft und die Abschiebung veranlasst werden. Aber auch sonstige Ausländer, die zwar legal einreisen, aber z.B. Rauschgift schmuggeln und deshalb zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt werden, müssen ausgewiesen und die Abschiebung veranlasst werden. So befanden sich zum Jahreswechsel



# Ausländer- und Personenstandswesen

2002 auf 2003 etwas über 100 Ausländer parallel in Haft. Deren Zahl nahm zwar zwischenzeitlich stetig auf 30 Fälle bis zum Oktober 2006 ab, ist aber wieder seit Mitte 2007 durch unerlaubt

aus Griechenland einreisende illegale Iraker auf derzeit etwa 80 Fälle angestiegen. Ob sich diese Entwicklung weiter so fortsetzt, bleibt abzuwarten.

## Staaten nach höchstem Ausländeranteil (Anzahl Staatsangehörigkeiten: 117)

Nr	Schl.	Herkunftsstaat	Gesamtanzahl Ausländer	
			Anzahl	Anteil
1	<a href="#">163</a>	TUERKEI	1.598	19,93%
2	<a href="#">151</a>	OESTERREICH	885	11,04%
3	<a href="#">137</a>	ITALIEN	701	8,75%
4	<a href="#">132</a>	Serbien und Montenegro	636	7,94%
5	<a href="#">134</a>	GRIECHENLAND	390	4,87%
6	<a href="#">152</a>	POLEN	376	4,69%
7	<a href="#">168</a>	GROSSBRITANNIEN (Ver. Koenigr.)	319	3,98%
8	<a href="#">130</a>	KROATIEN	312	3,90%
9	<a href="#">122</a>	BOSNIEN und HERZEGOWINA	276	3,45%
10	<a href="#">165</a>	UNGARN	176	2,20%
11	<a href="#">368</a>	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	159	1,99%
12	<a href="#">154</a>	RUMAENIEN	146	1,83%
13	<a href="#">153</a>	PORTUGAL	128	1,60%
14	<a href="#">129</a>	FRANKREICH	125	1,56%
15	<a href="#">164</a>	TSCHECHISCHE REPUBLIK	113	1,41%
16	<a href="#">148</a>	NIEDERLANDE	96	1,20%
17	<a href="#">476</a>	THAILAND	86	1,08%
18	<a href="#">160</a>	RUSSISCHE FOEDERATION	86	1,08%
19	<a href="#">432</a>	VIETNAM	77	0,97%
20	<a href="#">131</a>	SLOWENIEN	77	0,97%
21	<a href="#">155</a>	SLOWAKEI	76	0,95%
22	<a href="#">144</a>	MAZEDONIEN	72	0,90%
23	<a href="#">161</a>	SPANIEN	59	0,74%
24	<a href="#">166</a>	UKRAINE	56	0,70%
25	<a href="#">327</a>	BRASILIEN	54	0,68%
		restliche Staaten	941	11,74%
		<b>insgesamt</b>	<b>8.020</b>	<b>100,00%</b>

## Verkehrswesen

### Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

An klassifizierten Straßen (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) wurden zur Steigerung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses an folgenden Kreuzungen bzw. Einmündungsstellen im Berichtszeitraum Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege in Form eines Zebrastreifens oder Verkehrshelferüberwege angeordnet bzw. ein Kreisverkehr gebaut:

- a) Lichtzeichenanlage
  - St 2084/Rotkreuzstraße in Erding (Neuanbindung)
  - B 388 / St 2331 in Erding (Pretzener Kreuzung)
- b) Fußgängerampel
  - B 388 Grünbach
  - B 388 Taufkirchen (Höhe Kirchlerner Weg)

- St 2086 in Dorfen (Nähe Rathaus)
- c) Verkehrshelferüberwege mit Lotsen:
  - B 15 in Moosinning (Ortmitte)
  - ED 5 in Oberneuching (Ortmitte)
  - St 2332 in Pastetten (östlicher Ortseingang)
  - St 2086 in Isen (Schinderbachbrücke)
  - St 2080 in Ottenhofen (südlicher Ortseingang)
- d) Kreisverkehre
  - B 15 nördlich von Dorfen
  - ED 27 / ED 15 bei Maierklopfen
  - St 2331 / GV-Straße Eichenkofen-Tittenkofen

Die durchgeführten Maßnahmen haben sich gut bewährt und tragen zu

### Unfallgeschehen

Die Unfallzahlen der letzten Amtsperiode im Landkreis Erding:

Jahr	Unfälle gesamt	Anzahl Verletzter	Anzahl Toter
2002	3399	871	16
2003	3405	876	8
2004	3519	733	15
2005	3370	799	12
2006	3294	735	8
2007	geschätzt 3350	geschätzt 800	16
<b>Gesamt:</b>	20337	4814	75
Durchschnitt:	3389	802	12

mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Im Vergleich dazu ereigneten sich in der Kreistagsperiode 1996 – November 2001, 17514 Unfälle mit 113 Toten. Die durchschnittliche jährliche Unfallzahl verschlechterte sich somit von 2919 auf 3389 (+ 470 ~16 Prozent). Die Zahl der Verkehrstoten verringerte sich dagegen von 113 auf 75 um 38 (- 33,6 Prozent).

Trotz steigender Verkehrszahlen (siehe Entwicklung des Kfz.-Bestandes des Landkreises Erding unter Nr. 2 c) hat sich die Anzahl der Verkehrstoten verringert. Dies ist auf die steigenden Sicherheitsentwicklungen bei den Kraftfahrzeugen aber auch auf die stetige Verbesserung der Verkehrseinrichtungen (siehe Nr. 1.1) und die beharrliche Arbeit der Unfallkommission zurückzuführen.

## **Straßenneubauten**

In die zurückliegende Amtsperiode fallen auch Straßenneubauabschnitte. So wurde die Staatstraße 2580 (FTO) um den 3. (ab Oktober 2003) und 4. Bauabschnitt (ab November 2007) erweitert. Die Kreisstraße ED 19 erhielt ein neues Anschlussstück an die A 92 Richtung Gaden.

Durch den Bau eines so genannten „Multifunktionsstreifens“ auf der B 15 in Dorfen (Freigabe ab August 2007) erlangte der Landkreis Erding eine Sonderstellung. Das Staatliche Bauamt Freising als Straßenbaulastträger, die Polizeiinspektion Dorfen und die Untere Verkehrsbehörde im Landratsamt Erding waren sich einig,

das große und komplizierte Verkehrsaufkommen auf der B 15 auf einem Teilabschnitt von ca. 500 m durch diese Bauweise zu regeln, um dadurch die vorhandenen Unfallopfälle zu reduzieren.

Wesentlich beschäftigt war das Landratsamt Erding als Verkehrsbehörde bei der Erweiterung des Flughafens München mit der Inbetriebnahme des Terminals 2 (ab dem 29. Juni 2003). Die verkehrsrechtlichen Anordnungen für die neu angelegten Straßen mit den gesamten wegweisenden Beschilderungen waren zu erlassen.

## **Straßenverkehr allgemein**

### **Autobahnmaut**

Mit der Einführung der Autobahnmaut für den Schwerverkehr ab 12 Tonnen entstand ein neues Problem, der „Mautausweichverkehr“ auf Landstraßen. Auch im Landkreis Erding wurde für die B 15 eine Sperrung für den Mautausweichverkehr durch die vier Anliegergemeinden beantragt. Auf Grund der fehlenden Verkehrszahlen konnte die Vorher-/Nachhersituation jedoch nicht verglichen werden. Außerdem handelt es sich bei der B 15 nicht um eine parallel zu einer Autobahn verlaufende Bundesstraße, so dass eine Sperrung nicht ohne weiteres möglich erschien. Den Antragstellern wurde vorgeschlagen auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse das Verfahren einzustellen.

### **Ortsdurchfahrt Altenerding**

Mit der Verkehrsregelung bei der Ortsdurchfahrt Altenerding

(„Rechts-vor-Links-Regelung“) war die Untere Straßenverkehrsbehörde fast drei Jahre lang als Fachaufsichtsbehörde beschäftigt. Die spontane Entscheidung der Stadt Erding mit der oben genannten Regelung den Verkehr sicherer zu gestalten und den Durchgangsverkehr zu vermeiden, wurde von einem Mitbürger als Sicherheitsproblem bemängelt. Eine entsprechende Anfrage beim Bayerischen Staatsministeriums des Innern brachte nach den vorgenommenen Überprüfungen und nach mehrmaligen Anmahnungen die ursprüngliche Regelung mit Verkehrszeichen wieder zurück.

## **„Mofa frei“ auf Radwegen**

Durch die 17. ÄndVO zur Straßenverkehrs-Ordnung vom 28. November 2007 wurde Folgendes festgelegt: „Außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen Mofas Radwege benutzen.“

## **Entwicklung des Taxiverkehrs**

Für die Abwicklung des Taxiverkehrs am Flughafen München ist das Landratsamt Erding die zuständige Ordnungsbehörde. Dazu wurde mit Eröffnung des Flughafens im Jahr 1992 eine Taxiordnung erlassen. Mit Eröffnung des 2. Terminals wurde ab 29. Juni 2003 die Firma Isarfunk Taxizentrale GmbH neuer Mieter der Taxistand-

plätze am Flughafen München.

Die Taxistandplätze am Flughafen stiegen dabei gleichzeitig um 135 auf zurzeit insgesamt 520 Standplätze. Mit der Einführung eines Schrankensystems, Fahrerausweisen und einem Taxischalter im Terminal 2 sollte der Ablauf weiter verbessert werden. Konkurrenzdenken zwischen den Taxivereinigungen, -verbänden und Isarfunk sowie Streitereien unter Kollegen führen leider immer wieder zu Zwistigkeiten. Wegen verschiedener Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz wurden in den letzten sechs Jahren 49 Bußgeldbescheide (vorher 123) und 118 Verwarnungen (vorher 51) gegenüber Taxiunternehmer bzw. Taxifahrern ausgesprochen.

Im Jahr 2007 wurden alle Landgemeinden im Landkreis Erding mit zwei bis drei Taxigenehmigungen versorgt, so dass derzeit im Landkreis Erding 127 Taxen zugelassen sind. Davon sind 46 in der Flughafengemeinde Oberding und 20 in der Stadt Erding angemeldet.

## **KFZ-Zulassungsbehörde**

- a) Die wichtigsten Änderungen von Rechtsvorschriften, die entscheidende Auswirkungen auf die Tätigkeiten in der Zulassungsbehörde haben

01.05.05	Wegfall des § 23 Abs. 6a StVZO, Besteuerung von PKW über 2,8 t als LKW (Mehrarbeit durch Vielzahl telefonischer Rückfragen bzgl. der Höhe der neuen Steuer)
01.08.05	Einführung obligatorischen Lastschriftverfahrens für die Kfz-Steuer (Mehrarbeit durch Erfragen und Erfassen der Bankverbindung bei jeder Zulassung)
01.10.05	<p>Einführung des von harmonisierten EU-Fahrzeugdokumenten (Mehrarbeit durch Umstellung der EDV, Schulungen von Mitarbeitern, enormer Informationsbedarf der Kunden, Austausch des bisherigen Fz-Briefes in eine Zulassungsbescheinigung Teil 2 und der damit verbundenen Umsetzung der Technik in die neuen EU-Felder)</p> <p>Ab 1. Oktober 2005 mussten von allen Zulassungsbehörden ausschließlich die neuen Fz-Papiere ausgegeben werden. Die bisher ausgestellten Fz-Papiere behalten ihre Gültigkeit bis zur nächsten Befassung mit der Zulassungsbehörde. Die neuen Zulassungspapiere sind eine Einheit und müssen bei Befassung beide ausgetauscht werden. Dadurch musste bei jeder Zulassung eine neue Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fz-Brief) erstellt werden. Der Bedarf an Ersatzfahrzeugbriefen (bisher rund 1000 im Jahr) stieg dadurch enorm an:</p> <p>Im 4. Quartal 2005 wurden 690 Prozent mehr Ersatzbriefe ausgegeben als in den Vorjahren der Jahresdurchschnitt war. Im Jahr 2006 betrug die Steigerung sogar 1830 Prozent.</p>
01.01.06	Einführung der Überprüfung von Rückständen bei der Kfz-Steuer vor der Zulassung (Mehraufwand durch arbeitstägliche Dateneinpfege sowie Aufklärung der Kunden über vorhandene Steuerschulden)
01.04.06	Einführung der Abgasuntersuchung für Krafträder
01.03.07	<p>VO über die Vorschriften zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (Emissionsplakette)</p> <p>(Mehrarbeit durch telefonische Aufklärung sowie Ausstellung der betreffenden Plaketten)</p>
01.03.07	<p>Einführung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Wegfall von Teilen der Straßen-Verkehrs-Zulassungsordnung</p> <p>(Mehrarbeit durch Umstellung der EDV, Schulungen von Mitarbeitern und enormen Informationsbedarf der Kunden)</p>

01.04.07	4. Gesetz zur Änderung KraftStG (Rußpartikelfilter-Förderung)  (Mehrarbeit durch Nachtrag von serienmäßigen bzw. nachgerüsteten Rußpartikelfiltern)
----------	---

## b) Änderungen im praktischen Arbeitsablauf

03.07.03	Einführung eines elektronischen Archivsystems und Wegfall der Papierakten
3.3.4	Einführung eines Aufrufsystems für Kunden der Zulassungsbehörde
15.10.4	Freischaltung der Wunschkennzeichenreservierung im Internet
21.08.06	Anbindung der Zulassungssoftware an das Zevis-Portal beim Kraftfahrt-Bundesamt über eine Kopfstelle

## Fahrerlaubnisbehörde

Im Fahrerlaubnisrecht war die Einführung des Modellversuchs „Begleitetes Fahren mit 17“ zum 1. September 2005 das einschneidendste Ereignis.

Der Modellversuch soll dazu beitragen, die Verkehrssicherheit der Zielgruppe junge Fahranfänger zu erhöhen. Der Vorteil liegt darin, dass junge Menschen von der Erfahrung ihrer Begleitperson profitieren können. Die Begleitperson muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen: Sie muss das 30. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder 3 sein, und sie darf zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfungsbescheinigung nicht mehr als drei Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg haben.

Seit dem 1. November 2005 kann ein Jugendlicher im Rahmen des Modellversuchs die Führerscheinausbildung für die Klassen B und BE in der Fahrschule mit frühestens mit 16,5 Jahren beginnen. Nach bestandener Führerscheinprüfung erhält der Jugendliche ab Vollendung des 17. Lebensjahres eine Prüfungsbescheinigung, die national gültig ist. Sie ist mit der Auflage versehen, dass bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur in Begleitung der Personen, die in der Prüfungsbescheinigung aufgeführt sind, gefahren werden darf.

Der Modellversuch hat auch im Landkreis Erding regen Anklang gefunden.

Anzahl erteilter  
Fahrerlaubnisse  
im Rahmen des  
Modellversuchs  
BF 17:

2005:	68
2006:	566
2007:	738
<b>Gesamt:</b>	1372

## Sachgebiet 32

### a) Umbau des Sachgebietes 32

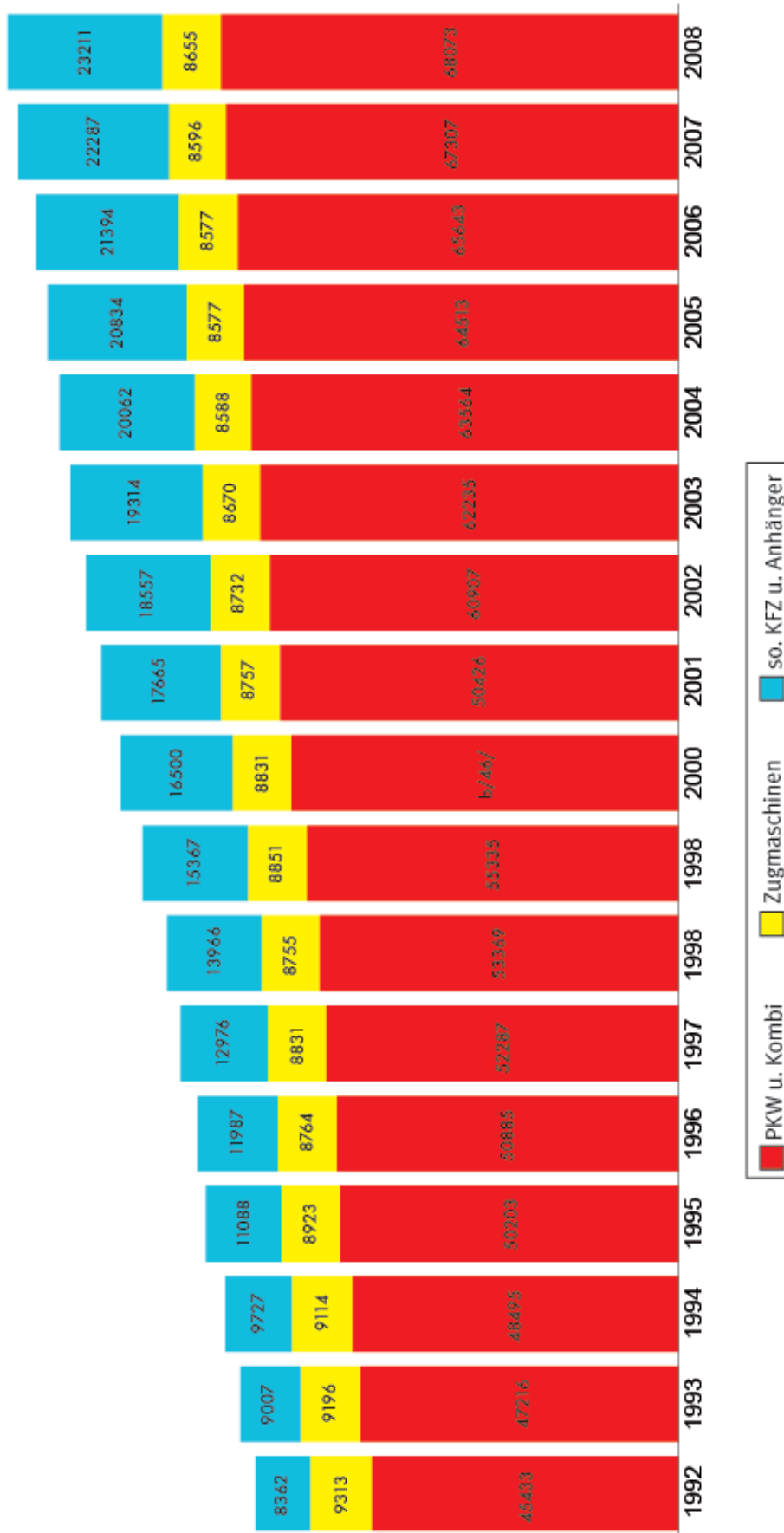
Herausragendes Ereignis in der abgelaufenen Amtsperiode für das Sachgebiet 32 war der innerbetriebliche Umbau des kompletten Sachgebietes. Das Sachgebiet kann sich nun im Erdgeschoß auf den kompletten Flügel des Neubauteils ausbreiten. Im Zulassungsbereich wurde die Schalterzahl von sechs auf zehn (plus einen Reserveschalter) erhöht. Die Thekenfronten bei der Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde wurden dabei sehr anscheinlich und bürgerfreundlich umgestaltet. Zudem erhielt das gesamte Sachgebiet eine moderne Büroeinrichtung. In Verbindung mit dem Nummern-Aufruf-System und den neuesten EDV-Pro-

grammen ist das Sachgebiet für die kommenden Aufgaben gut gerüstet. Die Umbaumaßnahme dauerte vom Oktober 2005 bis Dezember 2006 und brachte für die Mitarbeiter enorme Belastungen mit sich.

### b) Änderungen der Öffnungszeiten

- 1.05.05 Einführung Beginn um 7.30 Uhr
- 1.08.05 Einführung einheitlicher Öffnungszeiten im gesamten Landratsamt, dadurch Wegfall des Dienstagnachmittag und Verkürzung der Öffnungszeiten am Donnerstagnachmittag

Entwicklung des Fahrzeugbestandes der zugelassenen Fahrzeuge vom 1. Januar 1992 bis 1. Januar 2008 im Landkreis Erding





## Wasserrecht

Im Rahmen der Aufgaben der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft, muss vor allen Dingen auf die Vielzahl der Beschwerden und der daraus resultierenden Kontrollen bei Biogasanlagen hingewiesen werden. Hier kommt es in erster Linie zu Problemen bei der Lagerung der Einsatzstoffe, bei der nicht immer die notwendigen baulichen Voraussetzungen hinsichtlich der Gestaltung der Lagerfläche vorhanden sind. Bei einigen Fällen ist es schon zu Gewässerverunreinigungen gekommen, die neben der strafrechtlichen Konsequenz auch noch zur Kürzung der landwirtschaftlichen Förderung führen können.

Als einen weiteren Schwerpunkt im Bereich des Wasserrechts stellen sich die Festsetzungen von Überschwemmungsgebieten heraus.

Das Wasserwirtschaftsamt München hat im Zuge des Projektes „Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten bereits für die Große Vils, die Strogen und die Sempt die Überschwemmungsgebiete unter Annahme eines 100-jährigen Hochwassers untersucht.

Diese Berechnungen wurden dem Landratsamt übermittelt, und wir sind gehalten, diese Bereiche als Überschwemmungsgebiete förmlich festzusetzen. Dies ist insbesondere für die in ermittelten Überschwemmungsgebieten liegenden Siedlungsgebiete zwingend erforderlich, um neue Schadenspotentiale zu verhindern.

Eine weitere, schon seit Jahren bestehende Aufgabe stellt die Nachrüstung von Kleinkläranlagen dar.

Im Landkreis Erding sind derzeit

circa 3.700 Anwesen erfasst, die auf Dauer nicht an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Nahezu alle Gemeinden des Landkreises haben das erforderliche Abwasserentsorgungskonzept bereits vorgelegt. Nach dem derzeitigen Stand ist bei rund 2.950 Anwesen mit dezentraler Abwasserbehandlungsanlage eine Nachrüstung erforderlich, sofern das Abwasser nicht landwirtschaftlich verwertet wird. Im Jahr 2007 wurden 445 Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Nachrüstung mit den entsprechenden Gutachten vorgelegt und insgesamt 238 Anlagen bereits nachgerüstet. Die Zahl der Kleinkläranlagen mit biologischer Nachreinigung liegt bei circa. 1.400.

## Immissionsschutz

Aufgrund eines Vertrages zwischen der Flughafen München GmbH (FMG) und dem Landkreis Erding und Freising wurden 2007 Umweltuntersuchungen im Flughafenumland durchgeführt. Dabei war für die Vermittlung der Betroffenen und gegebenenfalls Ortseinsicht im Vorfeld sowie die Kontaktaufnahme zum Untersuchungsinstitut und die noch ausstehende fachliche Kontrolle der Untersuchungen der technische Immissionsschutz (SG 33) zuständig. Inzwischen wurden Begutachtungen vor Ort und analytische Untersuchungen für eine Reihe von Proben durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse sowie die abschließenden Ergebnisberichte wurden für Mitte-Ende Januar 2008 zugesagt.

Die FMG hat sich zur Übernahme der entstehenden Kosten verpflichtet.

## Sicherheit und Ordnung, Verbraucherschutz

**V**on dem damaligen Verbraucherschutzminister Sinner wurde die Idee geboren, dass alle Teilbereiche des Landratsamtes, welche sich mit menschlicher und tierischer Gesundheit befassen, zusammengefasst werden sollen.

Und so fiel auch im Landratsamt Erding 2001 die Entscheidung, ein so genanntes Kompetenzzentrum einzurichten.

Das (ehemals staatliche) Gesundheitsamt und das (auch ehemals staatliche) Veterinäramt wurden ja bereits 1996 an die Kreisverwaltungsbehörde (als Abteilungen 7 und 8) angegliedert.

Da zum Ende 2001 diese Teilbereiche aus ihren staatlichen Gebäuden „vertrieben“ wurden (d.h. der Freistaat Bayern hatte bis dahin im Wege des Übergangs noch die Gebäude bereitgestellt), begann die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Leider war der Platz im Hauptgebäude Alois-Schieß-Platz schon lange „ausgebucht“, so dass man auf eine Außenstelle ausweichen musste.

Für das Gesundheitsamt bot sich die Nähe zum Kreiskrankenhaus an, so dass im Schwesternwohnheim das Erdinger Kompetenzzentrum entstand.

Nachdem so manche Betonbohrung abgeschlossen war, konnten die Abteilungen 7 und 8 die neuen Räume Ende 2001 beziehen. Damit war auch die Geburt des SG 34 als Verwaltungseinheit und Vollzugsstelle des

Kompetenzzentrums nötig, so dass ab März 2002 drei Verwaltungsbeamte in das neue Sachgebiet entsandt wurden.

Der Aufgabenbereich erstreckte sich von Tierschutz, Tierseuchen, Apothekenrecht, freiverkäufliche Arzneimittel über Fleischhygienerecht, Tierkörperbeseitigungsrecht, Unterbringung psychisch Kranker bis hin zum Lebensmittelrecht, Vollzug der Trinkwasserverordnung, Infektions- und Gesundheitsschutz, Heilpraktiker- und Hebammenrecht sowie die Genehmigung von Friedhöfen.

Das Landratsamt Erding ist auch für die Verwaltung am Flughafen München zuständig (als „Eingangspforte“ für den EU-Binnenraum mit einer Grenzkontrollstelle ausgestattet). Daher sind auch die Einfuhren von lebenden und toten Tieren, Waren aller Art usw. abzuarbeiten.

Und so waren an Großprojekten in den letzten Jahren insbesondere die Vogelgrippe und die Blauzungenkranke zu managen, und auch der Maiswurzelbohrer (ein eingeschleppter Schädling, der die heimischen Maisbestände bedroht) forderte einigen Zeit- und Arbeitsaufwand.

Obwohl im Bereich der Eingriffsverwaltung oftmals mit Anordnungen und Zwangsmaßnahmen gearbeitet wird, kam es doch auch immer wieder zu erstaunlichen oder auch lustigen Szenen:

Im Zuge der Vogelgrippe-Prävention in den Jahren 2005 bis 2007 exi-

stierten für (fast) jedes Land der Erde spezielle Einfuhrvorschriften für Geflügel und Geflügelprodukte.

So wurden neben rohen Eiern aus Asien und unbehandelten Federn diverse „interessante Gegenstände“ erfasst und vernichtet.

Unvergessen bleibt eine ältere Dame aus der Türkei, welche bei ihrem Rückflug nach München ein geräuchertes Huhn in ihrer Handtasche mitführte!

Auch ein Koffer, aus dem bei der Zollkontrolle Blut tropfte, gehörte zu den spektakulären Geschehnissen.

Man fand darin eine erlegte Antilope, welche nach Angaben des ausländischen Reisenden im Bestimmungsland zur Jagdtrophäe verarbeitet werden sollte.

Aber auch bei der Hilfe für psychische auffällige Personen kam es zu bemerkenswerten Vorfällen.

So meldete die Polizei am Flughafen Folgendes:

Im Winter wurde eine nur mit Unterwäsche bekleidete und mit einem Taschenmesser hantierende Person auf einer Teerstraße liegend entdeckt.

Auf die Frage hin, was die Person dort mache, erklärte der Kranke: „Ich bin für die Sicherheit zuständig. Ich muss das Eis der Pflanze wegstreichen, damit ich den Fahrbahnbelag überprüfen kann“.

Nachdem die Person in ärztlicher Behandlung war, entdeckten die Beamten an anderer Stelle einen abmontierten Feuerlöscher, welcher wohl auch auf das Konto des „Sicherheitsbeauftragten“ ging ...

Besonders zu loben war auch eine andere Person, welche auf der Polizeidienststelle Drogen und eine Waffe abgeben wollte, da „ich Stimmen höre, welche mir sagen, ich solle meine Frau töten. Da ich das aber nicht will, gebe ich die gefährlichen Gegenstände lieber ab“.

Auch bei Tierschutzkontrollen gab es Skurrilitäten:

Als man aus dem Dienstwagen ausstieg, um einen Stall zu kontrollieren, amüsierte sich der Landwirt königlich, da man – unwissentlich - in seiner von Gülle aufgeweichten Wiese geparkt hatte.

Damit hatte er uns gleichzeitig (in einer Art „Selbstanzeige“) auf seine fehlerhafte Entsorgungsanlage hingewiesen ...

Daneben waren im Laufe der Zeit aber auch einschneidende Rechtsänderungen zu meistern, wie z.B. die Einführung europäischer Regelungen zur Tierkörperbeseitigung, die Ablösung des nationalen Lebensmittelgesetzbuches durch das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch und das europäische Hygienepaket und vieles mehr.

Zum 1. Januar 2007 wurde das bisherige SG 34 um den Bereich „Sicherheitsrecht“ erweitert.

Damit verbunden war die Zuständigkeit für Gewerbe- und Gaststättenrecht, Waffen- und Sprengstoffrecht, Jagd-, Fischerei- und Marktwesen, Staats- und Verfassungsschutz, Versammlungsrecht, motorsportliche Veranstaltungen sowie für so manches mehr.

# Sicherheit und Ordnung, Verbraucherschutz

In diesem Zusammenhang galt es z.B. in wochenlanger Vorbereitung eine Großdemonstration der NPD nebst vier zeitgleichen Gegenveranstaltungen in Dörfern zu regeln sowie in einem anderen Fall die Sicherheit der Bevölkerung nach dem Auffinden von Sprenggranaten aus dem Zweiten Weltkrieg sicher zu stellen.

Auch in diesem zusätzlichen Bereich war – durch Einführung neuer Vorschriften bzw. durch Verlagerung der

Zuständigkeiten auf die Kreisverwaltungsbehörde – einiges an Arbeit zu leisten.

Nicht zu vergessen das aktuell eingeführte Gesetz zum Schutz der Gesundheit (GSG), besser bekannt als „Nichtraucher-Schutzgesetz“, welches derzeit (nicht nur bei Rauchern) „in aller Munde“ ist.

Somit leistet das SG 34 seinen Beitrag, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Landkreisbürger zu erreichen.



*Der Flughafen in Zeiten der Vogelgrippe: Bei einer Pressekonferenz im Oktober 2005 begutachten Verbraucherschutzminister Schnappauf, Landrat Bayerstorfer und Journalisten vom Zoll beschlagnahmte Lebensmittel.*  
Foto: Flughafen München

## Baurecht

**Z**uständig für die Bewältigung der im Bauamt anfallenden Aufgaben, vor allem der Genehmigung der eingehenden Bauanträge, sind die Sachgebiete 40 (Bauordnung) und 41 (Technische Bauaufsicht). Aus diesen beiden Sachgebieten wurden vier Baubereiche und der Bereich Flughafen gebildet, wobei jedem Baubereich jeweils eine

Verwaltungskraft, ein Techniker und eine Mitarbeiterin des Bausekretariats zugeordnet ist.

Aus nachfolgender Aufstellung ist zu ersehen, wie sich die Zahl der eingegangenen Bauanträge und Vorbescheide in der Zeit vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2007 entwickelt hat:

Jahr	Bauanträge	Vorbescheide
2002	1298	128
2003	1340	110
2004	1278	117
2005	1221	100
2006	1509	82
2007	1284	100

Seit 2002 sind im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren folgende Schwerpunkte zu verzeichnen:

### Gewerbliche Entwicklung

Innerhalb der Achse Flughafen – Therme Erding – Neue Messe München ist unvermindert eine erhöhte Investitionsbereitschaft erkennbar, z. B.:

- Neubau von Hotels
- bauliche Maßnahmen innerhalb der Therme Erding (unter anderem Errichtung Parkhaus, Saunaparadies, Neubau Foyer und Kinderparadies)
- Entstehung von neuen Gewerbegebieten (z. B. „Erding-West“,

- „Lüßwiesen“, Gemeinde Finsing)
- bedeutende bauliche Maßnahmen, unter anderem Erweiterung ITG Logistikzentrum (Schwaig), Neubau Produktionshalle und Bürogebäude durch die Firma Alpha, Neubau Produktionshalle und Montagehalle durch die Firma Ölhydraulik, Neubau Fertigungsgebäude durch die Firma HAWE Hydraulik

### Pflegeheime

- Altenpflegeheim in Isen
- Pflegeheimerweiterung Villa Moosen in der Gemeinde Taufkirchen/Vils

## Öffentliche Einrichtungen

- Neubau von Rathäusern in Isen und Taufkirchen/Vils
- Neubau Volkshochschule in Erding
- Neubau Berufsschule für den Fachbereich Gastronomie
- Erweiterung Gymnasium Dorfen
- Neubau von Grundschulen in Erding und Dorfen
- Umbau und Erweiterung der Grundschule und Neubau Sporthalle in Schwindkirchen
- Erweiterung, Sanierung und Strukturverbesserung (zweite Bauabschnitt) Kreiskrankenhaus Erding
- Umbau, Sanierung Kreiskrankenhaus Dorfen

## Weitere Maßnahmen von erheblicher Bedeutung

- Errichtung von Mobilfunkmasten
- Errichtung von Biogasanlagen

## Bereich Flughafen

Im Jahr 2003 erfolgte nach umfangreicher planungs- und bauaufsichtlicher Begleitung durch das Landratsamt die Inbetriebnahme baulicher Großpro-

jekte am Flughafen München:

- Terminal 2
- Parkhaus mit ca. 6.400 Stellplätzen (eines der größten Europas)
- Gepäcksortierhalle

Steigende Nachfragen im „Non-Aviation“-Bereich sowie notwendige bauliche Umsetzungen zur Einhaltung luftrechtlicher Vorgaben aus europäischen Normen führten zu zahlreichen Um- und Einbauten in den Passagierabfertigungsgebäuden in Form von Geschäften, Gaststätten oder Errichtung von Verteilergängen zur Trennung von sogenannten „Clean-“ bzw. „Uncleanpassagieren“.

Die Gesamtkosten dieser und vergleichbarer Projekte belaufen sich auf circa 90 Millionen Euro.

Die Expansionspläne des Flughafens München werden auch in Zukunft in hohem Maße Aufgaben für das Landratsamt mit sich bringen.

Abschließend ist festzuhalten, dass uns unter anderem die Nähe zum Flughafen und zur Messe München auch weiterhin überdurchschnittlich viele Bauanträge - ob Sonderbauten oder vereinfachtes Vorhaben - bescheeren wird.

## Allgemeines

**D**er Landkreis Erding ist geprägt durch eine hohe Vielfalt an Landschaften mit den unterschiedlichsten Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Dazu gehören Bäche und Teiche, Feldgehölze und Felder, Wiesen und Wälder. Der Erhalt von Natur und Landschaft ist eine staatliche Aufgabe unter anderem der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding.

## Änderungen der Rechtsgrundlagen

Gegenüber der vorherigen Wahlperiode haben sich einige gesetzliche Neuregelungen ergeben. Auf die wichtigsten Änderungen wird in diesem Zusammenhang kurz eingegangen.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurde am 21. Juni 2005 novelliert und in Anlehnung daran das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) am 26. Juli 2005 angepasst. Kernpunkte der Novelle des BayNatSchG waren insbesondere:

- Die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Begriffsbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes gelten nicht mehr unmittelbar. Das Gesetz schließt durch eigene Regelungen und Verweisungen die entstandenen Lücken.
- Die Einrichtung und Sicherung eines nationalen Biotopverbunds auf mindestens zehn Prozent der Fläche Bayerns werden festgeschrieben.

- Die gute fachliche Praxis der Landwirtschaft wird weiter präzisiert.
- Der Grundsatz der flächendeckenden örtlichen Landschaftsplanung wird eingeführt.
- Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird im Interesse der Vollziehbarkeit weiter modernisiert und flexibilisiert, ohne die materiellen Standards zu senken.
- Die Schutzgebietsvorschriften werden an die Rahmenvorgaben angepasst und die Schutzzwecke insbesondere um das Entwicklungsziel erweitert.
- Bei den Vorschriften über das europäische ökologische Netz „Natura 2000“ erfolgen die notwendigen Anpassungen, um insbesondere den Anforderungen der höchststrichterlichen Rechtssprechung zur Sicherung von Vogelschutzgebieten Rechnung zu tragen.
- Die europarechtlichen Vorgaben der Richtlinie 1999/22/EG (Zoo-Richtlinie) werden landesrechtlich umgesetzt.
- Die Mitwirkungsrechte der Vereine werden entsprechend den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes erweitert.

## Vollzug der Eingriffsregelung

### Allgemein

Eindeutiger Arbeitsschwerpunkt im Gesamtaufgabenfeld der Naturschutzbehörde ist die Anwendung der so genannten Eingriffsregelung. Ziel dieser gesetzlich verbindlichen Vorgabe ist es, Schäden an Natur und

Landschaft zu vermeiden oder - wenn dies nicht möglich ist - diese auszugleichen.

## **Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung**

Bundesrechtlich sind die Gemeinden seit dem 1. Januar 2001 verpflichtet, die Eingriffsregelung in den Bauleitplanverfahren d.h. bei der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen bzw. Satzungen anzuwenden. Zu beachten sind dabei zwei Zielsetzungen: Zum einen sollen bei der baulichen Entwicklung unnötige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden werden (Vermeidungsgebot). Zum anderen sollen unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten von Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Dabei sind Vermeidungsmaßnahmen immer vorrangig vor der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

Um den Gemeinden eine einheitliche Beurteilungs- und Berechnungsgrundlage zur Verfügung zu stellen, wurde ein Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ entwickelt und zur Anwendung empfohlen.

Darin werden vier wesentliche Verfahrensschritte zugrunde gelegt:

1. Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft (Bestandsaufnahme)
2. Erfassen der Auswirkungen des Eingriffs
3. Ermitteln des Umfangs erforderlicher Ausgleichsflächen. Der Ausgleichsbedarf ergibt sich hierbei aus der Wertigkeit der Fläche und

dem Grad der Versiegelung bzw. Nutzung.

4. Auswählen geeigneter Flächen für den Ausgleich.

Mittlerweile werden nahezu alle eingriffsrechtlichen Erfordernisse von den betroffenen Gemeinden, sowohl im Flächennutzungsplan, in den Bebauungsplänen und den einschlägigen Satzungen, einvernehmlich und in angemessenem Umfang abgearbeitet und umgesetzt.

## **Ökokonto**

Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung bietet unter anderem die Möglichkeit, den Ausgleich auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs durchzuführen. Darüber hinaus wurde eine Möglichkeit geschaffen, vorausschauend Ausgleichsflächen im Rahmen eines so genannten Ökokontos festzulegen.

Damit kann die Gemeinde auf geeigneten Flächen eine freiwillige Flächenbevorratung festlegen und darauf beim späteren Erlass des Eingriffsbebauungsplans zurückgreifen. Voraussetzung ist, dass die Ausgleichsmaßnahmen schon bei ihrer Durchführung als solche gekennzeichnet werden.

Auf diese Weise kann die Gemeinde frühzeitig und regelmäßig auch besonders kostengünstig die erst für einen späteren (Eingriffs) bebauungsplan erforderlich werdenden Ausgleichsflächen sichern und später darauf zurückgreifen. Ein solches Vorgehen stärkt den Handlungs- und Planungsspielraum der Gemeinde erheblich. Insofern verfügen mittlerweile nahezu alle Gemeinden des Landkreises über eine mehr oder



weniger große Auswahl an hierfür geeigneter Flächen, die in der Regel bereits frühzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

## Ökoflächenkataster

Das Ökoflächenkataster (ÖFK) ist ein Verzeichnis ökologisch bedeutsamer Flächen in Bayern. Ins ÖFK werden Ausgleichs- und Ersatzflächen oder zu Naturschutzzwecken mit öffentlicher Förderung angekaufte oder dinglich gesicherte Grundstücke und sonstige ökologisch bedeutsame Flächen aufgenommen. Nach Art. 39 des Bayerischen Naturschutzgesetzes hat das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) die Aufgabe, ein Verzeichnis ökologisch bedeutsamer Flächen zu führen und laufend fortzuschreiben. Eingriffsbehörden bzw. Gemeinden sind verpflichtet, die Ausgleichs- und Ersatzflächen aus aktuellen Eingriffsvorhaben nach Rechtskraft des Eingriffsvorhabens dem LfU zu melden. Gleiches gilt für die Untere Naturschutzbehörde, die Maßnahmen nach *Art. 6a Abs. 3 Satz 4* (Ersatzgeldverwendung), sowie Kompensationsflächen nach *Art. 6a Abs. 3a BayNatSchG* ebenfalls mitzuteilen hat.

Die Aufnahme in das ÖFK bedeutet für die Fläche keine Änderung ihrer rechtlichen Bindungen bzw. ihrer bisherigen Nutzungsmöglichkeiten. Die grundlegenden Ziele dieser Meldevorschrift sind auszugsweise:

- landesweiter Überblick über die ökologisch bedeutsamen Flächen
- vollständige Erfassung aller Ausgleichs- und Ersatzflächen
- Sicherung der naturschutzfachlichen Ziele auf den Grundstücken

- Erleichterung der Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes
- Grundlage für eine sinnvolle, zukunftsorientierte Naturschutzarbeit

Innerhalb des Landkreises Erding wurden bisher 866 Ökoflächenkatasterflächen, z.B. Oberding (232), Eitting (174), Langenpreising (128), mit einer Gesamtgröße von circa 855 Hektar an das Bayerische Landesamt für Umwelt gemeldet und dort registriert.

## Eingriffsregelung nach dem BayNatSchG

### Allgemein

Nach *Art. 6a Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayNatSchG* ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Der Verursacher eines Eingriffes ist gemäß *Art. 6a Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 BayNatSchG* zudem verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

### Eingriffsbereiche/Schwerpunkte

Im Rahmen der Beteiligung in Bau- und Wasserrechtsverfahren stehen regelmäßig fachliche Beurteilungen diverser Bauvorhaben sowie zur Pflege/Unterhaltung, zur Benutzung und zum Ausbau von Gewässern an. Schwerpunkte bildeten Besprechungen mit Bauherrn und Planfertigern aber auch Behördentermine zur Eingriffsvermeidung und -minimierung sowie die Ausführungskontrolle bezüglich der erfor-

derlichen Kompensationsmaßnahmen. Besonders bau- und immisionschutzrechtliche Genehmigungen (Viehställe, Biogasanlagen), die im Zusammenhang mit dem Schutz vor erheblichen Nachteilen durch Schädigung empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme durch die Einwirkung von Ammoniak stehen, erfordern einen hohen Arbeitsaufwand, da die Grundanforderungen bezüglich der zu betrachtenden schützenswerten Objekte von der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen sind.

Ebenso häufen sich Anträge zum Bau von so genannten Freiland-Photovoltaikanlagen. Bei deren Beurteilung sind unter anderen Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes zu beachten, d.h. genehmigungserheblich:

- Nicht an Siedlungseinheiten angebundene großflächige Photovoltaikanlagen können „das Landschaftsbild zerreißen und beeinträchtigen daher in der Regel die Funktionsfähigkeit der Freiräume“.
- Vorhaben sind dann vereinbar, wenn unter anderem keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu besorgen sind. Dies ist dann der Fall, wenn insbesondere bereits bestehende Vorbelastungen des Landschaftsbildes vorhanden sind.

Bei waldbaulichen Maßnahmen wie Erstaufforstungen oder Rodungsvorhaben werden ebenfalls naturschutzfachliche Bewertungen ausgearbeitet und an das inzwischen zuständige Amt für Land- und Forstwirtschaft übermittelt. Der Landkreis

Erding ist der Landkreis in Bayern mit dem geringsten Waldanteil. Dies liegt vor allem an der Naturräumlichkeit des weiträumigen Erdinger Moores sowie an den guten Böden und Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft, weshalb die Menschen im Landkreis schon frühzeitig Waldflächen zugunsten der Nahrungsmittelerzeugung rodeten. Die heutigen Waldflächen des Landkreises befinden sich überwiegend im östlichen Landkreis dem sogenannten „Holzland“, wogegen der westliche Landkreis ziemlich walddarm ist. In den letzten Jahren ist im Landkreis eine geringfügige Waldzunahme festzustellen. Die Erstaufforstungsflächen überwiegen deutlich gegenüber den einzelnen Rodungen, zumeist begründet in einer besseren landwirtschaftlichen Nutzung oder für Bauvorhaben. Die hinzukommenden Erstaufforstungsflächen resultieren hauptsächlich aus Aufforstungen landwirtschaftlich unrentabler Grundstücke. Dabei wurden fast ausschließlich standortgerechte Laubmischwälder und einige wenige Christbaumkulturen aufgeforstet. Ein hoher Anteil der neu begründeten Waldflächen resultiert zunehmend aus Ausgleichsflächen für die oben genannten vielfachen Eingriffe in Natur und Landschaft.

In jüngster Zeit wurden auch einige so genannte „Energiewälder“ oder auch forstfachlich als „Kurzumtriebswälder“ bezeichnete Waldsonderformen neu angepflanzt. Diese Wälder werden in Abstand von wenigen Jahren (fünf bis zehn Jahre) zur Brennstoffgewinnung als Hackschnitzel geerntet.

Neben den Stellungnahmen als

Träger öffentlicher Belange begleitet die Untere Naturschutzbehörde kontinuierlich Großplanungen. Dabei werden schon vor Verfahrensbeginn, in zahlreichen Arbeitskreisen, bei Ortsterminen und Besprechungen landschaftliche und ökologische Konzepte erarbeitet und Kompensationsmaßnahmen entwickelt. Herausragende Arbeitsschwerpunkte im entsprechenden Zeitraum waren unter anderem der Neubau der BAB A94, die Flughafentangente-Ost, die Ortsumfahrung Taufkirchen/Vils, der Ausbau und die Verbesserung der Schienenanbindung des Flughafens München (Anbindung Ostbayerns, Ausbau Flughafenbereich Ost, Erdinger Ringschluß, Walpertskirchner Spange, Ausbau Erding – Markt Schwaben) und die Instandsetzung der Kraftwerkstreppe der „Mittleren Isar“.

Von besonderer Bedeutung waren die Verfahren im Zusammenhang mit der Planung der dritten Start- und Landebahn des Flughafens München. Mit dem in acht Ordnern formulierten Raumordnungsantrag vom Juli 2006 begann eine intensive naturschutzfachliche Auseinandersetzung mit diesem Vorhaben. Das beantragte Erweiterungsprogramm umfasst im Landkreis Erding im Wesentlichen folgende eingriffserhebliche Maßnahmen:

- dritten Start- und Landebahn mit den zugehörigen Rollwegen und den weiteren Einrichtungen, einschließlich Gewässerneuordnung, Grundwasserregelung und Entwässerung,
- östliches Rollwegesystem

- Erweiterung Vorfeld-Ost, östlich des heutigen Vorfelds,
- Erweiterung der Terminalkapazitäten,
- Gewässer- und Straßenverlegung/-neubau außerhalb des Flughafengeländes
- Kiesentnahme im Umfeld

Dabei wurde im Raumordnungsantrag folgende direkte Flächeninanspruchnahme des Vorhabens prognostiziert:

- insgesamt 1150 Hektar
- davon 970 Hektar Flugbetriebsflächen
- davon 326 Hektar vollständig versiegelt
- davon außerhalb des künftigen Flughafengeländes 120 Hektar
- davon Inanspruchnahme bestehendes Flughafengelände (Grünfläche) 60 Hektar

Grob überschlägig liegen davon circa 70 Prozent der unmittelbaren Eingriffsfläche im Bereich des Landkreises Erding und damit im Zuständigkeitsbereich der Unteren Naturschutzbehörde. In diesen ökologisch hoch sensiblen Bereichen des Erdinger Moooses wurde das Vorhaben zusammenfassend als „schwerwiegender Eingriff in den Naturhaushalt, in das Landschaftsbild und in den Freizeit- und Erholungswert“ bezeichnet. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind nicht geeignet, die Eingriffe dauerhaft auszugleichen. Insofern ist das Vorhaben mit diesem gewaltigen Flächenverbrauch als zusätzliche, erhebliche Verschlechterung eines bereits als „schwerwiegend und nicht ausgleichbar bezeichneten Eingriffes“ zu bewerten und abzulehnen.

Im nachfolgenden, nunmehr 47

Ordner umfassenden Planfeststellungsantrag für eine dritten Start- und Landebahn vom August 2007 wurden die einzelnen Vorhabensbereiche modifiziert. Gegenüber dem Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit einem Vorhabensumfang von gesamt 1.150 Hektar wurde im Planfeststellungsantrag die erforderliche Vorhabensfläche auf insgesamt 870 Hektar reduziert. Der Anteil der Neuversiegelung blieb aber mit 320 Hektar nahezu unverändert. Der erforderliche Ausgleichsflächenbedarf wird mit einem Erfordernis von 796 Hektar beziffert. So grundsätzlich begrüßenswert der reduzierte Flächenverbrauch auch ist, so zeigt es sich, dass in den Kerneingriffsszenarien, u.a. im Bereich „Totalversiegelung“ keine Reduzierung der Eingriffswirkung erkennbar ist. Nach wie vor ist das Vorhaben mit einem Flächenbedarf von 870 Hektar als schwerwiegender, nicht ausgleichbarer Eingriff zu bezeichnen. Da nach landesplanerischer Auffassung die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden sind und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rang vorgehen (vgl. Art 6a (2) BayNatSchG), ist konsequenterweise die Untersagung des Eingriffes als ein naturschutzrechtliches Gebot zu sehen. Die Vorrangigkeit der Naturschutzbelange bemisst sich schon allein an einem Ausgleichsbedarf, der annähernd im Verhältnis von eins zu eins zur Eingriffsfläche steht.

### **Ordnungswidrigkeiten nach dem Bayer. Naturschutzgesetz**

Jährlich werden circa 20 Ordnungswidrigkeiten (z.B. Beseitigung von Feldgehölzen, Auffüllungen in Naturschutz- oder Landschaftsschutz-

gebieten, Verfüllungen von gesetzlich geschützten Biotopen) festgestellt, bei denen ein Verfahren eingeleitet wird. In der Regel gelingt es dabei, vor der Anwendung von Zwangsmitteln und/oder der Anordnung von Bußgeldern in beidseitigem Einvernehmen eine vernünftige Lösung für den jeweiligen Fall zu finden.

### **Abwicklung staatlicher Förderprogramme**

#### **Allgemein**

Im Rahmen dieser Programme werden Landwirte, Naturschutzverbände und Grundeigentümer für naturverträgliche Nutzungsweisen und landschaftspflegerische Leistungen entlohnt. In den Jahren 1996 bis 2001 wurden 250 Verträge nach dem Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich verwaltet.

#### **Vertragsnaturschutzprogramm/ Erschwernisausgleich**

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes/Erschwernisausgleichs werden auf freiwilliger Basis mit den Grundstückseigentümern oder Pächtern Bewirtschaftungsvereinbarungen zugunsten des Naturschutzes abgeschlossen, bei denen der arbeitswirtschaftliche Mehraufwand ausgeglichen wird. Im Rahmen der Umsetzung des Biotopverbundes eröffnen sich Handlungsspielräume, insbesondere bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen außerhalb der guten fachlichen Praxis land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung. Nach Auslaufen der vertragsrechtlichen Bindung können die Flächen infolge der Rückholklausel nach Maßgabe

landesrechtlicher Vorschriften wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Insgesamt wurde hier ein flexibles und effizientes Instrument zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele geschaffen, sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. So wurden in den Jahren 2002 bis 2007 über 240 Verträge nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich verwaltet.

Ab dem Jahr 2005 wurde die verwaltungsmäßige Abwicklung des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms auf die Ämter für Landwirtschaft und Forsten übertragen. Das Vertragsnaturschutzprogramm ist seither Teil der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und das Amt für Landwirtschaft und Forsten Antrags- und Bewilligungsbehörde. Das Landratsamt ist als Untere Naturschutzbehörde weiterhin Fachbehörde und auch für die Zuteilung und Verwaltung der Haushaltsmittel zuständig. Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich wird ab dem Verpflichtungsbeginn 2007 einheitlich als Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA) bezeichnet. Der im Bayerischen Naturschutzgesetz verankerte Erschwernisausgleich (*Art. 36 a Abs. 1*) ist Teil des neuen Vertragsnaturschutzprogramms. Die frühere Verordnung über den Erschwernisausgleich ist außer Kraft getreten und wird nicht mehr neu erlassen.

Die Förderung soll durch eine Bewirtschaftung naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume dazu beitragen,

- die Biodiversität zu schützen bzw.

zu verbessern, die aufgrund einer naturschonenden landwirtschaftlichen Nutzung entstanden ist,

- das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufzubauen und den Bayerischen Biotopverbund BayernNetzNatur zu entwickeln,
- die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern und zu verbessern,
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft als Lebendgrundlage des Menschen zu sichern und zu entwickeln,
- die Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter Arten zu erhalten, zu entwickeln und soweit möglich wiederherzustellen und damit
- zusätzliche Kosten und Einkommensverluste auszugleichen, die Landwirten aus der nachhaltigen Bewirtschaftung von Lebensräumen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie entstehen.

Gefördert werden können naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen:

- zur Sicherung und Entwicklung ökologisch wertvoller Lebensräume; dies sind Mager- und Trockenstandorte, Feuchtflächen, Lebensräume, die durch besonders naturschonende Nutzungen entstanden und geprägt sind (z.B. ökologisch wertvolle Streuobstbestände und Teiche), sowie geschützte und schutzwürdige Flächen einschließlich Einzelschöpfungen der Natur,
- zur Sicherung und Entwicklung

der Lebensgrundlagen wildlebender Tierarten und wildwachsender Pflanzenarten,

- zum Erhalt historischer Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart (z.B. Landschaften mit ausgeprägter Hecken- und Hangstruktur, Hohlwege, Terrassen und Raine, Stein- und Erdwälle)

Vorrang haben Maßnahmen auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte, insbesondere für Natura 2000-Gebiete und BayernNetzNatur-Projektgebiete.

Zuwendungsempfänger der Fördermaßnahmen sind:

- Landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG),
- Landwirte, Zusammenschlüsse von Landwirten sowie sonstige Landbewirtschafter einschließlich Teichwirte, Teichbewirtschafter und Jagdgenossenschaften, die mindestens 0,3 Hektar landwirtschaftlich nutzbare Fläche bewirtschaften,
- Anerkannte Naturschutzvereine gem. Art. 42 Abs. 2 BayNatSchG, Landschaftspflegeverbände sowie andere Verbände/Vereine, die sich satzungsgemäß der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege verpflichten.

Die Förderung wird in Form von jährlichen Zuwendungen für den jeweiligen fünfjährigen Bewilligungs- und Verpflichtungszeitraum gewährt. Die Höhe der Förderung setzt sich aus der Kombination unterschiedlicher Auflagen zusammen.

Die häufigsten Kombinationen im Landkreis Erding bei der Bewirtschaftung von Wiesen ist eine Mahd mit Schnittzeitpunkt ab 1. Juli kombiniert mit einem Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutz. Hierfür erhalten die Antragsteller im Durchschnitt 355 Euro pro Hektar und Jahr. Im Landkreis Erding werden derzeit 212,16 Hektar, verteilt auf 243 Flächen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm, mit einer gesamten Fördersumme von 107.490,65 Euro gepflegt.

## **Landschaftspflegemaßnahmen**

Im Landkreis Erding werden Pflegemaßnahmen in verschiedenen Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und in sonstigen schutzwürdigen Flächen und Bereichen wie Naturdenkmälern, Landschaftsbestandteilen durchgeführt. Jährlich werden allein im Naturschutzgebiet „Viehlassmoos“ circa zehn Hektar Streuwiesen gemäht und sukzessive Flächen entbuscht. Seit 2002 wurden im Landkreis Erding circa 170.000 Euro für diese Landschaftspflegemaßnahmen ausgegeben. Dazu erhielt der Landkreis als Träger der jeweiligen Landschaftspflegemaßnahme (Mähen und Entbuschen wertvoller Streuwiesen im Naturschutzgesetz (NSG) Viehlassmoos, Sanierung verschiedener Baum-Naturdenkmäler wie zum Beispiel die Lindenallee an der ED 2 zwischen Wartenberg und Schröding, Schaffung eines Biotopverbundes im Schulmoos) Zuwendungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von circa 60.000 Euro. Es konnten für einige Landschaftspflegemaßnahmen auch andere Trä-

ger wie Gemeinden und einschlägige Vereine gefunden werden. Für diese Maßnahmen wie z.B. Mäharbeiten im NSG „Gfällach“, „Wörther Moos“, „Viehlassmoos“, „Dorfener Moos“ konnten Zuwendungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von circa 30.000 Euro abgerufen werden. Zusätzlich wurden 56 landschaftspflegerische Kleinstmaßnahmen (z.B. Heckenpflanzungen, Pflege von Kopfweiden, jeweils mit einer Auftragssumme unter 500 Euro) mit einem Kostenaufwand von insgesamt



*Lindenalle Wartenberg*

20.500 Euro durchgeführt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel hat die Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt.

## **Grundstückskauf, Pacht von Grundstücken**

Seit 2002 war der Landkreis Erding an drei Grundstückskäufen beteiligt. Es wurden für den Bund Naturschutz Zuwendungen vom Bayerischen Naturschutzfonds für ökologisch besonders wertvolle Grundstücke in Höhe von circa 45 000 Euro abgewickelt. Derzeit bestehen darüber hinaus drei Pachtverträge für Grundstücke, auf denen sich ökologisch wertvolle Kleingewässer/Amphibienlaichgewässer befinden. Der jährliche Pachtzins beträgt insgesamt circa 360 Euro.

## **Das Uferrandstreifenprogramm des Landkreises Erding**

Ziel des Uferrandstreifenprogramms, das der Landkreis Erding im Jahre 1989 geschaffen hat, ist es, den Eintrag von Düngemittel und Spritzmittel in die ufernahen Bereiche und Gewässer dadurch zu verhindern bzw. zu reduzieren, dass ein fünf bis 15 Meter breiter Randstreifen an Gewässern nicht mit Pflanzenschutzmitteln und Düngern behandelt werden darf. Das landkreiseigene Uferrandstreifenprogramm zum Schutz von Gewässern und ufernahen Bereichen wurde ab dem Jahr 2004 wegen Verlagerungsmöglichkeit auf staatliche Förderprogramme eingestellt. Dieser Förderbereich wurde auf das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm bzw. das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm umgelegt.

## Biotopverbund

Im Vordergrund steht das Umsetzungsprojekt zum bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ im Sempt-/Schwillachtal (ILE-Projekt). Das Projekt „Sempt-/Schwillachtal“ ist im Rahmen eines landesweiten ökologischen Verbundsystems (BayernNetz Natur) - neben den Projektgebieten „Isental“ bei Dorfen und dem „Viehlassmoos“ - bereits das dritte Projekt zur Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) im Landkreis Erding. Dem landwirtschaftlich geprägten, circa 2000 Hektar großen Talraum der Gewässer Sempt und Schwillach kommt eine überregionale Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz zu. Unter der landkreisübergreifen-

den Trägerschaft der Stadt Erding, der Marktgemeinde Markt Schwaben sowie der Gemeinden Anzing, Forstinning, Ottenhofen, Pastetten und Wörth laufen seit dem Jahr 2002 projektbezogene Umsetzungsmaßnahmen. Von den drei genannten BayernNetz Naturprojekten, wurde das Sempt-/Schwillachtalprojekt unter Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern weiterentwickelt, zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes mit den Instrumenten der Landentwicklung. Dabei hat die „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) landesweiten Pilotcharakter und lebt von den Ideen der Bevölkerung vor Ort, von Freiwilligkeit und Kooperation. Förderzweck der ILE ist die Sicherung und Entwicklung der Agrarstruktur unter Berücksichtigung von Raumordnung, Landesplanung



*Sempt-Biotop*



und des Natur- und Umweltschutzes sowie die Förderung der ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum. Nach etwa zweijähriger Konzeptphase sollen bereits im Jahre 2008, mit finanzieller Unterstützung des Freistaats Bayern, erste Maßnahmen umgesetzt werden.

## Schutzgebiete

### Allgemein

Neben der Betreuung (Schutz und Pflege) der nachfolgend genannten, zahlreiche Schutzgebiete- und -objekte sowie der damit einhergehenden Bearbeitung von Verstößen, Erlaubnissen, Ausnahme- und Befreiungsanträgen sind Anträge zur Neuausweisung von Schutzgebieten anzahlmäßig nur untergeordnet. Den höchsten Schutzstatus genießen dabei Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler. Sie sind durchwegs von hoher ökologischer Qualität und unterliegen einem grundsätzlichen Veränderungsverbot. Landschaftsschutzgebiete und Landschaftsbestandteile dienen vorrangig dem Erhalt des Landschaftscharakters, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und der Erholung. Die Regelungen beschränken sich auf Verbote und Erlaubnisvorbehalte und lassen in der Regel die ordnungsgemäße Landnutzung weiterhin zu.

### Schutzgebiete; Bayerisches Naturschutzgesetz

Im Berichtszeitraum wurden zwei Verfahren zur Inschutznahme von zwei alten Linden in der Gemeinde Wörth als Naturdenkmal, durch die Verordnung vom 26. November 2004, durchgeführt. Dem gegenüber

steht eine Teilaufhebung einer Verordnung zur Sicherung der „Lohwälder Schwaigerloh“ in der Gemeinde Oberding am 25. Mai 2005.

Folgende durch Rechtsverordnung festgelegte Schutzobjekte befinden sich im Gebiet des Landkreises Erding:

#### Naturschutzgebiete:

Freisinger Buckl	23,5 ha
Gfällach	2,4 ha
Isarauen bei Hangenham	45,0 ha
Kerngebiet Oberdingermoos	148,0 ha
Notzingermoos	147,0 ha
Viehlassmoos	242,5 ha
Vogelfreistätte	24,0 ha
Eittinger Weiher	
Zengermoos	248,0 ha

Der Naturschutzgebietsanteil beträgt insgesamt 880 Hektar, dies entspricht 1,01 Prozent der Landkreisfläche.

#### Landschaftsschutzgebiete:

Eicherloh und Umgebung	433 ha
Isarauen	286 ha
Isental	2050 ha
Kempfinger Lohe	13 ha
Klösterlschwaige	0,14 ha
Notzinger Weiher und Umgebung	100 ha
Quellgebiet der Schwillach	164 ha
Sempt- und Schwillachtal	1550 ha

Der Landschaftsschutzgebietsanteil beträgt damit insgesamt 4596 Hektar, dies entspricht 5,28 Prozent der Landkreisfläche.

Dazu finden sich, über sämtliche naturräumlichen Einheiten des Landkreises verteilt, noch insgesamt 101 geschützte Einzelobjekte (87 Natur-

denkmäler, 14 wertvolle Landschaftsbestandteile).

## Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)

Die FFH-Richtlinie hat zum Ziel ein Europäisches Biotopverbundnetz „Natura 2000“ mit einer repräsentativen Auswahl aller Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse zum Schutz der biologischen Vielfalt in Europa aufzubauen, um das europäische Naturerbe und damit unsere Lebensgrundlagen auf Dauer zu sichern. Ein Biotopverbundnetz ist von großer Bedeutung, da mit dem Schutz einzelner, isolierter, nicht vernetzter Gebiete allein die biologische Vielfalt auf Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist. Die FFH-Richtlinie listet rund 400 Tier- und circa 360 Pflanzenarten auf, die in der EU in ihrem Bestand bedroht sind und dementsprechend besonders geschützt werden sollen. Darüber hinaus enthält die Richtlinie eine Liste von circa 250 speziellen Lebensraumtypen, die ebenfalls geschützt werden sollen. In den hierfür vorgesehenen europäischen Schutzgebieten ist der Fortbestand eines günstigen Erhaltungszustandes zu gewährleisten. Zentrales Regelungsinstrument ist hierfür das so genannte Verschlechterungsverbot.

Folgende bei der EU-Kommission in die dortige Liste eingetragenen bzw. gemeldeten FFH-Gebiete befinden sich ganz bzw. anteilig im Gebiet des Landkreises Erding:

Die FFH-Gebiets-Gesamtfläche (alle Gebiete wurden im gegenständlichen Berichtszeitraum festgesetzt) beträgt damit insgesamt circa 797 Hektar.

## Vogelschutzrichtlinie

Ziel dieser Richtlinie ist es, alle wildlebenden Vogelarten und ihre Lebensräume in Europa langfristig zu schützen und zu erhalten. Die Mitgliedstaaten müssen für die besonders in ihrem Bestand gefährdeten 181 Vogelarten die am besten geeignete Gebiete als Schutzgebiete ausweisen.

Bei ökologischen Erhebungen zu den Planunterlagen für die dritte Start- und Landebahn wurden bedeutende Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie festgestellt. In der Begründung heißt es dementsprechend: Eines der wichtigsten bayerischen Wiesenbrütergebiete, mit dem größten Brachvogel-Bestand Bayerns, sehr bedeutenden Brutvorkommen von Kiebitz, Feldlerche, Grauwammer, weiteren Arten der Stillgewässer, Röhrichte und Verlandungszonen, wie dem Blaukehlchen. Derart ökologisch hochwertige Lebensräume müssen als Vogelschutzgebiet entsprechend *Art. 4 (1) EU-VogelschutzRL* gemeldet werden. Aufgrund eines Ministerratbeschlusses wurde für das circa 4.575 Hektar große Gebiet in der Zeit vom 5. November 2007 bis

Isarauen von Unterföhring bis Landshut	340 ha
Moorreste im Erdinger Moos, Viehlassmoos	240 ha
Moorreste im Erdinger Moos, Eittinger Weiher	23 ha
Strogn, Hammerbach, Köllinger Bach	328 ha
Aufgelassene Sandgrube östlich Riding	3 ha
Gräben und Niedermoorreste im Erdinger Moos	11 ha
Ismaninger Speichersee und Fischteiche	86 ha
Isental mit Nebenbächen	766 ha
Fledermauskolonie in Schwindkirchen	0,1 ha

4. Dezember 2007 ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die erforderlichen Informationen zur Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Nördliches Erdinger Moos“ wurden bei zwei öffentlichen Gemeinderatsitzungen, einer Bauernverbandsversammlung und einer Kreisausschusssitzung umfassend vermittelt.

## **Grundstücksverkehr (Vorkaufsrecht)**

Dem Freistaat Bayern sowie den Bezirken, Landkreisen, Gemeinden und kommunalen Zweckverbänden stehen Vorkaufsrechte zu beim Verkauf von Grundstücken, auf denen sich Gewässer, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile befinden oder die in einem Naturschutzgebiet liegen. Die Ausübung des Vorkaufsrechts erfolgt durch die Kreisverwaltungsbehörde. Die Anzahl der Anfragen wegen Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Notare liegt jährlich bei circa 600, wobei in den letzten Jahren die Grundstücksgeschäfte aufgrund der geplanten dritten Start- und Landebahn des Flughafens München stark zunahmten. Auf circa ein Drittel der Grundstücke liegen Merkmale, die die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen, vor. Die vorkaufsberechtigten Stellen werden von uns darüber informiert. Jährlich werden durchschnittlich circa drei Vorkaufsrechte (zum Beispiel für Gemeinden) ausgeübt. Als Besonderheit sind gegenwärtig alle im Flächenanspruch des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der geplanten dritten Start- und Landebahn gelegenen Grundstückskäufe mit einer Veränderungssperre zugunsten der Flughafen

München GmbH belegt, was einen zusätzlichen Prüfungsschritt erforderlich macht.

## **Arten- und Biotopschutz**

### **Änderung der Rechtsgrundlage**

Mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 10. Januar 2006 wurden Unzulänglichkeiten in der Umsetzung des nationalen Habitat- und Artenschutzrechts festgestellt. Daraufhin erhielt der Artenschutz in der Genehmigungspraxis einen hohen Stellenwert und musste neben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung isoliert betrachtet und geprüft werden. Hierzu wurde ab dem Jahr 2006 das neue Instrument der „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ eingeführt. Bei europarechtlich geschützten Arten wurde damit u.a. eine naturschutzrechtliche Befreiung der Regierung von Oberbayern notwendig. In der Folge einer Verurteilung durch den EuGH wurde eine „kleine Novelle“ des Bundesnaturschutzgesetzes erlassen, die am 18. Dezember 2007 in Kraft trat. Hierbei wurde insbesondere der europarechtliche Bezug der geschützten Arten in den Vorschriften zum besonderen Artenschutzrecht eingearbeitet.

Unabhängig davon wurde die rechtliche Situation, gemäß Landtagsbeschluss vom 19. Oktober 2004 mit der Neufassung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Artenschutz (ArtSchZustV), die Zuständigkeit für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen zum Fang und zur Tötung von Bibern auf die Kreisverwaltungsbehörden verlagert.

Ebenso in diesem Rahmen wurde

auch die Zuständigkeit für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen in Bezug auf Hornissen auf die Kreisverwaltungsbehörden delegiert. Die neue Zuständigkeitsverordnung ist am 1. September 2006 in Kraft getreten.

## **Bibermanagement**

Zu einem zentralen Thema des Artenschutzes im Landkreis Erding ist das dreistufige Bibermanagement geworden. Ziel des Bayerischen Bibermanagements ist es, den Biber als Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft zu erhalten, gleichzeitig aber auf eine Minimierung der Schäden in Konfliktbereichen durch geeignete Abhilfemaßnahmen hinzuwirken, um so auch die Akzeptanz bei den Betroffenen zu verbessern. Der Biber ist besonders und streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatG) und Faun-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH). Die Zahl der gravierenden Konfliktfälle hat im Berichtszeitraum erheblich zugenommen. Dabei baut das Bayerische Bibermanagement auf drei wesentliche Säulen auf:

- Fachkundige Beratung der Betroffenen zur Konfliktvermeidung, zu Fördermöglichkeiten und Aufzeigen sachgerechter Lösungswege
- Präventive Maßnahmen (z.B. Dammdrainage- und -entfernung, Schutzzäunungen, Verträge über Uferstreifen, Ufersicherung, Vergrämung) zur Gefahrenabwehr sind vorrangig vor Zugriffsmaßnahmen durchzuführen. Auch Präventivmaßnahmen sind in vielfältiger Weise förderfähig.
- Zugriffsmaßnahmen: Unabhängig von der Tötungsart ist zum

Lebendfang und zur Tötung bzw. zum Export eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich. Voraussetzung dafür ist die Abwendung erheblicher land-, forst-, wasserwirtschaftlicher oder sonstiger erheblicher gemeinwirtschaftlicher Schäden.

Im Landkreis Erding wird die fachkundige Beratung derzeit nur durch die Untere Naturschutzbehörde durchgeführt, in Zusammenarbeit mit dem Bibermanager.

Der Bibermanager wird im Rahmen des vom Bayerischen Naturschutzfonds geförderten Projekts „Landesweite Biberberatung“ des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. eingesetzt. Derzeit wird zwar in Hinblick auf eine sich weiter erhöhende Konfliktsituation der Aufbau und Einsatz von Biberberatern angedacht, jedoch wurde hierzu noch keine konkrete Notwendigkeit gesehen.

Im Landkreis Erding sind noch keine Biberberater ernannt worden, Interessenten konnten lediglich schon eine vorbereitende Schulung besuchen.

## **Gewässerentwicklungspläne**

Durch die naturschutzfachliche Mitwirkung bei der Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen werden speziell an den ökologisch besonders wertvollen Fließgewässern artenschutzfachliche Ziele eingebracht. Im Berichtszeitraum wurden von den Gemeinden Bockhorn, Fraunberg, Langenpreising, Moosinning, Oberding/Eitting, Pastetten, Walpertskirchen und Wörth Pflege- und Entwicklungspläne erstellt. Zudem wurden entspre-

chend Planungen zu den Gewässern Dorfen, Isen/Goldach, Sempt und Vils vorgelegt.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

### **Publikationen, Presseinformationen**

In unregelmäßigen Abständen werden Merkblätter zu jahreszeitlich aktuellen Themen wie Winterfütterung, Hornissen, Neophyten oder Igelüberwinterung erarbeitet und aufgelegt. Sporadisch werden Fachbeiträge für Veröffentlichungen der Wasserwirtschaft, der Jagd oder für die örtliche Presse gefertigt.

### **Vorträge, Exkursionen**

Jährlich werden etwa 20 bis 30 naturkundliche Wanderungen, Fahrradtouren und Fachvorträge, vorwiegend bei Gartenbauvereinen, der Volkshochschule und dem Katholischen Bildungswerk durchgeführt. Folgende Themen werden dabei angeboten: „Naturschutz im Landkreis Erding“, „Lebensraum Wasser“, „Der naturnahe Garten“, „Mehr Natur in Dorf und Stadt“, „Landschaftspflege in der Gemeinde“, „Der Landkreis Erding - seine Naturräume, Pflanzen- und Tierwelt“, „Bäume – unersetzlicher Bestandteil einer gesunden Umwelt“, „Aberglauben, Hexen und Zauberkräuter“ und „Das Erdinger Moos – eine Landschaft im Wandel“. Dazu werden eigene Beiträge zu Ausstellungen und Veranstaltungen angeboten. So findet seit dem Jahre 2000, veranlasst durch das Bayerischen Umweltministerium, die Gemeinschaftsaktion „Bayern Tour Natur“ statt. Insbesondere die Naturschutzbehörden

sind dabei aufgerufen, das Naturverständnis durch ein Veranstaltungsangebot zu fördern. Zusammen mit der VHS Erding (Organisation) und der Unteren Naturschutzbehörde (Durchführung) wird jährlich eine Veranstaltung unter wechselndem Motto, wie „ein Sonntagmorgen in den Isarauen, ...an der Wartenberger Hangkante oder ...im Sempt- und Schwillachtal“ angeboten.

### **Unterricht**

Regelmäßig werden Unterrichtsstunden im Amt für Landwirtschaft Erding, der Volkshochschule Erding und der DEULA-Schule in Freising abgehalten. Ein enges Zusammenwirken mit Schulen, Vereinen und Verbänden wird als wichtiger Beitrag zur Verankerung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes in der Bevölkerung angesehen.

### **Sonstige Aufgaben**

#### **Naturschutzbeirat**

Der Naturschutzbeirat hat die Aufgabe, die Naturschutzbehörde wissenschaftlich und fachlich zu beraten. Er soll ferner das allgemeine Verständnis für den Naturschutzgedanken fördern. Beim Erlass von naturschutzrechtlichen Entscheidungen wie Rechtsverordnungen, behördlichen Gestattungen, Einzelanordnungen usw. wirkt der Naturschutzbeirat mit. Der Naturschutzbeirat setzt sich aus fünf Mitgliedern mit je einem Stellvertreter aus verschiedenen Fachbereichen wie Jagd, Forst Fischerei, Landwirtschaft und Naturschutz zusammen. Die Mitglieder des Beirates werden auf die Dauer von fünf Jahren

berufen, wobei im Berichtszeitraum die letzte Berufung am 1. September 2004 erfolgte. Die regelmäßig abzuhaltenden Beiratssitzungen, die sowohl aus Pflichtbeteiligungen wie auch aus informellen Tagesordnungspunkten bestehen, werden bei Bedarf durch gemeinsame Ortseinsichten ergänzt.

## **Naturschutzwacht**

Die Angehörigen der Naturschutzwacht haben die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur regeln und deren Übertretung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, festzustellen, zu verhüten, zu unterbinden sowie bei der Verfolgung solcher Zuwiderhandlungen mitzuwirken. Das Landratsamt Erding als Untere Naturschutzbehörde hat in gleicher Weise die Mitglieder im Juli 2003 und im September 2006 auf eine Amtszeit von je drei Jahren neu bestellt. Mit der letzten Berufung wurde die Anzahl der Naturschutzwachtmitglieder von sechs auf vier Mitglieder reduziert.

## **Schwarzbau im Außenbereich**

Bauliche Anlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, die nicht unter die Genehmigungsfreiheit fallen und trotzdem ohne die notwendige Genehmigung ausgeführt werden, müssen im Rahmen der geltenden Gesetze als Schwarzbauten

angesehen und dementsprechend behandelt werden. Im Außenbereich kommt hierbei meist nur eine Beseitigung in Frage. In den Jahren 2002 bis 2007 wurden im Schnitt jährlich 30 neue Schwarzbauten im Außenbereich aufgenommen und ein Beseitigungsverfahren eingeleitet oder in Einzelfällen andere rechtlich zulässige Lösungen gefunden.

## **Besitzeinweisung**

Mit Beginn des Jahres 2007 wurde die Mitarbeit beim Aufgabenbereich der Enteignungen und Besitzeinweisungen von der Abteilungsleitung 4 als Enteignungsbehörde auf die Untere Naturschutzbehörde übertragen. Die entsprechende Anzahl der Verfahren und die damit verbundene verwaltungsmäßige Abwicklung (Ladungen, Protokolle) sind in Anbetracht von Großprojekten wie z.B. dem Bau der Bundesautobahn A94 kontinuierlich steigend.

## Neues Sachgebiet Regionalmanagement

**N**och im Jahr seines Amtsantrittes wurde von Landrat Martin Bayerstorfer eine wichtige Neuorganisation auf den Weg gebracht: Mit der Zusammenfassung der Bereiche Kultur, ÖPNV sowie Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung wurde das querschnittorientierte Sachgebiet „Regionalmanagement“ geschaffen. Der Diplom-Geograf Wolfgang Thomas wurde Sachgebietsleiter, Georg Gutt sein Stellvertreter.

In diesem Sachgebiet wird der politische Wille insbesondere des Strukturausschusses umgesetzt. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Optimierung des regionalen Busverkehrs und den Aktivitäten rund um die „AIRfolgsregion Erding-Freising“.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden die Beratungen für Existenzgründer und Unternehmer intensiviert und persönliche Betriebsbesuche eingeführt, an denen neben dem Landrat auch die Abgeordneten aus Bund und Land sowie die jeweiligen Bürgermeister teilnehmen. Durch den direkten Kontakt zum Unternehmen erfahren die Vertreter aller politischer Ebenen unmittelbar vor Ort von den Sorgen und Nöten des Unternehmers und können dies in ihre politische Arbeit einfließen lassen.

Zusätzlich werden durch das Sachgebiet die Firmen bei individuellen Problemen beraten und sei es nur dadurch, dass im Landratsamt oder anderswo die richtigen Ansprechpart-

ner vermittelt werden oder „runde Tische“ für die rasche Abwicklung größerer Investitionsmaßnahmen organisiert und abgehalten werden. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist der Neubau der Abfällhalle der Brauereigenossenschaft Taufkirchen/Vils.

Gewerblichen Investoren wird Hilfe geboten bei der Suche nach geeigneten Grundstücken sowie bei der (bauleit-) planerischen und baulichen Umsetzung ihrer Vorhaben. Dabei werden auch die Gemeinden eingebunden.

### **Beratung und Betreuung für Existenzgründer und Unternehmer**

Der Landkreis Erding ist ein junger, innovativer Landkreis mit besten Wirtschaftsaussichten. Das lockt viele Unternehmen hierher und animiert insbesondere junge Leute zum Sprung in die Selbstständigkeit. Der Landkreis Erding reagiert darauf mit der Einrichtung von speziellen Beratungsangeboten, die vom Sachgebiet 43 „Regionalmanagement“ eingerichtet, betreut und koordiniert werden.

Die Aktiviensenioren haben sich neu etabliert und stellen ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen den Existenzgründern oder Unternehmern in vielen Bereichen zur Verfügung. Die monatlichen Sprechstunden der ehrenamtlich tätigen Berater sind mit den Einzelberatungen regelmäßig gut besucht, nicht selten sogar ausgebucht. Hier werden nicht nur die Businesspläne im Auftrag der Arbeitsagentur als fachkundige Stelle abge-

zeichnet, hier gibt es auch viele praktische Tipps zu Marketingstrategien, zum Bankgespräch oder zur Regelung der Unternehmensnachfolge.

Nach dem gesundheitlich bedingten Rückzug von Frau Bierling wurde im Jahr 2003 die Initiative neu belebt durch die Herren Bart und Hünemann vom Landesverband der Aktiviensenioren aus München. In deren Nachfolge haben Wolfgang Engwitz und Johannes Straßgütl aus Erding die Beratungen zu einer festen Institution im Landkreis Erding werden lassen. Über 200 Beratungen wurden durchgeführt.

Ganz neu „im Programm“ des Landkreises ist das Beratungsangebot für Existenzgründer durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK). Die Fachberater der IHK informieren insbesondere über grundsätzliche Rahmenbedingungen, die beim Aufbau einer auf Selbstständigkeit beruhenden Existenz zu beachten sind. Dazu gehören versicherungsrechtliche Fragen genauso wie Informationen über staatliche Finanzierungshilfen und Förderprogramme. Auch hier summieren sich die Besuche der Beratungswilligen auf weit über 200 Männer und Frauen aus dem Landkreis Erding. Die Fachleute der IHK besuchen das Landratsamt einmal im Monat für einen ganzen Tag. Besonders engagiert haben sich Alexandra Gehlhaar und Klaus Plecher.

In Zusammenarbeit mit der IHK und der Handwerkskammer richtete der Landkreis Erding gemeinsam mit dem Landkreis Freising im Frühjahr 2007 erstmals die Existenzgründer-

messe „Existenz 07“ aus. Am Samstag, den 21. April 2007, fanden sich mehrere Dutzend Interessenten im Landratsamt ein, die sich nach der Begrüßung durch Landrat Martin Bayerstorfer ganztägig von Fachleuten rund um das Thema Selbstständigkeit informieren ließen. Zur Auflockerung waren auch Erfahrungsberichte von erfolgreichen Unter-

**Wirtschaft** 2

## Beratungswegweiser

für Selbstständige und die gewerbliche Wirtschaft im Landkreis Erding

LANDRATSAMT ERDING

Landkreis-Ratgeber-Reihe  
www.landkreis-erding.de



nehmern eingestreut. Dass man sich nach einer Niederlage oder Pleite nicht ganz aufgeben darf, davon berichtete eindrucksvoll Frau Anne Kork, die am eigenen Leib die Insolvenz ihrer Firma erleben musste und nun als erfolgreiche Unternehmerin aufzeigt, dass es auch eine zweite Chance gibt.

Damit ist das Engagement des Landkreises im Rahmen der Wirtschaftsförderung noch nicht erschöpft.

Ergänzend kann einmal im Monat das Angebot der Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH), Kreisverband Erding, in Anspruch genommen werden. Die Kreisvorsitzende Claudia Beil gibt Frauen, die in den Betrieben ihres Partners mitarbeiten, wertvolle Tipps, wie sie mit ihren Tätigkeiten zur Stütze für Mann und Unternehmen werden können. Auch wird ein facettenreiches Aus- und Weiterbildungsangebot bereitgehalten.

Abgerundet wird das Angebot durch die Krankenkassen, die für Existenzgründer eine wichtige und unverzichtbare Anlaufstation sind. Auch deren Fachwissen kann über das Beratungsnetzwerk des Landkreises Erding abgerufen werden.

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger wurde ein Flyer gestaltet, der auch das wöchentliche Angebot der Kreishandwerkerschaft einschließt und Ansprechpartner benennt.

## **Ausbildungsplatz – Akquisiteur**

Der Landkreis Erding ist ein sehr junger Landkreis; der Anteil der unter 27-Jährigen ist so hoch wie in keinem

anderen Landkreis in Bayern. Das bedeutet, es gibt viele Schulabgänger, von denen wiederum etliche einen Ausbildungsplatz suchen. Trotz der zahlreich vorhandenen ausbildungsberechtigten Betriebe in allen Branchen finden nicht immer alle einen geeigneten Ausbildungsplatz. Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Erding zusammen mit der Agentur für Arbeit entschlossen, einen Ausbildungsplatz-Akquisiteur zu beschäftigen, der organisatorisch in das Sachgebiet 43 eingebunden wurde. Mit Klaus Koch wurde der richtige Mann gefunden, der auf Betriebe zugeht, bei denen die Voraussetzungen für die Schaffung eines oder mehrerer Ausbildungsverhältnisse bestehen, aber nicht wahrgenommen werden. In zahlreichen Einzelgesprächen während eines Jahres konnte Klaus Koch zahlreiche Betriebe davon überzeugen, dass es durchaus Sinn macht, junge Leute auszubilden. Insgesamt wurden auf diese Weise zusätzliche Ausbildungsverhältnisse im Landkreis geschaffen. Aufgrund des großen Erfolgs wurde Klaus Koch für ein zweites Jahr ab August 2007 verpflichtet.

## **Regionalmarketing »AIRfolgsregion Erding Freising«**

Die ersten Ansätze einer Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Erding und Freising sowie dem Flughafen München gab es schon in der vergangenen Amtsperiode. Die Partner gaben zusammen mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium die beiden Gutachten „Grundlagentermittlung für einen Dialog“ und „Ergebnisse eines Dialogprozesses für

ein Leitkonzept „Flughafenumland“ in Auftrag und haben daran mitgewirkt. Nach vielen intensiven Gesprächen zum weiteren gemeinsamen partnerschaftlichen Vorgehen wurde mit Wirkung zum 1. August 2005 die „Arbeitsgemeinschaft Nachbarregion Flughafen München Erding Freising“ ins Leben gerufen. Gleichberechtigte Partner sind neben den beiden Landkreisen und der Flughafen München Gesellschaft jetzt auch die Kreisstädte Erding und Freising. Im Landratsamt Erding wurde die Betreuung dieses Projektes dem Sachgebiet Regionalmanagement übertragen.

Ziele der gemeinsamen Aktivitäten sind die Herausstellung der Stärken unserer Region sowohl für Auswärtige als auch für die einheimische Bevölkerung. Des Weiteren wollen sich die Partner klar gegenüber der Landeshauptstadt München als ein starker eigenständiger Wirtschaftsraum positionieren. Dazu hat sich die Region auf internationalen Fachmessen präsentiert.

Einen vielbeachteten Workshop richteten die Partner auf der Euregia 2005 in Leipzig aus.

- Mit einem großen Informationsstand präsentierte sich die Region rund um den Flughafen auf dem German Travel Mart (GTM), ein internationaler von der Deutschen Zentrale für Tourismus (DTZ) ausgerichteter Einkaufsmarkt für Reiseeinkäufer aus aller Welt.
- Im Herbst 2007 werden die Partner ihre Standortqualitäten dem Fachpublikum auf der Gewerbeimmobilien- und Standortmesse



EXPO REAL in München vorstellen. Im Jahr 2007 wurde der Arbeitstitel gegen die neue Bezeichnung „AIRfolgsregion Erding-Freising“ mit dem oben stehenden Logo ausgetauscht.

Im gleichen Jahr wurde eine gemeinsame Imagebroschüre vorgestellt und unter [www.airfolgsregion.de](http://www.airfolgsregion.de) die Region im Internet bekannt gemacht. Bereits im Jahr davor wurden die „Gesichter der Region“ portraitiert.

Bestens unterhalten haben sich die Bürgerinnen und Bürger aus den beiden Landkreisen bei einem breit angelegten Regionalempfang mit ausgesuchten regionalen Spezialitäten.

Mit Wirkung zum 1. August 2007 gingen Vorsitz und Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft auf den Landkreis Erding über. Zu diesem Zeitpunkt ging die Verantwortung vom Sachgebiet 43 auf die Abteilung 1 unter Verwaltungsdirektor Heinz Fischer über.

Seit Mitte 2007 wirbt die Region mit dem Claim „Airfolgsregion Erding-Freising – Werte Wissen Wachstum“ zusammen mit dem oben stehenden Logo.

Bereits 2006 wurden die „Gesichter der Region“ portraitiert.

Eine zweisprachige Imagebroschüre stellt die Region in der Welt vor. Der neue Internetauftritt wird 2008

unter [www.airfolgsregion.de](http://www.airfolgsregion.de) freigeschaltet.

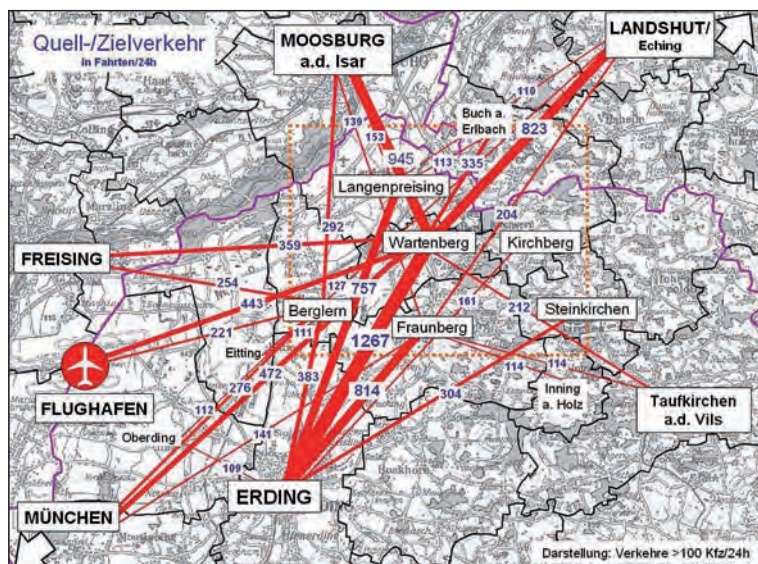
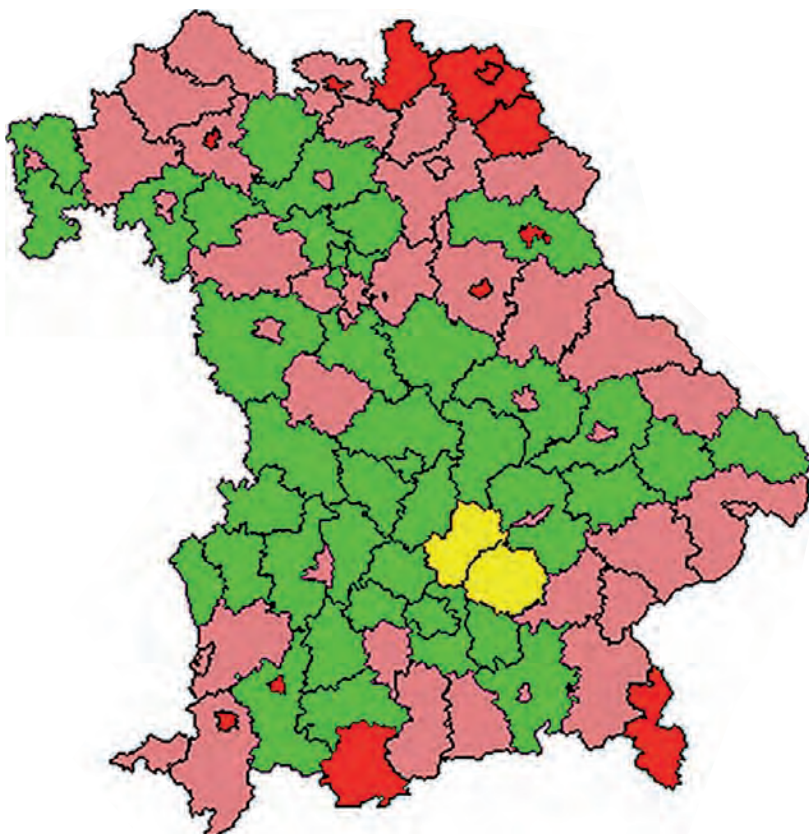
Die Wirtschaftskraft der Region zeigt sich nicht nur in den Zahlen zur Wertschöpfung oder in der geringen Arbeitslosenquote. Die folgende

Karte belegt eindrucksvoll, dass es auch in Zukunft um die Airfolgsregion Erding Freising gut bestellt ist. Die Karte zeigt den Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zum Stand 31. Dezember 2006. Die Landkreise Erding und Freising haben hier jeweils den geringsten Anteil aller bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte. Der Anteil liegt unter 16 Prozent.

## Flughafen München und Verkehrsinfrastruktur

Im Jahr 2005 ermächtigten die Gesellschafter des Flughafens (Freistaat, Bund, Landeshauptstadt) die Flughafen München GmbH, nun Planungen für den Bau und Betrieb einer dritten Start- und Landesbahn aufzunehmen. Nach einem ablehnenden Beschluss des Strukturausschusses noch im Jahr 2005 folgte im Jahr 2006 auf Antrag der CSU-Kreistagsfraktion ebenfalls ein ablehnender Beschluss im Rahmen des Raumordnungsverfahrens.

Konsequent wurde – wiederum auf



Antrag der CSU-Kreistagsfraktion – auch im Planfeststellungsverfahren Ende 2007 ein ablehnender Beschluss gefasst.

Dem Nachbarschaftsbeirat wurde eine Resolution mit umfangreichen Forderungen zur Verbesserung insbesondere der verkehrlichen Infrastruktur übergeben.

Darunter befindet sich z.B. auch die Nordumfahrung Erding. Der Landkreis Erding übernimmt hierfür auf Antrag der CSU-Kreistagsfraktion die Planungsträgerschaft.

Um den Bedarf an verkehrlicher Infrastruktur im Nordosten des Landkreises Erding zu ermitteln, wurde eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben. Mit dieser Untersuchung wurden das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsbeziehungen in diesem Bereich ermittelt. Des Weiteren wurden Möglichkeiten zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung dieses Bereiches aufgezeigt, insbesondere zur Erreichbarkeit der Autobahn München – Deggendorf.

## ÖPNV-Allgemein

Der Landkreis ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (*BayÖPNVG*) der Aufgabenträger für die Bedienung des Landkreises mit Nahverkehrsleistungen durch Busse. Dazu bedient er sich der lokalen Busunternehmer und des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes, MVV, dessen Gesellschafter er mit sieben anderen Landkreisen im Umland der Landeshauptstadt ist. Weitere Gesellschafter sind die Landeshauptstadt München als Aufgabenträ-

ger für den Verkehr mit den städtischen Verkehrsmitteln U-Bahn, Trambahn und Stadtbus sowie der Freistaat Bayern als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in Bayern.

Das Bus- und Fahrplanangebot der knapp 20 Regionalbuslinien im Landkreis Erding wird von den Mitgliedern des Strukturausschusses beschlossen. Wünsche von Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt. Allerdings können – sofern bestehende Angebote nicht ausreichend angenommen werden – auch Kürzungen vorgenommen werden.

Wichtigste Rechtsgrundlage für diese Tätigkeiten des Landkreises sind das 1996 novellierte Personenbeförderungsgesetz und EU-Vorschriften, wie die *EG-Verordnung 1191/69 i. d. F. der EG-VO 1893/91*. Bis heute ist dabei noch immer nicht endgültig geklärt, wie bei Auslaufen von Konzessionen vorgegangen werden muss, d.h. ob ausgeschrieben werden muss oder ob nach Vertragsverhandlungen mit den Bestandsunternehmen eine Vertragsverlängerung möglich ist.

Der Landkreis hat, auch auf Empfehlung des MVV, bisher noch keine Ausschreibungen durchgeführt.

Im Rahmen einer neuen EU-Richtlinie, der *EU-VO 1191/69*, sollten diese Unsicherheiten geklärt werden.

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr – übrigens eine freiwillige Aufgabe – ist der Landkreis Erding

im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulweges verpflichtet, für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen zu sorgen. Hierzu werden neben den Linienbussen auch eigene Schulbusse eingesetzt.

## **ÖPNV - MOBINET**

Im Jahr 2003 wurde MOBINET, eine Untersuchung zu Lösungsansätzen für Verkehrsprobleme von Stadt und Umland, erfolgreich abgeschlossen. Der Landkreis fungierte dabei als so genannter Demonstrator (Beispiel Landkreis) für eine Untersuchung der TU München zum Thema „Schnell- und Sammelbusse“. Die damals initiierte Bedienung wird wegen des Nutzens für die Fahrgäste und den Landkreis auch heute noch zwischen Dorfen und Erding mit den MVV-Linien 564 und 565 fortgesetzt.

Ein weiterer Ausfluss von MOBINET war die Möglichkeit, mit gefördertem Personal den Nahverkehrsplan des Landkreises zu überarbeiten.

## **ÖPNV-Nahverkehrsplan**

In der Sitzung am 23. Juni 2003 hat der Strukturausschuss die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Erding beschlossen. Als Ausfluss dieses Plans werden seitdem bei Neubeschaffungen von Bussen die MVV-Qualitätsstandards angewendet. Sukzessive ändert sich damit das Bild der eingesetzten Busse von einer „bunten Mischung“ zu einer Flotte, bei der man die Zugehörigkeit der Linie zum MVV schon von weitem

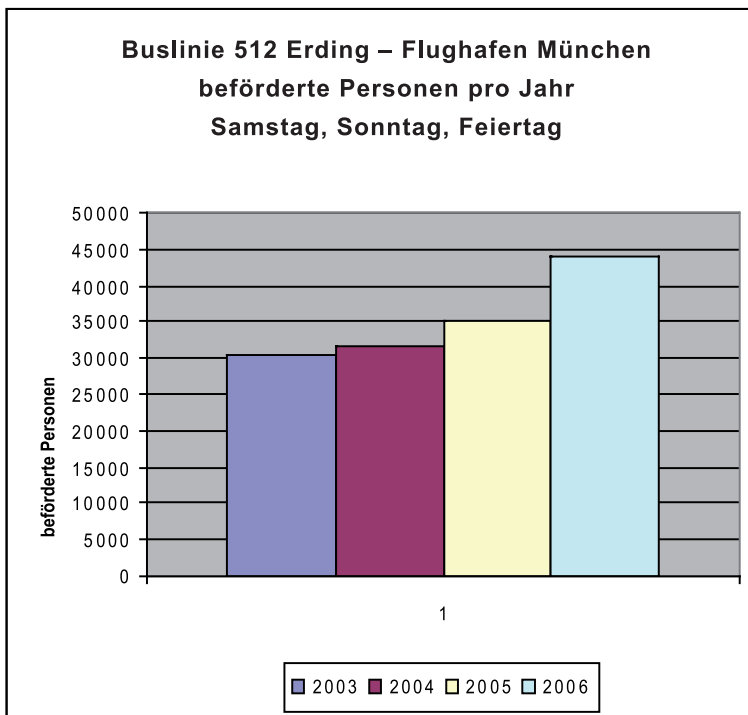
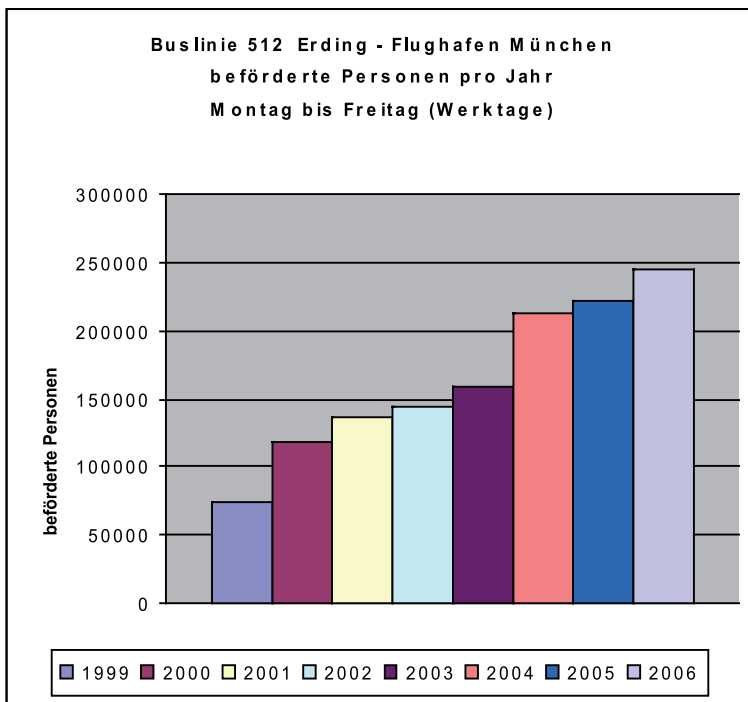
erkennen kann. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes über 2008 hinaus muss durch die Kreisgremien beschlossen werden.

## **ÖPNV-Regionalbuslinie 512**

Mit Eröffnung des zweiten Terminals am Flughafen München Franz Josef Strauß im Sommer 2003 beschloss der Landkreis als Aufgabenträger für den Regionalbusverkehr eine deutliche Ausweitung des Fahrtenangebotes auf der Regionalbuslinie 512 von der Stadt Erding über die Gemeinde Oberding zu den Terminals am Flughafen.

Der Bus kann seit diesem Zeitpunkt in beiden Richtungen zwischen vier Uhr morgens und 23 Uhr in der Nacht benutzt werden. Dabei besteht auf der Hauptverbindung ein durchgängiger 40-Minuten-Takt, der insbesondere auch auf die An- und Abfahrtszeiten der S-Bahn in Erding abgestimmt ist. Am Wochenende wird ein 80-Minuten-Takt angeboten, ebenfalls von vier bis 23 Uhr.

Möglich wurde diese Angebotsverbesserung durch das (finanzielle) Zusammenwirken von Landkreis und Stadt Erding, Gemeinde Oberding, Flughafen München GmbH und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Jeder der Beteiligten leistet einen finanziellen Beitrag für diese wichtige Verbindung. Die Konzession für diese Linie hat die Firma Scharf, Maria Thalheim. Sie bedient den Linienweg mit zwei modernen



klimatisierten Niederflerbussen im MVV-Design.

Nutznießer dieses umfangreichen Fahrtenangebotes sind Passagiere, Besucher und Beschäftigte des Flughafen

München genauso wie die Arbeitnehmer in den Gewerbegebieten bei Schwaig.

Dass mit einem guten Angebot auch eine Nachfrage angestoßen wer-

Haushaltsjahr	Betriebskosten- defizit an MVV	Zuschüsse für den Betrieb	Anteil Stadt Erding	Kosten für den Landkreis	Nutzwagen- kilometer
2002	2.546.000	859.000	366.000	1.321.000	2.328.000
2003	2.513.000	845.000	362.000	1.306.000	2.269.000
2004	2.778.000	607.000	349.000	1.822.000	2.293.000
2005	2.254.000	622.000	334.000	1.298.000	2.072.000
*2006	2.609.000 *	622.000	343.000 *	1.644.000 *	2.015.000 *
*2007	2.330.000 *	620.000 *	326.000*	1.384.000*	1.854.000*

\* Zahlen für 2006 und 2007 Planzahlen bzw. Abschläge

den kann, belegen eindrucksvoll die Fahrgastzahlen auf dieser Linie. Diese konnten im Zeitraum von 2003 bis 2006 an den Betriebstagen Montag bis Freitag um rund 38 Prozent gesteigert werden, von 177.000 auf 244.000. Auch am Wochenende stieg das Fahrgastaufkommen kontinuierlich.

### ÖPNV- Anruflinientaxi (ALT)

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2004 wurde im Landkreis Erding der bedarfsgesteuerte Öffentliche Nahverkehr mit Anruf-Linien-Taxen (ALT) ergänzt. Sie ersetzen den Großbus bei der Wochenendbedienung (nicht auf der Linie 512) und führen bei gesteigertem Angebot zu nicht unerheblichen Einsparungen bei den Kosten. Die Fahrgäste können diese Taxen nach vorheriger Bedarfsanmeldung mit ihren MVV-Tickets wie einen Bus nutzen.

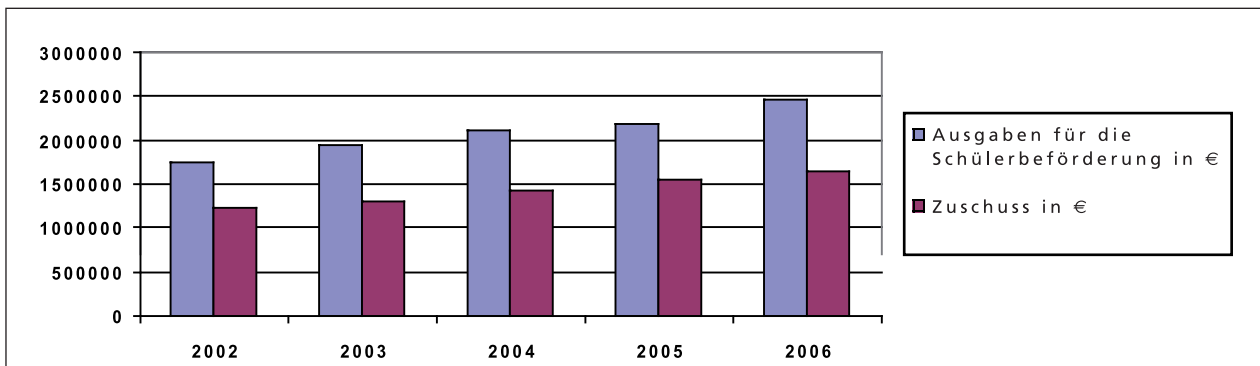
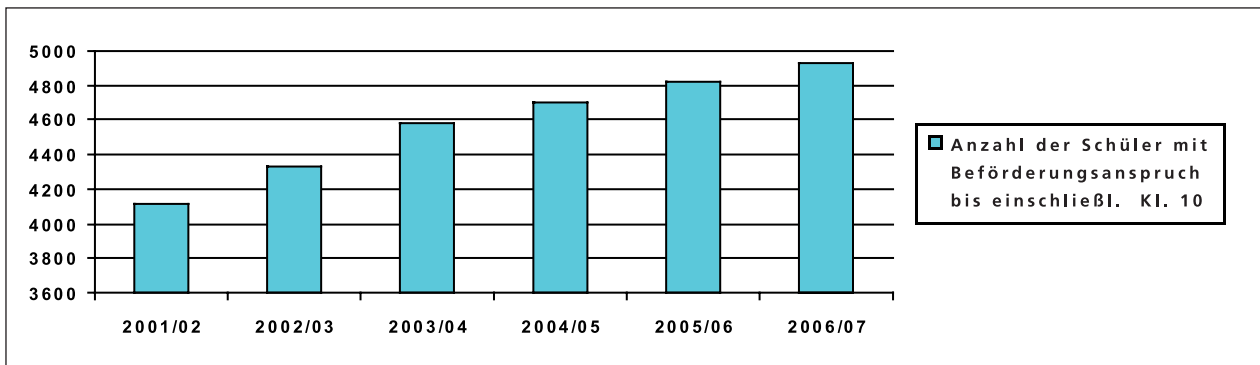
Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007 wird das Angebot der

ALT deutlich ausgebaut. Es werden insbesondere jeweils zwei zusätzliche Abendverbindungen in die Richtungen Wartenberg, Taufkirchen/Vils, Dorfen, Moosinning und Markt Schwaben angeboten. Der Kreistag reagiert damit auf die geänderten Arbeitszeiten (z.B. Ladenöffnungszeiten bis 20 Uhr).

Verbunden mit den beiden Abendkursen stadtauswärts (circa 19.45 Uhr und 20.45 Uhr) gibt es eine Fahrtmöglichkeit von den Hauptorten nach Erding um jeweils kurz nach 20 Uhr.

Zusätzlich wird ein „Theaterbus“ als Anruflinientaxi eingeführt, mit dem die auswärtigen Besucher der Stadt Erding am Freitag- und Samstagabend auf den Hauptachsen noch nach 22.30 Uhr von Erding aus bequem nach Hause fahren können.

Erfreulich dabei ist, dass der Kostendeckungsgrad (Verhältnis der Nettoeinnahmen zu den bezuschungsfähigen Betriebskosten) zwischen 2002 und 2005 (dem letzten abgerech-



neten Jahr) von 38,9 Prozent auf 48,1 Prozent gestiegen ist. Für 2006 wird ein Deckungsgrad von über 50 Prozent erwartet.

## Kostenfreiheit des Schulweges

Der Landkreis Erding ist für die Beförderung der Schüler weiterführender Schulen und der Förderschulen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung zuständig. Die Schüler werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert. Der Landkreis hat aber immerhin auch über 30 Schulbusse (Kraftomnibusse und Kleinbusse) eingesetzt. Etwa die Hälfte der Fahrzeuge wird für die Beförderung der Förderschüler verwendet. Die Zahl der zu befördernden Schüler steigt im Landkreis Erding ständig, von 4.118 im Schul-

jahr 2001/02 auf 4.926 im Schuljahr 2006/07. Dies ist ein Zuwachs von knapp 20 Prozent.

Zusätzlich haben zu den Schülern mit Beförderungsanspruch noch circa 380 Schüler der Klassen elf bis 13 einen Erstattungsanspruch hinsichtlich ihrer Fahrkartenausgaben.

Die Ausgaben von 2002 bis einschließlich Haushaltsjahr 2006 sind von 1.749.334 Euro um 709.276 Euro auf 2.458.610 Euro angestiegen. Dies sind Mehrausgaben von über 40 Prozent.

Die Ursachen hierfür liegen einerseits in der ständig steigenden Schülerzahl, sind aber auch zu einem großen Teil bedingt durch die starken Fahrpreiserhöhungen im Bereich der Ausbildungstarife.

So ist z.B. die Monatsfahrkarte im Ausbildungstarif I mit einem Geltungsbereich von maximal zwei Ta-



rifringen von 18 Euro auf 27,50 Euro gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von über 52 Prozent.

Die staatlichen Zuschüsse zur Schülerbeförderung sind von 2002 bis 2006 dagegen nur um knapp 33 Prozent angestiegen.

## Bauleitplanung

Von Mai 2002 bis Ende 2007 wurden knapp 1.000 Stellungnahmen zu den von den Gemeinden aufgestellten Bebauungs- und Flächennutzungsplänen erarbeitet. Darin enthalten sind auch die städtebaulichen Äußerungen zu Innen- und Außenbereichssatzungen.

Gegenüber dem vorigen Berichtszeitraum wurden circa 15 Prozent weniger Bebauungspläne vorgelegt. Eine Tendenz zu weniger Planungstätigkeit kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Es wurden in den Jahren vorher teilweise relativ große Gebiete ausgewiesen, eine Notwendigkeit zu erneuten Baulandausweisungen war somit nicht überall gegeben.

Alle Gemeinden des Landkreises besitzen einen gültigen Flächennutzungsplan. Einige Gemeinden haben sich in der abgelaufenen Wahlperiode zur kompletten Neuaufstellung ihres bisherigen Flächennutzungsplanes

entschlossen (Bockhorn, Dorfen, Wörth). Das Kreisbauamt hat bei vielen Besprechungen und Ortsterminen wertvolle Hinweise zur baulichen, insbesondere gestalterischen Entwicklung der Gemeinden geben können.

Aus den genehmigten Flächennutzungsplänen entwickeln die Gemeinden ihre verbindlichen Bauleitpläne, die Bebauungspläne. Der Schwerpunkt lag dabei auf Wohnbauflächen. Im gewerblichen Bereich sind zum einen Flächenreserven vorhanden und zum anderen war das konjunkturelle Umfeld in den vergangenen Jahren nicht so günstig.

## Broschüre »Der schlanke Bebauungsplan«

Auf der kommunalen Bühne spielen Bebauungspläne sowohl in den Stadtmarkt- und Gemeinderäten als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern eine bedeutende Rolle. Für viel Diskussionsstoff sorgen immer wieder die Festsetzungen in Bebauungsplänen. Die Praxis zeigt hierbei, dass einerseits oft Probleme bei der richtigen Formulierung bestehen und andererseits zu viele Festsetzungen die Bauwilligen einengen. Aus diesen Gründen ist seit Jahren ein Bestreben erkennbar, Bebauungspläne so knapp wie möglich zu halten. Es entstand die Idee des so genannten „Schlanken Bebauungsplanes“.

Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Landkreises hat das Landratsamt unter Federführung des damaligen Sachgebietes 52 (heute: SG 43) im Jahr

	F-Plan	B-Plan	Sonstige
2002	27	73	19
2003	46	102	31
2004	40	115	44
2005	45	129	22
2006	41	117	21
Summe	199	536	137

2001 eine Broschüre unter dem Titel „Der Schlanke Bebauungsplan – Ein Leitfaden für Planer, Architekten und Gemeinden“ herausgegeben. Dieser wurde seit seinem ersten Erscheinen fortlaufend den gesetzlichen Änderungen und aktuellen Problemlagen angepasst. Im Jahr 2007 wurde das Layout komplett überarbeitet. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Kreisbauamts für die Gemeinden im Landkreis wurde der neue Leitfaden vorgestellt und an die Gemeinden verteilt. Er ist weiterhin im Landratsamt Erding kostenfrei erhältlich.

## Internetauftritt erding.info

Durch die allgemein angespannte Wirtschaftslage und die weltweite Vernetzung der Wirtschaftsunternehmen standen und stehen die verschiedenen Landesteile in verstärkter Konkurrenz zueinander, wenn es um die Bereiche Arbeitsplätze und Wirtschaftsansiedlungen geht. Um sich einen bessere Ausgangslage zu verschaffen, beschloss der Landkreis im Jahre 2002, zusammen mit der Stadt Erding, den Aufbau eines regionalen Wirtschaftsportals unter der Internet-Adresse „www.erding.info“.

Der Internetauftritt soll als Instrument dem regionalen Standortmarketing dienen und die Region landesweit bis global präsentieren. Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die positive und interessante Darstellung der Gesamtregion Erding und der harten und weichen Standortfaktoren gelegt. Anfangs von Abteilung 1 geleitet, ging die Federführung für dieses Projekt im Herbst 2003 auf das Sachgebiet 43



über. Im April 2005 konnte die fertige Seite im Gymnasium II in Erding der Öffentlichkeit präsentiert werden und ging nach dieser Präsentation „online“. Das Internetportal wird laufend aktualisiert.

## **Breitbandinitiative Bayern**



Schnelle Datenverbindungen sind heutzutage für einen modernen Wirtschaftsraum als Standortfaktor unerlässlich.

Durch Breitband-Internet können neue Anwendungen genutzt werden, die zur Steigerung von Produktivität und Leistungsfähigkeit aber auch zur Erhöhung der Lebensqualität beitragen. Die Breitbandinitiative wurde zur Verbesserung des Breitbandangebotes in Bayern ins Leben gerufen.

In der Breitbandinitiative Bayern engagieren sich unter der Federführung des Bayerischen Industrie- und Handelstages (BIHT) unter anderem der Bayerische Gemeinde- und Landkreistag. Die Initiative setzt auf die Nutzung verschiedener Technologien und den Wettbewerb der Anbieter. Ziel ist es, Transparenz über die vorhandenen Breitbandalternativen zu schaffen und das Eigenengagement der Gemeinden zu stärken.

Die Initiative startete im Sommer 2006 in Anwesenheit von Wirtschaftsminister Erwin Huber unter dem Motto „informieren – beraten – gestalten – bewerten“. Den Kern der Aktivitäten bildet ein breit angelegtes Informations- und Beratungsangebot. Der Landkreis Erding hat sich, obwohl nicht unmittelbar für die Breitbandversorgung zuständig, schon sehr frühzeitig in der Breitbandinitiative Bayern

engagiert. Er wurde schließlich als Pilot-Landkreis in Bayern ausgewählt. Der Landkreis fungierte dabei als Verbindungsglied zwischen der IHK für München und Oberbayern und den Breitbandpaten in allen Gemeindeverwaltungen des Landkreises.

Diese haben den aktuellen und tatsächlichen Breitbandbedarf für den Landkreis Erding als Grundlage für den Dialog zwischen Anbieter und Nutzer erhoben. Der Dialog fand am 18. Juli 2007 in Form einer viel beachteten Regionalmesse in Erding mit Ausstellung und Fachvorträgen statt. Es zeigte sich, dass eine Zusammenarbeit von Kommunen, Politik und Anbietern rasch einen schnellen Zugang ins Internet bieten kann. Für den ländlichen Raum eignen sich z.B. funkbasierte Lösungen wie WIMAX und WLAN, die nach einer von der Breitbandinitiative in Auftrag gegebenen Studie nur eine äußerst geringe weit unter den Grenzwerten liegende Strahlenbelastung aufweisen.

Die Breitbandinitiative Bayern hat somit ihr erstes Ergebnis erreicht: Der direkte Dialog von Anbietern und Nachfragern, vermittelt durch das Breitbandportal, verbessert die Chancen auf Zugang zum breitbandigen Internet in allen Teilräumen Bayerns.

## **Büchergeld**

Der Bayerische Landtag hat die Einführung eines Büchergeldes an den bayerischen Schulen zum Schuljahr 2005/2006 beschlossen. Um einen finanziellen Ausgleich für die Eltern zu schaffen, hat sich der Land-

kreis Erding bereit erklärt, das Kopiergeld ab diesem Zeitpunkt zu übernehmen. Zum Schuljahr 2008/2009 soll die Lernmittelfreiheit neu geregelt werden mit dem Ziel, das Büchergeld als Beitrag der Eltern abzuschaffen. Für das Schuljahr 2007/2008 wird seitens der Staatsregierung ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Erhebung des Büchergeldes in das Ermessen der Kommune stellt.

Die Einnahmen aus dem Büchergeld werden der Schule zur Verfügung gestellt, an der sie erhoben wurden. Das Büchergeld dient grundsätzlich der Beschaffung von Schulbüchern und der Beschaffung von Schulbuch ersetzenden digitalen Medien, soweit diese für die Hand der Schüler bestimmt sind.

Durch das Büchergeld und die vom Freistaat Bayern ( vier Euro je Schüler) und dem Landkreis ( zwei Euro je Schüler) geleisteten Zuschüsse wird der Schulbuchbestand aktualisiert, erneuert und verbessert. Um einen soliden und aktuellen Lernmittelbestand zu erzielen, wurde das Büchergeld ursprünglich auf Dauer eingeführt. Es wird einmal pro Schuljahr erhoben. Von den Schülern wird als Eigenbeteiligung an Grundschulen und Teilzeitklassen an beruflichen Schulen ein Betrag von 20 Euro an Hauptschulen und sonstigen Schulen ein Betrag von 40 Euro erhoben.

Das Büchergeld wird in den Schulen eingesammelt. Die Schülerlisten und Befreiungsanträge werden zusammen mit den säumigen Zahlern nach dem Fälligkeitstermin zur Überprüfung

dem Sachaufwandsträger übergeben.

Im Schuljahr 2005/2006 mussten 2,82 Prozent der Schüler mittels Bescheid vom Sachaufwandsträger zur Zahlung aufgefordert werden, 6,18 Prozent waren von der Zahlung des Büchergeldes auf Antrag befreit.

Im Schuljahr 2006/2007 mussten 4,21 Prozent der Schüler zur Zahlung aufgefordert werden. 6,12 Prozent wurden auf Antrag von der Eigenbeteiligung befreit.

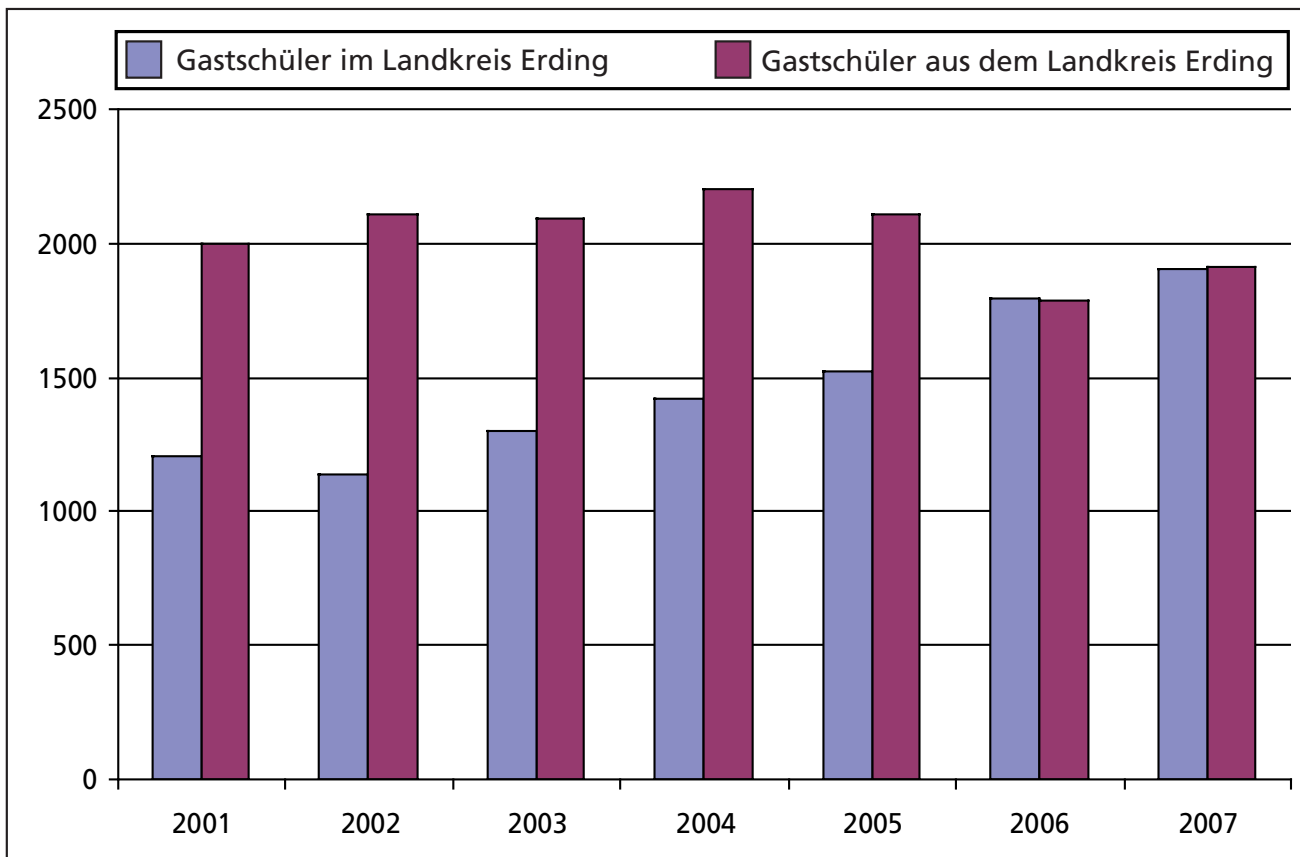
Der Aufwand bei den Vollzeitschülern hält sich nach anfänglichen Startschwierigkeiten mittlerweile in Grenzen. Dazu tragen nach Abschaffung bürokratischer Hemmnisse (es werden keine Null-Bescheide mehr versandt) und einer EDV-unterstützten Erfassung auch die guten Unterlagen der Schulen bei.

Übermäßigen Verwaltungs- und Zeitaufwand bereitete das Einsammeln des Büchergeldes bei den Teilzeitschülern der Berufsschule.

## **Gastschüler**

Der Landkreis Erding ist Sachaufwandsträger für folgende Schulen:

- die Gymnasien in Erding und Dorfen,
- die Realschulen in Erding und Taufkirchen/Vils
- die Fach- und Berufsoberschule in Erding
- die Berufsschule in Erding mit Gastrozentrum
- die Förderschulen in Erding und Dorfen



Für Schüler an diesen Schulen, die in anderen Landkreisen wohnen, erhebt der Landkreis Erding einen Gastschulbeitrag. Für die Schüler aus dem Landkreis Erding, die eine Schule eines anderen Sachaufwandsträgers besuchen, muss der Landkreis Erding einen Gastschulbeitrag dorthin entrichten.

Zum Anfang der Amtsperiode zahlte der Landkreis deutlich mehr an Gastschulbeiträgen als er einnahm.

In den Jahren 2006 und 2007 hielten sich Einnahmen und Ausgaben nahezu die Waage. Dies ist insbesondere auf ein verbessertes Angebot an Bildungseinrichtungen im Landkreis Erding zurückzuführen. Ein drittes

Gymnasium mit einem musischen Zweig wurde errichtet. Der Berufsschule wurde ein Gastrozentrum mit einem großen Einzugsbereich angegliedert.

## **Gutachterausschuss**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte findet seine gesetzliche Verankerung in den §§ 193 ff BauGB. Die Mitglieder des Gutachterausschusses sollen mit Hilfe der Geschäftsstelle zur Transparenz am Grundstücksmarkt beitragen. Wesentliche Instrumente dazu sind:

- die Kaufpreissammlung
- die Ableitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten

- die Ermittlung von speziellen Bodenrichtwerten für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungssteuer
- die Ermittlung von Verkehrswerten in bestimmten Fällen, z.B. Enteignungsverfahren nach BauGB, Ermittlung von sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen, etc.
- die Gutachtenserstellung für private und öffentliche Auftraggeber

Die Notare übersenden der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses jährlich circa 1.100 Kaufurkunden. Die Dokumente werden mittels einer speziellen Software von Monika Bachschneider ausgewertet und der Kaufpreissammlung zugeführt.

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nur bei berechtigtem Interesse erteilt. Diesen kostenpflichtigen Service nutzen jedes Jahr rund 180 Grundstückseigentümer.

Des Weiteren werden auf Antrag einzelne Vergleichspreise an berechnete Sachverständige verkauft.

Die Bodenrichtwerte werden alle zwei Jahre, zuletzt zum Stichtag 31. Dezember 2006, flächendeckend für alle Gemeinden des Landkreises ermittelt. Sie werden veröffentlicht und auf Anfrage auch versandt (derzeit für 35 Euro).

Die vorgenannten Bodenricht-

werte stellen auch spezielle Bodenrichtwerte für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungssteuer dar. Sie lösen die Werte zum Stichtag 31. Dezember 1995 ab.

In der ablaufenden Amtsperiode mussten auch im Auftrag der Enteignungsbehörde Verkehrswerte für anstehende Enteignungsverfahren ermittelt werden.

Dem Gutachterausschuss gehören neben dem Vorsitzenden Wolfgang Thomas und seinen beiden Stellvertretern noch weitere ehrenamtlich tätige Gutachter an.

Der Gutachterausschuss ist auch von Privatpersonen und sonstigen öffentlichen Institutionen als unabhängiger, in der Region verwurzelter Gutachter anerkannt und geschätzt. Seit 2002 wurden über 150 kostenpflichtige Verkehrswertgutachten erstellt. Die Antragsgründe waren ganz unterschiedlich: die Regelung von Erbschaftsangelegenheiten, die Auseinandersetzung von Ehen oder auch der geplante Verkauf von Immobilien der öffentlichen Hand waren die häufigsten Gründe. Es wurden unbebaute Grundstücke genauso bewertet wie private und gewerbliche bebaute Objekte mit unterschiedlichen Größen und Nutzungen.

**D**ie Leitung der Abteilung 5 – Gesundheitswesen wurde am 15. November 2004 von Dr. Wolfgang Hierl übernommen. Dr. Lotte Morasch wechselte nach 25-jähriger Tätigkeit als Leiterin des Gesundheitsamtes am 30. September 2004 in die Freistellungsphase des Altersteilzeit-Blockmodells und schied am 30. Juni 2006 aus dem aktiven Dienst aus. Der Abteilung wurde seit 1. Oktober 2003 eine zusätzliche ärztliche Teilzeitstelle aufgrund der angewachsenen Einwohnerzahl des Landkreises von der Regierung von Oberbayern zugewiesen. Eingestellt wurde hierfür die Internistin Dr. Barbara Obst, die bereits zum 30. Juni 2007 wieder an das Sachgebiet Humanmedizin an der Regierung von Oberbayern wechselte.

Dr. Margit Jürging, die seit 24 Jahren als Stellvertreterin von Dr. Morasch gewirkt hatte, verließ ebenfalls zum 30. Juni 2007 das Landratsamt in die Freistellungsphase. Seit dem 1. Juli 2007 wird sie durch die Internistin Dr. Kathrin Mariß ersetzt.

Die Abteilung Gesundheitswesen ist die untere staatliche Verwaltungsbehörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Dienstaufgaben legt das Bayerische Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (*GDVG*) vom 24. Juli 2003 fest. Seit dem 1. Januar 2005 fand eine strukturelle Reform der Abteilung mit Schaffung von drei Sachgebieten statt. Wir beschäftigen derzeit 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedenster Professionen (Ärzte, Sozialpädagoginnen, Krankenschwestern, Hygienebeamte und Verwaltungspersonal) in Voll- und Teilzeitarbeit.

## **Infektionsschutz und Umwelthygiene**

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**

#### **Meldepflichtige Infektionskrankheiten**

Infektionskrankheiten sind mit rund fünfzehn Millionen Todesfällen weltweit eine der führenden Todesursachen. Nicht nur in den Entwicklungs- sondern auch in den Industrieländern gewinnen übertragbare Krankheiten seit ungefähr 30 Jahren für das Krankheitsgeschehen wieder an Bedeutung. So starben in Deutschland im Jahr 2001 über 31.000 Menschen an den Folgen einer Infektionskrankheit. Die stärkere Verbreitung und Weiterentwicklung der Krankheitserreger hängt dabei eng mit der gesellschaftlichen Modernisierung zusammen. Entwicklungen des Städtebaus, Verkehrs, der Landwirtschaft und Industrie sind hier ebenso zu beachten wie veränderte Ernährungsgewohnheiten und die Resistenzentwicklung verschiedener Erreger gegen Antibiotika. Hinzu kommt die Ausweitung der Handels- und Verkehrswege, die ausgedehnte Reisetätigkeit und die damit verbundene Gefahr der globalen Ausbreitung von Infektionskrankheiten, wie jüngst beim Schwere Akuten Respiratorischen Syndrom (SARS). Ausgehend von einem initial kleinen Infektionsherd in einer chinesischen Provinz „reiste“ der Erreger in rund 30 Staaten und führte weltweit zu etwa 8.400 Infektionen und mehr als 900 Todesfällen.

Neben bereits bekannten erlangen neuartige Krankheitsbilder Bedeu-

tung. Welche drastischen Auswirkungen neue Infektionskrankheiten für Mensch und Gesellschaft haben können, wird z.B. am Erworbenen Immundefizienzsyndrom (AIDS) deutlich.

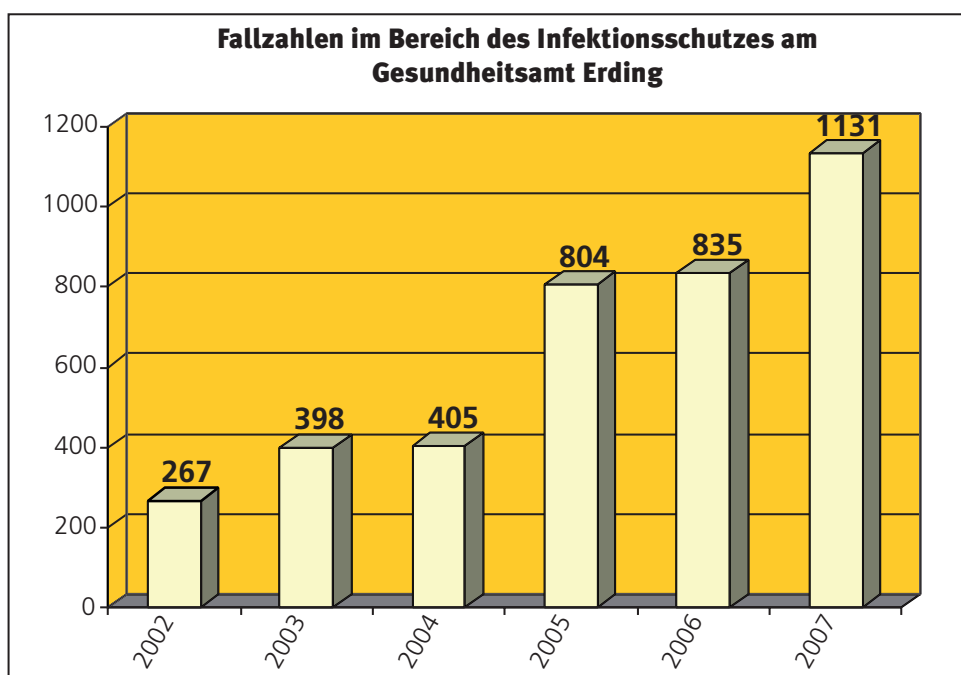
Um im Kampf gegen Infektionskrankheiten ein schlagkräftiges Instrument zur Verfügung zu haben, ist am 1. Januar 2001 das *IfSG* in Kraft getreten. Hier sind maßgebliche Aufgaben in Vorbeugung, Überwachung, Meldewesen und behördlichen Eingriffsmaßnahmen bezüglich Infektionskrankheiten geregelt.

Insgesamt ist seit 2002 ein stetiges starkes Anwachsen der Überwachungstätigkeit im Infektionsschutz zu verzeichnen, was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- Die Gesetzesgrundlage für den Infektionsschutz wurde 2001 vom Bundes-Seuchengesetz auf das Infektionsschutzgesetz umgestellt. Dies führte zu einer Zunahme der

zu meldenden Erkrankungen.

- Seit 2005 wurde verstärkt im Bereich der infektionshygienischen Überwachung der Dialog mit den Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten) gesucht und auf die gesetzliche Meldepflicht von Infektionskrankheiten hingewiesen. Diese beratende Dienstleistung wurde von den Einrichtungen sehr gut angenommen, was einen sprunghaften Anstieg der Fallzahlen mit sich brachte.
- Im Jahr 2007 kam es wie auch in ganz Bayern zu mehreren Ausbrüchen von Brechdurchfallerkrankungen durch Noroviren: So ereigneten sich im Landkreis Erding 2007 sechs Ausbrüche mit 45 Erkrankten in Kindergärten und vier Ausbrüche mit 90 Erkrankten in vier Kliniken im Landkreis. Bei der Virusgrippe, der Influenza, kam es 2007 zu einer Verdoppelung der Anzahl der Infekti-



*Anzahl der Rat suchenden Personen seit 2003*



onsfälle; insgesamt wurden 100 Erkrankungen registriert. Hier ist besonders ein Ausbruch mit 62 erkrankten Kindern und Personal in einem Kindergarten zu erwähnen.

## **Infektionshygienische Überwachungstätigkeit am Flughafen München**

Die Abteilung Gesundheitswesen hat als Dienstaufgabe die Wahrnehmung des Infektionsschutzes im Vollzug des *IfSG* und der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) im Bereich des Flughafens München.

Hierunter fallen unter anderem:

- Überwachung und Übernahme der nicht polizeilichen Einsatzleitung (Gefahrenabwehr) insbesondere beim Auftreten hochinfektöser, lebensbedrohlicher Erkrankungen (HKLE) oder bioterroristischer Anschläge am Flughafen München.
- Vorbereitung auf eine Influenzapandemie mit Schulungen der Krisen- und Katastrophen-

Reaktionsstrukturen, Mitarbeit bei der Erstellung/Anpassung der Katastrophenpläne am Landratsamt, Teilnahme an der Koordinierungsgruppe (KoordG) und an der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) und Maßnahmen zur Stärkung der proaktiven Handlungsbereitschaft (Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen, Organisation eines Ein- und Ausreisescreeings).

- Infektionshygienische Überwachung und Anordnung der notwendigen Maßnahmen von Entrattung, Desinsektion, Desinfektion oder Entseuchung von Gepäck, Fracht, Containern, Beförderungsmitteln, Gütern, Postpaketen und menschlichen Überresten bzw. Aufsicht über die gegebenenfalls angebrachten Hygienemaßnahmen bei Personen.

Die Ärzte und Gesundheitsaufseher des Gesundheitsamtes sind über Handy generell für wichtige Anlie-





gen der Infektionshygiene (schwerwiegende Infektionskrankheiten, Probleme in Wasserversorgungen) auch nach Dienst erreichbar. In den Jahren massiven Arbeitsanfalls 2001 bis 2003 (Stichwort „Anthrax“ mit häufigem Auffinden „weißen Pulvers“ und während des SARS-Ausbruchs) wurden häufig Mitarbeiter des Gesundheitsamtes direkt vom Flughafen München bzw. von der Firma Medicare alarmiert, so dass es zu etwa 150 Einsätzen des Personals des Gesundheitsamtes Erding zu allen Tages- und Nachtzeiten kam. Deshalb wurde 2004 eine vertragliche Vereinbarung zur Ausübung des amtsärztlichen Bereitschaftsdienstes außerhalb der regulären Dienstzeiten und an Wochenenden mit der Firma Medicare (= Flughafenmedizinischer Dienst) durch die Regierung von Oberbayern geschlossen.

Durch die Novellierung der IGV ist 2007 es zu einer enormen Aus-

weitung der Überwachungsaufgaben gekommen. Zudem ist der Flughafen München im Begriff, mit der Erweiterung um eine 3. Start- und Landebahn an Bedeutung und Umfang als Drehkreuz des Südens mit dem Flughafen Frankfurt gleichzuziehen. An Flughäfen vergleichbarer Größe wie Frankfurt oder Düsseldorf sind jeweils circa 20 Ärzte mit dem Vollzug dieser Aufgaben betraut, am Gesundheitsamt Erding lediglich 2,5 ärztliche Stellen bei Vollbesetzung, die aber in den nächsten Jahren aufgrund von Nachbesetzungsschwierigkeiten und lehrgangsbedingter Abwesenheit nicht erreicht werden wird. Ein korrekter Vollzug der Überwachungsaufgaben wird zukünftig ohne wesentliche personelle Mehrausstattung nicht mehr zu leisten sind. Gleichzeitig stellt der Flughafen ein Einfallstor für schwerwiegende, lebensbedrohliche Infektionserreger dar, der aufmerksamer Beobachtung

und entschiedenem Eingreifen bedarf. Herr Landrat Bayerstorfer hat daher eine Aufstockung des Personals an der Abteilung Gesundheitswesen um eine halbe ärztliche Stelle und eine ganze Gesundheitsaufseherstelle vom Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eingefordert.

## Meldepflichtige Erkrankungen für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

Nach § 34 Abs. 6 IfSG haben Schulen, Kindergärten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen bestimmte übertragbare Erkrankungen, die zu einer raschen Weiterverbreitung in der Einrichtung führen können, dem Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt Erding steht den Gemeinschaftseinrichtungen beim Auftreten von Infektionskrankheiten – insbesondere bei größeren Ausbrüchen – beratend zu Fragen der Wiedezulassung, Infektiosität, Hygiene und Desinfektion zur Verfügung. Exemplarisch wird die Beratungs- und Hygienemanagementtätigkeit der Abteilung Gesundheitswesen Erding an den Zahlen des Jahres 2007 dargestellt:

Insbesondere im Bereich des Kopflausbefalls fand eine rege Informati-

Erkrankung	Schulen	Kindergärten	Heime	gesamt
Kopfläuse	112	206	0	318
Windpocken	58	152	0	210
Scharlach	130	1w50	0	280
Gastroenteritis	0	306	27	333
Keuchhusten	5	4	0	9
Masern	0	4	0	4
Influenza	0	51	0	51
<b>gesamt</b>	<b>305</b>	<b>873</b>	<b>27</b>	<b>1205</b>

onstätigkeit der Mitarbeiter des Gesundheitsamts mit betroffenen Eltern, Schulen und Kindergärten zu Fragen der Vorbeugung und Behandlung statt.

## Tuberkulose-Fachdienst

Auch heute noch stellt die Tuberkulose eine ernste Bedrohung für den Menschen dar. Eine Infektion kann eine langwierige Behandlung mit einer Mehrfachkombination von Antibiotika notwendig machen. Das Gesundheitsamt hat daher die Aufgabe, präventiv das Entstehen von neuen Tuberkuloseinfektionen zu verhindern; beim Auftreten offener, ansteckungsfähiger Tuberkulose-Fälle sind umfangreiche Umgebungsuntersuchungen auf der Grundlage von §§ 25/26 IfSG bei Kontaktpersonen mittels Tuberkulin-Hauttestungen, Blutabnahmen und Röntgenaufnahmen durchzuführen.

Jahr	Röntgenaufnahmen	Tuberkulinteste
2002	428	372
2003	540	557
2004	654	411
2005	412	225
2006	331	73
2007	212	95

## Belehrungen über Infektionshygiene bei Personal im Lebensmittelgewerbe nach § 43 IfSG

Durch Lebensmittel übertragene Krankheiten verursachen weltweit erheblichen Schaden. Nach einer Studie in den USA erkranken jährlich circa 76 Millionen Bürger, 325.000 werden deswegen in ein Krankenhaus eingewiesen und circa 5.000 Personen ster-

ben an den Folgen ihrer Krankheit. Als klassische Risikolebensmittel gelten Fleisch und Fisch, alle mit Ei hergestellten Speisen sowie Lebensmittel, die nicht vollständig durchgegart werden.

Personen, die gewerbsmäßig bestimmte Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen und dabei mit ihnen direkt (mit der Hand) oder indirekt über Bedarfsgegenstände (z.B. Geschirr, Besteck und andere Arbeitsmaterialien) in Berührung kommen oder in Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstigen Einrichtungen mit und zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, benötigen seit 2001 vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeiten eine Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 IfSG durch das Gesundheitsamt. Der Inhalt der Belehrungen ist danach jährlich durch den Arbeitgeber zu wiederholen.

Folgende Anzahl von Belehrungsveranstaltungen mit Teilnehmern wurden vom Gesundheitsamt Erding durchgeführt.

Waren in den Jahren 2002 bis 2004 noch alle Personen, die gewerbsmäßig mit Lebensmitteln umgehen, also auch ehrenamtliche Helfer z.B. bei Vereinsfesten, von dieser Regelung erfasst, so korrigierte das Bayerische Gesundheitsministerium seine Auffassung 2005 und nahm diese Personengruppe von der Belehrungspflicht des Gesundheitsamtes aus. Veranstaltende Vereine haben aber die Verpflichtung, ihre ehrenamtlichen Helfer mittels eines amtlichen Merkblatts auf die zivilrechtliche Haftung und strafrechtliche Verantwortung für ihre Tätigkeit hinzuweisen.

Jahr	Anzahl der zzvv bei Belehrungsterminen	Teilnehmende Personen veranstaltungen
2002	100	1358
2003	74	1041
2004	104	1108
2005	98	766
2006	85	776
2007	92	845

## Umwelthygiene

Die Fachabteilung führte eine Vielzahl von umweltmedizinischen Beratungen der Bevölkerung zu Innenraumschadstoffen, Wohnraumhygiene, Luftschadstoffen, Wasserhygiene und Bodenbelastungen durch. Großen Raum nahm dabei die Beratung zu Schimmelbelastungen in Wohnräumen ein. Es fanden zudem eine Vielzahl von Beratungen und Begutachtungen für das Landratsamt Erding und andere Behörden zur Bewertung von Schadstoffen, und -faktoren aus Luft, Wasser und Boden, die aus der Umwelt auf den Menschen einwirken, statt.

Einen besonderen Schwerpunkt in den Jahren 2004 und 2005 bildete das Thema „Arsen in den Böden des Erdinger Mooses“:

In den Böden des Erdinger, Freisinger und Dachauer Mooses wurden in den vergangenen Jahren naturbedingt erhöhte Arsengehalte gemessen. Arsen, das wahrscheinlich aus dem tieferen Untergrund stammt, tritt vorwiegend an torfigen, anmoorigen oder stark humosen Standorten auf und wird in gut belüfteten Böden zusätzlich an Eisenverbindungen gebunden. Die Anreicherung von Arsen

hat vermutlich mit Beginn der Moorbildung vor mehr als 10.000 Jahren begonnen. Zur Frage, welche Folgen sich hierdurch für Verbraucher, Landwirte und Bewohner der betroffenen Landkreise ergeben, wurde eine Projektgruppe bei der Regierung von Oberbayern, bei der neben Experten der Landesämter für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie Umwelt (LfU) auch Vertreter des Gesundheitsamtes Erding beteiligt waren, eingerichtet. Deren Empfehlungen wurden in einem Merkblatt dargestellt und als Flyer über die betroffenen Gemeinden und über die Homepage des Landratsamtes der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben.

## **Prüfung der Hygiene der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen nach der Trinkwasserverordnung**

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Gewonnen wird Trinkwasser aus Brunnen, Quellen, aus Karst- und Oberflächenwasser. Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch lebenslangen Genuss und Gebrauch die Gesundheit nicht geschädigt wird; es muss deshalb frei sein von Krankheitserregern und von gesundheitsschädlichen, chemisch-toxischen Stoffen; es soll kühl, rein und appetitlich sein und ständig zur Verfügung stehen

In der novellierten Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 hat der Gesetzgeber die Pflicht zur Untersuchung, den Untersuchungsumfang auf Krankheitserreger und chemische Substanzen sowie die Untersuchungshäufigkeit für unterschiedlich große

Wasserversorgungsanlagen, Hausbrunnen und Hausinstallationsanlagen festgeschrieben. Abweichungen von den festgesetzten Grenzwerten sind umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Landkreis Erding wird von 23 zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen versorgt; es gibt folgende Träger der Trinkwasserversorgung: 15 Gemeinden, acht Zweckverbände und derzeit Einzelwasserversorgungen, deren Zahl in den Jahren 2002 bis 2007 von etwa 130 auf 91 abgenommen hat. Die durchschnittliche Jahresfördermenge an Trinkwasser liegt bei den zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen bei circa 9,5 Millionen Kubikmetern pro Jahr, der Härtebereich des Wassers im Landkreis liegt bei 3.

Die Abteilung Gesundheitswesen überwacht engmaschig alle Wasserversorgungen im Landkreis auf ihre einwandfreie hygienische Qualität und auf die Einhaltung der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung. Die Qualität des abgegebenen Wassers der zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen entsprach in den Jahren 2002 bis 2007 den strengen Vorgaben der Trinkwasserverordnung und war uneingeschränkt geeignet zum Trinken, Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur Körperpflege und -reinigung, zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen und zum Wäschewaschen. Trinkwasserversorgungen mit über 5000 angeschlossenen Einwohnern oder einer Abgabe über 1000 Kubikmetern pro Tag (im Landkreis Erding sieben meldepflichtige Anlagen mit einer Jahresabgabemenge von 6,5 Mil-

lionen Kubikmeter) unterliegen der Berichtspflicht an die EU (*Richtlinie 98/83/EG*). Die geringe Zahl von Abweichungen von den geforderten Grenzwerten der zentralen Wasserversorgungen unterstreicht die hervorragende Qualität des Trinkwassers im Landkreis Erding.

Bei den Kleinanlagen/Hausbrunnen ist naturgemäß die hygienische Situation sehr viel schlechter: So lagen im Jahr 2007 von den 91 Anlagen bei 27 (= 30 Prozent!) Grenzwertüberschreitungen vor (bei 22 Anlagen mikrobiologische und bei zwölf physikalische bzw. chemische Grenzwertüberschreitungen). Dies erforderte einen hohen Überwachungs- und Beratungsaufwand.

Besonderheiten während der Berichtsperiode:

- **Trinkwasserversorgung Fraunberg:** Ende 2004 konnte die Gemeinde Fraunberg eine komplett neue Trinkwasserversorgungsanlage mit neuem 127 Meter tiefen Brunnen, Aufbereitungsanlage und Trinkwasserspeicher (Hochbehälter) in Edelstahlausführung für die Gemeinde Thalheim in Betrieb nehmen. Hier wurden 1,25 Millionen Euro investiert. Das Gesundheitsamt war hier bereits bei der Planung und auch während der gesamten Bauphase als Berater intensiv involviert.
- **Geothermieprojekt:** Im Rahmen der Erdölsuche wurde in den Jahren 1982/83 eine Tiefbohrung südlich von Erding bis 2359 Meter abgeteuft. Dabei wurde im Teufenbereich 1813 bis 2027 Meter u. GOK der Malmwasserleiter erschlossen. Nach den isotopen-

hydrologischen Untersuchungen lässt sich das Grundwasseralter mit > 17.000 bis 24.000 Jahren festlegen. Das Wasser ließ sich bei einer Temperatur von 64° C für geothermische Zwecke nutzen. Dem heißen Wasser wird mittels eines Doppelwandplattenwärmetauschers die Wärme entzogen und dabei auf circa 20°C abgekühlt. Die entzogene Wärme wird als Fernwärme genutzt. Anstelle einer Reinjektion war nach Abkühlung und Aufbereitung eine Einspeisung ins Trinkwassernetz der Stadt Erding geplant. Der Zweckverband für Geowärme Erding errichtete eine technisch aufwändige Thermalwasseraufbereitungsanlage, mit der das thermisch genutzte Wasser der Ardeoquelle zu Trinkwasser aufbereitet werden sollte. Dieses technisch sehr aufwändige und komplizierte Verfahren war in Europa bisher noch nicht durchgeführt worden und stellte an alle Beteiligten sowohl zeitlich als auch fachlich hohe Ansprüche. In einer Vielzahl von Besprechungen und Beprobungen wurde das Projekt durch die Mitarbeiter der Abteilung 5 engmaschig begleitet. Da das Malmwasser sehr mineralienhaltig ist und deshalb ein hohes Wiederverkeimungspotenzial besitzt, mussten zur Vorbeugung einer Verkeimung zusätzlich eine UV-Anlage, eine Ozon- und eine Membranfiltrationsanlage zur Ultrafiltration eingebaut werden. Die seit 17. Februar 1997 beantragte Einspeisung des Malmwassers des ZV Geothermie in die Trinkwasserversorgung der

Wasserversorgung Erding GmbH konnte erstmals am 1. Dezember 2007 realisiert werden.

## **Überwachung der Hygiene der Badegewässer und Schwimmbäder**

Schwimmen und Baden sind beliebte Freizeitaktivitäten mit hohem Erholungswert. Zur Minimierung möglicher Risiken durch Wasserverunreinigungen wird die Qualität von natürlichen Badegewässern und öffentlichen Schwimmbädern sowie von Bädern in Therapieeinrichtungen regelmäßig durch das Gesundheitsamt überprüft.

Ein durchschnittlicher Schwimmer schluckt beim Baden im Schnitt 50 Milliliter, ein Nichtschwimmer 30 Milliliter Wasser. Kinder beim Herumtoben und „nicht ganz so gute“ Surfer schlucken oft ein Vielfaches dieser Mengen. Durch Menschen und Tiere können die unterschiedlichsten Krankheitserreger, zum Beispiel Viren, Bakterien, Einzeller und Würmer direkt mit Fäkalien oder indirekt über Abwässer oder Abschwemmungen in die Badeseen gelangen. Die Folgen für den Menschen, wenn er mit diesen Krankheitserregern in Berührung kommt, sind vielfältig. Sie reichen von Durchfall, Erbrechen, Übelkeit, Fieber, Hautausschlägen, Atemwegsinfektionen bis hin zu teils lebensgefährlichen Organschäden. Damit ein Erkrankungsrisiko möglichst ausgeschlossen wird, ist es wichtig, dass die hygienische Wasserqualität engmaschig überwacht wird.

## **Badegewässer**

Zur Überwachung sind regelmäßige mikrobiologische, organoleptische aber auch chemische und physikalische Untersuchungen vorgeschrieben. Die mikrobiologische Untersuchung lässt vor allem Aussagen zu einer seuchenhygienischen Gefährdung zu. Die Abteilung Gesundheitswesen überwacht die Hygiene der Badegewässer zum Schutz der Gesundheit der Badenden gemäß der Bayerischen Badegewässerverordnung. In 14-tägigem Abstand werden in der Badesaison zwischen 15. Mai und 15. September an den Badeseen Proben zur mikrobiologischen Untersuchung entnommen. Während der Probenahme erfolgt auch eine Bestandsaufnahme der örtlichen Gegebenheiten an der Badestelle auf sensorische Verunreinigungen (Algenblüten, Öl- und Teerreste u.ä.). Diese müssen protokolliert und mit den übrigen Messungen an die EU nach Brüssel gemeldet werden.

Im Landkreis Erding stehen für die Badenden 16 Badeweiler und fünf Freibäder zur Verfügung. Im Landkreis Erding zählen zu den EU-Badegewässern folgende Weiher: Thenn, Moosinning und Lain (Erlensee), sonstige beprobte Badeweiler sind in Langenpreising, Zustorf, Thalheim, Eitting, Eittingermoos, Wörth, Lüß, Finsing, Schnabelmoos (Moosinning), Notzing, Kronthaler (Erding), Kaiser (Erding) und Berglern.

Bis auf eine geringe Zahl an zu be-  
anstandenden Proben (resultierend  
zum Teil aus witterungsbedingten  
Überschwemmungen und starken Re-  
genfällen) gab es im Zeitraum 2002

bis 2007 keine besonderen Auffälligkeiten. Lediglich das Aalsterben im August 2007 im landkreiseigenen Thenner Weiher sorgte für erhöhtes Aufsehen in der Bevölkerung. Deshalb wurden vom Landratsamt verstärkte Öffentlichkeitsarbeit betrieben und vorsorglich Hinweisschilder aufgestellt, dass das Baden zu diesem Zeitpunkt auf eigene Gefahr erfolge, da der Verdacht auf Aalherpes bestehe. Die zum gleichen Zeitpunkt entnommenen Wasserproben durch das Gesundheitsamt ergaben keine Belastung des Wassers mit humanpathogenen Keimen, so dass das Baden wieder ohne Bedenken möglich war.

In dem als EU-Weiher klassifizierten Badeweiher in Lain wurden in der Badesaison 2007 einmalig in einer Probe E.coli und coliforme Keime über den gültigen Grenzwerten nachgewiesen. Aus Vorsorge-

gründen brachte das Gesundheitsamt rund um den Weiher Schilder mit dem Hinweis an, dass vom Baden im Weiher abgeraten werde. Die darauf folgenden Proben entsprachen alle wieder den Anforderungen, so dass die Hinweisschilder umgehend wieder entfernt werden konnten. Als Ursache für die kurzzeitige Überschreitung der Grenzwerte vermutete das Landratsamt das Einschwemmen von Keimen in den Badeweiher von den umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen durch starke Regenfälle. Als Abhilfemaßnahmen wurden vom Besitzer des Lainer Weihers Drainagegräben um den Weiher angelegt, welche das Niederschlagswasser vom Weiher ableiten sollen.

## **Schwimmbäder**

Die Abteilung Gesundheitswesen überwachte im Berichtszeit-





raum die zehn Hallen-/Freibäder im Landkreis Erding auf die Einhaltung der Vorschriften, wie z.B. der DIN 19643. Alle Bäder entsprachen in dem Zeitraum aus Sicht der Hygiene den Anforderungen und wurden bei Bedarf und je nach Witterung (Freibäder zum Teil wöchentlich) geprüft. Bei manchen Bädern sind aufgrund ihres älteren Baujahres Mängel in der Hydraulik der einzelnen Becken vorhanden, die eine intensive Überwachung durch das Gesundheitsamt erforderten. Da diese Mängelbeseitigung zum Teil sehr kostenintensiv ist, war aufgrund der finanziellen Situationen mancher Gemeinden eine intensive Beratung vor Ort erforderlich, um tragfähige Lösungen zu finden (wie z.B. vermehrte Frischwasser-Zufuhren, Stoßchlorungen, usw.). Hervorzuheben ist auch der Neubau und Anbau der Therme Erding. Hier hat das Gesundheitsamt maßgeblich durch eine Vielzahl von Beratungen, Besprechungen, Gutachten und Stellungnahmen bereits bei der Planung und auch während der gesamten Bauphase dazu beigetragen, dass dieses hygienisch anspruchsvolle Projekt aus Sicht der Hygiene allen Anforderungen gerecht wird.

Ein engmaschiges Überwachungssystem und die gute Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Betreibern aller Schwimmbäder garantiert, dass die Gesundheit der Landkreisbevölkerung sichergestellt ist.

## **Besichtigung von öffentlichen Einrichtungen zur Beurteilung der Hygiene (§ 36 Abs. 1 IfSG)**

Im Landkreis wurden vom Gesundheitsamt die 16 Senioren-, Wohn- und Pflegeheime zu Fragen der Infektionshygiene betreut und überwacht. Dabei werden alle Einrichtungen mindestens einmal jährlich vor Ort besichtigt und geprüft. Bei der Überprüfung wird darauf geachtet, dass jede Einrichtung einen individuell auf ihre Belange zugeschnittenen Hygieneplan, wie er nach § 36 IfSG vorgeschrieben ist, vorhält. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass sogenannte Hygienebeauftragte mit entsprechenden Qualifikationen in jeder Einrichtung vorhanden sind, die darauf achten, dass Reinigungs- und Desinfektionspläne aufgestellt und hygienisches Arbeiten bei der Pflege beachtet werden. Ebenso wurden die vier Krankenhäuser (Kreiskrankenhaus Erding, Isar-Amper-Klinikum Taufkirchen, Klinik Wartenberg und AirportClinic) auf die Anforderungen der Krankenhaushygiene überwacht. Insbesondere wurde Wert auf ein internes Hygienemanagement, einen Hygieneplan nach § 36 IfSG sowie die Aufzeichnungen nosokomialer Krankenhauskeime und über das Auftreten von Erregern mit speziellen Resistenzen nach § 23 IfSG geachtet.

Auch hier kann in dem laufenden Berichtszeitraum positiv aufgeführt werden, dass aus Sicht der Hygiene alle Einrichtungen derzeit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

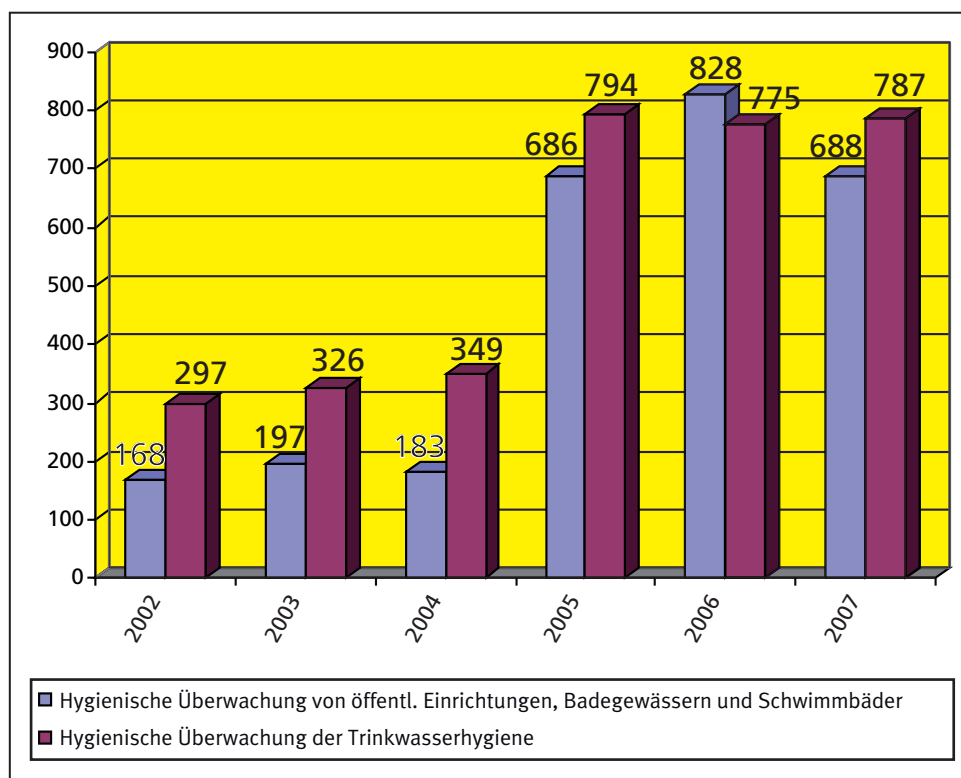
## Zeitliche Entwicklung der infektionshygienischen Überwachungstätigkeit:

In nachfolgender Tabelle und Abbildung ist die infektionshygienische Überwachungstätigkeit der Mitarbeiter in folgenden Bereichen über die Jahre 2002 bis 2007 dargestellt:

- Hygienische Überwachung von öffentlichen Einrichtungen (zum Beispiel Krankenhäuser, Praxen von Ärzten und Heilpraktikern, Senioren- und Pflegeheime, Schulen und Kindergärten), Bade- und Oberflächengewässern sowie Schwimmbädern im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG), der Bayerischen Badegewässerverordnung (BadeGewV), und der DIN 19 642 und 19 644

- Hygienische Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen und Hausinstallationen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Insgesamt ist ein stetiges starkes Anwachsen der Überprüfungstätigkeiten zu verzeichnen, was auf die gesetzliche Änderung des Infektionsschutzes (vor 2001 Bundes-Seuchengesetz, seitdem Infektionsschutzgesetz) und der Trinkwasserhygiene (Novellierung der Trinkwasserverordnung 2001) zurückzuführen ist. Im Bereich der Überwachung der Trinkwasserhygiene erfolgte seit 2005 eine verstärkte Überwachungs- und Beratungstätigkeit der sogenannte Kleinanlagen, d.h. Eigen- oder Einzelwasserversorgungen wie zum Beispiel Hausbrunnen. Da hier oft auf Grund baulicher Mängel oder eines nur unzureichenden Trinkwasserschutzgebietes erhebliche hygienische Defizite herr-



schen, kam es auch hier zu einer deutlichen Ausweitung der Fallzahlen.

## Medizinische Begutachtung, Medizinalaufsicht und Schulärztlicher Dienst

### Statistik der Todesbescheinigungen und Todesfall-Ursachen im Landkreis

Die Gesundheitsämter haben nach Art. 3a des Bestattungsgesetzes (BestG) die Dienstaufgabe, alle Todesbescheinigungen der im Landkreisgebiet Verstorbener von den Standesämtern zu sammeln, auf Vollständigkeit der Angaben und auf Plausibilität und Kausalität der Daten auf den ärztlichen

Todesbescheinigungen	Anzahl
2002	997
2003	1.093
2004	905
2005	930
2006	893
2007	880

Leichenschauberichten zu überprüfen, statistisch aufzubereiten und die vorgesehenen Ausfertigungen an das statistische Landesamt sowie das Krebsregister weiterzuleiten.

### Neugeborenen-Screening

Seit 1. Januar 1999 besteht für alle Neugeborenen in Bayern die Möglichkeit einer Blutuntersuchung auf über 20 genetisch bedingte Stoffwechseler-

krankungen, durch deren frühzeitige Behandlung gute Aussichten bestehen, bleibende Behinderungen oder gar Todesfälle bei den betroffenen Kindern zu vermeiden. Etwa eines von 1.000 Neugeborenen ist durch eine dieser Krankheiten gefährdet. Die Untersuchung sollte nach Möglichkeit bei jedem Neugeborenen am dritten Lebenstag vorgenommen werden, natürlich nur, sofern die Eltern dem zustimmen. Dem Baby werden aus der Ferse ein paar Tropfen Blut entnommen, auf eine Testkarte getropft, getrocknet und in ein für diese neuen Untersuchungen zugelassenes Labor geschickt. Für die Blutentnahme sind die Geburtsklinik, die Hebamme oder der niedergelassene Kinderarzt verantwortlich.

Selten kommt es vor, dass eine Testkarte auf dem Postweg verloren geht. Damit in so einem Fall evtl. notwendige therapeutische Maßnahmen nicht unterbleiben, führt der öffentliche Gesundheitsdienst ein sogenannte Tracking-System durch: Durch das Gesundheitsamt erfolgt ein Abgleich der Geburtsmeldungen mit den Screening-Meldungen. Liegt für ein Kind keine Screening-Meldung vor, weil die Karte verloren ging, die Eltern ein Screening oder eine Datenübermittlung abgelehnt haben oder die Untersuchung aus irgendeinem Grund unterlassen wurde, so meldet sich eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes telefonisch bei den Eltern, informiert sie über Sinn und Zweck des Screenings, klärt die Gründe für das Fehlen des Screeningnachweises und motiviert gegebenenfalls die Eltern, die Untersuchung des Babys nachzuholen.

Seit Einführung des erweiterten Neugeborenen Screenings im Januar

1999 wurden bis Ende 2006 in Bayern 899.576 Kinder gescreent. Das entspricht über 99 Prozent der bayerischen Neugeborenen. Dabei wurden 715 Kinder mit angeborenen Stoffwechselstörungen oder Endokrinopathien entdeckt, das heißt eines von 1.240 Neugeborenen ist von einer dieser Krankheiten betroffen.

Folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der gemeldeten Geburten und die Zahl der Telefonkontakte des Gesundheitsamts Erding mit den Eltern in den Jahren 2002 bis 2007:

Jahrgang	Anzahl der gemeldeten Geburten	Kontaktaufnahme mit Eltern bei nicht auf der Screening-Liste aufgeführten Geburten
2002	1.285	95
2003	1.312	87
2004	1.352	92
2005	1.294	89
2006	1.215	83
2007	1.359	74
<b>Insgesamt</b>	<b>6.617</b>	<b>439</b>

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Anzahl der Gutachten und Gesundheitszeugnisse</b>	304	341	262	180	173	198

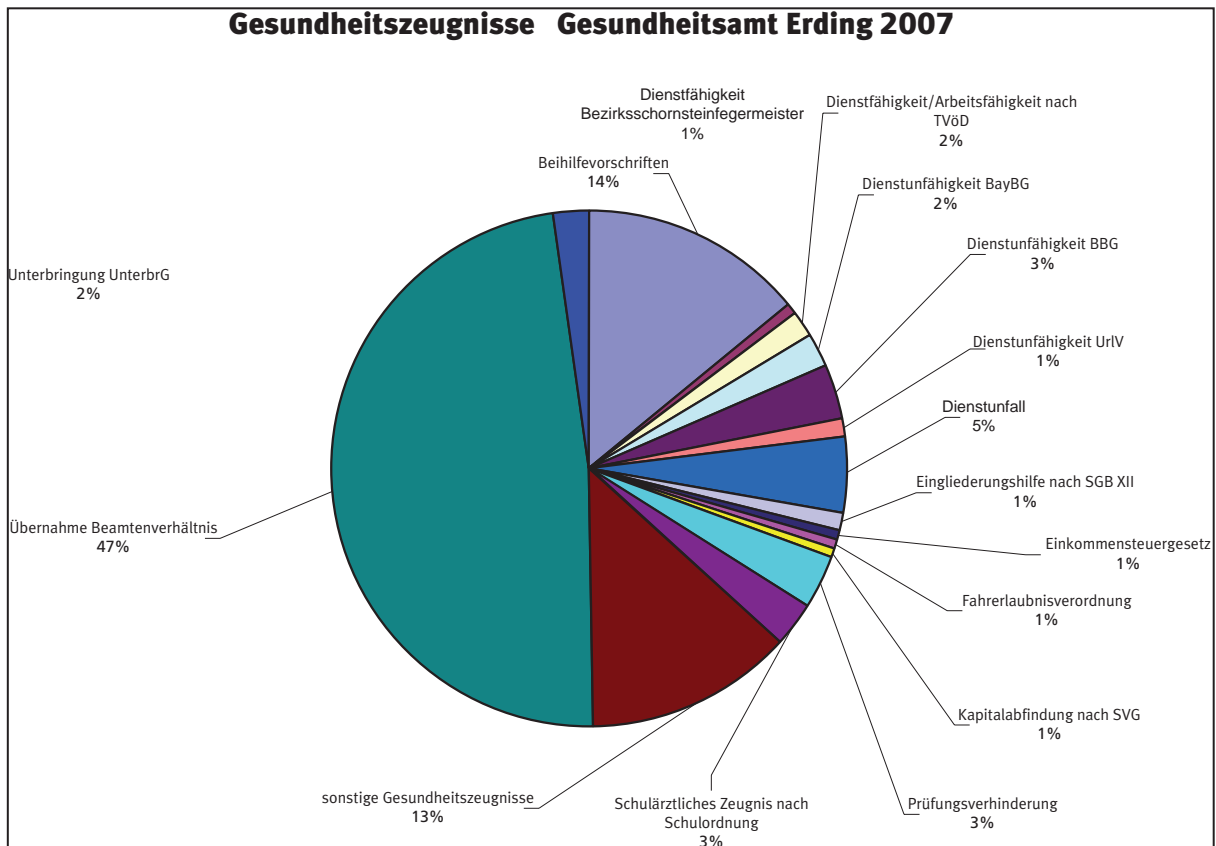
## Amtsärztliche Zeugnisse und Gutachten

Nach Art. 11 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) nehmen die Gesundheitsämter Untersuchungen und Begutachtungen von Einzelpersonen oder einzelnen Sachverhalten vor und erstellen hierüber

Gutachten, Zeugnisse und Bescheinigungen, wenn dies durch Rechtsvorschrift oder durch Verwaltungsvorschrift der Staatsregierung oder des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vorgesehen ist. Die Begutachtung ist hierbei eine amtsärztliche Tätigkeit, unterstützt durch die Verwaltungskräfte.

Seit 2002 wurde durch Privatisierung und restriktive Personalpolitik die Anzahl der Gutachtensanlässe reduziert; Gutachtensanlässe bestehen seitdem in

erster Linie im Beamtenrecht (z.B. Einstellung, Beihilfeangelegenheiten, Dienstunfall, Dienstfähigkeit) und nach dem Bayerischen Unterbringungsgesetz. Seit dem Jahr 2007 zeigt sich eine Trendwende der rückläufigen Gutachtenzahlen durch vermehrte Neueinstellungen im Staatsdienst.



Die Grafik zeigt die vielfältigen Begutachtungsanlässe amtsärztlicher Gesundheitszeugnisse exemplarisch für das Jahr 2007.

## Schulärztlicher Dienst

### Einschulungsuntersuchung

Die Gesundheitsämter führen nach Art. 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Einschulungsuntersuchungen zur Ermittlung der Schulreife und statistischen Erhebung des Gesundheitszustandes der einzuschulenden Kinder durch.

Die sozialmedizinischen Assistentinnen des Gesundheitsamtes Erding führten im Rahmen der Einschulungsuntersuchung jährlich bei den Vorschulkindern eine Erhebung der Gesundheitsvorgeschichte, eine Kontrolle der Impfausweise sowie eine Überprüfung

der Sehtüchtigkeit, des Gehörs und der Sprache mit einem entwicklungsdiagnostischen Screening durch. In diesem Screening auffällige Kinder, Kinder ohne die Vorsorgeuntersuchung U9 oder in den Fällen, in denen die Eltern es wünschten, wurden zusätzlich schulärztlich untersucht.

Im Rahmen der Erhebung des Impfstatus der Einzuschulenden ist festzustellen, dass insgesamt der Trend einer Steigerung der Durchimpfungsraten über die letzten Jahre anhält und mittlerweile ein erfreulich hoher Impfschutz der ABC-Schützen gegen Diphtherie, Tetanus und Polio (Kinderlähmung) und Haemophilus influenzae vorliegt. Gleichzeitig bestehen aber teilweise noch zu geringe



Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Anzahl der untersuchten Kinder</b>	1.650	1.650	1.673	1.321*	1.666	1.623

\* wegen zeitweise unbesetzter Stelle einer Mitarbeiterin

Impfraten für die sonstigen Impfungen: Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und vor allem Hepatitis B. Hier werden die erforderlichen Durchimpfungsraten in der Bevölkerung, die zur Verhinderung kleinräumiger oder großflächiger Epidemien notwendig sind (sogenannte Herdenimmunität), bei weitem unterschritten. Es zeigen sich auch große Unterschiede der Durchimpfungsraten zwischen den einzelnen Gemeinden.

### **Impfbuchaktionen in den 4. und 6. Klassen des Landkreises Erding**

Das Gesundheitsamt Erding führte in den Jahren 2002 bis 2007 Impfbuchaktionen in den vierten Klassen (bis 2005) und sechsten Klassen (ab 2006) durch. Auf freiwilliger Basis wurde den Eltern

angeboten, das Impfbuch des Kinds durchsehen zu lassen. Hierbei wurden über die Schulleitungen die Klassenlehrer gebeten, von allen betreuten Kindern die Impfausweise einzusammeln und den sozialmedizinischen Assistentinnen des Gesundheitsamtes zur Einsichtnahme vorzulegen. Es zeigten sich Raten vorgelegter Impfausweise zwischen 63 und 75 Prozent, wobei tendenziell in den Grundschulen eine höhere Bereitschaft zur Vorlage des Impfbuches bestand. Alle Eltern von Kindern, bei denen sich im Impfbuch fehlende Impfungen zeigten, erhielten eine schriftliche Information über empfohlene Schutzimpfungen. Die Impfungen selbst sollten durch die Haus- und Kinderärzte durchgeführt werden.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Anzahl der eingesehenen Impfbücher</b>	1.303	1.152	1.188	1.115	1.005	1.021

## Mitwirkung bei der Heimaufsicht des Landkreises Erding – Kontrolle der Pflegequalität in Seniorenheimen

Laut § 11 Abs. 1 Heimgesetz darf ein Heim nur betrieben werden, „wenn ... der Träger und die Leitung

1. die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen schützen,
2. die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner wahren und fördern, insbesondere bei behinderten Menschen die sozialpädagogische Betreuung und heilpädagogische Förderung sowie bei Pflegebedürftigen eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde gewährleisten ...“

Heime sind auf dieser gesetzlichen Grundlage verpflichtet darzulegen, wie Arbeitsabläufe gesteuert und organisiert werden, insbesondere, in welcher Form Pflege organisiert ist, wo die Pflege innerhalb der Leitlinien platziert ist und welche Besonderheiten im Haus vorliegen.

Kernaufgabe der Begutachtungstätigkeit des Gesundheitsamtes innerhalb der staatlichen Heimaufsicht ist die Begutachtung der Pflege- und Seniorenheime im Landkreis Erding im Sinne von Beratung aber auch Kontrolle mit

dem Ziel, die Bewohner zu schützen und ihnen ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung zu gewährleisten. Zu fordern sind dabei verbindliche, schriftlich festgelegte Qualitäts- und Pflegestandards, und es wird überprüft, in wieweit diese in der Realität eingehalten werden.

## Gesundheits- und HIV-Beratung

Die Ärzte und Hygienebeamten des Gesundheitsamtes führten eine Vielzahl von persönlichen und telefonischen Beratungen zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention durch, insbesondere in den Bereichen:

- Infektionsschutz und Impfprophylaxe
- Durchführung kostenloser und anonymen HIV-Testungen sowie ärztliche HIV-Beratung
- Prävention reisemedizinischer Erkrankungen
- Umwelt- und Wohnraumhygiene
- Trink- und Badewasserhygiene
- Prävention zivilisationsbedingter Wohlstandskrankheiten (Übergewicht, Diabetes, Bewegungsmangel, Fettstoffwechselstörungen)

Es wurden eine Vielzahl von Presseartikeln und Informationsflyer erstellt und über die Pressestelle des Landratsamtes an die lokale Presse verteilt sowie auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht. Folgende

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl der Heimüberprüfungen	16	18	21	16	34	27

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Anzahl d. HIV-Beratungen und Blutuntersuchungen</b>	78	61	86	98	73	70

Themen wurden u.a. behandelt:

- durch Zecken übertragene Krankheiten
- gesundheitliche Risiken bei Fernreisen
- Sonnen mit Verstand
- Virusgrippe
- Schutzimpfungen
- Kopfläuse
- Schutzimpfungen
- Diabetes
- Tuberkulose
- Masern

Die Ärzte des Gesundheitsamtes Erding bieten Beratungen zu allen Fragen bezüglich AIDS und HIV an. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, einen kostenlosen und anonymen HIV-Test durch Blutabnahme durchzuführen. Von diesem Angebot wurde in den Jahren 2002 bis 2007 reger Gebrauch gemacht.

## Aktionen/Projekte zur Gesundheitsförderung

### • „ARD-Aktionstag-Kinder sind Zukunft“ am 14. April 2006:

Im Rahmen des Aktionstags der ARD, der durch das Landratsamt Erding an der Kreismusikschule veranstaltet wurde, erfolgten zahlreiche Beratungs- Informations- und Mitmachangebote der Abteilung Gesundheitswesen zu den Themen Prävention von Hörschäden, Suchtprävention, Sexualpädagogik und Infektionskrankheiten.

- **„Klasse 2000“:** Das Gesundheitsamt war aktiv beteiligt an diesem bundesweit größten Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung im Grundschulalter. Es begleitet Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse und setzt dabei auf die Zusammenarbeit von Lehrkräften, externen Gesundheitsförderern und Eltern. Ziel von Klasse 2000 ist es, die Persönlichkeit der Kinder zu stärken. Sie brauchen Kenntnisse, Haltungen und Fertigkeiten, mit denen sie ihren Alltag so bewältigen können, dass sie sich wohl fühlen und gesund bleiben. Gleichzeitig sollen sie erfahren, was sie selbst tun können, um gesund zu bleiben.

- **Aktion Sonnenschutz:** Seit dem Jahr 2005 findet jährlich ein Präventionstag zum Thema Schutz der Haut vor UV-Strahlung am Badegelände des Kronthaler Weihers zusammen mit der Wasserwacht Erding statt. Das Motto lautete: „Sonne(n) mit Verstand – Ohne Schutz hat die Haut keine Chance; wie man die Sonne richtig genießt und seine Haut sicher vor Sonne und UV-Strahlen in Schutz nimmt“. Viele hundert Badegäste ließen sich über das wichtige Thema beraten und nahmen an den angebotenen Aktionen teil:

- ein Malwettbewerb zum Thema „Sonnenschutz“ für „kleine und



große Kinder“, die Bilder wurden im Foyer des Landratsamtes ausgestellt, die besten davon von einer Jury ausgewählt und prämiert.

- „face-painting“ mit lustigen Motiven durch das Jugendrotkreuz Erding
- und ein Glücksrad, bei dem attraktive Preise gewonnen werden konnten



## **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Gesundheitsförderung und Gesundheitshilfen**

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

Ein Kind zu bekommen, ist etwas Phantastisches. Das „Wunder des

Lebens“ lässt sich bereits während der Schwangerschaft hautnah spüren, und nur wenige Ereignisse verändern den Alltag und die Lebensplanung so grundlegend wie Familiennachwuchs. Aber „andere Umstände“ können auch Unsicherheiten, viele Fragen, Probleme und Befürchtungen mit sich bringen.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bie-

tet Frauen und Männern Gespräche an, um sie dabei zu unterstützen, eine eigenständige und tragfähige Entscheidung zu finden.

Angeboten werden Informationen und praktische Hilfestellung

- wenn durch die Schwangerschaft Fragen oder Probleme entstehen,
- wenn sich die Schwangere nicht in der Lage sieht, die Schwangerschaft auszutragen,
- wenn Probleme mit dem Partner oder den Angehörigen bestehen
- wenn ein behindertes Kind erwartet wird,
- wenn die Schwangere in materielle Not gerät (z.B.: Anträge für die Landesstiftung „Hilfen für Schwangere in Not“),
- wenn Fragen zur Familienplanung und zu Methoden der Empfängnisverhütung bestehen,
- wenn die Schwangere Beratung und Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch bzw. der Geburt des Kindes wünscht.

## **Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB**

Die Beratung nach § 219 StGB ist gesetzlich vorgeschrieben (Schwangerschaftskonfliktgesetz), wenn ein Schwangerschaftsabbruch erwogen wird. Im persönlichen Gespräch erhalten Frauen bzw. Paare Informationen zur Klärung ihrer Situation und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Die nach § 219 StGB notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerenkon-

fliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Das Team der Beratungsstelle besteht aus Sozialpädagoginnen mit Zusatzausbildungen für Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung, Sexualpädagogik und Paarberatung. Sie unterliegen in ihrer Beratungstätigkeit der Schweigepflicht. Die Beratungen sind vertraulich, auf Wunsch auch anonym, alle Beratungsgespräche sind kostenlos. Die Klientinnen können allein, in Begleitung ihres Partners oder einer anderen Vertrauensperson kommen. Bei Bedarf werden auch Beratungstermine außerhalb der üblichen Sprechzeiten und Hausbesuche angeboten. Zusätzlich werden seit 2007 auch Außensprechzeiten in Dörfern im Kreiskrankenhaus jeden Dienstag Nachmittag (mit Ausnahme der Ferienzeiten) angeboten.

Für den Zeitraum 2002 bis 2007 zeigen unten genannte Fallzahlen, dass insgesamt die Zahl der Klientinnen/Klienten deutlich gestiegen ist.

Dabei ist festzustellen,

- dass der prozentuale Anteil der Schwangerenkonfliktberatungen erfreulicherweise von etwa der Hälfte der Fälle auf ein Drittel zurückgegangen ist
- und gleichzeitig der Anteil der allgemeinen Schwangerenberatung prozentual auf zwei Drittel der Fälle angestiegen ist; hier steht die Beratung zu finanziellen Hilfen für die junge Familie im Vordergrund;
- dass sowohl die Anzahl der ge-

stellten Anträge als auch die der Antragsstellerinnen auf finanzielle Unterstützung durch Mittel der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und anderer Stiftungen seit 2002 kontinuierlich um etwa zwei Drittel angestiegen sind. Insbesondere ist die Anzahl der Zusatzanträge um fast das Doppelte gestiegen; dies ist vermutlich auf die wirtschaftliche Notlage vieler Familien und Alleinerziehender nach der Geburt eines Kindes zurückzuführen;

- dass die Zahl der Beratungsgespräche, an denen die Männer mit den Klientinnen oder auch alleine teilnahmen, erfreulicherweise zugenommen hat. Die Zunahme erfolgte vor allem bei der allgemeinen Schwangerenberatung - gerade wenn es um wirtschaftliche Belange geht, besteht bei den Partnern ein großes Bedürfnis nach Information;
- dass auch die Zahl der Betreuungen nach der Geburt um fast

das Doppelte zugenommen hat. Hierin spiegelt sich zum einen die Notwendigkeit einer umfassenden Beratung für die Frauen und andererseits auch die Auswirkung der gesetzlichen Einführung des neuen Elterngeldes: Viele Frauen holten sich nach der Geburt des Kindes Unterstützung bei der Antragstellung;

- dass der Anteil der minderjährigen Klientinnen kontinuierlich um etwa die Hälfte von circa zwölf Prozent auf sechs Prozent abgenommen hat. Wir gehen davon aus, dass vor allem das große Informationsangebot durch die Medien aber auch durch die sexualpädagogische Tätigkeit des Gesundheitsamtes an den Schulen zum Rückgang der Teenagerschwangerschaften geführt hat;
- dass der Anteil der über 40-jährigen Frauen um fast das Doppelte auf etwa zehn Prozent zugenommen hat.

Jahr	Gesamtzahl der Frauen	Konfliktberatung	Prozentualer Anteil der Konfliktberatungen	Allgemeine Schwangerenberatung	Nicht-schwangere Frauen (Nachbetreuung)	Mit Männern	Allein beratene Männer	Gesamtpersonen
2002	277	142	51,3 %	135	78	51	3	409
2003	309	148	47,9 %	161	68	53	4	434
2004	308	145	47,1 %	163	52	64	3	427
2005	360	157	43,6 %	203	59	61	11	491
2006	400	134	33,5 %	266	75	92	11	578
2007	405	135	33,3 %	270	114	120	17	656

*Anzahl der beratenen Personen*

## Erfassung der Tätigkeit von Fachkräften in der Schwangerberatung (Beratungskontakte)

Jahr	Gesamtzahl der Rat-suchenden	Beratungs-kontakte Konflikt-beratung	Beratungs-kontakte allg. Schwangeren-beratung	Beratungs-kontakte nachgehende Betreuung	Sonstige Kontakte	Gesamt
2003	43	148	455	232	3	866
2004	427	155	461	141	11	768
2005	491	177	621	188	28	1014
2006	578	154	812	300	30	1296
2007	656	153	679	404	17	1253

## Erfassung der Tätigkeit von Fachkräften in der Schwangerberatung (Beratungskontakte)

Jahr	Gesamtzahl	unter 18 Jahre	davon unter 16 Jahre	Prozent unter 18 Jahre	40 Jahre und älter	Prozent 40 Jahre und älter
2002	142	12	4	8,5 %	--	--
2003	148	18	6	12,2 %	--	--
2004	145	16	7	11,0 %	8	5,5 %
2005	157	13	7	8,3 %	17	10,8 %
2006	134	6	3	4,5 %	16	11,9 %
2007	135	8	3	5,9 %	13	9,6 %

## Anzahl der Anträge auf Landesstiftungsleistungen

Jahr	Gesamtzahl Anträge	Erst-anträge	Zusatz-anträge	Anzahl der Frauen
2002	87	52	35	75
2003	50	35	15	45
2004	64	46	18	64
2005	103	79	24	92
2006	140	92	48	121
2007	144	75	69	121

## Weitere Dienstleistungen der Beratungsstelle

- Sexualpädagogische Konzepte und Veranstaltungen für und mit Schüler, Eltern, Jugendgruppen, Erzieher, Lehrer etc.
- Erfüllte Sexualität gehört für viele von uns zum Glücklichein; sie bereichert unser Leben und ist ein wichtiges Ausdrucksmittel unserer Persönlichkeit. Dabei ist Sexualpädagogik mehr als nur Aufklärung. Unter sexualpädagogischer Arbeit verstehen wir, Kindern und Jugendlichen fachkundig und einfühlsam altersgemäße Informationen zu vermitteln, Erlebnisse und Erfahrungen verstehen zu helfen und Impulse für ihre weitere Entwicklung zu geben. Unverändert interessiert und rege wird das sexualpädagogische Angebot für die Hauptschulen im Landkreis angenommen. Es konnten in der Regel alle Anfragen, die aus den 8. und 9. sowie den 6. Jahrgangsstufen der Haupt- und Förderschulen im Landkreis kamen, von den beiden in diesem Bereich tätigen Sozialpädagoginnen angenommen und mit den Jahrgangsstufen entsprechenden Angeboten „bedient“ werden. An vielen Schulen haben sich unsere Unterrichtseinheiten etabliert, werden jedes Jahr angefordert und von den Schülerinnen und Schülern mit Spannung erwartet. Jedes Schuljahr werden circa 400 Schülerinnen und Schüler durch das Angebot erreicht.
- Teilnahme am Projekt Schwangerin-Bayern.de: Diese umfangreiche Informations- und Adressensammlung bietet unter [www.Schwangerin-Erding.de](http://www.Schwangerin-Erding.de) einen Überblick über die Vielfalt von Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten für Schwangere und junge Familien.
- Seit dem Jahr 2006 wird im Gesundheitsamt das Projekt „Junge Mütter“, eine Kontaktgruppe für Mütter bis 25 Jahre, angeboten. Regelmäßig in 14-tägigem Turnus treffen sich in der Beratungsstelle sechs bis zehn Schwangere bzw. Mütter zum Erfahrungsaustausch und zur Beratung zu spezifischen Themen. Insgesamt nahmen bisher 27 Frauen das Gruppenangebot wahr. Schwerpunktthemen waren bisher Partnerschaft, plötzlicher Kindstod, Rauchen, Alkohol, Entwicklungsstufen beim Kind, pädagogisch wertvolles Spielzeug, Zukunftsperspektiven, Stressbewältigungsstrategien und Schlafprobleme; angeboten wurde auch ein Erste-Hilfe-Kurs.
- Jedes Jahr fanden auch öffentlichkeitswirksame Aktionen zur HIV- und AIDS-Prävention statt. So wurde im Oktober 2007 im Flughafen München die Mobilausstellung „Liebesleben“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammen mit dem Amt für Kommunale Jugendarbeit am Landratsamt Freising organisiert. Die Ausstellung diente der AIDS-Prävention und Sexualaufklärung und gab jede Menge Informationen zu den Themen „Liebe, Lust und Partnerschaft“. Sie war konzipiert für Jugendliche und Erwachsene. Insgesamt besuchten 8.853 Menschen die Ausstellung; 118 Gruppen mit 1.720 Schülern und 107 Lehrern aus den beiden Landkreisen Erding und Freising nahmen an den Führungen teil.

## Suchtprävention

Suchtprävention ist so komplex wie die Entstehungsbedingungen von Sucht, auf die sie einwirken will. Mit (primär-)präventiven Maßnahmen werden zwei Globalziele verfolgt: die Reduktion des Suchtmittelkonsums und die Vermeidung von Missbrauch und Abhängigkeit in der Gesamtbevölkerung. Daraus leiten sich verschiedene Unterziele ab:

- Verzögerung bzw. Verhinderung des Einstiegs in den Konsum von legalen Suchtmitteln (Alkohol und Tabakerzeugnisse), insbesondere bei nicht konsumierenden Kindern und Jugendlichen;
- positive Verstärkung eines suchtmittelfreien Lebensstils im Bereich der Tabakprävention und der Abstinenz von illegalen Suchtmitteln;
- Entwicklung der Selbstkontrollfähigkeit im Umgang mit legalen Suchtmitteln;
- Beendigung des Suchtmittelkonsums bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits mit dem Suchtmittelkonsum experimentieren, so dass sie nicht zu regelmäßigen Suchtmittelmissbrauchern werden.

Suchtprävention ist ganzheitlich angelegt. Sie setzt in erster Linie bei der Förderung der Lebenskompetenzen und bei den persönlichkeitspezifischen Hauptrisiken an (Verhaltensprävention). Darüber hinaus sind bei der Erstellung suchtpräventiver Konzepte auch Faktoren der sozialen Lebenswelt (z. B. soziale Unterstützung in Familien und Nachbarschaft) sowie sozialpolitische Faktoren (Steuererhöhungen, Verkaufsbeschränkungen,

Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Ganztagschulen etc.) zu berücksichtigen (Verhältnisprävention).

Das Angebot im primärpräventiven Bereich richtete sich im Zeitraum 2002 bis 2007 in erster Linie an Schulen des Landkreises Erding. Für die Schüler bedeutet es die Teilnahme an Workshops, Projektarbeit, Schulklassenarbeit und die Möglichkeit der „Ausbildung“ zum Multiplikator durch Teilnahme an Schülermultiplikatorenseminaren (erreichte Schülerzahl für den gesamten Zeitraum: etwa 6200).

Projekte zum Thema der stoffgebundenen Süchte, wie Alkohol, illegale Drogen und Medikamente waren:

- „To have one over the eight – ein Rauschbrillenprojekt“ wurde an Schulen und in anderen Bereichen, z.B. Einrichtungen für Jugendliche und Betriebe angeboten. Das Projekt simuliert durch Tragen einer stark brechenden Brille das Sehvermögen in einem Rauschzustand; getestet werden Gleichgewicht, Koordination, Raumorientierung sowie Fahren auf einem Hindernisparcours mit Bobbycars. Die Aktion wurde von Schulen und Jugendgruppen gleichermaßen begeistert aufgenommen und konnte zahlreich umgesetzt werden. Die Evaluation ergab, dass 86 Prozent der Teilnehmer zum Thema sensibilisiert wurden, sich damit auseinandersetzten und ihr Trinkverhalten hinterfragten. 95 Prozent der Teilnehmer hatten Spaß während des Projektes und beurteilten



es als ansprechend und gut. Die Nachfrage nach dem Projekt war enorm und die positive Rückmeldung sehr hoch. Es wurde öfters in der Presse darüber berichtet und zudem in der AG Alkoholkonzept – Jugendschutz und Prävention in Oberbayern der Landeszentrale für Gesundheit LZG aufgenommen.

- „Kick ohne Alk“- ein im November 2006 für eine Hauptschule organisiertes Schülerfest war ein Beispiel für amüsanter Feiern ohne Alkohol.
- „Be smart, don't start“, und „be smokefree“, „let's talk about smoking“, drei weitere Projekte zur Nichtraucherprävention ergänzten das Angebot.
- „Is(s) was?!“ Ein Seminar zum Thema Essstörungen wurde z.B. am Gymnasium Dorfen durchgeführt.
- „Move“, ein Schülermultiplikatorenseminar, („Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“) wurde in Kooperation mit Eltern und Lehrern für eine Gruppe ausgewählter Schüler abgehalten. Speziell geschulte und trainierte Schüler erwarben in außerschulischen Seminaren die Befähigung, Mitschüler während bestimmter Alltagssituationen für die Gefahren des Suchtmittelkonsums zu sensibilisieren (peer-group-effect).
- Für 70 Personen wurden Betriebsseminare bzw. Veranstaltungen abgehalten, um auch Erwachsenen in der Arbeitswelt die möglichen Gefahren durch Suchtmittelmissbrauch am Arbeitsplatz zu vermitteln (Erarbeitung und Implementierung von Suchtvereinbarungen - Primär- und Sekundärprävention sowie Hilfen für Regelverstöße in zwei Betrieben im Landkreis Erding).
- Die Sozialpädagogin Frau Schaible war Suchtbeauftragte des Landratsamtes Erding.

- Durch Veranstaltungen in Jugendhilfeeinrichtungen, wie Jugendzentrum, SOS-Jugendwohnen, Vereinen etc. konnten mehr als 200 Jugendliche im außerschulischen Bereich vom Angebot der präventiven Suchthilfe der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding profitieren.

Kooperationspartner waren Lehrpersonal und Vertreter verschiedenster Jugendhilfeeinrichtungen, wie z.B. Jugendzentrum, Schulsozialarbeiter der Arbeiterwohlfahrt, Jugendleiter von Sportvereinen, SOS-Jugendwohnen. Lehrkräfte wurden durch Fortbildungen zum Thema Suchtprävention, Multiplikatorenschulungen und Methodenseminare für diese Thematik sensibilisiert (Zahl der erreichten Lehrer: circa 200). Ebenso wurden spezielle Schulungen für Eltern und Elternbeiräte durchgeführt (Anzahl der erreichten Eltern/Erziehungsberechtigten: circa 200).

Die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen, z.B. „Prävention und Jugendhilfe“, Arbeitskreis „Sucht“ der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG), ermöglichte eine optimale Vernetzung, die wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist.

Insgesamt wurden bei den Präventionsprojekten an Schulen folgende Zahlen von Schülern erreicht:

## Gesundheitshilfen, Beratung bei Suchterkrankungen und psychischen Störungen

Im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) ist geregelt, dass das Gesundheitsamt gesundheitliche Beratungen durchführt für Menschen, die an einer Sucht, an einer psychischen Krankheit, einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, über Personen, Einrichtungen und Stellen, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen gewähren können. Im einzelnen waren dies:

- Einzelfallberatung über Hilfen bei Suchterkrankungen
  - Information und Motivationsgespräche,
  - Angebot ambulanter Hilfsmöglichkeiten,
  - subsidiäre Vermittlung von Therapien in Fachkliniken für Suchterkrankungen,
  - Nachsorgegespräche,
  - Freiwillige Drogentests für Minderjährige in Begleitung der Erziehungsberechtigten in Verbindung mit einem Beratungsgespräch.
- Einzelfallberatung bei psychosozialen Problemlagen aufgrund chronischer psychischer Erkrankungen bzw. Behinderungen:
  - Vermittlung an ambulante Fachdienste, z.B. für psychische

Jahr	2004	2005	2006	2007
Anzahl der teilnehmender Schüler	890	794	2218	940



- Krankheiten und für Behinderungen,
- subsidiäre Vermittlung an stationäre Einrichtungen für psychisch kranke und behinderte Menschen.

## **Suchtberatung – Sekundärprävention**

Die Suchtberatung im freiwillig motivierten Bereich umfasst Einzelberatung für Personen, die Suchtmittelmissbrauch betreiben und/oder von einer Suchterkrankung betroffen sind.

Angeboten werden Einzelgespräche, Gespräche mit Paaren oder anderen Familienangehörigen. Nach Situationsanalyse und -klärung werden z.B. ambulante und stationäre Therapien vermittelt. Für minderjährige Jugendliche wurde ein freiwilliger Drogentest in Begleitung der Erziehungsberechtigten und in Verbindung mit einem Beratungsgespräch angeboten.

Kooperationspartner waren unter anderem Ärzte, Fachdienste, Krankenkassen, Prop, verschiedene Krankenhäuser und Mitarbeiter von Fachkliniken, die stationäre Therapien durchführten.

Zum Angebot der Nachsorge gehörten auch Gespräche und vermittelte Hilfen nach einer stationären Entwöhnungsbehandlung.

Durch dieses Suchtberatungsangebot wurden im Zeitraum 2002 bis 2007 393 Personen bei insg. steigender Tendenz erreicht. Davon kamen etwa 60 Personen aus dem Bereich der Jugendgerichtshilfe.

Zusätzliche Veranstaltungen in der Öffentlichkeitsarbeit waren z. B.:

- Infostand zum Thema „Alkohol am Steuer“ auf der EAA,
- Artikelserie zum Thema unter der Rubrik „die PSAG Erding informiert“,
- „Kinder sind die Zukunft“ – Aktionstag der ARD,
- Veranstaltung zum Thema „Suchtwoche“ z.B. in der Gemeinde Berglern,
- Infostand Suchtprävention bei den Gesundheitstagen der Regierung von Oberbayern,
- „Aktionswoche Sucht“ - ein Angebot an der Berufsschule Erding,
- Tag der offenen Tür in der Abteilung Gesundheitswesen, wodurch circa 150 Personen erreicht werden konnten.

## **Gesundheitshilfen, Beratung bei psychischen Störungen**

In den Bereichen psychische Krankheiten, Verwahrlosungs- und Vermüllungssyndrom wurden in den Jahren 2002 bis 2007 390 Personen beraten. Pro Jahr wurde dabei eine Klientenanzahl von etwa 65 beraten, wobei insgesamt eine steigende Tendenz zu verzeichnen war.

- Bei etwa einem Drittel der Fälle handelte es sich um Einmalkontakte, bzw. –beratungen. Diese Klienten konnten in der Regel an andere Stellen und Fachdienste weitervermittelt werden, da die psychosoziale Problematik sich noch flexibel gestalten ließ, was die Motivation der Betroffenen anbelangte.
- Das zweite Drittel der Betroffenen wurde intensiv betreut und während der Absolvierung thera-

peutischer Maßnahmen begleitet. Jährlich lassen sich im Durchschnitt drei Personen auf die Vermittlung einer stationären Therapie im Suchtbereich ein; ebenso viele Klienten lassen sich an einen Pflege- und/ oder Besuchsdienst vermitteln.

- Aufgrund der abweisenden Haltung gegenüber potenziellen Hilfen bzw. fortgeschrittener Krankheitsprozesse, teilweise im Endstadium, konnte das verbleibende Drittel hilfebedürftiger Personen nur begleitet werden oder Hilfe durch Anregung einer Betreuung beim Vormundschaftsgericht erfahren. Hier war der Anteil der Unfreiwilligkeit gegenüber der Annahme von Hilfen im psychosozialen Bereich extrem hoch.

Etwa ein Sechstel der beratenen und betreuten Personen wurde durch die Polizei an uns gemeldet; ebenfalls ein Sechstel der Personen stellte sich selbst bei uns vor. Der restliche Personenanteil wurde durch Intervention von Dritten, z.B. Angehörigen, Nachbarn, Vermietern, Gemeinden, Krankenkassen, ARUSO Erding, Prop e.V., Veterinäramt sowie Pflegedienste bei uns gemeldet.

Eine besonders schwierige Problematik ergibt sich durch das Vorhandensein mehrerer Diagnosen und schwer chronifizierter Zustandsbilder bei einer nicht unerheblichen Anzahl der Erkrankten. Häufig erschwert mangelnde Krankheits- und Problemeinsicht lösungsorientierte Ansätze in diesem Arbeitsfeld. Hier waren besonders niederschwellige

Beratungsangebote und eine motivierende Gesprächsführung vonnöten: häufig mussten mehrfach Hausbesuche durchgeführt werden, um einen Überblick über die Lage des Erkrankten zu erhalten. Jährlich wurden durchschnittlich 60 Hausbesuche durchgeführt, bei etwa zehn Fällen regelmäßig und über einen längeren Zeitraum. Eine Intensivbetreuung mit regelmäßigen Hausbesuchen ist im Durchschnitt bei jährlich etwa fünf Personen nötig. Es wurden auch sehr häufig Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen oder bei der Beschaffung finanzieller Hilfen gegeben. Bei etwa zehn Fällen jährlich ist die einzige Hilfsmöglichkeit die Antragstellung auf Errichtung einer Betreuung beim Vormundschaftsgericht.

Wenn Selbst- oder Gemeingefährlichkeit drohte, mussten der Amtsarzt und die Unterbringungsstelle im SG 34 eingeschaltet werden. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, gemeinsame sozialpsychiatrische Fallkonferenzen dieser drei Akteure durchzuführen. Diese fanden in der Regel einmal wöchentlich statt. Hier konnte ein strukturiertes und Ressourcen schonendes Vorgehen und gemeinsame Hausbesuche vereinbart und ein Mindestmaß an Qualität der Hilfsangebote gesichert werden.

Auffallend war im Jahr 2007 der Anstieg an gemeldeten Vermüllungs- und Verwahrlosungsproblematiken im Landkreis Erding auf 14 Fälle, deren Lage sich teilweise extrem zuspitzte. Bis auf einen Fall lag bei allen betroffenen Personen eine bzw. zwei psychiatrische Diagnosen (Mehrfachdiagnose Alkohol- und psychische Er-

krankung) als Ursache für die extreme Verwahrlosung vor. In vier Fällen wohnten sogar noch nahe Familienangehörige im verwahrlosten Umfeld. Eine der verwahrlosten Personen konnte über einen Beschluss des Vormundschaftsgerichts im Bezirkskrankenhaus Taufkirchen untergebracht werden. Bei zwei der extrem von Verwahrlosung und Krankheit betroffenen Personen laufen Verfahren zur Errichtung einer Betreuung. Alle anderen Betroffenen wurden mehr oder weniger intensiv „beobachtet“, da es an Möglichkeiten und Bereitschaft der Betroffenen sowie an Rechtsgrundlagen fehlte, die hygienischen Mangelzustände schnell zu beseitigen. Finanzielle Schwierigkeiten der Klienten verhindern nicht selten das Herstellen einer menschenwürdigen Wohnumgebung. Für vier Personen konnten finanzielle Hilfen in Höhe von insgesamt 1250 Euro bei zwei verschiedenen Stiftungen erwirkt werden, was insg. nur „einen Tropfen auf den heißen Stein“ darstellt. Eine wichtige Aufgabe für die Zukunft wird sein, ein Netz für den Einsatz zeitna-

her Hilfsmöglichkeiten zu knüpfen und Finanzierungsmöglichkeit für die Beseitigung von Verwahrlosungszuständen zu finden.

## **Gremienarbeit, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft**

Im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention psychischer Störungen und Suchtkrankheiten findet nach Art. 9 GDVG durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamts mit regionalen und überregionalen Institutionen intensive Zusammenarbeit in Gremien und Vernetzung statt:

- Mitarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund GPV des Landkreises Erding
- Geschäftsführung der „Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft“ (PSAG) des Landkreises Erding
- Eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamts war Sprecherin des „Arbeitskreises Sucht“ und eine Mitglied im „Arbeitskreis Erwachsenen- und Gerontopsychiatrie“ der PSAG.



**F**olgende anzeigepflichtige Tierseuchen wurden im Landkreis Erding festgestellt und weiter verfolgt:

## Tierseuchen:

<b>IHN:</b> .....	2
Bestände	
<b>BSE - Verdacht:</b> .....	14 Bestände
<b>TSE :</b> .....	3
Bestände (2 x BSE	und 1 x Scrapie)
<b>BHV1 (Ausbrüche):</b> .....	2 Bestände
<b>Salmonellose der Rinder:</b> .....	5 Bestände
<b>Psittakose:</b> .....	3 Bestände
<b>VHS:</b> .....	2 Bestände
<b>Geflügel-Pest Verdacht:</b> .....	1 Bestand

Tierseuchen werden durch die Tierseuchenkasse entschädigt. Anträge auf Ent-

schädigung werden vom Veterinäramt Erding bearbeitet und weitergeleitet.

## Bekämpfungsmaßnahmen:

<b>IHN:</b>	weitere Verfolgung durch das Veterinäramt Erding zusammen mit dem Fischgesundheitsdienst Grub
<b>BSE-Verdachtsfälle:</b>	Tötung der verdächtigen Tiere, Gehirnstammproben zur Untersuchung eingeschickt, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befund pos. : Keulung des Bestandes</li> <li>• und Ermittlung der Kohortentiere</li> </ul>
<b>TSE:</b>	Tötung von Kohortentieren an der TBA Oberding <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Schafe (Landkreis Erding)</li> <li>• 16 Rinder (Landkreis Erding)</li> <li>• 42 Rinder (außerhalb des Landkreises)</li> </ul>
<b>BHV1 (Ausbrüche):</b>	Blutuntersuchungen und Impfungen
<b>Salmonellose der Rinder:</b>	Kotprobenentnahmen durch das Veterinäramt Erding
<b>Psittakose:</b>	Kotprobenentnahmen durch das Veterinäramt Erding
<b>VHS:</b>	siehe IHN
<b>Geflügelpest -Verdacht:</b>	Entnahme von Tupferproben

Die Tierseuchenkasse gewährt für meldepflichtige Tierkrankheiten Beihilfen. Die Anträge auf Beihilfe werden vom Veterinäramt Erding bearbeitet und weitergeleitet. Mit den Anträgen auf Kostenübernahme von BHV1-Impfungen der Mastrindern wird ebenso verfahren.

## Meldepflichtige Tierkrankheiten:

<b>Leptospirose:</b> .....	72 Bestände
<b>Q-Fieber:</b> .....	18 Bestände
<b>Paratuberkulose:</b> .....	3 Bestände
<b>Bornasche Krankheit:</b> .....	9 Bestände
<b>Listeriose:</b> .....	10 Bestände
<b>Toxoplasmose:</b> .....	1 Bestand
<b>Chlamydiose:</b> .....	2 Bestände
<b>BKF:</b> .....	11 Bestände
<b>BVD:</b> .....	220 Bestände
<b>ILT:</b> .....	2 Bestände
<b>Geflügelpocken:</b> .....	1 Bestand
<b>Mareksche Krankheit:</b> .....	1 Bestand
<b>Ornithose:</b> .....	1 Bestand
<b>Frühjahrvirämie der Karpfen:</b> .....	1 Bestand
<b>IPN:</b> .....	9 Bestände

## Borine Herpes Infektion Typ 1 (BHV1)

Es wurden 14.089 Untersuchungen in 1.318 Betrieben durchgeführt und 13.177 Impfungen in 870 Betrieben.

Seit 18. Februar 2008 findet die Endsanierung statt. Davon sind 89 Betriebe mit 712 Reagenten betroffen. Bisher wurden zwölf Betriebe vollständig saniert und 157 Reagenten abgegeben.

In der Zeit vom 2. April 2005 bis heute wurden 5.992 BHV1-Freiheitsbescheinigungen und dementsprechende Kostenrechnungen ausgestellt.

## Blauzungenkrankheit

Ab dem 18. September 2007 war der Landkreis Erding Beobachtungsgebiet.

In der Zeit vom 24. September bis 5. Oktober 2007 wurden vom Veterinäramt Erding 38 Lkws verplombt.

## Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE)

<b>März 2002 bis Mai 2003:</b>	<b>Juli 2006 bis heute:</b>
6.810 Tiere beprobt	10.985 Tiere beprobt

## Geflügelpest

2006 bis 2008 wurden 76 Wildvögel durch das Veterinäramt eingesammelt, an das Landesuntersuchungsamt nach Oberschleißheim gebracht und dort mit negativem Ergebnis untersucht.

In der Zeit vom 19. Oktober 2005 bis 15. Dezember 2005 bestand eine Aufstallungspflicht für den gesamten Landkreis Erding. Seit dem 15. Februar 2006 werden

Ausnahmegenehmigungen für Geflügelbestände unter Einhaltung bestimmter Auflagen genehmigt.

Es herrscht bis heute Aufstallungspflicht einen Kilometer um die Risikogebiete Gut Heinrichsruh und Neufinsinger Speichersee.

Der Landkreis Erding war vom 3.-25. August 2007 Sperrgebiet (Sechs Betriebe) bzw. Beobachtungsgebiet (17 Betriebe) wegen eines Seuchenfalls am Speichersee.

## **Borine Virusdiarrhoe (BVD) / Muscosal Disease (MD)**

Seit August 2005 gibt es ein Freiwilliges Bekämpfungsverfahren, dem bisher 130 Betriebe beigetreten sind. Es wurden 55 Jungtierfenster und 57 Einzeluntersuchungen durchgeführt.

## **Aujeszkysche Krankheit (AK)**

Es wurden 14.891 Schweine aus 229 Betrieben untersucht.

## **Brucellose/Leukose der Rinder:**

Es wurden 2.056 Mutterkühe aus 108 Betrieben untersucht.

## **Brucellose der Schafe**

Es wurden 285 Schafe aus zwölf Betrieben untersucht.

## **Tuberkulose der Ziegen**

Es wurden 18 Ziegen aus sechs Betrieben untersucht

Es wurden 204 Schweinehaltungshygienekontrollen durchgeführt.

## **Tiertransporte**

Es wurden 303 Gesundheitszeugnisse für Katzen/Hunde und Kleintiere im Reiseverkehr ausgestellt.

697 Nutztier- und Equidentransporte wurden überwacht und dementsprechende Gesundheitszeugnisse ausgestellt.

Es erfolgten im zurückliegenden Zeitraum 1076 Tierschutzkontrollen. Diese teilen sich wie folgt auf:

## **Meldepflichtige Tierkrankheiten**

### **Legehennen - Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) 2006**

Die Änderung der TierSchNutztV zieht Verbesserungen im Tierschutzbereich für die Legehennen nach sich.

Die Nutzung der konventionellen „Batteriekäfige“ ist ab dem 31. Dezember 2008 in Deutschland verboten. Stattdessen wird die so genannte „Kleingruppenhaltung“ eingeführt. Diese bietet den Legehennen mehr Platz (250 Quadratzentimeter mehr pro Tier), überdies müssen den Hennen eine Sitzstange, ein Einstreubereich und ein Gruppennest zur Eiablage zur Verfügung stehen.

Durch die am 4. August in Kraft getretene Änderungsverordnung wurden die Legehennenhalter mit konventioneller Käfighaltung verpflichtet bis zum 15. Dezember 2006 ein verbindliches Betriebs- und Umrüstungskonzept bei der Behörde einzureichen, um die Übergangsregelung bis Ende 2008 nutzen zu können. In diesem Konzept müssen die Halter die Umstellung auf Kleingruppenhaltung, Boden- oder Freilandhaltung anzeigen. Alle betroffenen Legehennenhalter des Landkreises sind dieser Aufforderung gefolgt und dürfen nun ihre Käfige noch bis zum 31. Dezember 2008 nutzen. Ende 2006 wurden im Landkreis Erding 108.644 Legehennen in Käfigen gehalten.

#### **447 Verdachtskontrollen bzw. Kontrollen aufgrund von Neuanzeigen in:**

194 landwirtschaftlichen Betrieben  
175 privaten Tierhaltungen

#### **629 Nachkontrollen in:**

82 landwirtschaftlichen Betrieben  
85 privaten Tierhaltungen

## Cross Compliance

Seit dem 1. Januar 2005 sind die Landwirte in der EU zum Erhalt von Prämienzahlungen an die Wahrung von „anderweitigen Verpflichtungen“ (Cross Compliance), die systematisch zu kontrollieren sind, gebunden (VO (EG) Nr. 1782/2003). Diese Cross-Compliance-Regelungen umfassen die wichtigsten Vorschriften aus den für Landwirte einschlägigen EG-Verordnungen bzw. -Richtlinien in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, tierische Gesundheit und Tierschutz. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen werden die Direktzahlungen des Betriebsinhabers gekürzt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Umwelt- und Naturschutzes, des Tierschutzes sowie der Lebens- und Futtermittelsicherheit geleistet, da die Einhaltung der Vorschriften verpflichtend jährlich bei mindestens einem Prozent der Direktzahlungsempfänger geprüft wird. Cross-Compliance-Kontrollen erfolgen sowohl als systematische Kontrollen aufgrund einer zentralen Risikoanalyse als auch in Form von Anlasskontrollen (so genannter Cross Checks). Seit 2006 sind die Veterinärämter und die Lebensmittelüberwachung verpflichtet, diese Kontrollen in den Bereichen Tierschutz und Tiergesundheit sowie im Bereich tierische und pflanzliche Lebensmittelsicherheit (sogenannter „weißer Bereich“) durchzuführen. Die Zuständigkeit in Bayern wurde im Ministerratsbeschluss am 21. Februar 2006 direkt auf die örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden übertragen. Die Kontrollen im Bereich Futtermittelsicherheit werden

von der Regierung von Oberbayern übernommen. Der „grüne Bereich“ (Vogelschutz, Pflanzenschutz, Grundwasser, Klärschlamm, Nitrat sowie Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten ökologischen Zustand) wird vom zentralen Prüfdienst der Landwirtschaftsverwaltung geprüft.

Die systematischen Kontrollen im Veterinärbereich beinhalten die Prüfstandards Tierkennzeichnung und Registrierung von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen, Lebens- und Futtermittelsicherheit, das Verbot bestimmter Stoffe in der tierischen Erzeugung, Verfütterungsverbote, Tierseuchen und Tierschutz (seit 2007).

2006 wurden im Landkreis Erding systematisch 132 Prüfstandards in 91 landwirtschaftlichen Betrieben kontrolliert. 82 Prozent dieser Kontrollen wurden ohne Beanstandung abgeschlossen. Es erfolgten außerdem sieben anlassbezogene Kontrollen.

2007 wurden 87 Betriebe systematisch in 188 Prüfstandards kontrolliert, 83 Prozent der Betriebe hatten keine Verstöße. Es erfolgten sechs Cross Checks.

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, dass die Cross Compliance Kontrollen eine eindeutige Mehrbelastung des Kontrollpersonals bedeuten, da Fachrechtskontrollen z.B. nach Viehverkehrsverordnung oder Tierschutznutztierhaltungsverordnung weiterhin zusätzlich durchgeführt werden müssen. Es ist jedoch erfreulich, dass die Beanstandungen im Landkreis Erding so gering sind. Besonders hervorzuheben ist noch, dass die Anbin-

dehaltung von Kälbern mit dem Jahr 2007 nun auch über Cross Compliance sanktioniert werden muss.

## **Arzneimittel**

Es wurden 46 Überprüfungen von tierärztlichen Hausapotheken vorgenommen.

1005 Ausnahmegenehmigungen nach der Tierimpfstoff-Verordnung wurden erteilt.

## **Tierkörperbeseitigung**

An der TBA Berndt in Oberding wurden 122 Kontrollen durchgeführt.

## **Lebensmittel**

Die zurückliegende Amtsperiode wurde in unserem Fachbereich von der Neugestaltung und Neuregelung des Lebensmittelrechts geprägt. Das so genannte „Hygienepaket“ löste zum 1. Januar 2006 nicht weniger als 17 Veterinärrichtlinien ab, die im Laufe der letzten 40 Jahre in Brüssel zum Thema Hygiene entstanden sind. Ziel war es, die Hygienevorschriften unbürokratischer und transparenter zu gestalten sowie Widersprüche zu beseitigen. In Anbetracht des Umfangs und der Komplexität der neuen Vorschriften und der nachgeschalteten Durchführungsverordnungen wurde das Ziel „Verschlankung“ leider unserer Ansicht nach weitgehend verfehlt. Mit Inkrafttreten des Hygienepaketes am 1. Januar 2006 stehen sowohl die amtliche Überwachung als auch die Lebensmittelunternehmer vor neuen Herausforderungen und grundsätzlichen Änderungen.

Die wichtigsten Neuregelungen sind im Einzelnen in drei zentralen Verordnungen (VO) des Euro-

päischen Parlaments und des Rates niedergelegt. Es handelt sich um die VO über Lebensmittelhygiene (852/2004; Kurzbezeichnung: H1), die VO mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (853/2004; H2) sowie die VO mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (854/2004; H3). Die grundlegenden Ziele und Anforderungen werden in der VO über Lebensmittelhygiene dargelegt. Die VO 853/2004 zu spezifischen Vorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs enthält im Wesentlichen die Anforderungen, die bisher auf die verschiedenen Einzelvorschriften (Richtlinien auf EU-Ebene, Produkthygieneverordnungen im nationalen Bereich) verteilt waren.

Korrespondierend dazu verhält sich die VO 854/2004 zur amtlichen Überwachung, die ebenfalls Einzelvorschriften bündelt. Grundlage und Ausgangspunkt der genannten Verordnungen ist die VO 178/2002 zu allgemeinen Grundsätzen des Lebensmittelrechts. Neu ist der systematische Übergang von vertikalem, produktbezogenem Recht zu horizontalem, produktübergreifenden Recht. Neu ist auch die Einbeziehung aller an der Lebensmittelkette beteiligten Stufen, beginnend bei der Primärproduktion. Die Verantwortung des Lebensmittelunternehmers für die Sicherheit der Lebensmittel ist dabei ausdrücklich betont. Die amtliche Überwachung soll verstärkt die Kontrolle der Eigenkontrolle verfolgen und sich nicht nur auf die Endproduktkontrolle be-



schränken. Diese Entwicklung hat allerdings schon vor einigen Jahren begonnen. Ziel muss bleiben, die Verbrauchersicherheit zu verbessern und die Maßnahmen der Überwachung den modernen Anforderungen (z.B. keine klassischen Infektionskrankheiten, inapparente Zoonosen) anzupassen, und dies ohne Qualitätsverluste. Die Zulassungspflicht der Lebensmittelbetriebe ist wesentlicher Bestandteil des EU-Hygienepakets. Der EU-Gesetzgeber hat, mit verbindlicher Wirkung für die Mitgliedsstaaten, ausdrücklich alle Betriebe erfasst - von der Einzelschlachtung im landwirtschaftlichen Betrieb bis hin zum industriell ausgerichteten Großschlachthof. Aufgrund der Rechtslage gibt es keine Möglichkeit, kleine Schlachtbetriebe, etwa aufgrund einer Mengenbegrenzung, von der Zulassungspflicht auszunehmen.

Eine Ausnahme gilt nur für die Schlachtung kleiner Mengen Geflügel oder Hasentiere am landwirtschaftlichen Betrieb. Einzelhandelsbetriebe (auch Metzgereien), die nicht selbst schlachten, aber Lebensmittel tierischen Ursprungs an andere Einzelhandelsbetriebe abgeben, unterliegen nach EU-Recht ebenfalls der Zulassungspflicht. Ausgenommen ist nur eine nebensächliche Tätigkeit von beschränktem Umfang auf lokaler Ebene, das heißt wenn nicht mehr als ein Drittel der Produktion tierischer Lebensmittel im Umkreis von maximal 100 Kilometer an andere Einzelhandelsbetriebe abgeben wird. Zulassungsbehörden sind die Regierungen. Sie werden dabei vom Veterinäramt der zuständigen Kreisverwaltungsbe-

hörde unterstützt. Die Übergangsfrist, bis zu der alle diese Betriebe zugelassen sein müssen, endet am 31. Dezember 2009.

Im zurückliegenden Zeitraum wurden 15.617 Sendungen abgefertigt.

## **Grenzkontrollstelle Flughafen München**

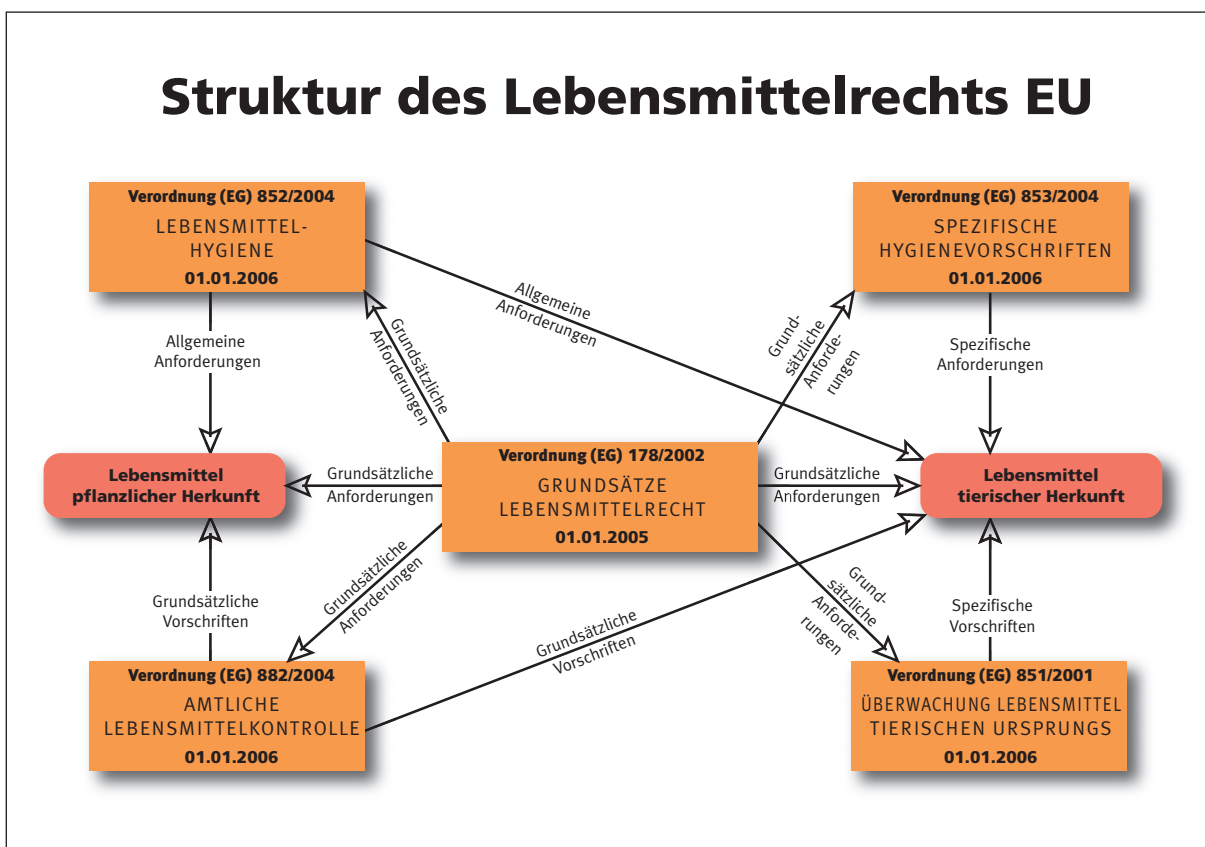
Der Flughafen München ist seit dem 17. Mai 1992 in Betrieb. Die Abteilung Veterinärwesen des Landratsamtes Erding erlangte mit diesem Datum die Zuständigkeit am Flughafen für die veterinärrechtlichen Ein-, Aus- und Durchfuhrkontrollen von Tieren und Waren tierischen Ursprungs aus Drittländern. Am 31. Mai 2007 wurde die neue Grenzkontrollstelle mit Kleintierstation feierlich eingeweiht, nachdem die alten Räumlichkeiten den EU Anforderungen nicht mehr entsprachen. Der Umzug mit anschließender Inbetriebnahme erfolgte Mitte Juni 2007. Die neue Grenzkontrollstelle ist ein eigenständiges Gebäude mit durch Hygieneschleusen getrennten Bereichen für die Abfertigung von HC (Human Consumption), NHC (Non Human Consumption) und Tieren. Es erfüllt alle räumlichen und technischen Anforderungen der EU für den Umgang, die Behandlung und Lagerung von lebenden Tieren und insbesondere von temperatursensiblen Erzeugnissen.

Der zweistöckige Bau verfügt über insgesamt rund 1.500 Quadratmeter Nutzfläche. Die neue Einrichtung befindet sich in direkter Anbindung zu den bestehenden Frachtanlagen

neben dem Lufthansa Cargo-Center. Die Grenzkontrollstelle fertigt pro Jahr 2300 bis 3000 Sendungen ab. Den Hauptteil mit etwa 55 Prozent nehmen Waren ein, wie zum Beispiel Jagdtrophäen, Bluterzeugnisse und Rohstoffe. Zehn bis 15 Prozent dieser Abfertigungen sind Lebensmittel wie frischer Fisch, Därme oder frisches Fleisch und Fleischerzeugnisse. Die Anzahl der lebenden Tiere (beispielsweise Aquarientiere, Reptilien, Hunde, Katzen) betragen rund 35 Prozent der Gesamtsendungen. An der Grenzkontrollstelle sind derzeit

drei Amtstierärztinnen und zwei Verwaltungskräfte (halbtags) beschäftigt. Die Arbeit der Grenzkontrollstelle wurde der Öffentlichkeit auch in einem Filmbeitrag des Bayerischen Fernsehen am 16. Dezember 2007 im Rahmen der Sendung Altbayern und Schwaben vorgestellt.

Im zurückliegenden Zeitraum wurden 11.706 Kontrollen durchgeführt. In Lebensmittelbetrieben und an der Grenzkontrollstelle wurden 2.288 Proben gezogen und 19 Rückstandskontrollpläne erarbeitet.



Die Grafik zeigt, wie die beschriebenen EU-VO zusammenwirken



## Bereich Verwaltung

### Umstellung von Eigenbetrieb auf Kommunalunternehmen

**B**ereits im Jahr 2001 wurde ein Vertrag mit der SANA Kliniken AG geschlossen, welcher die Betriebsführung durch die SANA Kliniken AG vorsieht. Im Jahr 2004 erfolgte dann der Wechsel von einem Eigenbetrieb des Landratsamts zu einem Kommunalunternehmen. Das Kreiskrankenhaus Erding ist damit gemäß *Art. 89* der Bayerischen Gemeindeordnung ein selbstständiges Unternehmen und hat die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Dies

sichert dem Krankenhaus eine größere Unabhängigkeit zu, es verbleibt aber in der Trägerschaft des Landkreises. Der Landrat führt den Vorsitz im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens.

### Wechsel auf Geschäftsführungsebene

Im Jahr 2003 übernahm Clemens Kühlem von der SANA Kliniken AG die Nachfolge von Roman Schiele als Krankenhausdirektor. Nach der Umwandlung des Eigenbetriebs in ein Kommunalunternehmen wechselte die Bezeichnung des Krankenhausdirektors formal zu „Vorstand des Kreiskrankenhauses Erding“. Nachdem



*Am 28. März 2008 wurde die Pflegedirektorin Ottilie Kober in den Ruhestand verabschiedet*

Anfang 2005 der Beschluss erfolgte, die Vorstandschaft auszubauen, wurde im Mai 2005 Dr. Andreas Goepfert als zweiter Vorstand bestellt.

Seit Januar 2007 nimmt Dr. Joachim Ramming von der SANA Kliniken AG den Vorstandsvorsitz wahr, der damit Clemens Kühlem abgelöst hat. Die Nachfolge von Dr. Andreas Goepfert trat Dr. Ingo Hüttner im Mai 2007 an.

Weiterhin sind seit dem 1. Januar 2007 Professor Dr. Hans Peter Emslander als Ärztlicher Direktor sowie seit dem 1. April 2008 Gertrud Friess-Ott als neue Pflegedirektorin im Kreiskrankenhaus Erding tätig.

## **Bereich Medizin**

### **TÜV-Zertifikat**

Im März 2007 wurde das Kreiskrankenhaus Erding mit der Klinik Dorfen zum ersten Mal vom TÜV nach der DIN ISO Norm 9001 zertifiziert. Geprüft wurden hierbei nicht nur die Prozesse und Strukturen der täglichen Arbeitsabläufe des ärztlichen und des Pflegedienstes, sondern auch die interne Verzahnung zu anderen Dienststellen sowie alle dazugehörigen Schnittstellen. Für die Patienten bedeutet das Zertifikat eine optimierte Versorgung, weil es für den reibungslosen medizinischen und pflegerischen Arbeits-

ablauf steht. Im April 2008 wurden Kreiskrankenhaus Erding und die Klinik Dorfen erfolgreich rezertifiziert, wobei die Gutachter des TÜV Süd beiden Häusern erneut eine lobenswerte Qualität bescheinigten.

## **Erweiterung Geburtshilfe-Abteilung**

Im Juli 2006 wurde die Geburtshilfeabteilung des Kreiskrankenhauses Erding um ein wichtiges Angebot erweitert: In Kooperation mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin München-Schwabing gibt es seitdem eine neonatologische Grundversorgung durch einen Kinderarzt, der in schwierigen Fällen im Krankenhaus zur Verfügung steht. Damit konnte die medizinische Versorgung der Neugeborenen noch weiter verbessert und ausgebaut werden.

## **Wirbelsäulenchirurgie**

Seit Oktober 2006 gibt es in Erding eine Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie mit einer hochkompetenten Fachärztin für Neurochirurgie. Der eigenständige Fachbereich wurde innerhalb der Unfallchirurgie errichtet. Das Behandlungs- und Leistungsspektrum des Kreiskrankenhauses Erding konnte so deutlich erweitert werden.

## **Neuerungen in der Klinik Dorfen**

In Dorfen eröffnete im Jahr 2004 das Dorfener Gesundheitszentrum. Dieses Zentrum ist der Verbund zwischen der Klinik Dorfen als Fachklinik für Innere Medizin und dem benachbarten Ärztezentrum. Ziel ist es,

die medizinische Versorgung durch die Klinik einerseits und ortsansässige, niedergelassene Ärzte andererseits zu verzahnen. Für die Bürgerinnen und Bürger hat dies den Vorteil einer diagnostischen und therapeutischen Versorgung unter einem Dach. Dies bedeutet unter anderem kurze Wege und damit eine deutliche Zeitersparnis. Darüber hinaus führen zwei der in der Klinik Dorfen tätigen Belegärzte ihre Facharztpraxis in der Klinik oder im Ärztehaus Dorfen.

Mit einem neuen Notarztstandort in Dorfen ist die Notfallversorgung der Bevölkerung im östlichen Landkreis seit Januar 2006 erheblich erweitert und verbessert worden. Für die personelle Besetzung stehen werktags speziell qualifizierte Notärzte aus dem Ärztee pool der Fachklinik für Innere Medizin Dorfen zur Verfügung. Nachts und am Wochenende versehen zwölf freiberufliche Ärzte die Notfallversorgung.

Im April 2006 wurde die Belegabteilung Urologie von der Klinik Dorfen ins Krankenhaus Erding verlegt.

Dr. Ludwig Rudolf wurde im September 2007 zum Chefarzt der Abteilung Innere Medizin in der Fachklinik Dorfen. Bislang war Dr. Rudolf als Belegarzt für die Klinik Dorfen tätig. Aufgrund des Vertragsarztänderungsgesetzes ist es seit Anfang 2007 möglich einen niedergelassenen Arzt auch im stationären Bereich zu beschäftigen und so den ambulanten mit dem stationären Bereich zu verbinden.

Im November 2007 wurde in der Klinik Dorfen die Abteilung für Onkologie und Hämatologie eröffnet. Die auf Krebserkrankungen spezialisierte Abteilung wird von Professor



Dr. Folke Schriever geleitet, der bereits zuvor als Belegarzt in der Klinik Dorfen tätig war und eine auf Onkologie spezialisierte Praxis führt. Mit dieser Erweiterung des medizinischen Spektrums setzt die Klinik Dorfen ihre in den letzten Jahren erfolgreich verlaufene Modernisierung zur Fachklinik für Innere Medizin fort.

## **Einrichtung der Ärztlichen Bereitschaftspraxis**

Seit Februar 2007 ist die Ärztliche Bereitschaftspraxis im Kreiskrankenhaus Erding in Betrieb. Dieses Angebot bietet den Vorteil für die Patienten und Patientinnen, dass sie sich nicht mehr erkundigen müssen, welcher Arzt Bereitschaftsdienst hat, sondern im Kreiskrankenhaus Erding eine zentrale Anlaufstelle haben, wo ihnen im Notfall auch eine sofortige stationäre Versorgung zur Verfügung steht.

## **Grundsteinlegung Medizin Campus Erding**

Am 18. Februar 2008 wurde der Grundstein für den MCE, den Medizin Campus Erding gelegt, dessen Planungen im September 2006 begonnen wurden. Das Facharztzentrum, das noch im Jahr 2008 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden soll, ist für 14 Arztpraxen, ein ambulantes OP-Zentrum, eine Apotheke und zwei Gewerbeeinheiten konzipiert. Ähnlich dem Gesundheitszentrum Dorfen soll der Medizin Campus in Erding durch die räumliche Anbindung an das Kreiskrankenhaus die Verzahnung von ambulanter und stationärer Behandlung besser ermöglichen und intensivieren.

## **Sonstiges**

Im Jahr 2002 nahm am Krankenhaus Erding die Schule für Altenpflege der Schwesternschaft vom Bayerischen

Roten Kreuz den Betrieb auf. So konnte das Ausbildungsangebot für Nachwuchskräfte neben der bereits seit längerem etablierten Schule für Krankenpflegehilfe um ein zusätzliches Angebot erweitert werden.

Im Mai 2006 fand das erste Patientenforum statt, das wie die folgenden auch einen hervorragenden Anklang in der Bevölkerung erzielte. Ziel dieser Foren ist es, die Bürger und Bürgerinnen über die verschiedenen Bereiche sowie Krankheitsbilder aufzuklären, über Vorsorge zu informieren und Ängste abzubauen. In der Regel finden die bis heute gut besuchten Patientenforen einmal im Monat statt, entweder im Kreiskrankenhaus Erding oder in der Klinik Dorfen.

## **Bereich Bau und Technik**

### **Sanierung und Erweiterung des Bettenhauses**

Seit Inbetriebnahme des Kreiskrankenhauses Erding im Jahr 1973 blieben die baulichen Strukturen abgesehen von kleinen Grundrissanpassungen bis zur Sanierung und Erweiterung des Funktionstraktes nahezu unverändert. Aufgrund der Weiterentwicklung im medizinischen und medizintechnischen Bereich sowie der höheren Fallzahlen bei deutlich gesunkener Verweildauer zeigten sich gravierende Flächendefizite im Bestand. Ebenso war der Großteil der baulichen und technischen Anlagen und Einrichtungen altersbedingt verschlissen und entsprach nicht mehr

den aktuellen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund wurde dem Antrag auf Sanierung und Erweiterung des Bettenhauses seitens der Regierung von Oberbayern stattgegeben und die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2002 bis 2006 realisiert.

Dabei erfolgte eine grundlegende Sanierung und Erweiterung der Normalpflegestationen sowie der Intensivpflegestation mit Sanierung der Nasszellen und Errichtung neuer Pflegestützpunkte. Im ersten Obergeschoß entstanden ein ambulantes OP-Zentrum sowie eine Tagesklinik. Im Zuge der Baumaßnahme wurde auch die physikalische Therapie saniert sowie eine intermediäre Pflegestation errichtet. Nachdem die Krankenhausverwaltung in das Personalwohngebäude umgezogen war, wurden in diesem Bereich urologische Behandlungs- und Untersuchungsräume errichtet. Im Untergeschoss wurden Alten- und Krankenpflegeschulräume eingerichtet sowie der Personalspeiseraum saniert. Im Anbau wurden medizinisch genutzte Untersuchungs- und Nebenräume angesiedelt. Zur Erhöhung der Förderkapazität erhielt das Bettenhaus drei neue Bettenaufzüge.

### **Sanierung und Erweiterung Funktionstrakt sowie Eingangshalle der Klinik Dorfen**

Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und die medizinische Versorgung der Region Dorfen zu sichern, musste der Funktionsbereich der Klinik Dorfen angepasst und erweitert werden. Im Zuge der Baumaßnahme wurden neue räum-

liche Strukturen für die Bereiche Endoskopie, Kardiologie, physikalische Therapie eingerichtet sowie ein Labor geschaffen. Ebenso wurde die Eingangshalle erneuert und erweitert, der Brandschutz erhöht und ein multifunktionaler Medienraum geschaffen. Die neuen Bereiche wurden mit dem in privater Trägerschaft errichteten angrenzenden Ärztehaus eng verzahnt. Die Baumaßnahme erfolgte in den Jahren 2002 und 2003.

## **Sanierung der Zentralsterilisation**

Um die seit Inbetriebnahme des Krankenhauses baulich nahezu unveränderte Zentralsterilisation den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu lassen, wurde eine grundlegende Sanierung der Zentralsterilisation mit allen relevanten Anlagen und Geräten zwingend erforderlich. Der Sanierung schloss sich eine Akkreditierung an, durch die die Möglichkeit zur Fremdsterilisation – etwa die Versorgung von niedergelassenen Arztpraxen – eröffnet wird. Die Sanierung der Zentralsterilisation erfolgte im Jahr 2006.

## **Sanierung der Kälteversorgung**

Der Kühlbedarf stieg im Kreiskrankenhaus Erding seit dessen Errichtung durch räumliche Erweiterungen und eine Vielzahl von hinzu gekommenen Wärme entwickelnden Geräten stark an. Unter diesem Hintergrund wurden jeweils zwei Schluck- sowie Förderbrunnen auf dem Krankenhausgelände installiert. Das in das Krankenhaus von den Förderbrunnen

gepumpte Grundwasser kühlt dabei das Gebäude, bevor es mit höherer Temperatur wieder in den Schluckbrunnen versickert. Alternativ zu den Brunnen hätte eine Kältemaschine mit ähnlich hohen Investitionskosten beschafft werden müssen, die teure elektrische Energie für die Kühlung aufwenden würde. Die Brunnenlösung stellt daher eine wirtschaftliche und zudem umweltfreundliche Maßnahme zur Gebäudekühlung dar.

## **Sanierung der Zentralen Notfallambulanz**

In den ersten Monaten des Jahres 2008 wurde die ZANA, die Zentrale Notfallambulanz des Kreiskrankenhauses Erding, saniert. Die Umgestaltung ermöglichte nicht nur eine bessere medizinische Versorgung, sondern sorgte auch für die Schaffung einer noch freundlicheren Atmosphäre.

## **Erweiterung des Hauptparkplatzes**

Aufgrund der im Laufe der Jahrzehnte seit Errichtung des Krankenhauses stark zugenommenen Motorisierung war der Hauptparkplatz völlig überlastet. Daher wurde der Parkplatz planerisch überarbeitet und durch Optimierung von Verkehrs- und Stellflächen konnte die doppelte Anzahl an Parkplätzen gewonnen werden.





## Auflistung Leistungsspektrum (Stand Frühjahr 2008)

### **KKH Erding**

- Ambulantes OP-Zentrum
- Innere Medizin
  - Gastroenterologie
  - Kardiologie
  - Pneumologie
  - Stoffwechsel und Diabetologie
- Chirurgie
  - Endokrin
  - Gefäß
  - Hand
  - Orthopädie & Sportmedizin
  - Thorax
  - Unfall & Wiederherstellung
  - Visceral
  - Wirbelsäule
- Gynäkologie

- Geburtshilfe
- Anästhesie
- Intensivmedizin/IMC
- Radiologie/Nuklearmedizin
- Belegabteilungen
  - Urologie
  - Orthopädie
  - Augenheilkunde
  - Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

### **Klinik Dorfen**

- Innere Medizin
  - Gastroenterologie
  - Kardiologie
  - Stoffwechsel und Diabetologie
  - Hämatologie und Onkologie

# Themen

Der Kreistag und seine Ausschüsse  
Kreisräte 2002 bis 2008  
Ehrenringverleihung  
Kulturpreisverleihung  
Fest der Internationalen Begegnung  
Sportlerehrung  
Feuerwehr-Ehrenzeichenverleihung  
Kreisrevisionsamt  
Gleichstellungsarbeit  
FOS/BOS  
Personal und Organisation  
Haushalts- und Finanzwesen  
Zentrale Dienste  
Kreisfachberatung für Gartenbau  
und Landespflege  
Abfallwirtschaft  
Facility Management  
Informations- und  
Kommunikationstechnik  
Kommunalaufsicht/Staatliche  
Rechnungsprüfungsstelle  
Senioren, Behinderte und Soziales

Wohnungswesen und  
Ausbildungsförderung  
Jugend, Familie und Sport  
Familienberatung und  
Gerichtsdienste  
ARUSO Erding  
Brand-, Katastrophenschutz  
und ILS  
Ausländer- und  
Personenstandswesen  
Verkehrswesen  
Wasser- und Abfallrecht,  
Immissionsschutz  
Sicherheit und Ordnung,  
Verbraucherschutz  
Bauordnung und  
Denkmalschutz  
Naturschutz  
Regionalmanagement  
Gesundheitswesen  
Veterinärwesen  
Kreiskrankenhaus Erding

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Landratsamt Erding  
Alois-Schießl-Platz 2

**Redaktion:**  
Christina Centner

**Layout, Satz,  
Bildbearbeitung:**  
Stefan Kaindl

**Bildmaterial:**  
Landkreis Erding,  
privates  
Bildmaterial,  
Peter Bauersachs

**Leistungsbericht:**  
2002 bis 2010

**Druck u. Bindung:**  
Norbert Präbst  
Satz & Druck GmbH  
Rosenstraße 4  
84405 Dorfen